



Soviel Selbstständigkeit wie möglich soviel Hilfe wie nötig

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Schwandorf Fortschreibung 2020

Teil I Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Augsburg und München, im November 2020

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern
Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber:

Landkreis Schwandorf
Landrat Thomas Ebeling
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 / 471 - 0
Telefax: 09431 / 471 - 444
E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de
Internet: www.landkreis-schwandorf.de

Verabschiedet durch den Kreistag am 21.12.2020.

Ansprechpartner:

Landkreis Schwandorf
Sachgebiet 2.5 Betreuung, Heimaufsicht, Senioren
Herr Eveline Seitz
Telefon: 09431 / 471-386
E-Mail: Eveline.Seitz@landkreis-schwandorf.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089 / 896 230-44
Telefax: 089 / 896 230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 / 346 298-0
Telefax: 0821 / 346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Einführung	4
1. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung und Mobilität	10
2. Handlungsfeld Wohnen zu Hause	28
3. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	43
4. Handlungsfeld Präventive Angebote	54
5. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe.....	63
6. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren.....	77
7. Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen	84
8. Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger	103
9. Handlungsfeld Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung	108
10. Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung.....	112

Einführung

Evaluation des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes – Vorwort des Landrats Thomas Ebeling



Der Landkreis Schwandorf hat sich schon früh den Herausforderungen des demografischen Wandels gestellt. Die Veränderung der Alterszusammensetzung unserer Bevölkerung verlangt, in den verschiedensten Lebensbereichen Maßnahmen zu ergreifen, damit unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger so lange wie möglich in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus wohnen bleiben können. Verloren gegangene familiäre Unterstützungsstrukturen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die sich verändernden Bedarfe und Wünsche von Seniorinnen und Senioren.

Angespornt vom dem vom Freistaat Bayern im Jahr 2008 verliehenen 1. Preis für die kommunale Seniorenpolitik, ist seit der Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Jahr 2010 einiges auf den Weg gebracht worden: So wurden z.B. neue Netzwerke aufgebaut, hat das Anrufbussystem BAXI seine Fahrten aufgenommen, wurden Barrieren im öffentlichen Raum abgebaut oder es wurden Dorfläden zur Deckung des täglichen Bedarfs im direkten örtlichen Umfeld eröffnet. Zahlreiche Initiativen und Beratungsangebote stehen für die verschiedensten Lebenssituationen zur Verfügung. Auch das Freizeitangebot für die noch fitten und aktiven Seniorinnen und Senioren kann sich sehen lassen. Die vielen Seniorenclubs und Seniorenvereine bieten hierbei mit ihrem abwechslungsreichen Programm viele Gelegenheiten zur Teilhabe am Gemeindeleben.

Mit der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird der Rahmen für die weitere Ausgestaltung der Seniorenpolitik im Landkreis, aber auch in den Städten und Gemeinden, den bisherigen Entwicklungen angepasst. „So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig“, so ist das Seniorenpolitische Gesamtkonzept überschrieben und verleiht damit nicht nur der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen Ausdruck, sondern betont auch die Solidarität der Gemeinschaft mit denjenigen, die einer Unterstützung und Hilfe bedürfen.

Alle Maßnahmenvorschläge stützen sich auf eine große Beteiligung der verschiedensten Akteure der Seniorenarbeit. An dieser Stelle gilt daher mein Dank den Experten in den Institutionen, den stationären und ambulanten Einrichtungen, aber auch den Vertretern der Städte und Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an schriftlichen Befragungen, dem Expertenworkshop, den Zukunftswerkstätten oder dem Begleitgremium beteiligt haben. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ dafür!

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“ war schon das Motto von Albert Einstein. Mit diesem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept und seinen Zielen wollen wir uns deshalb nicht auf dem bisher erfolgreich Geleistetem ausruhen, sondern weiter daran arbeiten, dass im Landkreis Schwandorf auch in Zukunft ein für alle Generationen gutes und zufriedenes Leben möglich ist.

Schwandorf, im Dezember 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Ebeling', with a stylized, flowing script.

Thomas Ebeling
Landrat

Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich in zwei Teile:

Teil A enthält die Ergebnisse aus den folgenden Erhebungen

- Kommunalbefragung, schriftliche Befragung der Seniorenvertretungen sowie die Ergebnisse der Recherchearbeiten im Rahmen der Bestandserhebung
- Ergebnisse aus den beiden Bürgerwerkstätten in Pfreimd und Neunburg vorm Wald
- Ergebnisse aus dem eintägigen Experten-Workshop
- Ergänzungen aufgrund der Diskussion im Begleitgremium

Die Ergebnisse wurden von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern analysiert und in diesem Zusammenhang Aussagen über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 getroffen, ebenso wurden die bestehenden Maßnahmen weiterentwickelt bzw. neue Maßnahmen formuliert. Der Bericht gliedert sich dabei in folgende Handlungsfelder:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung und Mobilität
2. Wohnen zu Hause
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
4. Präventive Angebote
5. Gesellschaftliche Teilhabe
6. Bürgerschaftliches Engagement
7. Angebote für besondere Zielgruppen
8. Unterstützung pflegender Angehöriger
9. Kooperation und Vernetzung
10. Hospiz- und Palliativversorgung

Teil B widmet sich der pflegerischen Versorgung und dem Pflegebedarf mit den entsprechenden Empfehlungen:

1. Ergebnisse der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Schwandorf
3. Maßnahmenempfehlungen

Arbeitsschritte bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

- Befragung aller Kommunen im Landkreis Schwandorf
- Bestandserhebung (schriftliche Befragungen, Internetrecherche, telefonische Interviews)
- Ganztägiger Experten-Workshop am 21. November 2019
- Bürgerwerkstätten im Pfreimd (19.02.2020) und in Neunburg vorm Wald (05.03.2020)
- Analyse der demografischen Entwicklung
- Pflegebedarfsprognose
- Fortschreibung von Maßnahmen, Entwicklung neuer Maßnahmen
- Diskussion des Konzepts mit einem Begleitgremium

Informationen zu den entwickelten Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der künftigen Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen Stellen oder Institutionen zugeordnet. Es wird dabei insbesondere zwischen Maßnahmen unterschieden, die in der Verantwortung des Landkreises selbst, seiner Städte, Märkte und Gemeinden, öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstige Akteure liegen.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Landkreis, nicht bei allen Maßnahmen, die in seine Zuständigkeit fallen, initiativ, sondern häufig vielmehr begleitend tätig wird.

Außerdem wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Empfehlungen differenziert.

- Kurzfristig: Innerhalb eines Jahres
- Mittelfristig: Innerhalb von drei Jahren
- Langfristig: Innerhalb von fünf Jahren
- Dauerhaft

Die einzelnen Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 wurden durch die ARGE (Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung Bayern), bestehend aus den Instituten „Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“ sowie dem Institut „Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik“ anhand der Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Erhebungen geprüft, die Umsetzung eingeschätzt und weiterentwickelt bzw. ergänzt. Teilweise wurden auch neue Maßnahmen für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts entwickelt.

Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Die Berichtlegung für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Schwandorf ist in den Zeitraum der Corona-Pandemie gefallen. Durch dieses Ereignis ist die Seniorenarbeit des Landkreises aus neuen Perspektiven zu betrachten. Bei zahlreichen Seniorinnen und Senioren haben sich durch den Wegfall von sozialen Netzwerken und gewohnter Versorgungsinfrastruktur Herausforderungen aufgetan, welche zum Teil auch in kurzer Zeit kompensiert werden mussten. Nicht alle Senioren sind dabei gleichermaßen betroffen, auch wenn sie generell zur Risikogruppe zählen. Es gibt eine Reihe von Gruppen, die besonders durch die Corona-Pandemie gefährdet sind:

- Alleinlebende Seniorinnen und Senioren: Für diese gilt es Angebote zu entwickeln, um die Schließung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe zu kompensieren. Aber auch für den vorübergehenden Wegfall von persönlichen Kontakten zu Familienangehörigen und Freunden sind Alternativen zu entwickeln. Dabei sind vor allem digitale Angebote sowie Kurse zur Nutzung von Medien wie PC, Handy und Laptop zu nennen (vgl. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“).
- Mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren: Diese benötigen möglicherweise mehr Unterstützung bei Hol- und Bringdiensten, weil Fahrdienste vorübergehend eingestellt wurden und Mitfahrgelegenheiten nicht genutzt werden konnten. Auch Fahrten von und zu Ärzten und anderen Versorgungseinrichtungen sind hier zu nennen.
- Pflegende Angehörige: Diese konnten durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus Entlastungsleistungen wie Tagespflege, Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung oder stundenweise Betreuung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr in Anspruch nehmen. Dabei ist es vermutlich zu einer außergewöhnlichen psychischen und physischen Mehrbelastung gekommen, insbesondere für berufstätige pflegende Angehörige. Aber auch Pflegebedürftigen wie Menschen mit Demenz fehlen durch den Wegfall der Angebote ein regelmäßiger Alltag mit sozialer und geistiger Förderung.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich im Landkreis Schwandorf ein gesamtgesellschaftliches Verantwortungsgefühl entwickelt und es wurden zahlreiche formelle, aber auch informelle Netzwerke gebildet, um Angebote für hilfebedürftige Menschen zu schaffen. So haben sich in vielen Kommunen Initiativen entwickelt, welche Einkäufe für Ältere und Personen aus der Risikogruppe übernehmen, Mittagstische bieten einen Abholservice an, telefonische Beratungskapazitäten wurden aufgestockt oder es wurden Projekte eingerichtet, bei welchen Kinder an Seniorinnen und Senioren in den stationären Einrichtungen Briefe schreiben konnten. Diese Bereitschaft, sich für andere zu engagieren ist in den Kommunen des Landkreises Schwandorf zu fördern und auch für die Zeit nach den Einschränkungen zur Eindämmung des Virus zu verstetigen.

Dabei ist es neben Themen wie Wertschätzung des Engagements durch die Kommune und den Landkreis vor allem die Abstimmung der Angebote vor Ort durch eine enge Kooperation und Vernetzung, die von besonderer Bedeutung sind, um eine Koordination der verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsleistungen vor Ort zu sichern und abzustimmen. Eine große Rolle spielt sicherlich auch die digitale Vernetzung und Informationsweitergabe, nicht nur für die engagierten Personen, sondern auch für die Seniorinnen und Senioren selbst. Denn dies eröffnet neue Möglichkeiten des Engagements, der Teilhabe und Kommunikation.

All diese Themen wurden auch schon vor der Corona-Pandemie in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aufgegriffen, haben jedoch seit dem Ausbruch des Virus, den damit einhergehenden Beschränkungen und deren Folgen noch mehr an Bedeutung gewonnen. Bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis sind deshalb – jeweils nach der aktuellen Situation - entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Um das Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu stärken und gleichzeitig auf die Herausforderungen reagieren zu können, braucht es in den Kommunen ein verantwortliches Netzwerk, das schnell auf die sich ändernde Lage reagieren kann, im Sinne einer „Taskforce“ für Seniorinnen und Senioren.

1. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung und Mobilität

Aufgrund der demographischen Veränderungen muss auch die Orts- und Entwicklungsplanung den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung tragen. Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen daher folgenden Aspekte:

- Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums – Beseitigung beziehungsweise Reduzierung von Barrieren und Hindernissen im Öffentlichen Raum
- Mobilität - Sicherstellung von Mobilität als Voraussetzung eigenständiger Lebensführung und gesellschaftlicher Teilhabe
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung – Gewährleistung einer haus- und fachärztlichen Versorgung
- Nahversorgung - Erhalt bzw. Aufbau einer wohnortnahen und gut erreichbaren Nahversorgungsinfrastruktur bzw. Verbesserung der Erreichbarkeit bestehender Angebote

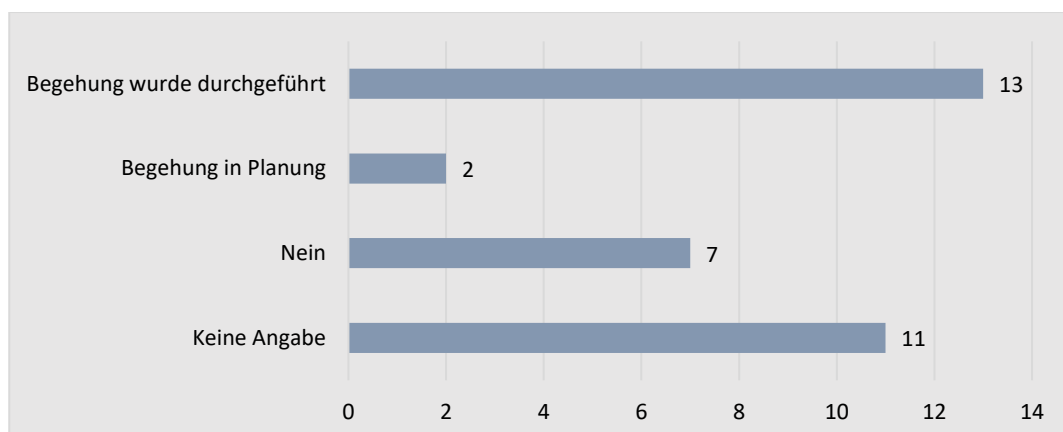
1.1 Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Ortsbegehungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Ruhemöglichkeiten und Sicherheit durchführen und ggf. ergreifen
Generelle Prüfung und Beachtung bei der Gestaltung von Wegen, Straßen und Plätzen, ob seniorentauglich (z.B. Kopfsteinpflaster, Bordsteinabsenkungen, Ruhemöglichkeiten)

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Im Rahmen von Ortsbegehungen mit den Bürgerinnen und Bürgern haben 13 Kommunen im Landkreis Schwandorf systematisch Barrieren im öffentlichen Raum bzw. in öffentlichen Gebäuden erfasst. In zwei weiteren Gemeinden war dies zum Erhebungszeitpunkt in Planung:



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Zahlreiche Kommunen haben, auch ohne Ortsbegehungen, Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums bzw. von öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Diese Maßnahmen umfassen im öffentlichen Raum beispielsweise die Absenkung von Gehwegen oder die Gestaltung von Plätzen, bei öffentlichen Gebäuden wie Rathaus, Pfarrheim oder Bürgerhaus wurden die Zugänge neugestaltet, barrierefreie WC-Anlagen oder auch Treppenlifte eingebaut.

Weiterhin gibt es in fast allen Kommunen Seniorenbeauftragte sowie einen Kreissenorenbeirat und einen Behindertenbeauftragten auf Kreisebene, welche ebenfalls Ansprechpartnerinnen und -partner für Kommunen in Bezug auf Barrierefreiheit sind. In der Befragung der Seniorenvertretungen wurde angegeben, dass neun Seniorenbeauftragte / Seniorenbeiräte die Kommunen bei der Durchführung der Ortsbegehungen unterstützt oder auch selbst organisiert haben. Ergebnis war, dass zahlreiche Barrieren im öffentlichen Raum dokumentiert und oftmals auch beseitigt wurden.

Einige Kommunen wurden bei den Ortsbegehungen durch den VdK-Kreisverband Schwandorf unterstützt. Die eigens ausgebildeten Berater für Barrierefreiheit unterstützen die Kommunen dabei, Barrieren vor Ort aufzuspüren, nehmen entsprechende Messungen vor und protokollieren die Ergebnisse. Im Kreisverband Schwandorf wurden bereits erfolgreich Begehungen in den Orten Schwarzenfeld, Schwandorf, Bruck, Pfreimd und Steinberg am See mit Hilfe des VdKs durchgeführt.

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer bietet sowohl für Privatpersonen als auch für Kommunen eine kostenfreie Beratung (telefonisch und / oder vor Ort) zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und öffentlichen Gebäuden an. Die nächsten Beratungsstandorte sind in Regensburg und Weiden in der Oberpfalz.

Vom Landkreis Schwandorf wurde darüber hinaus die Broschüre „Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum“ veröffentlicht. Die Broschüre enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Regelungen (z.B. DIN 18040) zum barrierefreien Bauen.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

In den Bürgerwerkstätten wurden die Ortsbegehungen als sehr positiv bewertet, ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen, um den öffentlichen Raum und öffentliche Gebäude barrierefrei zu gestalten. Dabei wurden in verschiedenen Kommunen Gehsteige abgesenkt, Einkaufsmöglichkeiten und Apotheken barrierefrei gestaltet. Angemerkt wurde jedoch, dass in einigen Kommunen barrierefreie Arzt- und Zahnarztpraxen fehlen.

Auch im Expertenworkshop wurden die bisherigen Anstrengungen hinsichtlich der Barrierefreiheit als positiv bewertet, besonders wurde die Absenkung der Gehwege hervorgehoben. Aber auch hier wurde die fehlende Barrierefreiheit von Arztpraxen festgestellt, ebenso sind Gaststätten und Veranstaltungsorte oft nicht barrierefrei gestaltet.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden ist stets aktuell und hat seit Inkrafttreten der WHO-Behindertenrechtskonvention an Bedeutung gewonnen. So können im Rahmen der Initiative Bayern Barrierefrei 2023 Finanzmittel im Rahmen der Städtebauförderung für barrierefreie Anpassungen abgerufen werden, und auch die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät Kommunen zu diesem Thema.

Die barrierefreie Gestaltung von Wegen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden bleibt ein Zukunftsthema, so sind beispielsweise nicht alle Gemeindeverwaltungen barrierefrei gestaltet und auch in den Stadtkernen sind Kopfsteinpflaster oft Hindernisse für Personen mit Rollstuhl oder Rollator. Es gilt weiterhin, die Barrierefreiheit lokal vor Ort zu prüfen. Eine wichtige Zielsetzung auf diesem Weg ist der frühe Einbezug des Fachwissens vor Ort, dies sind beispielsweise die örtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten und nicht zuletzt die Betroffenen selbst. Die Durchführung von Ortsbegehungen wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 formuliert und auch schon von 13 Kommunen umgesetzt. Dies ist weiterhin zu forcieren. Darüber hinaus wurde durch das Landratsamt eine Broschüre mit einem Überblick über die Möglichkeiten der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum entwickelt. Diese Broschüre ist eine gute Handreichung sowohl für Kommunen als auch Architekten und Bauherren.

Ebenso muss es selbstverständlich werden, dass alle Maßnahmen und Planungen, sowohl im Bereich Bauen und Wohnen als auch im Bereich der Angebotsgestaltung auf Barrierefreiheit geprüft werden, um so die Belange der Betroffenen rechtzeitig einzubeziehen. Dazu gehört auch, dass die Sozialräume in den Kommunen so gestaltet werden, dass sie für alle nutzbar sind. Die unterschiedlichen Formen von Behinderungen sind dabei im Auge zu behalten.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Ortsbegehungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Ruhemöglichkeiten und Sicherheit durchführen und ggf. ergreifen		
Generelle Prüfung und Beachtung bei der Gestaltung von Wegen, Straßen und Plätzen, ob seniorentauglich (z.B. Kopfsteinpflaster, Bordsteinabsenkungen, Ruhemöglichkeiten)		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Prüfung der Barrierefreiheit vor Ort durch Ortsbegehungen. Einbezug des Wissens der Senioren- und Behindertenbeauftragten sowie der Betroffenen selbst	Städte, Märkte und Gemeinden Senioren- und Behindertenbeauftragte	Mittelfristig
Verbreitung der Broschüre „Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ des Landkreises Schwandorf	Landkreis	Dauerhaft
Prüfung aller Maßnahmen und Planungen hinsichtlich Barrierefreiheit	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Hindernisse und Barrieren im öffentlichen Raum sollen reduziert werden
Barrierefreiheit wird zum Leitbegriff in der Stadtplanung der Gemeinden

Verschiedene Maßnahmen wie Ortsbegehungen, barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Plätzen oder die Broschüre des Landkreises haben dazu beigetragen, dass eine höhere Sensibilisierung der Kommunen und der Planer zum Thema Barrierefreiheit stattgefunden hat. Dennoch sind dies oft Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmen, die in Verbindung mit Renovierung oder Neubau umgesetzt wurden – immer noch gibt es zahlreiche unüberwindbare Hindernisse und Barrieren im öffentlichen und halböffentlichen Raum.

Ziel muss es deshalb sein, den öffentlichen und halböffentlichen Raum in den Kommunen so zu gestalten, dass sie für alle nutzbar sind. Dies betrifft nicht nur öffentliche Gebäude, sondern auch die Zugänglichkeit von Angeboten in den Bereichen Soziales, Bildung, Sport, Kultur oder Tourismus. Das Thema Barrierefreiheit ist somit als Querschnittsthema im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung zu sehen und in diesem Rahmen in die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu integrieren.

Hierfür sind, wie auch schon in den Maßnahmen formuliert, bei der Gestaltung von Wohnprojekten und bei der Entwicklung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren viel stärker als bislang die Seniorenbeauftragten und, falls vorhanden, auch die Behindertenbeauftragten mit einzubeziehen.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Verankerung des Themas Barrierefreiheit im Sinne von Inklusion in allen Bereichen und Angeboten der Lebenswelt von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung

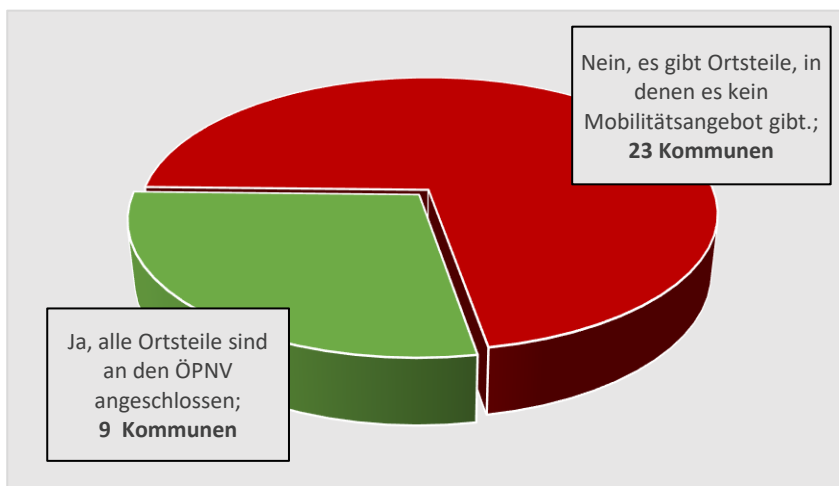
1.2 Mobilität

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Übersichtliche Erfassung der Haltestellen, Linien und Fahrzeiten für die einzelnen Gemeinden und Öffentlichkeitsarbeit, bzw. Veröffentlichung auf den Internetseiten
Veranlassung zur Anbringung von Beleuchtungen bei abseits gelegenen Haltestellen
Anregung bei den Verkehrsbetrieben zur besseren Lesbarkeit der Fahrpläne – Übersichtlichkeit, größere Schrift
Errichtung von ehrenamtlichen Fahrdiensten/Mitfahrgelegenheiten/Anruftaxi

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Auf die Frage hin, ob es in allen Ortsteilen der jeweiligen Kommunen im Landkreis ein Mobilitätsangebot



wie Linienbus, Rufbus, Linientaxi oder Bürgerbus gibt, gaben neun Kommunen an, dass alle Ortsteile versorgt sind, in 23 Kommunen gibt es hingegen kein Mobilitätsangebot in den einzelnen Ortsteilen.

Um die Mobilität und Erreichbarkeit für die Bevölkerung im Landkreis Schwandorf nachhaltig zu verbessern, wurde

2018 durch die Regionalbus Ostbayern GmbH ein Mobilitätskonzept entwickelt. In diesem Konzept werden sowohl soziale als auch wirtschaftliche, ökologische sowie verkehrsplanerische Ziele verfolgt. So soll nicht nur die Teilnahme von Personen ohne Auto am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, sondern auch die Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge erleichtert werden. Ein attraktives ÖPNV-Angebot soll darüber hinaus die Inanspruchnahme fördern, sodass die Wirtschaftlichkeit und somit auch die Nachhaltigkeit sichergestellt ist.

Im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzepts wurde im Dezember 2019 das sog. BAXI eingeführt, ein Rufbussystem, welches das Linienbussystem des Landkreises ergänzen soll. Das BAXI gibt es schon im Landkreis Tirschenreuth und wird hier gut angenommen. Ziel ist es, die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten, Ämtern, Versorgungs- und Freizeitmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Hierzu wurden im Landkreis Schwandorf 650 Haltestellen eingerichtet, um auch die kleinen Orte und Ortsteile in das Nahverkehrsnetz einzubinden und dessen Inanspruchnahme zu steigern. Gewünschte Fahrten müssen zuvor angemeldet werden, zugestiegen wird an einer vereinbarten Haltestelle, der Ausstieg kann

flexibel am Zielort gewählt werden. Dabei fährt das BAXI auf vorgegebenen Linien. Die neuen Linien wurden durch eine Aktion des Regionalmanagements „Bewusstseinskampagne Rufbusse – Natürlich fahr‘ ich mit“ beworben und sollen die Inanspruchnahme fördern.

Neben dem BAXI und den Linienbusverkehr und Stadtbussen in Schwandorf, Burglengenfeld und Nabburg gibt es in der VG Schönsee und in Dieterskirchen insgesamt zehn Bürgerbuslinien:

Ein besonders etabliertes Projekt im Landkreis Schwandorf ist der Bürgerbus in Schönsee, welchen es schon seit über 30 Jahren gibt. Der Bürgerbus hat vier Linien mit festen Haltestellen, eingesetzt werden ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer. Erst im Jahr 2019 wurden die Linien des Bürgerbusses erweitert, da der örtliche Lebensmittelmarkt geschlossen wurde und nun der nächstgelegene Markt angefahren werden muss. So haben insbesondere Bürgerinnen und Bürger ohne Auto auch weiterhin die Möglichkeit, selbstständig ihre Einkäufe durchzuführen. 2019 verzeichnete der Bürgerbus mit insgesamt 1.740 Fahrgästen eine steigende Inanspruchnahme.

Auch der Bürgerbus in Dieterskirchen mit seinen drei Linien wird ehrenamtlich betrieben und kann auf steigende Fahrgastzahlen im Jahr 2019 zurückblicken. Und auch in der Kommunalbefragung haben beide Kommunen angegeben, dass der Bürgerbus gut angenommen wird.

Darüber hinaus gibt es im Landkreis Schwandorf 14 Nachbarschaftshilfen, welche teilweise auch ehrenamtliche Fahrdienste, beispielsweise zum Arzt oder zum Einkaufen anbieten.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

In den Bürgerwerkstätten wurde das Thema Mobilität intensiv diskutiert. Allgemein wurde die Einführung des BAXI im Dezember 2019 sehr positiv gesehen, allerdings wurde auch festgestellt, dass noch Optimierungen durchgeführt werden müssen, um die Nutzung des BAXI attraktiv für Seniorinnen und Senioren zu gestalten:

- Ein Problem des BAXI sind die unterschiedlichen Tarifzonen, welche durchquert werden müssen und die Nutzung somit in einigen Teilen des Landkreises teuer ist.
- Nachdem das BAXI vor allem eine Ergänzung zu den bestehenden Linien ist, ist es in einigen Gemeinden sehr zeitintensiv bestimmte Ziele zu erreichen, da auf mehrere Bus- und Bahnlinien zurückgegriffen werden muss.
- Das Angebot des BAXI ist für viele Seniorinnen und Senioren zu komplex. Hier könnten spezielle Kurse zur Nutzung des BAXI für die Zielgruppe Abhilfe schaffen, wie es auch schon im Landkreis Tirschenreuth erfolgreich praktiziert wird.

Abschließend wurde in den Bürgerwerkstätten festgestellt, dass das BAXI ein neues Konzept ist und sich derzeit noch in einem lernenden Prozess befindet, sodass die Rückmeldungen der Seniorinnen und Senioren eine gute Grundlage für Verbesserungen in der Linienführung sind.

Auch von den Expertinnen und Experten im Workshop wurde die Einrichtung des BAXI begrüßt. Um die Inanspruchnahme zu verbessern wurde vorgeschlagen, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot zu machen. In diesem Zusammenhang wurde aber auch angemerkt, dass bei der Schaffung von Fahrdiensten für Seniorinnen und Senioren nicht nur die Beförderungsmöglichkeit im Vordergrund stehen sollte, sondern auch oftmals eine gewisse Begleitung notwendig ist, beispielsweise zum Einkaufen oder zum Arzt. Hier sind flankierende Dienste zu schaffen.

Im Begleitgremium wurde angemerkt, dass zukünftig das Thema „Autonomes Fahren“ immer mehr in Verbindung mit der Mobilität von Seniorinnen und Senioren gesehen werden muss. Schon heute gibt es verschiedene Systeme, welche assistiertes Fahren ermöglichen und somit das Lenken eines Fahrzeugs sicherer gestalten. Diese Entwicklung ist weiterhin im Rahmen der Seniorenarbeit des Landkreises Schwandorf zu verfolgen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Durch die Entwicklung des Mobilitätskonzepts für den Landkreis Schwandorf wurde eine planerische Grundlage zur Ergänzung des ÖPNVs gelegt. Die hier formulierten Ziele konnten durch die Einführung des BAXI im Dezember 2019 teilweise umgesetzt und somit die individuelle Mobilität der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. In den Bürgerwerkstätten und im Expertenworkshop wurde jedoch festgestellt, dass es bei der praktischen Nutzung des BAXI noch Optimierungsbedarf gibt, diese Vorschläge sind aufzugreifen:

- Verbesserung der Tarifstruktur und der Linienführung, um die Inanspruchnahme attraktiver zu gestalten. Hierbei sollten die Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligt werden, beispielsweise durch eine Befragung oder durch Bürgerwerkstätten. Auf diese Weise werden nicht nur wichtige Hinweise auf die Hürden bei der praktischen Nutzung erhalten, sondern die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich vermehrt mit dem Projekt und die Inanspruchnahme kann gesteigert werden.
- Etablierung von Kursen für die Nutzung des BAXI, um Hemmungen bezüglich der Inanspruchnahme abzubauen. Hier kann sich am Beispiel des Landkreises Tirschenreuth orientiert werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ist der Erhalt und die Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Fahrdiensten sowie Bürgerbussen für Seniorinnen und Senioren ein wichtiger Baustein bei der Mobilität und Versorgung älterer und hochaltriger Menschen. Dabei steht nicht nur die Überwindung der Wegstrecke im Vordergrund, sondern auch eine gewisse Begleitung, beispielsweise beim Einkaufen oder beim Arzt. In zahlreichen Kommunen wird diese Aufgabe durch die Nachbarschaftshilfen übernommen, dieses Angebot ist auf alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises auszuweiten. In der VG Schönsee sowie in Dieterskirchen bestehen gut funktionierende Bürgerbusse, hier ist zu überlegen, einen Begleitdienst für Seniorinnen und Senioren einzurichten.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Übersichtliche Erfassung der Haltestellen, Linien und Fahrzeiten für die einzelnen Gemeinden und Öffentlichkeitsarbeit, bzw. Veröffentlichung auf den Internetseiten		
Veranlassung zur Anbringung von Beleuchtungen bei abseits gelegenen Haltestellen		
Anregung bei den Verkehrsbetrieben zur besseren Lesbarkeit der Fahrpläne – Übersichtlichkeit, größere Schrift		
Errichtung von ehrenamtlichen Fahrdiensten/Mitfahrgelegenheiten/Anruftaxi		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Förderung der Inanspruchnahme des BAXI • Optimierung der Linienführung • Etablierung von Kursen für die Nutzung des BAXI	Landkreis Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Aufbau von ehrenamtlichen Fahr- und Begleitdiensten in allen Kommunen des Landkreises	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Die Mobilität von älteren Bürgerinnen und Bürgern ist durch Alternativen zum ÖPNV zu verbessern

Sowohl durch die Einführung des BAXI als auch durch die Stärkung der zahlreichen Nachbarschaftshilfen, welche oft Fahrdienste auf ehrenamtlicher Basis anbieten, wurde die individuelle Mobilität zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schwandorf nachhaltig verbessert.

Das Ziel, durch alternative Beförderungsmöglichkeiten eine Ergänzung zum ÖPNV zu schaffen, wurde erreicht. Das bestehende Angebot ist jedoch stetig zu prüfen und auf die Mobilitätsbedarfe der Seniorinnen und Senioren im Landkreis anzupassen.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Nachhaltige Förderung der Mobilität der älteren Bürgerinnen und Bürger durch das Angebot von Alternativen zum ÖPNV.

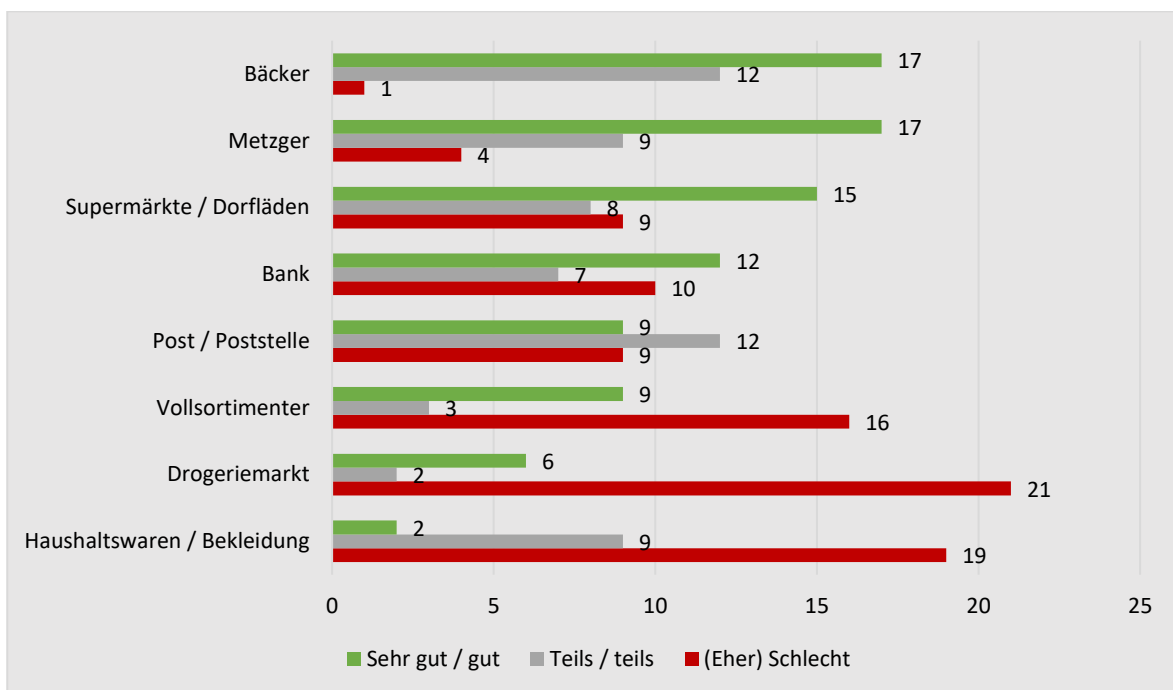
1.3 Nahversorgung

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Prüfung, ob in unterversorgten Gebieten die Errichtung von Dorfläden möglich ist
Anregung bei den Einzelhandelsgeschäften, Bring- und Lieferdienste anzubieten

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Kommunalbefragung: Wie bewerten Sie das Angebot an Geschäften und Dienstleistern des täglichen Bedarfs in Ihrer Gemeinde?



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Von den Kommunen wird vor allem das Angebot an Bäcker, Metzger sowie Supermärkten / Dorfläden als positiv bewertet, die Ausstattung mit Vollsortimentern, Drogeriemarkten und Geschäften mit Haushaltswaren / Bekleidung wird eher negativ bewertet. Des Weiteren äußern die Kommunen, dass zumeist die einzelnen Ortsteile der Gemeinden nicht gut versorgt sind. So geben 27 der befragten 33 Gemeinden an, dass es Ortsteile mit Versorgungsdefizit gibt.

Seit 2010 gab es in vielen Kommunen im Hinblick auf die Nahversorgung negative Entwicklungen, so haben zahlreiche kleine Familienbetriebe wie Bäcker oder Metzger schließen müssen, sei es, weil sich der Betrieb finanziell nicht mehr rentiert hat oder aufgrund von Personalmangel. Es gab aber auch einige Kommunen, welche Alternativangebote zur Versorgung der Bevölkerung geschaffen haben, beispielsweise in Form von Dorfläden:

- Im Jahr 2012 entstand in Gleiritsch der Dorfladen „Schaut’s eina“. Der Dorfladen ist im Rahmen einer einfachen Dorferneuerung entstanden, das Konzept wurde von den Bürgerinnen und Bürgern in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Rechtsform des Dorfladens ist eine UG, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind stille Anteilseigner. Der Dorfladen bietet neben Produkten des täglichen Bedarfs auch weitere Serviceangebote wie einen Paketshop, Optikerleistungen und Organisation von Feierlichkeiten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, über einen Messenger-Dienst online Bestellungen zu tätigen, welche dann abgeholt werden können und auch die Bargeldabhebung ist seit 2019 möglich.
- Im April 2014 entstand in der ehemaligen Sparkassen-Filiale in Altendorf ein Dorfladen, welcher sowohl Produkte von großen Supermarktketten führt als auch regionale Produkte verkauft. Auch hier beteiligen sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger als stille Anteilseigner, um die Einkaufsmöglichkeit in der Kommune zu erhalten.
- Der Dorfladen in Trausnitz wurde im Jahr 2018 eröffnet. Neben Produkten des täglichen Bedarfs bietet dieser auch Drogerieartikel an, ebenso wurde ein Café eingerichtet. Weitere Dienstleistungen sind Bargeldabhebung, ein Paketshop sowie ein Bring-Service auf Anfrage. Auch dieser Dorfladen ist als UG unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entstanden.
- Auch in Maxhütte-Haidhof im Ortsteil Pirkensee besteht mit Berger’s Café und Dorfladen seit 2018 eine Einkaufsmöglichkeit für regionale und überregionale Produkte, sowie eine Paketannahmestelle und im Café die Möglichkeit zum Austausch. Zudem wird einmal pro Monat ein Eltern-Kind-Kaffee angeboten.

Mit der Schließung des Supermarkts im Ortszentrum von Schönsee ist in der Gemeinde eine wichtige, fußläufig erreichbare Versorgungsmöglichkeit weggefallen. Kompensiert wurde dies durch die Ausweitung der Bürgerbuslinie zum nächstgelegenen Supermarkt, sodass auf diese Weise auch Personen auch ohne Auto ohne fremde Unterstützung Einkäufe erledigen können (vgl. auch Kapitel Mobilität).

Die Lebenshilfe Schwandorf bietet darüber hinaus den sog. „Freitagskauf“ an. Hier werden Menschen mit Behinderung und oder Demenz, die nicht mehr alleine zum Einkaufen fahren können, zu Hause abgeholt und beim Einkauf begleitet. Für das Projekt steht ein Kleinbus mit Platz für bis zu neun Personen bereit, zwei Betreuer begleiten und helfen beim Einkauf und bringen die Teilnehmenden wieder nach Hause. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Dienstes ist das Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises.

In einigen Gemeinden des Landkreises Schwandorf gibt es Direktvermarkter, welche ihre in der Region hergestellten Produkte auf dem Hof, auf Wochenmärkten, in den Dorfläden oder Supermärkten verkaufen. Um dieses Angebot den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises näher zu bringen und zur Inanspruchnahme zu motivieren, wurde durch das Regionalmanagement des Landkreises eine Broschüre zu den Direktvermarktern entwickelt, ergänzt wird dies durch einen Flyer mit einer Auflistung von allen Anbietern. Beides ist sowohl in gedruckter Form als auch online abrufbar.

Darüber hinaus soll im Rahmen des Regionalmanagements im Förderzeitraum Januar 2019 bis Dezember 2021 das Projekt „Nahversorgung – mobil versorgt vor Ort“ umgesetzt werden. Ziele sind die Ermittlung von Orten mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich der Nahversorgungsstruktur, die Verbesserung der Versorgungslage durch mobile Angebote. Dazu zählen die Bekanntmachung bestehender Angebote, die Akquirierung neuer Anbieter sowie der Gewinn neuer Kunden. Überlegung im Rahmen dieses Projektes ist im Anschluss beispielsweise einen mobilen Dorfladen wie im Landkreis Tirschenreuth zu initiieren, welcher ein ausgewähltes Sortiment an Produkten des täglichen Bedarfs anbietet und damit Ortschaften ohne umfassende Nahversorgung anfährt.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerwerkstätten bemängelten, dass in den letzten Jahren zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten in den Ortskernen weggefallen sind, zu Lasten der großen Supermärkte an den Ortsrändern. Es wurde auch zu bedenken gegeben, dass die Einkaufsmöglichkeiten oftmals auch wichtige soziale Treffpunkte sind. Es wurde deshalb gefordert, vermehrt Fahr- und Begleitdienste zu Supermärkten einzurichten. Ebenfalls ist der Aufbau von weiteren Dorfläden zu prüfen.

Auch die Expertinnen und Experten berichteten im Workshop vom Wegzug einiger großer Nahversorger in den Kommunen und der Entstehung von Vollsortimentern oder Nahversorgungszentren „auf der grünen Wiese“. So können den Kundinnen und Kunden zwar viele Angebote an einem Ort ermöglicht werden, es wird jedoch das Vorhandensein eines PKWs vorausgesetzt. Insbesondere für Personen, die über keinen Führerschein verfügen oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist dies ein großes Problem.

Bürgerinnen und Bürger in den zahlreichen abgelegenen Ortsteilen des Landkreises müssen oftmals lange Wege zur nächsten Einkaufsmöglichkeit zurücklegen, für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, begrenzt dies oft die selbstständige Lebensführung. Umso positiver wurde deshalb die Einrichtung der Dorfläden in einigen Gemeinden des Landkreises hervorgehoben, denn diese bieten nicht nur eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, sondern dienen oftmals auch als informelle Treffpunkte. Ebenfalls wurde die Idee der mobilen Nahversorgung diskutiert, wie es auch im Landkreis Tirschenreuth in der Steinwald Allianz praktiziert wird.

Weiterhin wurde angeregt, die vorhandene Lebensmittelversorgung in den Städten und Gemeinden besser zu vernetzen und die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, was die einzelnen Geschäfte anbieten und wo sich lokal versorgt werden kann. Zu denken ist hierbei an Direktvermarkter wie Hofläden. Dies kann beispielsweise auch in Kooperation mit der Landkreis-App geschehen.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass vor allem für ältere Personen die Verfügbarkeit von öffentlichen Toiletten in den Supermärkten bedeutsam ist und im Einzelfall beeinflussen kann, ob das Haus verlassen werden kann oder nicht. Öffentliche Toiletten sollten deshalb beim Bau von Lebensmittelgeschäften berücksichtigt und das Thema grundsätzlich in die Bauleitplanung aufgenommen werden.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Ausstattung der Kommunen des Landkreises Schwandorf mit Angeboten der Nahversorgung ist ganz unterschiedlich. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Gemeinden Strategien entwickelt, um eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu gewährleisten, beispielsweise über Dorfläden oder Direktvermarkter. Diese sind eine gute Möglichkeit, um vor Ort eine gewisse Lebensmittelversorgung zu erhalten. Sie ermöglichen nicht nur kurze Wege und unterstützen damit die eigenständige Grundversorgung, sie bieten ihnen auch die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. Denn Einkaufen ist häufig verbunden mit Gesprächen und dem Austausch mit anderen Personen. Zudem gibt es in den Dorfläden teilweise Sitzplätze und ein Angebot von kleinen Speisen oder Kaffee und Kuchen. Solche Treffpunkte sind besonders für ältere Menschen wichtig und verbessern deren Lebensqualität. Die Einrichtung weiterer Dorfläden in den Kommunen des Landkreises Schwandorf ist deshalb anzustreben. Dabei fällt dem Landkreis die Rolle zu, auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten hinzuweisen, örtliche Fördermöglichkeiten sind von den Kommunen selbst zu eruieren, beispielsweise über die Städtebauförderung oder LEADER.

Wichtige Impulse kann in der Weiterentwicklung der Nahversorgung auch das Projekt „Nahversorgung – mobil versorgt vor Ort“ des Regionalmanagements geben. Darüber hinaus bieten vor allem die großen Supermarktketten Lieferdienste für Lebensmittel an. Hier ist zu eruieren, in welchen Gemeinden des Landkreises dies möglich ist und ein entsprechendes Angebot ist aufzubauen bzw. bekannt zu machen.

Letztendlich ist auch bei diesem Thema wieder die Einrichtung von Fahr- und Begleitdiensten zu nennen, um Seniorinnen und Senioren mit den Gütern des täglichen Bedarfs zu versorgen.

Der Vorschlag aus dem Expertenworkshop hinsichtlich der Planung von öffentlichen Toiletten beim Neubau oder Modernisierung von Supermärkten oder Einkaufszentren ist aufzugreifen. Ebenso wie die Idee, eine Liste der Einkaufsmöglichkeiten bei Direktvermarktern in die Landkreis-App aufzunehmen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Prüfung, ob in unterversorgten Gebieten die Errichtung von Dorfläden möglich ist		
Anregung bei den Einzelhandelsgeschäften, Bring- und Lieferdienste anzubieten		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Unterstützung der Einrichtung von weiteren Dorfläden in den Kommunen des Landkreises Schwandorf	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Stärkung der mobilen Versorgung von Gütern des täglichen Bedarfs „Nahversorgung – mobil versorgt vor Ort“	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Einrichtung von Fahr- und Begleitdiensten	Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Hinwirkung auf die Planung von Besucher-Toiletten bei Neubau und Modernisierung von Supermärkten	Städte, Märkte und Gemeinden Bauherrn	Dauerhaft

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Auf die Sicherstellung der Nahversorgung soll geachtet werden

Seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts hat sich im Landkreis Schwandorf in einigen Gemeinden eine alternative Struktur für die Nahversorgung entwickelt, sei es durch Dorfläden, durch Direktvermarkter oder das Projekt des Regionalmanagements „Nahversorgung – mobil versorgt vor Ort“.

Ziel muss es sein, in jeder Kommune Möglichkeiten der Nahversorgung zu schaffen, sei es durch die Entwicklung von Dorfläden, durch mobile Einkaufsmöglichkeiten oder Fahrdienste, welche die älteren Bürgerinnen und Bürger zum Einkaufen begleiten.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Sicherung der selbstständigen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in allen Kommunen des Landkreises

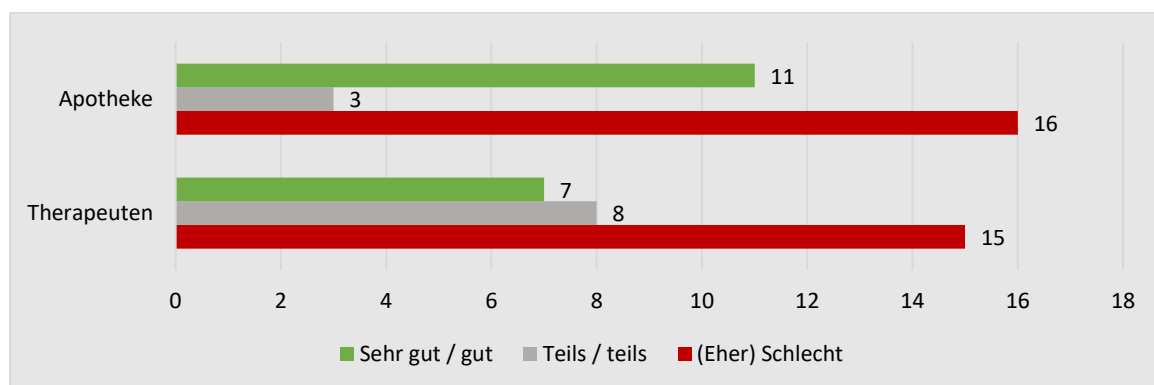
1.4 Medizinische Versorgung

Ziel und Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahme aus dem SPGK 2010
In unterversorgten Gebieten werden Rezeptsammelstellen eingerichtet
Anregung bei den Apotheken, die Öffnungszeiten und räumliche Nähe besser an die Dienstzeiten der Hausärzte anzupassen
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch die Apotheken zur Bekanntmachung von Lieferdiensten

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Ein Drittel der Kommunen bewerten das Angebot an Apotheken in ihrer Gemeinde als positiv, die Mehrheit sieht hier jedoch Verbesserungsbedarf. Gleiches gilt für die Ausstattung an Therapeuten.



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Im Landkreis Schwandorf liefern zahlreiche Apotheken auch Medikamente nach Hause, sodass davon auszugehen ist, dass eine flächendeckende Versorgung mit Medikamenten gewährleistet ist.

Weiterhin hat die Kommunalbefragung gezeigt, dass der Bestand an Hausärzten in den letzten zwei Jahren in etwa gleichgeblieben ist. Nur zwei der 33 befragten Kommunen haben angegeben, dass Hausärzte ihre Tätigkeit beendet haben, ohne dass die Stelle nachbesetzt wurde. Jedoch wird sich diese Situation in den nächsten Jahren verschärfen, so erreichen in den nächsten fünf Jahren in neun Kommunen Hausärzte das Ruhestandalter, in den nächsten sechs bis zehn Jahren geschieht dies in weiteren acht Kommunen. Schon jetzt haben die Kommunen Schwierigkeiten, Nachfolger für die Arztpraxen zu finden.

Über diese Problematik im Landkreis Schwandorf gibt auch der Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern Auskunft:

Planungsbereich	Anzahl der Ärzte	Davon über 60 Jahre	Anzahl der Einwohner	Versorgungsgrad
Burglengenfeld/Teublitz/Maxhütte-Haidhof	25	9	32.547	109,89 %

Planungsbereich	Anzahl der Ärzte	Davon über 60 Jahre	Anzahl der Einwohner	Versorgungsgrad
Nabburg	23	6	35.072	110,53 %
Neunburg vorm Wald	21	11	25.776	124,75 %
Schwandorf	37	15	53.794	102,66 %
Gesamt	106	41	147.189	111,96 %

Einwohner zum 31. Dezember 2018 (Quelle: LfStaD Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 05. Dezember 2019

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (Hg.) (2019). Versorgungsatlas Hausärzte. Darstellung der regionalen Versorgungssituation sowie der Altersstruktur in Bayern.

Die Tabelle zeigt, dass die Planungsbereiche im Landkreis Schwandorf derzeit alle gut mit Hausärzten versorgt sind. Ein Blick auf die Altersstruktur der Ärzte zeigt jedoch auch, dass zukünftig zahlreiche Ärztinnen und Ärzte in Rente gehen werden, so sind knapp 40 Prozent 60 Jahre und älter. Auch das Durchschnittsalter in drei der vier Planungsbereiche liegt über dem der Hausärzte in ganz Bayern (55,4 Jahre):

- Burglengenfeld/Teublitz/Maxhütte-Haidhof: 54,3 Jahre
- Nabburg: 55,5 Jahre
- Neunburg vorm Wald: 59,1 Jahre
- Schwandorf: 56,5 Jahre

Ein Lösungsansatz für den Haus- aber auch Fachärztemangel in den ländlich geprägten Gebieten sind sog. Medizinische Versorgungszentren, MVZs. In diese MVZs arbeiten Ärzte verschiedener Fachrichtungen ähnlich wie in einem Ärztehaus zusammen, auch um Patienten (fach-)übergreifend zu behandeln und auf diese Weise kurze Wege und Wartezeiten zu gewährleisten. Gerade im ländlichen Raum können die MVZ die ambulante Versorgung sicherstellen. Im Landkreis Schwandorf gibt es seit 1. Juli 2020 das kommunale Gesundheitszentrum Ostoberpfalz als Eigenbetrieb der Stadt Neunburg vorm Wald, welches aus einem Internisten, einem Chirurgen und 10 weiteren Beschäftigten besteht. Alle Beschäftigten stehen in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt Neunburg vorm Wald. Die kaufmännischen Aufgaben des MVZ werden durch die Stadtverwaltung übernommen.

Im Rahmen der ILE Schwarzach-Regen, zu welcher auch sieben Kommunen des Landkreises Schwandorf zählen, wird derzeit ein Konzept „Nachhaltige Sicherung der haus- und fachärztlichen Versorgung“ entwickelt und wird voraussichtlich im Herbst/Winter 2020 abgeschlossen sein.¹

¹ Die Integrierte ländliche Entwicklung Schwarzach-Regen ist eine regionale Initiative bestehend aus den zehn Mitgliedsgemeinden aus den Landkreisen Cham und Schwandorf: Bodenwöhr, Bruck i.d.OPf., Dieterskirchen, Neukirchen-Balbini, Neuburg vorm Wald, Pemfling, Pöding, Schwarzhofen, Stamsried und Thanstein.

Neben der ärztlichen Versorgung wurde im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 das Thema der Versorgung mit Medikamenten aufgegriffen, insbesondere in Kommunen oder Ortsteilen, die über keine Apotheke verfügen. In den Gemeinden Steinberg, Winklarn, Neukirchen-Balbini und Fischbach wurden Briefkästen aufgestellt, in welche Rezepte eingeworfen und die Medikamente noch am gleichen Tag nach Hause geliefert werden. Darüber hinaus haben verschiedene Apotheken einen Lieferservice, bei welchem Medikamente sowohl per Telefon bestellt werden können, teilweise wird auch die App „Call my Apo“ genutzt (z.B. Hubertus Apotheke Schwandorf). Eine Aufstellung über Apotheken mit Lieferservice gibt es bisher im Landkreis jedoch nicht.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Die Bürgerinnen und Bürger bemängelten in einigen Kommunen die Verfügbarkeit von Haus- und Fachärzten.

Auch im Expertenworkshop wurde festgestellt, dass ein großer Bedarf an Ärzten im Landkreis entstehen wird, nachdem viele der derzeit praktizierenden Mediziner kurz vor dem Ruhestand stehen. Positiv wurden die Rezeptpostkästen der Apotheken hervorgehoben, die in verschiedenen Gemeinden eingerichtet wurden.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Bereits im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 wurde festgehalten, dass die damalige Ärztedichte noch nicht kritisch, jedoch abzuwägen sei, eine frühzeitige Strategie zur Stabilisierung der ärztlichen Versorgung zu entwickeln. So wurde insbesondere auf die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärzte hingewiesen, welche vor allem im nordöstlichen Landkreisgebiet sich als problematisch darstellen kann. Positiv ist auch das derzeit in der Entwicklung befindliche Konzept der ILE Schwarzbach-Regen zur „Nachhaltigen Sicherung der haus- und fachärztlichen Versorgung“ zu werten.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ), wie sie am 1. Juli 2020 in Neunburg vorm Wald unter kommunaler Trägerschaft eröffnet, wurden, können beispielgebend für die gesamte Region sein. Weiterhin sind die Kommunen dazu angehalten, die Ansiedlung von Haus- und Fachärzten zu unterstützen, beispielsweise bei der Suche von Immobilien oder Räumlichkeiten.

Um die Bürgerinnen und Bürger auch in peripher gelegenen Kommunen oder Ortsteilen mit Medikamenten zu versorgen, wurde von einigen Apotheken Rezeptsammelstellen eingerichtet. Diese sind als Best-Practice Beispiele im Landkreis öffentlich zu machen, um noch mehr Apotheken zur Einrichtung derartiger Projekte zu motivieren. Weiterhin bieten auch einige Apotheken einen Lieferservice an und es können per App Medikamente bestellt werden. Dies ist, wie schon 2010 als Maßnahme formuliert, zu bewerben. Begleitend sind hierzu auch Kurse zur Nutzung von digitalen Medien einzuführen (vgl. Handlungsfeld Prävention)

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
In unterversorgten Gebieten werden Rezeptsammelstellen eingerichtet		
Anregung bei den Apotheken, die Öffnungszeiten und räumliche Nähe besser an die Dienstzeiten der Hausärzte anzupassen		
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch die Apotheken zur Bekanntmachung von Lieferdiensten		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Motivation zur Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren	Landkreis	Dauerhaft
Ideelle Unterstützung der Kommunen bei der Ansiedlung von Haus- und Fachärzten, beispielsweise bei der Suche von Immobilien / Räumlichkeiten	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Motivation von Apotheken, alternative Wege für die Versorgung von Älteren mit Medikamenten zu gehen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010

Die ärztliche und fachärztliche Versorgung, sowie die Versorgung mit Medikamenten soll auch im ländlichen Raum gewährleistet bleiben

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Schwandorf ist das Ziel der Sicherung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum aktueller als je zuvor und soll deshalb auch in die Fortschreibung übernommen werden.

Die Versorgung mit Medikamenten durch Apotheken kann durch innovative Konzepte wie Rezeptsammelstellen oder online-Bestellungen gesichert werden. Ziel soll sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger von diesen Service profitieren können.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020

- Gewährleistung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum
- Etablierung von Konzepten für die Versorgung mit Medikamenten wie Rezeptsammelstellen oder online-Bestellservice

2. Handlungsfeld Wohnen zu Hause

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, der private Wohnraum ist Rückzugsraum und Ort der Sicherheit. Es ist ein Lebensraum, der selbst gestaltet und in dem Individualität gelebt wird. Viele Ältere wollen zu Hause wohnen bleiben, selbstständig und selbstverantwortlich, auch wenn sie auf fremde Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Jedoch ergeben sich aus dem demografischen Wandel vielfältige Vorstellungen in Bezug auf das „Wohnen“, da es immer mehr Seniorinnen und Senioren gibt, die eine Veränderung ihrer Wohnsituation planen (und hierbei vielfältige Wünsche äußern) oder ihre angestammte Wohnung ihren sich verändernden Bedürfnissen anpassen müssen oder wollen.

Aus beiden Entwicklungen resultiert deshalb ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnalternativen. Dies stellt neue Herausforderungen an die Bauwirtschaft, Architekten und kommunale Planer, aber auch an die Akteure der Seniorenarbeit.

Wohnberatung / Wohnanpassung / Seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Förderung und Ausbildung zur zertifizierten Wohnraumberatung
Informationsveranstaltungen zum seniorengerechten Wohnraum durch die zertifizierte Wohnraumberaterin
Ausbau der Wohnberatung bei den Bauämtern
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum barrierefreien Bauen und Wohnen, z.B. über „Architekturbus“, Flyer

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Im Landkreis Schwandorf gibt es verschiedene Stellen, welche zum Thema Barrierefreiheit, Wohnberatung und Wohnungsanpassung Auskunft geben. Bei der Kommunalbefragung wurde deshalb gefragt, ob es in den Kommunen die Möglichkeit gibt, sich zu Wohnungsanpassungen beraten zu lassen. 14 Städte, Märkte und Gemeinden gaben an, über ein derartiges Angebot zu verfügen, 12 Antwortenden ist dies nicht bekannt.

Wohnberatung bieten im Landkreis Schwandorf folgende Stellen an:

- Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritas Kreisverbands Schwandorf, meist fließt die Wohnberatung in die Beratungsgespräche im Rahmen der Fachstelle mit ein. Eine Beratung explizit zum Thema Wohnberatung kommt selten vor (ca. 15 pro Jahr). Auch führt die Fachstelle für pflegende Angehörige regelmäßig Vorträge zum Thema „Wohnen und Barrierefreiheit“ im Alter durch.

- Im BRK Kreisverband gibt es eine Mitarbeiterin, welche die Fortbildung zur zertifizierten Wohnraumberaterin abgeschlossen hat und im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zum Thema Wohnungsanpassung berät.
- In der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach berät ein ehemaliger Architekt zum Thema Wohnberatung und Wohnungsanpassung auf ehrenamtlicher Basis.
- Die Behindertenbeauftragte und die Seniorenfachstelle des Landkreises geben Tipps und gute Beispiele zum Thema barrierefreies Bauen und Wohnen weiter, welche dabei helfen sollen, für die jeweilig individuelle Situation passgenaue Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- Auch der VdK-Kreisverband Schwandorf bietet eine Beratung zum Wohnungsumbau und deren Finanzierung an, in Verbindung mit der Beratung zum Thema Wohnen und Pflege.
- Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer leistet kostenfreie Erstberatung zum Thema Barrierefreiheit. Im Landkreis Schwandorf gibt es allerdings keine Beratungsstandorte, es kann jedoch eine telefonische Beratung in Anspruch genommen werden.

Eine zentrale und trägerunabhängige Wohnberatungsstelle flächendeckend für den gesamten Landkreis Schwandorf gibt es nicht.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Bürgerwerkstätten war das Thema „Barrierefreiheit im eigenen zu Hause“ ein wichtiges Thema, zumal schon einige Schwierigkeiten haben, zurecht zu kommen. Das Angebot der Wohnberatung im Rahmen der Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas, sowie das Angebot des BRK ist nicht allen bekannt. Der Ausbau der Wohnberatung im Landkreis verbunden mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit sollte deshalb angestrebt werden. Ebenso wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger mehr Vorträge zu diesem Thema.

Darüber hinaus sind es auch die Architekten und die jungen Bauherren, welche vermehrt zum Thema Barrierefreiheit sensibilisiert werden müssen. Hier würde sich eine Informationsveranstaltung seitens des Landratsamtes anbieten. Auch die Kommunen im Landkreis sollten dazu angehalten werden, bei der Neuaufstellungen bzw. Überarbeitung von Bebauungsplänen die Barrierefreiheit auch für private Häuser entsprechend zu berücksichtigen.

Auch die Expertinnen und Experten waren sich einig, dass die meisten Seniorinnen und Senioren ihren Lebensabend in der eigenen Häuslichkeit verbringen möchten. Die Eigentumsquote ist hoch, sodass das Thema Wohnungsanpassung viel Öffentlichkeitsarbeit verlangt. Einen Umzug ziehen nur wenige in Betracht, auch wenn das Haus für die eigenen Bedürfnisse zu groß geworden ist. Nach Aussage der Expertinnen und Experten werden teilweise Zimmer freigehalten, falls eine 24h-Pflegekraft benötigt wird.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Zum Thema Wohnberatung gibt es im Landkreis einige positive Entwicklungen, insbesondere durch die zertifizierten Wohnberaterinnen der Caritas und des BRK. Dennoch haben die beteiligten Experten noch einmal die Notwendigkeit einer zentralen und neutralen Wohnberatungsstelle im Landratsamt aufgezeigt. Die Nachfrage ist durchaus vorhanden und wird in den nächsten Jahren durch die Zunahme der Älteren noch größer werden. Weiterhin bietet es sich an, die Wohnberatung durch ein Netzwerk an ehrenamtlichen Wohnberatern zu unterstützen. Ein derartiges Modell wird durch das Förderprogramm SeLA des StMAS mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.

Auch Architekten und junge Bauherren sind zum Thema Barrierefreiheit vermehrt zu sensibilisieren. Eine erste Grundlage kann hierbei die Broschüre „Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum“ sein. Darüber hinaus können Informationsveranstaltungen zielführend sein, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Förderung und Ausbildung zur zertifizierten Wohnraumberatung		
Informationsveranstaltungen zum seniorengerechten Wohnraum durch die zertifizierte Wohnraumberaterin		
Ausbau der Wohnberatung bei den Bauämtern		
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum barrierefreien Bauen und Wohnen, z.B. über „Architekturbus“, Flyer		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Einrichtung einer landkreisweiten Wohnberatungsstelle mit Unterstützung von ehrenamtlichen Wohnberatern	Landkreis	Mittelfristig
Sensibilisierung von Architekten und jungen Bauherren zum Thema Barrierefreiheit. Durchführung einer Informationsveranstaltung	Landkreis Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer	Mittelfristig

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Verstärkte Information über die Hilfen und Angebote der Wohlfahrtsverbände und ambulanten Dienste und sonstiger Hilfsangebote durch eine Seniorenmesse

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

2015 wurde die Freiwilligenmesse zur SADsozial erweitert, sodass neben dem freiwilligen Engagement nun auch Themen, die über das Ehrenamt hinausgehen, im Vordergrund stehen. Dies sind beispielsweise Familie, Integration, Inklusion, Senioren, Gesundheit u.v.m. Träger der Veranstaltung ist die Freiwilligenagentur Schwandorf.

Ziel der Messe war es, die Vielfalt des sozialen Lebens im Landkreis aufzuzeigen und den Kontakt zwischen allen an sozialen Themen Interessierten in der Region herzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen mit Initiativen, Vereinen, Organisationen, Projekten und Firmen aus dem sozialen Bereich ins Gespräch kommen und können sich persönlich und professionell beraten lassen. Ergänzend zu den Informationsständen auf der Messe werden Vorträge zu verschiedenen Themen angeboten.

Die Messe fand 2015 und 2016 statt, aufgrund der geringen Besucherzahlen wurde die Messe nicht mehr wiederholt.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Das Thema wurde in den Bürgerwerkstätten sowie im Expertenworkshop nicht besprochen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Freiwilligenmesse wurde zur SADSozial erweitert, jedoch war das Interesse der älteren Bürgerinnen und Bürger eher gering, sodass sich eine regelmäßige Wiederholung nicht bewährt hat.

Dennoch ist eine stetige Information der Bürgerinnen und Bürger über die Angebote im Landkreis von Bedeutung. Dabei sind nicht nur die Seniorinnen und Senioren selbst die Zielgruppe, vielmehr können auch Angehörige, Vorstände von Vereinen oder andere Institutionen wie Hausärzte, Multiplikatoren für eine Informationsweitergabe sein. Informationsarbeit muss deshalb vor Ort, in den Kommunen stattfinden. Erfahrungswerte zeigen, dass sich dabei Informationsstände auf Märkten, in Supermärkten oder bei Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren bewährt haben. Dies ist beispielsweise auch mit der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ vom Bayerischen Sozialministerium oder der Demenzwoche des Bayerischen Pflege- und Gesundheitsministeriums zu kombinieren. Dabei kann der Landkreis eine unterstützende Funktion einnehmen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Informationsmaterial wie dem Seniorenratgeber.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Verstärkte Information über die Hilfen und Angebote der Wohlfahrtsverbände und ambulanten Dienste und sonstiger Hilfsangebote durch eine Seniorenmesse		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Informationsstände und Aktionen in den Kommunen des Landkreises vor Ort, um die Angebote der Seniorenarbeit bekannt zu machen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft

Unterstützung für das Wohnen zu Hause

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Gründung einer organisierten Nachbarschaftshilfe als Modellprojekt

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Nachbarschaftshilfen

Wurden seit 2010 Angebote der Unterstützung, Begleitung oder Beratung neu geschaffen?

Angebot	Ja	Keine Angabe
Beratung für Senior/innen / Angehörige	4	29
Hilfen im Haushalt	5	28
Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen	16	17

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Im Rahmen der lernenden Region Schwandorf wurden die „Seniorennetzwerke Schwandorf“ aufgebaut, ein nahezu flächendeckendes Beratungs- und Versorgungsnetzwerk, welches von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, privaten Dienstleistern und Selbsthilfegruppen getragen wird (Projektlaufzeit 01/2012 – 12/2014). Das Projekt wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Ein Schwerpunkt bestand darin, in den Kommunen des Landkreises Nachbarschaftshilfen zu etablieren. Im Projektverlauf wurden zunächst drei Modellgemeinden ausgewählt, um das Modell der Nachbarschaftshilfen zu testen, woraufhin kontinuierlich weitere Kommunen motiviert wurden, derartige Projekte zu schaffen. Dabei wurden die Kommunen durch die lernende Region beraten und begleitet. Die ausgewählten Kommunen Pfreimd, Neunburg v.Wald und Schönsee erhielten von der Seniorenfachstelle aus Mitteln des 2008 erhaltenen Förderpreises „Kommunale Seniorenpolitik“ einen Zuschuss.

Inzwischen gibt es folgende 13 Initiativen und Vereine, welche nachbarschaftliche Hilfen auf ehrenamtlicher Basis anbieten. Der Einzugsbereich reicht vom jeweiligen Gemeindegebiet bis hin zu den Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften.

- Bürgerhilfe in der Gemeinde Bodenwöhr e. V.
- Max hilft
- Nachbarschaftshilfe Altendorf
- Nachbarschaftshilfe Burglengenfeld
- Nachbarschaftshilfe Fensterbach
- Nachbarschaftshilfe Niedermurach
- Nachbarschaftshilfe Pfreimd
- Nachbarschaftshilfe Schmidgaden
- Nachbarschaftshilfe Schönseer Land e. V.
- Nachbarschaftshilfe Trausnitz
- Nachbarschaftshilfe Wackersdorf e. V.
- Nächsten-Nachbarschaftshilfe St. Lambert
- Soziales Netzwerk e. V. Neunburg (für die Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft zuständig)

Die Hilfeleistungen der Nachbarschaftshilfen umfassen Einkäufe erledigen, Behördengänge, Begleitung zu Arztbesuchen, Betreuung von Seniorinnen und Senioren, Spaziergänge, Gesprächspartner sein, Hilfe bei Gartenarbeiten u.v.m.

Weitere Hilfen für das Wohnen zu Hause

Im Landkreis Schwandorf ist kein Projekt des Betreuten Wohnens zu Hause bekannt.

Offene Mittagstische verbinden die Vorteile einer warmen Mahlzeit mit der Möglichkeit der Geselligkeit. 11 der 20 befragten Pflegeheime im Landkreis Schwandorf bieten die Möglichkeit für Externe an, dort zu essen. Das Angebot wird unterschiedlich intensiv genutzt, so berichten Pflegeheime sowohl von nur einem bis hin zu 30 regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzern. Auch Lieferangebote des „Essens auf Rädern“ und Menüdienste tragen zur Versorgung bei. Neun der 23 befragten ambulanten Dienste bieten „Essen auf Rädern“ bzw. Mahlzeitendienste an.

Sicherheit bietet ein Hausnotruf, der durch zahlreiche ambulante Dienste im Landkreis Schwandorf angeboten bzw. vermittelt wird. Die Seniorinnen und Senioren können sich über die verschiedenen Anbieter im Seniorenratgeber des Landkreises Schwandorf informieren.

Seit Januar 2017 wurden die „niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote“ durch „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ ersetzt. Alle Pflegebedürftigen von Pflegegrad 1 bis 5, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € im Monat und können die Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. Im Landkreis Schwandorf gibt es

zahlreiche anerkannte Dienste (Sozialstationen, ambulante Dienste), welche derartige Leistungen erbringen und abrechnen können. 16 der 23 befragten ambulanten Dienste bieten im Landkreis Schwandorf hauswirtschaftliche Hilfen. Die Nachfrage kann von den meisten Diensten befriedigt werden, nur bei wenigen übersteigt diese das Angebot. Dabei erhalten 23 Personen hauswirtschaftliche Versorgung, die nicht über die Pflegeversicherung finanziert wird, 941 Personen erhalten hauswirtschaftliche Versorgung, die über die Pflegeversicherung finanziert wird.

Teilnahme an Modellprojekten, die das Wohnen zu Hause fördern

Durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurden verschiedene Förderprogramme aufgelegt, sowohl, um die Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte als auch das Wohnen im Alter zu fördern. Dazu gehört u.a. auch das Modellprojekt „Marktplatz der Generationen“, bei welchem sich die Gemeinde Thanstein im Jahr 2017 beteiligt hat. Ziel des Programms ist es, die Lebensbedingungen in kleinen Gemeinden so zu gestalten, dass sie den Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung trägt. Handlungsfelder hierbei sind „Markt“, „Dienstleistung und Mobilität“, „Gesundheit und Pflege“, „Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement“ sowie „Selbstbestimmt Wohnen, neue Wohnformen“.

Die Gemeinde Fensterbach beteiligt sich an dem Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“, dessen Ziel es ist, einzelne Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises auf Ebene der Kommunen umzusetzen. Im Verlauf des Projekts in Fensterbach wurden Workshops mit den Expertinnen und Experten sowie eine Bürgerbefragung durchgeführt. Die Erhebungen haben den Bedarf an einer Nachbarschaftshilfe aufgezeigt, welche 2019 gegründet wurde. Weitere Ziele sollen die Etablierung eines Quartiersmanagements sowie der Bau von barrierefreien Wohnformen sein.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

In den Bürgerwerkstätten wurden sowohl die informellen nachbarschaftlichen Hilfen untereinander als auch die ehrenamtlich organisierten Nachbarschaftshilfen positiv hervorgehoben. Diese leisten wichtige Arbeit für Ältere, die einen gewissen Hilfebedarf haben. Jedoch bestehen bei vielen Seniorinnen und Senioren Hemmungen, die Leistungen von Nachbarschaftshilfen in Anspruch zu nehmen, und auch das Finden von ausreichend Helferinnen und Helfern gestaltet sich nicht immer einfach. Denn oftmals sind es auch ungeklärte versicherungsrechtliche Fragen, welche potenzielle Ehrenamtliche davon abhalten, ein derartiges Engagement auszuführen. Gelobt wurden in diesem Zusammenhang die Vereinsschulungen durch die Freiwilligenagentur des Landkreises – eine Wiederholung der Veranstaltung wurde als sehr sinnvoll erachtet.

In den Diskussionsrunden mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde die Idee geboren, dass die bestehenden Nachbarschaftshilfen mit ihren Erfahrungen die Gründung von neuen Initiativen im Landkreis unterstützen und ihnen beratend zur Seite stehen sollen. Ebenfalls ist ein Treffen der

bestehenden Nachbarschaftshilfen im Landkreis erwünscht, um sich auszutauschen und von den Erfahrungen anderer zu lernen.

Im Expertenworkshop wurde der Wunsch formuliert, stärker als bisher das Wohnen zu Hause zu fördern. Dabei sind in den Gemeinden passgenaue Angebote zu entwickeln, beispielsweise Anlaufstellen für die älteren Bürgerinnen und Bürger, welche rund um das Thema Älterwerden, Pflege und Betreuung beraten. Zunächst sollen jedoch die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren vor Ort erfasst werden, denn allgemein ist zwischen den Zielgruppen der Alleinlebenden und Personen mit Angehörigen zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang wurde jedoch festgestellt, dass viele Seniorinnen und Senioren die vorhandenen Hilfeleistungen nicht kennen und hier mehr Aufklärungsarbeit benötigt wird.

Verbesserungsbedarf besteht auch bei den Angeboten zur Essensversorgung wie Essen auf Rädern oder Mittagstische, denn nicht alle Seniorinnen und Senioren haben Zugang zu derartigen Angeboten.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Durch das Projekt der „Lernenden Region“ konnten im Landkreis seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zahlreiche neue Nachbarschaftshilfen aufgebaut werden, welche Hilfestellungen im Alltag leisten und somit wertvolle Unterstützungsnetzwerke vor Ort darstellen. Kommunen, die bisher noch über keine Nachbarschaftshilfe verfügen, sind im Rahmen von verschiedenen Gremien wie Bürgermeisterdienstbesprechungen dazu zu motivieren, derartige Projekte auf den Weg zu bringen. Der Aufbau neuer Nachbarschaftshilfen wird durch das Förderprogramm SeLA des StMAS mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.

Weiterhin sind die Vorschläge aus den Bürgerwerkstätten aufzugreifen, für die bestehenden Nachbarschaftshilfen Austauschtreffen zu organisieren, dies fördert sowohl die Vernetzung untereinander, es können aber auch gute Beispiele ausgetauscht werden, ebenso wie Lösungswege zu bestimmten Problemlagen. Einzubinden in derartige Treffen sind auch interessierte Akteure, welche eine Nachbarschaftshilfe gründen möchten. Zum anderen ist die Öffentlichkeitsarbeit für die bestehenden Nachbarschaftshilfen zu fördern, sowohl um die Inanspruchnahme zu erhöhen als auch um neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu finden. Hier sind die verschiedenen Nachbarschaftshilfen auf die Unterstützung der Kommune angewiesen.

Im Expertenworkshop wurde darauf hingewiesen, in den Kommunen passgenaue Angebote für Anlaufstellen in den Kommunen zu entwickeln. Im Rahmen von Modellprojekten haben sich im Landkreis Schwandorf schon zwei Kommunen auf diesen Weg gemacht. Dies ist weiterhin zu unterstützen und im Landkreis Schwandorf auszubauen. Eine Möglichkeit hierzu ist die Entwicklung von sog. Quartierskonzepten in den Kommunen. Hier werden die Themen Wohnen, Pflege und Soziales individuell analysiert, Bedarfe aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt dies durch eine Förderung im Rahmen der

Förderrichtlinie SeLa. Der Landkreis soll hier eine koordinierende Funktion einnehmen und die Kommunen für die Entwicklung von Quartierskonzepten motivieren. Unterstützung leistet hierbei auch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“.

In einigen Kommunen des Landkreises besteht Verbesserungsbedarf bei der Versorgung mit warmen Mahlzeiten sowie Mittagstisch-Angeboten. Ein Ausbau dieser Angebote wird dringend empfohlen (vgl. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“).

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Gründung einer organisierten Nachbarschaftshilfe als Modellprojekt		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterhin Ausbau von Nachbarschaftshilfen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Förderung der bestehenden Nachbarschaftshilfen durch die Organisation von Austauschtreffen Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen. Inanspruchnahme der Förderung des StMAS	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Entwicklung von Angeboten für die Verbesserung der Versorgung mit warmen Mahlzeiten und Mittagstisch-Angeboten	Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Gezielte Aufklärung und Information über Wohnraumanpassungsmaßnahmen
Förderung niedrigschwelliger Hilfsangebote, wie z.B. Nachbarschaftshilfen zu Einkaufsdiensten, Mitfahrgelegenheiten, etc.

Zu Hause Wohnen bleiben ist der Wunsch der Meisten älteren Bürgerinnen und Bürger – im Landkreis Schwandorf wurden hierzu zahlreiche Unterstützungsstrukturen geschaffen, welche dieses Bedürfnis unterstützen.

Die gezielte Aufklärung und Information über Wohnungsanpassungsmaßnahmen werden durch verschiedene Institutionen und Einrichtungen übernommen (vgl. Darstellung des Bestands). Diese Strukturen sind jedoch in Hinblick auf die demografische Entwicklung weiter auszubauen und durch eine zentrale landkreisweite Stelle in eine neue Organisationsform zu überführen. Auf diese Weise kann eine

strukturierte Öffentlichkeitsarbeit, der Einsatz von Ehrenamtlichen in den Kommunen sowie die Beratung und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen gewährleistet werden.

In den letzten Jahren sind im Landkreis Schwandorf zahlreiche neue Nachbarschaftshilfen und Projekte entstanden, welche Einkaufsdienste, kleine Hilfen im Alltag oder Mitfahrgelegenheiten leisten. Dieses Netz ist flächendeckend auf den gesamten Landkreis auszubauen. Das Landratsamt unterstützt bestehende Organisationen sowie Interessenten durch regelmäßige Austauschtreffen und Beratung (vgl. Kapitel „Unterstützung für das Wohnen zu Hause“).

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Etablierung einer landkreisweiten Wohnberatungsstelle
Beratung und Unterstützung von Interessenten für den Aufbau von neuen, niedragschweligen Hilfsangeboten

Alternative Wohnformen / ambulant betreute Wohngemeinschaften

Maßnahme aus dem SPGK 2010

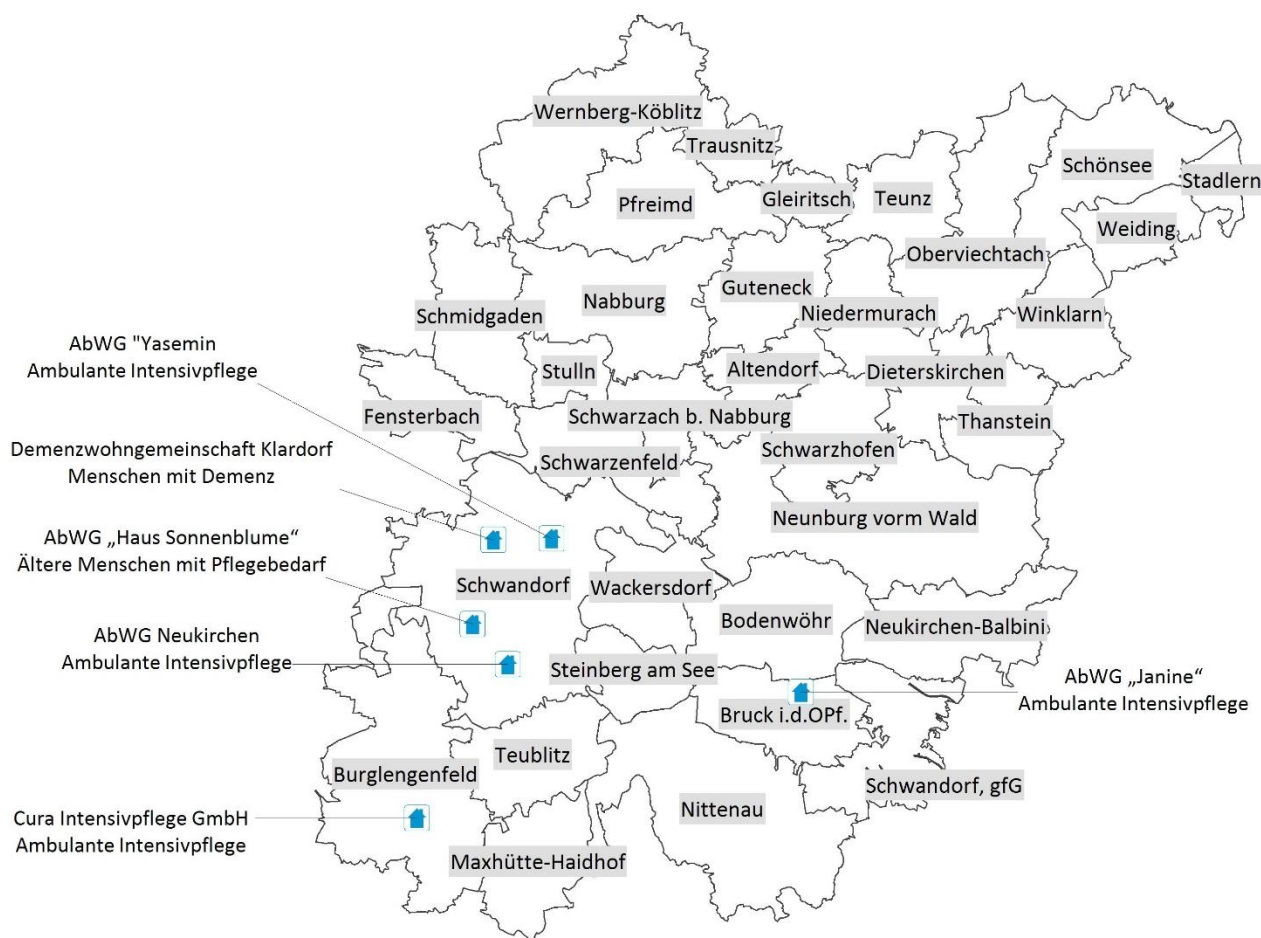
Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Weitere Unterstützung ambulant betreuter Wohngemeinschaften durch Information und Beratung

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 hat sich die Zahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften von vier auf sechs erhöht. Diese sind:

Name	Ort	Zielgruppe
Ambulant betreute Wohngemeinschaft „Janine“	Bruck i.d. Opf.	Ambulante Intensivpflege
Ambulant betreute Wohngemeinschaft „Haus Sonnenblume“	Schwandorf	Ältere Menschen mit Pflegebedarf und / oder Demenz
Demenzwohngemeinschaft Klardorf	Schwandorf	Menschen mit Demenz
Ambulant betreute Wohngemeinschaft Neukirchen	Schwandorf	Ambulante Intensivpflege
Ambulant betreute Wohngemeinschaft WG Yasemin	Schwandorf	Ambulante Intensivpflege
Cura Intensivpflege GmbH	Burglengenfeld	Ambulante Intensivpflege

Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Schwandorf:



Quelle: Eigene Darstellung, AfA 2020

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Das Thema wurde in den Workshops nicht diskutiert.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

In den vergangenen Jahren gab es eine positive Entwicklung bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften, dies gilt es weiterhin zu unterstützen. Zumal ambulant betreute Wohngemeinschaften insbesondere als kleinteilige pflegerische Versorgungseinheiten in kleineren, ländlich geprägten Kommunen eine gute Alternative sind, denn auf diese Weise können Pflegebedürftige in ihrer gewohnten Umgebung in einem familiären Umfeld bleiben. Weiterhin können Pflegeleistungen gebündelt und die schon knappen Ressourcen der ambulanten Pflegedienste geschont werden.

Deshalb ist eine dringende Empfehlung der ARGE den Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Landkreis Schwandorf weiterzuführen. Unterstützung leistet die Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen“ (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“)

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Weitere Unterstützung ambulant betreuter Wohngemeinschaften durch Information und Beratung		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterer Ausbau des Angebots der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Landkreis Schwandorf	Landkreis Koordinationsstelle „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“	Dauerhaft

Betreutes Wohnen, barrierefreies Wohnen und alternative Wohnprojekte

Zu diesem Thema wurde im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 keine Maßnahme formuliert

Darstellung des Bestands

Im Landkreis Schwandorf gibt es derzeit folgende Betreute Wohnanlagen, diese sind:

Einrichtung	Ort
Caritas Altenheim Marienheim	Schwandorf
Alten- und Pflegeheim Oberviechtach GmbH	Oberviechtach
Betreutes Wohnen beim Senioren-Zentrum	Nittenau
Betreutes Wohnen	Thanstein

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Das im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 aufgeführte Betreute Wohnen der Naab Residenz in Schwandorf wurde in dieser Form aufgegeben, hier wird seniorengerechtes Wohnen ohne Betreuung angeboten.

Darüber hinaus wurde in der Kommunalbefragung angegeben, dass verschiedene Wohnformen in Planung sind:

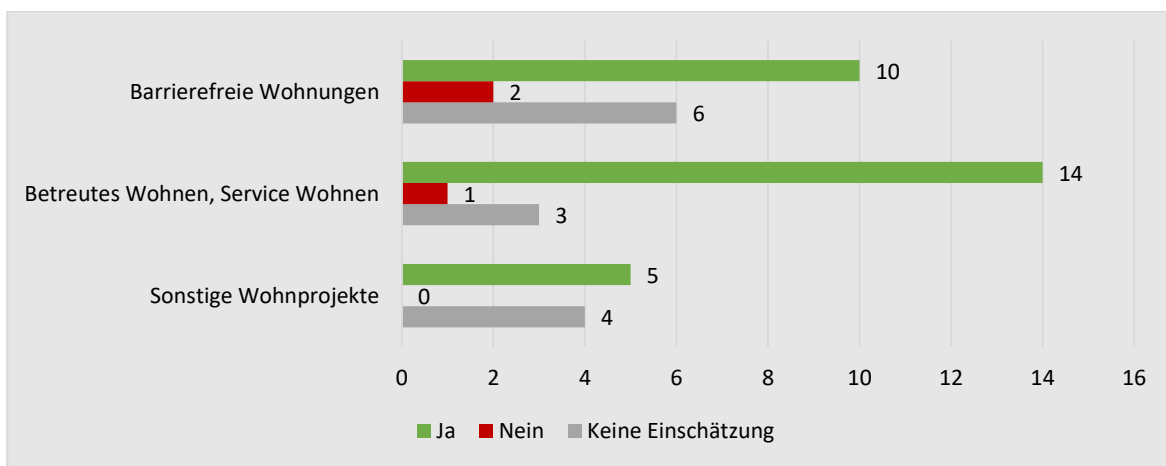
- Neukirchen-Balbini: Derzeit finden Vorgespräche für eine Betreute Wohnanlage statt
- Neunburg vorm Wald: Zwei Seniorenwohnanlagen sind in Planung:
 - Die Genossenschaft 9Bürger plant derzeit das Projekt „Altersgerecht Wohnen am Ufertal“. Hier entstehen 20 barrierefreie, teilweise auch rollstuhlgerechte Wohnungen, einem Pflegebad, ein Gemeinschaftsraum sowie ein Gästeapartment.² Voraussichtliche Fertigstellung der Wohnanlage soll 2021 sein.
 - Geplant: Betreute Wohnanlage

² Informationen unter www.9buerger.de.

- Teublitz: Wohnen am Stadtpark derzeit im Bau. Es entstehen 30 senioren- und behindertengerechte Wohnungen
- Winklarn: Das sog. Thammer Anwesen wird derzeit umgebaut, es sind drei barrierefreie Wohnungen vorgesehen
- Wernberg-Köblitz: Bau von barrierefreien Wohnungen ist in Planung

Im Rahmen der Kommunalbefragung wurde auch abgefragt, ob die Kommunen (noch einen) weiteren Bedarf an Wohnangeboten sehen. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass zahlreiche Kommunen Bedarf bei der Schaffung von weiteren Wohnformen, insbesondere im Bereich des Betreuten Wohnens und barrierefreien Wohnraum sehen.

Ergebnis aus der Kommunalbefragung: Bedarf an weiteren Wohnformen



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Auch die Seniorenvertretungen wurden im Rahmen der Bestandserhebung danach gefragt, ob aus ihrer Sicht zusätzliche Wohn- und Betreuungsangebote in den einzelnen Kommunen benötigt werden. Acht Seniorenvertretungen gaben dabei an, dass sie die Wohnangebote in ihrer Kommune als ausreichend empfinden, fünf jedoch wünschen sich hier einen Verbesserungsbedarf, dabei wurde sich vor allem Betreutes Wohnen gewünscht, darüber hinaus wurde auch der Wunsch nach einem generationenübergreifenden Wohnprojekt geäußert.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Die Bürgerinnen und Bürger in den Bürgerworkshops bestätigen, dass ihnen Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren fehlen. Dabei wurden nicht nur betreute Wohnanlagen genannt, sondern auch barrierefreier, bezahlbarer Mietwohnraum. Denn zahlreiche Seniorinnen und Senioren wohnen in zu großen Häusern, deren Unterhalt mit steigendem Alter zunehmend Probleme bereitet. Es wurde auch von einer zunehmend größeren Gruppe von älteren Bürgerinnen und Bürgern berichtet, welche sich gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte vorstellen können.

Ergänzend wurde angeregt, bei Planungen von neuen Wohnprojekten auch die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen mitzudenken. Auf diese Weise können unverbindliche Treffpunkte sowohl für Seniorinnen und Senioren als auch für alle Generationen geschaffen werden.

Auch im Expertenworkshop wurde ein wachsender Bedarf an Alternativen für das Wohnen im Alter deutlich. Immer mehr Seniorinnen und Senioren können sich einen Umzug vorstellen, sei es aus präventiven Gründen, oder weil sie zu Hause nicht mehr zurechtkommen. Vorgeschlagen wurde, zukünftig Wohnformen wie generationenübergreifendes Wohnen oder Wohnen auf dem Bauernhof zu fördern. Gute Beispiele aus anderen Landkreisen sind bekannt zu machen und auf diese Weise die Gemeinden dazu zu motivieren, Grundstücke für derartige Vorhaben vorzuhalten.

In diesem Zusammenhang wurde auch angemerkt, die Leistungen von betreuten Wohnanlagen transparent darzustellen, denn diese sind oftmals sehr unterschiedlich strukturiert und für Interessierte nicht immer gut zu erfassen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Das Angebot an betreuten Wohnen im Landkreis Schwandorf wurde durch die neuen Angebote in Nittenau und Thanstein ausgeweitet, ebenso gibt es in einigen Kommunen konkrete Planungen bzw. neue barrierefreie Wohnprojekte, welche kurz vor der Vollendung stehen. In der Kommunalbefragung haben jedoch etliche Städte, Märkte und Gemeinden angegeben, dass weiterer Bedarf an barrierefreien Wohnraum besteht, sei es mit oder ohne Betreuung.

Ziel sollte deshalb sein, die Kommunen zum Thema „Wohnformen im Alter“ zu sensibilisieren und informieren. Dies kann beispielsweise durch Informationsveranstaltungen geschehen, bei welchen Konzepte und gute Beispiele aus Bayern vorgestellt werden. Die Koordinationsstelle „Wohnen in Alter“ kann hier Unterstützung leisten, ebenso die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer. Die Kommunen sind aufgefordert, lokale Initiativen bei der Initiierung von Wohnprojekten zu unterstützen.

Langfristiges Ziel soll sein, dass alle Kommunen im Landkreis für ihre älteren Bürgerinnen und Bürger seniorengerechten Wohnraum vorhalten. Dabei sollte der lokale Bedarf im Vordergrund stehen. Wohnprojekte können auch im Rahmen eines Quartiersmanagements eine zentrale Rolle übernehmen bzw. durch ein Quartiersmanagement ergänzt werden (vgl. vorherige Maßnahme)

Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Bau von barrierefreiem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren in allen Kommunen des Landkreises Integration eines Quartiersmanagers	Städte, Märkte und Gemeinden Wohnungswirtschaft	Dauerhaft
Sensibilisierung der Kommunen zum Thema „Neue Wohnformen“, Unterstützung von lokalen Initiativen	Landkreis Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“	Mittelfristig

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Schaffung von zusätzlichem seniorengerechtem Wohnraum
Förderung alternativer Wohnformen

Das Ziel, zusätzlichen seniorengerechten Wohnraum im Landkreis Schwandorf zu schaffen wurde durch die neuen Angebote des Betreuten Wohnens in Nittenau und Thanstein erfüllt. Dennoch wird in vielen Kommunen weiterer Bedarf an seniorengerechten Wohnraum gesehen, in einigen bestehen auch konkrete Planungen. Die Kommunen sind intensiv durch das Landratsamt Schwandorf auf ihrem Weg zu unterstützen. Hilfestellung leistet dabei auch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“, sowohl bei der Entwicklung von Konzepten für Wohnprojekte als auch bei der konkreten Umsetzung.

Ein Schwerpunkt in der zukünftigen Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in den Kommunen ist auch auf gemeinschaftsorientierte und / oder generationenübergreifende Wohnformen zu legen. Auch hier steht die Koordinationsstelle unterstützend zur Seite.

Wie auch in den Maßnahmen formuliert, sind geplante Wohnprojekte auch, falls passend, mit Quartierskonzepten und Gemeinschaftsräumen zu kombinieren. Dies gewährleistet nicht nur eine optimale soziale Betreuung und Moderation der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch eine Öffnung der Projekte in die jeweiligen Kommunen.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Unterstützung der Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum unter Einbezug der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“
Schaffung von alternativen Wohnformen
Einrichtung von Quartierskonzepten

3. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Vielfältige Anliegen, Bedürfnisse und komplexe Fragestellungen der Ratsuchenden einerseits und unterschiedlichste Angebote andererseits differenzieren die Beratungsleistungen immer weiter aus. Es gibt inzwischen ein breites Spektrum von Angeboten, welche den Alltag leichter gestalten und bei fortschreitendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf unterschiedlichste Möglichkeiten bieten. Aus diesem Grund ist es sinnvoll einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der sich mit den lokalen und landkreisweiten Angeboten auskennt und Ratsuchende an die richtigen Stellen weitervermitteln kann.

Die Komplexität mancher Lebenssituationen bei Pflegebedürftigkeit bedingt nicht selten, dass unterschiedliche Hilfeleistungen aufeinander abgestimmt, koordiniert, und ggf. Pflegebedürftige und pflegende Angehörige im Sinne eines Case-Managements begleitet werden müssen.

Das Informationsverhalten variiert, nicht alle suchen das persönliche Gespräch, sondern informieren sich in Mitteilungsblättern oder ziehen soziale Medien oder Online-Hilfen vor. Deshalb ist es umso wichtiger, das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit möglichst breit aufzustellen und unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung anzubieten.

3.1 Information und Öffentlichkeitsarbeit

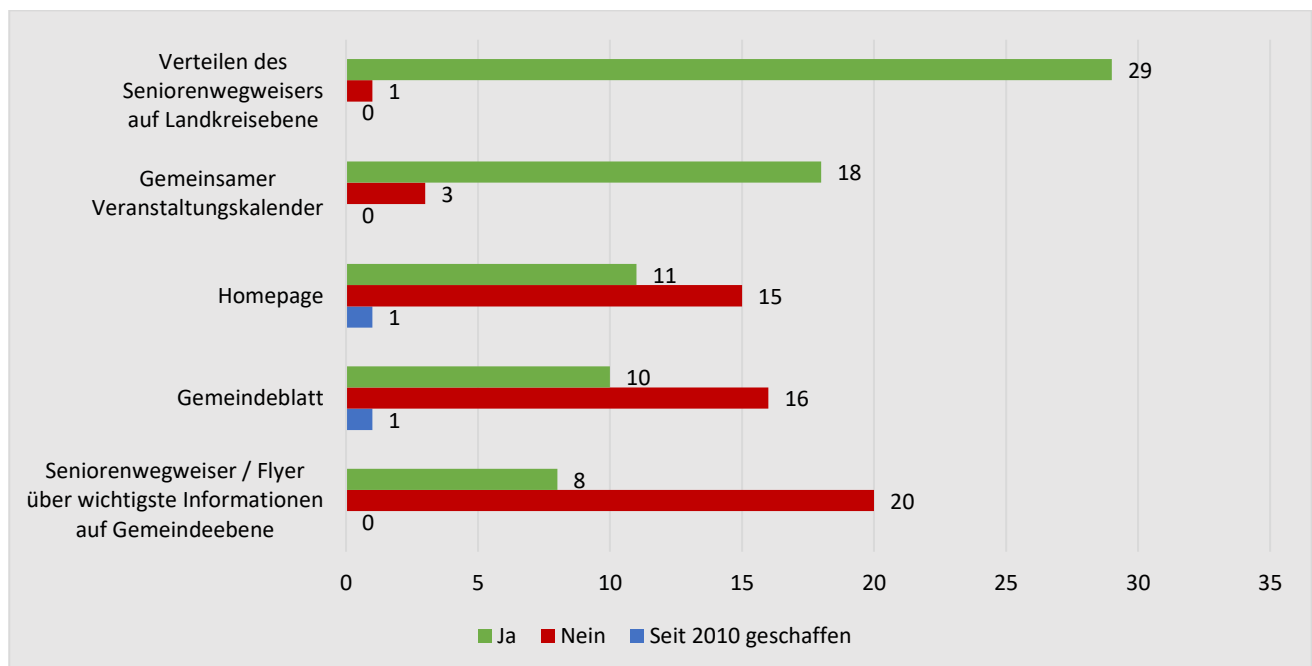
Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Ausbau der Veröffentlichung von Informationen in der Tagespresse, Mitteilungsblättern und auf den Internetseiten der Gemeinden und des Landkreises
Aktualisierung des Seniorenwegweisers und der Broschüre „Selbsthilfegruppen und helfende Einrichtungen für den Landkreis Schwandorf“
Verstärkte Einbeziehung und Information der Vereine und Verbände als Multiplikatoren

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Information durch die Kommune

Informationsangebote für Seniorinnen und Senioren auf Ebene der Kommunen



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Um die älteren Bürgerinnen und Bürger zu informieren, wird in fast allen Kommunen der landkreisweite Seniorenratgeber verteilt, ebenso werden oftmals gemeinsame Veranstaltungskalender gepflegt. Daneben werden von rund einem Drittel der Kommunen auf der Homepage und / oder dem Gemeindeblatt Informationen verbreitet. Einen Seniorenwegweiser / Flyer auf Gemeindeebene gibt es nur in wenigen Kommunen.

Darüber hinaus informieren einige Kommunen ihre Seniorinnen und Senioren vor Ort im Rahmen von eigenen Bürgerversammlungen, Seniorennachmittagen, eigens entwickelten Bürgerbroschüren sowie Fachvorträgen.

Weitergabe von Informationen durch den Landkreis Schwandorf

Den Seniorenwegweiser des Landkreises Schwandorf gab es schon vor 2010, er wurde aber seither in regelmäßigen Abständen aktualisiert (zuletzt 2018). Er enthält alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren im Landkreis zu vielen verschiedenen Themen wie Beratung und Information, Unterstützung im Alltag, Wohnen und Pflege, Vorsorge, Bildung, Kultur und Freizeit sowie zur Pflegeversicherung. Der Seniorenwegweiser ist sowohl in gedruckter Form erhältlich, ebenso steht er auf der Homepage des Landratsamtes zum Download zur Verfügung.

Ergänzend zum Seniorenratgeber gibt es die Notfallmappe des Landkreises, welche 2019 durch den Kreissenorenbeirat neu aufgelegt wurde. Diese enthält neben wichtigen Informationen über die Person selbst u.a. auch Kontaktdaten von Ansprechpersonen und Unterlagen wie Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht. Die Notfallmappe ist ebenfalls als Printmedium und als Download verfügbar. Darüber hinaus steht eine Informationsbroschüre zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zur Verfügung.

Das Projekt „DeNIS – Demenznetzwerk“ im Landkreis Schwandorf wurde 2011 gegründet und 2014 im Rahmen des Programms „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ (gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) gefördert. Das Netzwerk hat sich u.a. auch zur Aufgabe gemacht, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schwandorf zum Thema Demenz zu informieren und sensibilisieren. Erreicht wurde dies durch die Erstellung eines Flyers mit allen wichtigen Angeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige, ebenso wurde 2014 die „Aktionswoche Demenz“ organisiert, bei welcher die Bürgerinnen und Bürger durch Vorträge, Filme und Kurse zu unterschiedlichen Themen rund um Demenz informiert wurden. (vgl. auch Handlungsfeld „Besondere Zielgruppen“).

Wie auch schon im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ festgehalten, wurde in Schwandorf 2015 / 2016 die Messe SADSozial veranstaltet, bei welcher sich die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu unterschiedlichen sozialen Themen und Dienstleistungen im Landkreis informieren konnten. Nachdem die Besucherzahlen nur gering waren, wurde keine weitere Messe mehr organisiert.

Online-Informationen

Auf der Homepage der Seniorennetzwerke Schwandorf finden ratsuchende Bürgerinnen und Bürger sowohl die Inhalte des Seniorenratgebers als auch weiterführende Informationen zu den unterschiedlichen Dienstleistern im Landkreis wie Ärzten, Apotheken, Therapeuten, Post- und Bankstellen u.v.m. Ebenso kann die aktuelle Notfallmappe heruntergeladen werden, zusätzlich sind verschiedene

regionale und überregionale (Informations-)Angebote für Seniorinnen und Senioren aufgeführt, wie z.B. auch die Angebote der Seniorenakademie Bayern.

In die offizielle App des Landkreises Schwandorf „Landkreis Schwandorf Regional“ finden die Bürgerinnen und Bürger Informationen aus den Rubriken „Einkaufen, Wirtschaft und Gesundheit“, „Events“ sowie „Sehenswertes“. Auch Angebote für Seniorinnen und Senioren sind aufgeführt, ebenso wie Notdienste von Apotheken oder Service Hotlines. Darüber hinaus können auch direkt Nachrichten an das Landratsamt geschrieben werden.

Auch auf der Homepage der Fachstelle für Senioren des Landratsamtes Schwandorf finden sich zahlreiche Informationen zum Wohnen, Leben im Alter und Pflege, zum Seniorenbeirat des Landkreises, zum DemenzNetzwerk DeNIS, dem Palliativ-Hospiz-Netzwerk im Landkreis Schwandorf sowie zum Thema Heimaufsicht und Seniorenpolitisches Gesamtkonzept.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

In den Bürgerwerkstätten wurde berichtet, dass inzwischen viele Seniorinnen und Senioren das Internet nutzen, um sich zu informieren. Viele Ältere wünschen sich jedoch Kurse, um den Umgang mit neuen Medien zu erlernen. Vorgeschlagen wurde, dies in Kooperationen mit Schulen oder Jugendgruppen durchzuführen. Dennoch gibt es aber auch eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren, die über keinen Online-Zugang verfügen und auf die Informationen in den Printmedien angewiesen sind. Hier wurde der Seniorenratgeber des Landkreises positiv hervorgehoben, jedoch auch mehr gemeindespezifischere Angebote gewünscht, wie z.B. Wegweiser oder Flyer mit den Angeboten in den jeweiligen Kommunen.

Im Expertenworkshop wurde darüber diskutiert, wie möglichst viele Seniorinnen und Senioren im Landkreis über die vielseitigen Angebote informiert werden können. Insbesondere soll dabei ein Fokus auf diejenigen Personen gelegt werden, die eher selten oder nicht an den Angeboten teilnehmen.

Nachdem Seniorinnen und Senioren keine homogene Gruppe sind, ist es nach Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unerlässlich, die Informationen über die vielseitigen Angebote im Landkreis immer wieder über viele verschiedene „Kanäle“ zu streuen, d.h. über Printmedien oder digital. Wichtig dabei ist, die Informationen stets aktuell zu halten.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Landkreis Schwandorf gibt es einen übersichtlich gestalteten und stets aktuell gehaltenen Seniorenratgeber, welchen die Mehrzahl der Kommunen an ihre Bürgerinnen und Bürger verteilen. Eher selten werden Informationen über die Homepage oder die Mitteilungsblätter der Kommunen weitergegeben, einen eigenen Flyer für die Angebote im Ort haben nur acht Kommunen angegeben. Eine Entwicklung seit 2010 gab es hier kaum. Deshalb ist es umso wichtiger, die Maßnahme „Ausbau der Veröffentlichung von Informationen in der Tagespresse, Mitteilungsblättern und auf den Internetseiten

der Gemeinden und des Landkreises“ beizubehalten. Ebenso wie die stetige Aktualisierung des Seniorenwegweisers.

Das Informationsverhalten der Älteren ist einem Wandel unterworfen und wird sich, wenn die Generation der „Babyboomer“ das Rentenalter erreicht, noch weiter verändern. Insbesondere die digitalen Medien werden eine weit größere Rolle spielen als bisher. Bei der Weitergabe von Information ist mitzudenken, dass diese gleichermaßen auch für pflegende Angehörige gelten, welche auch oft die Kinder der Betroffenen sind. Informationswege wie die Homepage der Seniorennetzwerke Schwandorf oder die Landkreis-App sind hier schon gute Ansätze, die es zu verfolgen und bedarfsgerecht auszubauen gilt. (PC, Smartphone, Tablet etc.). Um diese Informationswege einer möglichst großen Zielgruppe zugänglich zu machen, sind flankierend Kurse zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone anzubieten. (vgl. Handlungsfeld Prävention). In diesem Zusammenhang ist auch auf die seniorengerechte Gestaltung von Informationen hinzuweisen, beispielsweise bezüglich Schriftgröße oder leichter Sprache. Trotz des Trends der Online-Information ist auch weiterhin auf schriftliche Informationsmedien zu setzen, weil es stets eine Gruppe von Älteren gibt, die kein Internet nutzt.

Die Empfehlung aus dem Bürgerworkshop ist aufzugreifen, gemeindespezifische Flyer zu entwickeln, welche sowohl einen knappen Überblick über die Ansprechpartner vor Ort als auch im Landkreis geben.

Gute Impulse für die Vermittlung von Informationen sind auch Messen und Aktionswochen, wie sie schon im Rahmen der SADSozial und der Aktionswoche Demenz durchgeführt wurden. Aufgrund der geringen Nachfrage nach einer zentralen Messe, bieten sich hier Aktionen auf Ebene der Kommunen an, beispielsweise Informationsstände auf den Wochenmärkten oder im Supermarkt. Eine Kombination mit Aktionen wie der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ vom StMAS oder der „Demenzwoche“ des StMGP könnten ein guter Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit sein.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Ausbau der Veröffentlichung von Informationen in der Tagespresse, Mitteilungsblättern und auf den Internetseiten der Gemeinden und des Landkreises		
Aktualisierung des Seniorenwegweisers und der Broschüre „Selbsthilfegruppen und helfende Einrichtungen für den Landkreis Schwandorf“		
Verstärkte Einbeziehung und Information der Vereine und Verbände als Multiplikatoren		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Ausbau der Veröffentlichung von Informationen in der Tagespresse, Mitteilungsblättern und auf den Internetseiten der Gemeinden und des Landkreises	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Stetige Aktualisierung des Seniorenwegweisers	Landkreis	Dauerhaft
Intensivierung der Informationsweitergabe über digitale Medien	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Entwicklung von gemeindespezifischen Flyern, welche einen knappen Überblick über die Ansprechpartner vor Ort liefern	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Informationskampagnen auf Ebene der Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig

3.2 Beratungsleistungen

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Errichtung einer zentralen Informationsstelle in den Gemeinden an einem Modellprojekt „Zeisig“

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

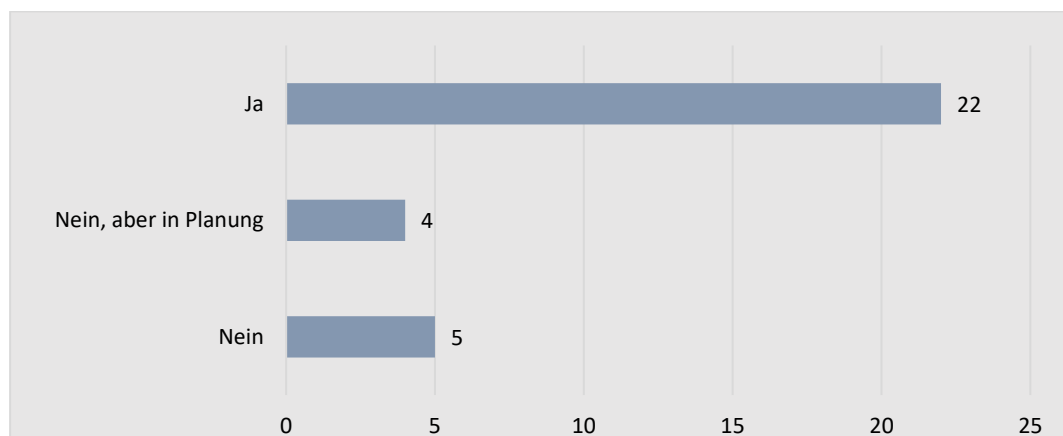
Zeisig

Das Projekt „Zeisig“ (Abkürzung für „zentrale Informationsstelle in den Gemeinden“) wurde nicht direkt umgesetzt. Ziel war es, Ansprechpartner auf Ebene der Kommunen zur Verfügung zu stellen, die über die vorhandenen Dienstleistungen und Hilfemöglichkeiten Auskunft geben können. Es wurden jedoch durch das Projekt „Seniorennetzwerke im Landkreis Schwandorf“, den damit geschaffenen Nachbarschaftshilfen (vgl. Handlungsfeld „Wohnen im Alter“) und der Einrichtung von Seniorenvertretungen in den Kommunen (vgl. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“) Strukturen geschaffen, um die Information von Ratsuchenden vor Ort zu verbessern. Darüber hinaus gibt es in einigen Rathäusern Ansprechpartner, welche sich um die Belange von Seniorinnen und Senioren kümmern (siehe nachfolgender Text).

Beratungsangebot im Landkreis Schwandorf auf örtlicher Ebene

In den Jahren 2012 bis 2015 wurde das Projekt „Seniorennetzwerke im Landkreis Schwandorf“ entwickelt, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel war es, im Landkreis Schwandorf ein flächendeckendes Beratungs- und Versorgungsnetzwerk aufzubauen, das von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, privaten Dienstleistern und Selbsthilfegruppen getragen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in zahlreichen Kommunen Nachbarschaftshilfen aufgebaut, welche als Ansprechpartner fungieren (vgl. Kapitel Wohnen im Alter). Ergänzend ist ein internetgestütztes Informations- und Beratungsangebot entstanden, um auch entfernt wohnende Angehörige einzubeziehen.

Daneben gibt es in 22 Kommunen Ansprechpartner in den jeweiligen Rathäusern, welche für Seniorenangelegenheiten zuständig sind. In vier Kommunen ist dies in Planung. Dabei sind die Ansprechpartner ganz unterschiedlich strukturiert, in vielen Kommunen übernimmt dies die allgemeine Bürgerhilfsstelle, das Ordnungsamt oder die Rentenberatung.



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Parallel gibt es in 30 Kommunen des Landkreises Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte. Eine weitere Kommune plant derzeit die Einrichtung einer Seniorenvertretung (vgl. auch HF Gesellschaftliche Teilhabe). Seniorenbeauftragte oder Mitglieder der Seniorenbeiräte haben sich in zahlreichen Kommunen ebenfalls als Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren vor Ort etabliert. Dabei sind es vielfältige Themen, welche an die Seniorenvertretungen herangetragen werden (Quelle: Bestandserhebung Seniorenvertretungen, AfA 2019):

- Gesellschaftliche Teilhabe und Verhinderung von Einsamkeit: 8 Nennungen
- Hilfen im Alltag (z.B. Hilfe beim Einkaufen, im Haushalt): 8 Nennungen
- Mobilität / ÖPNV: 6 Nennungen
- Barrierefreiheit im Ort: 6 Nennungen
- Pflege und Betreuung: 4 Nennungen
- Wohnen im Alter: 3 Nennungen

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden die Seniorenvertretungen zudem gefragt, ob sie das derzeitige Angebot an Informations- und Beratungsleistungen für ältere Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde als ausreichend ansehen. Dies bejahten 14 Seniorenvertretungen für ihre Kommune (N=23).

Daneben gibt es in 20 Kommunen des Landkreises Familienbeauftragte, in fünf Kommunen Behindertenbeauftragte, welche ebenfalls Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren sind.

Daneben bieten auch ambulante Dienste und die im Landkreis tätigen Wohlfahrtsverbände Beratungen an, meist zum Thema Pflege und Betreuung sowie zu den eigenen Dienstleistungen.

Fachberatungsstellen im Landkreis Schwandorf

Die Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft des Caritasverbands LK Schwandorf e.V. gibt es seit 2017 und ist im gesamten Landkreis tätig. Ratsuchende Angehörige erhalten Informationen und Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Ebenso werden Möglichkeiten der Entlastung im Alltag aufgezeigt sowie Lösungswege bei Überforderung. (vgl. auch Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“).

Zu einzelnen, komplexen Themen gibt es im Landkreis Schwandorf spezielle Beratungsangebote und Ansprechpartner, ausführliche Beschreibungen zu den einzelnen Beratungsstellen finden sich in entsprechenden Handlungsfeldern:

- Ernährungs- und Bewegungsberatung (vgl. Handlungsfeld „Prävention“)
- Schuldner- und Insolvenzberatung durch den Allgemeinen Rettungsverband Oberpfalz e.V., Schwandorfer Diakonie Zentrum, AWO Kreisverband Schwandorf (vgl. Handlungsfeld „Prävention“ / Besondere Zielgruppen)
- Sicherheitsberatung für Senioren (Handlungsfeld „Prävention“)
- Wohnberatung (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)
- Ältere mit einer psychischen Erkrankung durch das Diakonische Werk Sozialpsychiatrischer Dienst (vgl. Handlungsfeld „Besondere Zielgruppen“)
- Caritas Fachambulanz für Suchtprobleme Schwandorf (vgl. Handlungsfeld „Besondere Zielgruppen“)
- Ältere mit Migrationshintergrund: Migrationsberatung durch den Caritaskreisverband und die Flüchtlings- und Integrationsberatung des Landkreises (vgl. Handlungsfeld „Besondere Zielgruppen“)
- Palliativ-Hospiz-Netzwerk Landkreis Schwandorf (vgl. Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“)
- Demenznetzwerk DeNiS

Neben den Fachberatungsstellen gibt es im Landkreis Schwandorf zahlreiche Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen, bei welchen sich Betroffene austauschen und Wege aus Problemlagen

weitergeben können. Das Gesundheitsamt des Landkreises Schwandorf hält hier entsprechende Adressen mit regionalen und überregionalen Ansprechpartnern vor. Diese stehen stets aktuell auf der Homepage des Landkreises zum Download zur Verfügung.

Ansprechpartner für die Akteure der Seniorenarbeit im Landkreis Schwandorf ist die Fachstelle Senioren im Landratsamt, welche zu unterschiedlichen Fragestellungen rund um die Organisation von Hilfsangeboten berät. Dabei geht es um die Förderung von Vereinen, Seniorenvertretungen, barrierefreies und seniorengerechtes Bauen, Bedarfsplanungen oder Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Positiv wurde in den Bürgerwerkstätten festgestellt, dass es in fast allen Kommunen des Landkreises Seniorenvertretungen gibt, die den Seniorinnen und Senioren vor Ort als erste Ansprechpartner dienen. Dennoch wurde der Wunsch nach einer hauptamtlichen Ansprechperson in den Rathäusern formuliert. Diese sollen die richtigen Stellen und Ansprechpartner weitervermitteln können, neutral beraten aber auch die örtliche Seniorenarbeit vernetzen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Expertenworkshop hielten fest, dass für Ältere, die hilfe- oder pflegebedürftig sind, bzw. deren Angehörige die vorhandenen Hilfe- und Versorgungsstrukturen oft nur schwer zu erfassen sind. Hier ist eine gute Beratungsstruktur vonnöten. Im Landkreis sind schon einige gute Ansätze vorhanden, dennoch waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig, dass es in den einzelnen Kommunen Ansprechpersonen für die Organisation von pflegerischen und unterstützenden Leistungen geben sollte. Auf diese Weise kann schon frühzeitig auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht und Situationen wie der Überforderung von pflegenden Angehörigen vorgebeugt werden.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Als sehr positiv zu werten ist, dass in den letzten Jahren zahlreichen Kommunen des Landkreises Ansprechpartner für die Fragen des Älterwerdens etabliert werden konnten, sei es in den Rathäusern in Form von Seniorenvertretungen oder Nachbarschaftshilfen (Seniorennetzwerke Landkreis Schwandorf). Dies gilt es weiterhin zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen (sog. Lotsensystem, diese können dann an die richtigen Stellen weitervermitteln). Begleitend hierzu ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit vonnöten, um das Angebot bei den Seniorinnen und Senioren vor Ort bekannt zu machen.

Weiterhin sind die Ansprechpartner in den Kommunen (Seniorenbeauftragte, Nachbarschaftshilfen, Personal in den Rathäusern etc.) durch das Landratsamt in ihrer Funktion als „Lotsen“ regelmäßig zu den Angeboten im Landkreis sowie gesetzlichen Neuerungen zu schulen und mit Informationsmaterial zu

versorgen. Hierfür bieten sich zum Teil schon bestehende Strukturen an (Austausch der Seniorenbeauftragten der Kommunen), oder es sind, wie im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ gefordert, Austauschtreffen für die Nachbarschaftshilfen zu entwickeln.

Weiterhin ist auch hier dem Wunsch sowohl aus den Bürgerwerkstätten als auch aus den Expertenworkshops nachzukommen, hauptamtliche Kümmerer (Quartiersmanager) in den Kommunen zu etablieren, welche sowohl Ansprechpartner vor Ort sind, die Seniorenarbeit koordinieren und bei Hilfe- und Pflegebedarf an die richtigen Stellen weitervermitteln können. Dies kann beispielsweise im Rahmen von sog. Quartierskonzepten entstehen. (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Errichtung einer zentralen Informationsstelle in den Gemeinden an einem Modellprojekt „Zeisig“		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Pflege und Ausbau des bestehenden Netzwerks an Ansprechpartnern für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen (sog. Lotsen)	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Schulung von Ansprechpartnern und Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs	Landkreis	Kurzfristig

Pflegestützpunkt – Einschätzung der ARGE

Das Thema des Pflegestützpunkts wurde im Expertenworkshops im Rahmen der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nicht diskutiert.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern empfiehlt folgendes:

Im Landkreis Schwandorf gibt es ein gut ausgebautes Netz an Beratungsstrukturen wie die Fachstelle für pflegende Angehörige, den Sozialpsychiatrischen Dienst oder die Allgemeine Soziale Beratung des BRKs. Erste Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger über den Seniorenwegweiser, den Seniorenbeauftragten oder die Nachbarschaftshilfen vor Ort. Auch die Gemeindeverwaltungen halten Ansprechpartner vor. Digitale Angebote wie die Landkreis-App sind gute Informationsquellen, wenn es um Fragen rund um die Freizeitgestaltung und soziale Teilhabe geht. Ein Ausbau der Angebote im Bereich einer zentralen Wohnberatungsstelle für den gesamten Landkreis sowie der Etablierung von Quartierskonzepten ist jedoch anzustreben.

Ein häufiges Argument **für** die Einrichtung eines Pflegestützpunktes ist die neutrale und zugehende Beratung, ebenso müssen Ratsuchende nur eine zentrale Anlaufstelle kennen, welche im Sinne eines Case-Managements daraufhin andere Angebote erschließt. Weiterhin wurde im Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten festgelegt, dass diese auch die Vernetzung von pflegerischen und sozialen Versorgung- und Betreuungsangeboten übernehmen sollen.

Die Diskussion zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes wurde auch in das Begleitgremium aufgenommen. Dabei ist deutlich geworden, dass die zentralen Beratungsstrukturen im Landkreis als ausreichend angesehen werden. Verbesserungsbedarf besteht jedoch im Aufbau von hauptamtlichen Ansprechpartnern auf Ebene der Kommunen, die sowohl zu allen Themen des Älterwerdens, aber auch rund um das Thema Pflege und Betreuung beraten.

Die ARGE empfiehlt, aufgrund der bestehenden Strukturen und der Diskussion im Begleitgremium, von Seiten des Landkreises sich vermehrt auf den Aufbau von lokalen Kümmerern (Quartierskonzepten) in den Kommunen zu konzentrieren und dies durch Beratung und Begleitung zu unterstützen. Auch die Beratungsleistungen der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ können hierbei in Anspruch genommen werden. Hierzu ist die Maßnahme „Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen“ im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ zu beachten.

Umsetzung des Ziels aus dem SPGK 2010

Ziel aus dem SPGK 2010
Breite Information über die Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten im Landkreis Schwandorf durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsangebote im Landkreis Schwandorf sind übersichtlich im Seniorenwegweiser aufgelistet, ebenso gibt es zahlreiche Ansprechpersonen vor Ort, welche Ratsuchende in Sachen Älterwerden, Pflege oder Betreuung an die entsprechenden Stellen weitervermitteln können. Zu bedenken ist jedoch, dass immer wieder neue Personen das Rentenalter erreichen und Beratungsbedarf haben, sodass eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu leisten ist.

Dabei verändert sich das Informationsverhalten der Seniorinnen und Senioren jedoch, insbesondere die Generation der Babyboomer wird in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen und ist viel stärker als bisherige Senioren-Generationen affin in Sachen neue Medien und digitale Techniken. Zukünftig ist deshalb ein Schwerpunkt bei der Bereitstellung von digitalen Informationen zu setzen, sowohl seitens des Landkreises als auch der Kommunen und der Akteure der Seniorenarbeit.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Breite Information der älteren Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schwandorf unter Einbezug der digitalen Techniken

4. Handlungsfeld Präventive Angebote

Obwohl im Alter gesundheitliche Probleme und Beschwerden zunehmen können, ist das Alter nicht gleichbedeutend mit Krankheit, Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit. Vielmehr ist es der individuelle Lebensstil, die soziale Interaktion, die medizinische Betreuung sowie die Lebensqualität, die einen Einfluss auf den Gesundheitszustand haben.

Der Präventionsgedanke erstreckt sich somit über zahlreiche Themen (Sport, Ernährung, Nutzung neuer Medien etc.) und ist deshalb vielschichtig zu betrachten. Gesundheitsfördernde beziehungsweise präventive Angebote können je nach Person sehr unterschiedlich ausfallen. Es können Schwerpunkte auf sportliche Aktivitäten gelegt werden, für andere ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine Bereicherung an Lebensqualität und wirkt somit präventiv. Bis ins hohe Lebensalter können Menschen noch in erheblichem Umfang von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung profitieren. Das gilt auch für Menschen, die bereits pflegebedürftig sind.

Im Handlungsfeld „Präventive Angebote“ wird deshalb in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auch auf die Aspekte der sozialen Teilhabe, sowie der Bewegung und Gesundheitlichen Prävention und der Bildung – lebenslanges Lernen -eingegangen.

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Informationsveranstaltungen in den Schulen anbieten
Fortführung des bereits vorhandenen Angebotes mit Differenzierung nach den unterschiedlichen Altersgruppen ab 60 Jahren bei sportlichen Angeboten

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Es gibt im Landkreis Schwandorf eine Reihe von Trägern und Vereinen, die spezifische Angebote zur Förderung der körperlichen, aber auch geistigen Gesundheit vorhalten:

Sport- und Bewegungsangebote

Sportvereine und Fitnessstudios

In den Kommunen des Landkreises Schwandorf bieten zahlreiche Sportvereine und Fitness- und Gesundheitsstudios Angebote im Bereich Bewegung und Gesundheitsförderung an. Die meisten Angebote sind schon lange etabliert. Im Folgenden werden einige Beispiele aus dem Landkreis dargestellt:

- Der ASV Burglengenfeld hat in seinem Angebotsrepertoire ZumbaGold, welches speziell für die ältere Generation konzipiert ist und einen langsamen Fitness-Aufbau fördert. Ebenso bietet der Verein auch Kurse wie Rückengymnastik an.

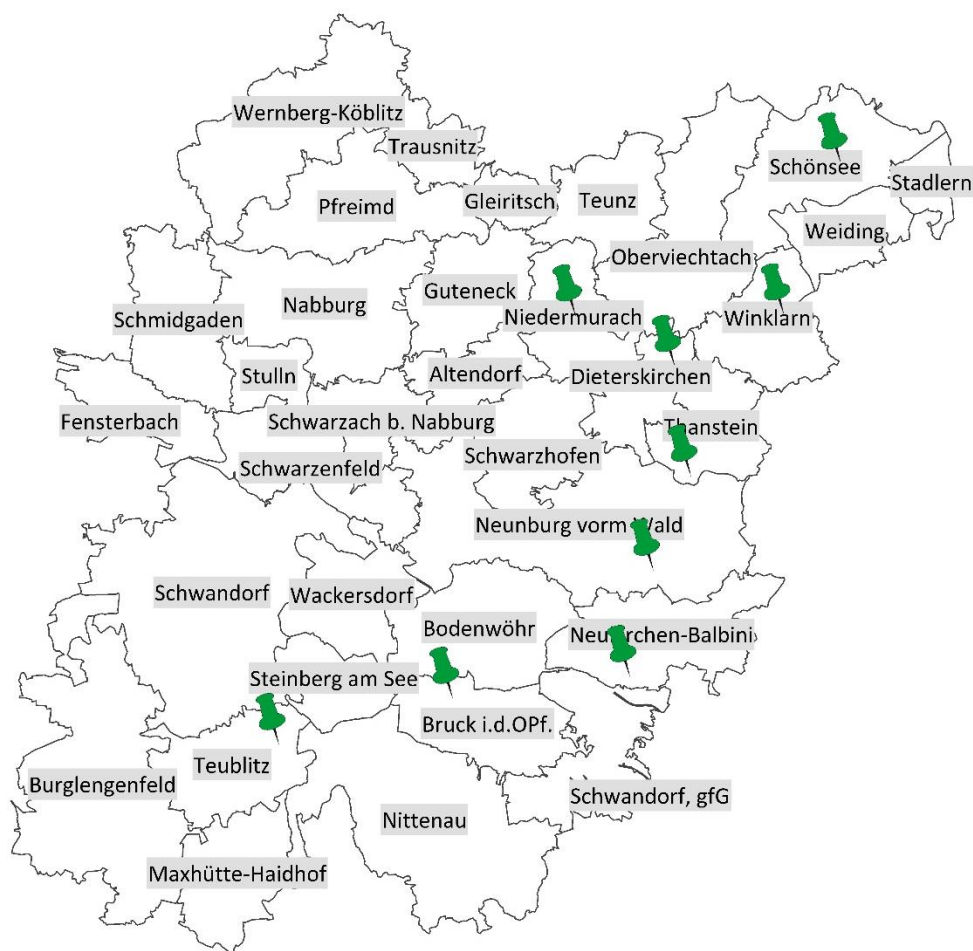
- Der TSV Burglengenfeld bietet eine Koronarsportgruppe unter ärztlicher Aufsicht an. Hier wird ein Schwerpunkt auf die Rehabilitation von Herzinfarktpatienten gelegt.
- Eine Sparte des FC Maxhütte-Haidhof ist der Gesundheitssportclub, bei welchen die Vereinsmitglieder zwischen Programmen wie „Aktiv und gesund 50 Plus“, „Fit Forever“ oder „Präventives Osteoporose Training 50 Plus“ wählen können.
- In der SPVGG Pfreimd trainieren Seniorinnen und Senioren über 65 bei den sog. „Barock Teenagern“ eine Kombination aus BrainGym, Gleichgewicht und Sturzprophylaxe.
- Das Gesundheitsstudio Naabfit in Nabburg bietet neben einem Gerätetraining auch speziellen Rehasport für Menschen an, welche Probleme in den Bereichen Gelenke, Wirbelsäule oder Knochenstruktur (Osteoporose) haben. Die Kurse können über die Krankenkasse abgerechnet werden.
- Neben den Angeboten der Sportvereine und Fitnessstudios bieten auch Physiotherapiepraxen teilweise Angebote für die körperliche Fitness.
- In Nittenau gibt es den NitFit Generationentreff. Hier wurde ein Erlebnisraum für Jung und Alt geschaffen, welcher über Aktivitätsräume sowohl für Kinder als auch Ältere in Form einer Bocciabahn, Sitzmöglichkeiten sowie einem Fitnessparcours mit acht Geräten.

LEADER-Projekt Mehrgenerationenplätze

An dem LEADER-Projekt Mehrgenerationenplätze beteiligen sich neun Kommunen im Landkreis Schwandorf

- Markt Bruck i.d.Opf.
- Gemeinde Dieterskirchen
- Markt Neukirchen-Balbini
- Stadt Neunburg v. Wald
- Gemeinde Niedermurach
- Stadt Schönsee
- Stadt Teublitz
- Gemeinde Thanstein
- Markt Winklarn

Standorte der Mehrgenerationenplätze im Landkreis Schwandorf



Quelle: Bestandserhebung, AfA 2020

Die Mehrgenerationenplätze wurden in den einzelnen Kommunen gemeinsam mit den örtlichen (Sport-) Vereinen, Seniorenbeauftragte, Mutter-Kind-Gruppen oder auch die katholischen Landjugend bis hin zum Pfarrgemeinderat konzipiert. Die Ausgestaltung der Mehrgenerationenplätze wird von jeder Kommune individuell geplant, die jeweiligen Parcours und Geräte sind jedoch so gestaltet, dass motorische Grundfähigkeiten und die Koordination geschult werden, wobei ein Augenmerk auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren gelegt wird. Neben den gesundheitlichen Aspekten sollen die Mehrgenerationenspielflächen auch den sozialen Zusammenhalt der verschiedenen Generationen vor Ort fördern.

Um die Mehrgenerationenplätze einzuweihen und nachhaltig bekannt zu machen, wurden auf Anregung des Landkreisseniorenbeirates durch den Landkreis Schwandorf in Zusammenarbeit mit der Sparkassenstiftung die Aktionstage „bleib fit, mach mit!“ gestartet. In sechs Kommunen fanden daraufhin Mitmachspiele statt, welche mit einem landkreisweiten Gewinnspiel verbunden waren, bei welchem sich

über 500 Personen beteiligt hatten. Die Aktion wurde darüber hinaus in den einzelnen Gemeinden sehr gut angenommen.

Bildungsangebote

Volkshochschulen im Landkreis

Der Verbund der Volkshochschulen im Landkreis Schwandorf besteht aus fünf eigenständigen Volkshochschulen: VHS Nabburg e.V., VHS Neunburg vorm Wald e.V., VBW Nittenau-Bruck e.V., VBW Oberviechtach-Schönsee e.V., VHS im Städtedreieck e.V.. Die Koordination der gemeinsamen Arbeit übernimmt die VHS im Städtedreieck.

Die Volkshochschulen haben ein gemeinsames Angebotsrepertoire in den Bereichen:

- Vorträge und Workshops Pflegende Angehörige von Demenzpatienten, Ganzheitliches Gedächtnistraining, Gesund alt werden, Künstlicher Gelenkersatz
- Sportangebote im Bereich Rückenfit, gesund durch Bewegung, etc.

Darüber hinaus beteiligen sich die Volkshochschulen im Landkreis Schwandorf am Projekt „DiNa – Deutschland sicher im Netz“. Hier sollen Vereine Kompetenzen erlangen, um die Chance der Digitalisierung besser für sich nutzen zu können, beispielsweise bei der Gestaltung von Homepages, der digitalen Kommunikation und im Bereich der ortsunabhängigen Arbeit.

Seit 2011 gibt es als Kooperationsprojekt der Volkshochschulen im Städtedreieck und dem Krankenhaus Burglengenfeld die kostenfreie Vortragsreihe „Klinik im Dialog“, bei welcher verschiedene Themen, wie „Durchblutungsstörungen durch Zuckerkrankheit“, „Was tun, wenn die Gelenke schmerzen?“ oder „Organspende“ aufgreifen. Dabei haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, den ausgewiesenen Experten und Medizinerinnen persönlich Fragen zu stellen und mit ihnen ggf. sogar über die eigenen Sorgen zu diskutieren. Die Nachfrage nach den Veranstaltungen ist hoch.

Auch die Katholische Erwachsenenbildung Schwandorf bietet Angebote aus den Bereichen Prävention, Gesundheit und Bewegung an, meist jedoch nicht mit spezieller Ausrichtung auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Angebote sind u.a. „Kneipen und Entspannen“, ebenso gehören Ausflüge und Fahrten zum Angebotsrepertoire.

Bildungsatlas des Landkreises Schwandorf

Der Landkreis Schwandorf hat einen Bildungsatlas veröffentlicht, welcher die Angebote im Bereich Kindergarten, Schule, Freizeit, Kultur und Vereine in allen 33 Kommunen sowie im Landkreis darstellt. Zusätzlich sind wichtige Lernorte der Oberpfalz gelistet. Der Bildungsatlas wird laufend aktualisiert.

Seniorenakademie Bayern

Auch die Seniorenakademie Bayern bietet für Seniorinnen und Senioren Seminare und Kurse aus den Bereichen Erfahrungswissen für Initiativen, ehrenamtliche Wohnberatung oder Seniorenvertretung an. Ebenso werden Themen wie bürgerschaftliches Engagement, AAL-Technik, Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt sowie Zufriedenheit im Alter an.

2017 und 2018 wurden z.B. Seminare für die kommunalen Seniorenvertretungen durchgeführt.

Neue Medien

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren, welche das Internet als wichtigstes Informationsmedium nutzen, wird stetig zunehmen, zumal die große Gruppe der Babyboomer in den nächsten Jahren das Seniorenalter erreicht. Je nach Interessenslagen bietet das Internet dann neue Möglichkeiten beim Zugang von Informations-, Wissens- und Bildungsangeboten, ebenso zur Pflege von sozialen Kontakten. Letzteres ist insbesondere für Ältere mit Mobilitätseinschränkungen von großer Bedeutung.

Flächendeckende Kurse für die Nutzung der neuen Medien gibt es im Landkreis nicht, in einzelnen Städten und Gemeinden werden aber durchaus derartige Angebote vorgehalten. Beispielsweise bieten die Volkshochschulen EDV-Kurse für Senioren an, sowohl für den Umgang mit dem Computer als auch mit dem Internet.

Netzwerk Generation 55+

Das Netzwerk Generation 55plus (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf) unterstützt im Landkreis Schwandorf Menschen in der zweiten Lebenshälfte bei der Umsetzung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils, dazu gehören eine ausgewogene Ernährung sowie regelmäßige Bewegung. Das Netzwerk Generation 55plus hält ein umfangreiches Programm für Seniorinnen und Senioren in diesen Bereichen vor, beispielsweise über die Gestaltung eines aktiven Alltags, Anleitungen für alltagstaugliche Sportübungen, Kochkurse für Ein-Personen-Haushalte oder auch richtiges Trinken. Ebenso wird ein Kochkurs für Männer ab 55 Jahren angeboten. Die Kurse und Vorträge werden im gesamten Landkreis abgehalten, ebenso können Leiter von Vereinen, Sportgruppen oder Seniorentreffs einzelne Kurse für ihre Mitglieder buchen.

Weitere Angebote im Bereich der Prävention

- Die Seniorenbeauftragten und -beiräte organisieren teilweise Angebote und Informationsveranstaltungen aus dem Bereichen Bewegung und Gesundheit, wie z.B. der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Steinberg oder der Gemeinde Teubitz.
- Die verschiedenen Mehrgenerationenhäuser / Treffpunkte im Landkreis Schwandorf sind ebenfalls wichtige Akteure im Bereich der Prävention. Denn oftmals werden nicht nur

Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren angeboten, sondern es wird über Gesundheitsthemen informiert, ebenso ist es aber auch die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe, welche eine präventive Wirkung hat.

- Der Seniorenbeirat des Landkreises Schwandorf hat eine Notfallmappe entwickelt, in welcher die Seniorinnen und Senioren alle Daten und Wünsche für den Notfall eintragen können. Die Notfallmappe steht auf der Homepage des Landratsamtes sowie der Seniorennetzwerke Schwandorf zum Download bereit.
- Das Gesundheitsamt des Landkreises Schwandorf hält eine stets aktuelle Liste sowohl der regionalen als auch der überregionalen Selbsthilfegruppen bereit, um eine möglichst hohe Abdeckung der Themenbereiche zu gewährleisten. Ebenso können sich Ratsuchende an eine Ansprechpartnerin wenden und es steht Informationsmaterial bereit.
- Der Radlerbus kann für Radtouren auf dem Bayerisch-Böhmischen Grenzweg von Mai bis Oktober gebucht werden. An allen Samstagen, Sonn-, Feier und Ferientagen fährt der Bus zwischen Schönsee, Oberviechtach und Nabburg und bringt Radler, welche den Radweg fahren möchten an ihr Ziel bzw. holt diese wieder ab. Der Bus muss zuvor gebucht werden und kann 16 Fahrräder (inklusive E-Bikes) mitnehmen.
- Die Polizei Amberg bietet Vorträge und Informationen rund um das Thema Sicherheit für Seniorinnen und Senioren an, beispielsweise über Tricks an der Haustür, betrügerische Geschäftemacher, Taschendiebstahl oder Einbruchschutz in Haus und Wohnung.

Geriatrische Reha

Der „Passauer Wolf“ in Nittenau ist eine Einrichtung für die geriatrische Rehabilitation, welche den Landkreis Schwandorf versorgt. Ziele der geriatrischen Rehabilitation sind neben der schnellstmöglichen Wiedereingliederung in das soziale Umfeld auch die Vorbeugung bzw. die Verringerung von Pflegebedürftigkeit sowie das Mobilisieren der vorhandenen Reserven. Das Reha Zentrum ist spezialisiert auf die Behandlung nach Schlaganfällen, auf Multiple Sklerose sowie Alterstraumatologie.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Das Thema Prävention wurde in den Bürgerwerkstätten nicht diskutiert.

Im Expertenworkshop wurden zunächst die Angebote des Netzwerk Generation 55 Plus durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schwandorf positiv hervorgehoben. Dabei wurde die Idee diskutiert, in dem Projekt auch das Thema Demenz und Ernährung aufzugreifen, beispielsweise durch einen Kochkurs für pflegende Angehörige.

Allgemein wurde festgehalten, dass es in den Gemeinden zahlreiche Angebote im Bereich Sport und Gesundheit gibt, welche gut nachgefragt und angenommen werden. Dazu gehören z.B. die Angebote „Klinik im Dialog“, Erste-Hilfe-Kurse für Senioren, Vorträge zu Patientenverfügungen und Vollmachten oder zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung. Ebenso die Mehrgenerationenplätze, welche gemeinsam mit den örtlichen Seniorenbeauftragten geplant und gestaltet wurden.

Diskutiert wurde im Workshop auch über die Öffentlichkeitsarbeit für präventive Angebote und die Wahl der Begrifflichkeiten. Vorgeschlagen wurde, sich vermehrt an den verschiedenen Altersbildern zu orientieren, um auch gezielt bestimmte Gruppen wie z.B. Hochaltrige anzusprechen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

In den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises gibt es ein wachsendes Spektrum an präventiven Angeboten, sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, angesiedelt im Sport- und Bildungsbereich und bei Anbietern der offenen Seniorenarbeit. Die Zielgruppe Älterer wird dabei zunehmend bewusst angesprochen. Diese Angebote gilt es zu erhalten und ihre Weiterentwicklung und -verbreitung zu fördern. Ein gutes Beispiel sind hierbei die Volkshochschulen, welche sich in einem Verbund unter der Koordination VHS im Städtedreieck zusammengeschlossen haben. Auf diese Weise können Ressourcen (Räume, Kursleiter, Öffentlichkeitsarbeit etc.) gebündelt und mehr Nutzerinnen und Nutzer erreicht werden.

In vielen Sportvereinen wurden Angebote speziell für Seniorinnen und Senioren gestaltet. Während körperlich fitte ältere Menschen in der Regel ihren Platz finden bzw. weiterhin in den Vereinen aktiv sind, ist dies oftmals nicht mehr der Fall, wenn Einschränkungen auftreten. Bei der Angebotsgestaltung sollen jedoch auch Hochaltrige beispielsweise durch Sitzgymnastik, Sturzprophylaxe- oder Mobilitätstraining berücksichtigt werden, was auch eine weitere soziale Einbindung in die Vereine erleichtert.

Das Thema Bewegung und gesunde Ernährung gewinnt im Rahmen der Gestaltung von präventiven Angeboten für Seniorinnen und Senioren eine immer größer werdende Bedeutung, dies wurde auch durch das Netzwerk 55 plus aufgegriffen. Das Projekt ist beizubehalten, die Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis ist zu verstärken. Auf diese Weise sollen möglichst zahlreiche Seniorinnen und Senioren motiviert werden, sich mit den genannten Themen auseinanderzusetzen, ebenfalls sind die Akteure der Seniorenarbeit dazu

angehalten, die Kurse auch in ihren Kommunen zu organisieren. Eine Ausweitung des Projekts um das Thema „Demenz und Ernährung“, wie auch im Expertenworkshop vorgeschlagen, ist empfehlenswert.

In mehreren Kommunen wurden sog. „Mehrgenerationenplätze“ für Seniorinnen und Senioren eingerichtet. Dies ist nach Meinung der Expertinnen und Experten des Workshops sehr positiv zu werten, sodass ein weiterer Ausbau im Landkreis anzustreben ist. Zumal die Sportanlagen nicht nur im Hinblick auf die körperliche Prävention eine positive Wirkung haben, sondern auch beliebte Treffpunkte der verschiedenen Generationen sind und somit das Knüpfen von sozialen Kontakten fördern.

Auch im Bereich der präventiven Angebote ist festzuhalten, dass der Alltag zunehmend geprägt ist durch die neuen Medien und auch bei den Seniorinnen und Senioren ist ein steigender Marktanteil zu verzeichnen. In einigen Kommunen des Landkreises Schwandorf gibt es schon Kurse für Seniorinnen und Senioren für die Nutzung von PC, Smartphone oder Tablet, teilweise auch in Zusammenarbeit mit Schulen. Derartige Kurse sind flächendeckend in jeder Kommune des Landkreises anzubieten. In diesem Zusammenhang haben sich generationenübergreifende Konzepte bewährt, dabei ist nicht nur die Kooperation mit Schulen anzustreben, sondern auch mit Jugendtreffs oder Vereinen.

Der Zugang zu den Präventionsangeboten für Seniorinnen und Senioren ist auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu gewährleisten. Ausführungen zur Maßnahme „Aufbau eines Hol- und Bringdienstes“ finden sich im Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Informationsveranstaltungen in den Schulen anbieten		
Fortführung des bereits vorhandenen Angebotes mit Differenzierung nach den unterschiedlichen Altersgruppen ab 60 Jahren bei sportlichen Angeboten		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterentwicklung des Angebots von Bewegungsangeboten um Angebote für Hochaltrige	Vereine Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau des Angebots im Rahmen des Netzwerks 55 plus. Motivation der Akteure für die Organisation von Veranstaltungen Erweiterung um das Thema Ernährung und Demenz	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf Landkreis Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Einrichtung von Mehrgenerationensportplätzen in weiteren Kommunen des Landkreises	Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Etablierung von Kursen für die Nutzung von digitalen Medien für Seniorinnen und Senioren Generationenübergreifender Ansatz	Bildungseinrichtungen	Kurzfristig

Umsetzung des Ziels aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Förderung der Gesundheit der älteren Bevölkerung

Im Landkreis Schwandorf haben die älteren Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Möglichkeiten, sich präventiv zu betätigen. Insbesondere durch die Mehrgenerationenplätze wurde in neun Kommunen ein Angebot geschaffen, welches nicht nur die körperliche Fitness der Seniorinnen und Senioren fördert, sondern auch soziale Treffpunkte für Jung und Alt darstellen.

Das Thema Prävention ist somit im Landkreis Schwandorf gut verankert, zukünftige Aufgabe ist deshalb, die Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, neue Bedarfe zu erfassen und entsprechende Projekte zu entwickeln. Ein Schwerpunkt ist dabei auf das Thema Digitalisierung / neue Medien zu legen.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der präventiven Angebote im Landkreis Schwandorf unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung und neue Medien.

5. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe

Die Ansprüche und Wünsche der älteren Generation an das gesellschaftliche und soziale Leben ändern sich und ihre Bedürfnisse werden vielfältiger.

Insbesondere die Altersgruppe der „jungen Alten“, zu welcher in naher Zukunft auch die geburtenreichen Jahrgänge der „Babyboomer“ zählen, haben andere Bedürfnisse an ihre Freizeitgestaltung als die Seniorinnen und Senioren bisher. Sie leben häufiger in selbst gestalteten sozialen Netzwerken als die Generationen zuvor und auch bei den bisher tradierten Rollenbilder findet eine Auflösung statt. Die Babyboomer möchten ihren Ruhestand aktiv ausfüllen – die Enkelkinder betreuen, geistig gefordert werden und sportlich aktiv sein.³

Ganz anders gestaltet sich der Zugang zu Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe von Hochbetagten, eine weitere stark anwachsende Gruppe unter den Seniorinnen und Senioren. In den kommenden Jahren wird die Gruppe der 75-Jährigen und älter von derzeit rund 15.400 auf 22.400 Personen im Jahr 2038 anwachsen. Diese sind häufiger mit Herausforderungen wie eingeschränkte Mobilität und dem Wegbrechen ihrer sozialen Netzwerke konfrontiert. Auch dies ist bei der Gestaltung von gesellschaftlichen Angeboten stets mitzudenken.

Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ist die Interessensvertretung durch die Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Geschehen. Um die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu gestalten, ist es notwendig diejenigen in den Prozess zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind.

³ Dokumentation des Fachworkshops „Generation Babyboomer – Zentrale Größe im demografischen Wandel“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015.

5.1 Gesellschaftliche Teilhabe im Landkreis Schwandorf

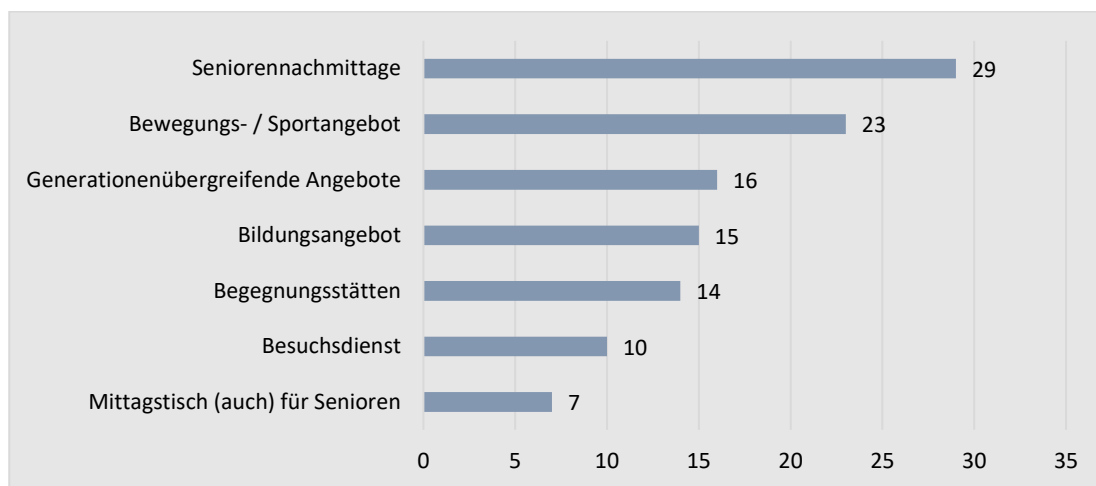
Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Fortsetzung des „Dialogs der Generationen“ mit den Schulen und Kindergärten – z.B. Zeitzeugenprojekte, Besuche und Praktika in Senioreneinrichtungen
Einbeziehung von Bewohnern in Senioreneinrichtungen durch kulturelle Angebote in den Senioreneinrichtungen, z.B. Ausstellungen, Lesungen, ...

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Angebote in den Kommunen

Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Die Kommunalbefragung zeigt, dass es in den Gemeinden des Landkreises Schwandorf zahlreiche Begegnungsangebote und Veranstaltungen gibt, sowohl für Seniorinnen und Senioren als auch generationenübergreifend. Träger der Angebote sind die örtlichen Vereine, Nachbarschaftshilfen, die Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden oder die Kommunen selbst. Viele der Angebote sind schon lange etabliert und werden von den Seniorinnen und Senioren sehr geschätzt. In einigen Kommunen werden derzeit auch neue Angebote geplant, beispielsweise das Dorfgemeinschaftshaus und Haus der Vereine in Niedermurach oder ein Mehrgenerationenplatz in Pfreimd.

Weiterhin wurden die Kommunen nach zentralen Treffpunkten (auch) für Seniorinnen und Senioren gefragt, hier gaben 22 Kommunen eine Auskunft. So sind es meist Pfarrheime, Vereinsheime oder Gaststätten, in welchen sich die Seniorinnen und Senioren im Ort treffen. Darüber hinaus wurden auch die Dorfläden (mit Café) genannt, ebenso die Mehrgenerationenplätze, welche es in neun Kommunen gibt (vgl. Handlungsfeld „präventive Angebote“).

Weiterhin gibt es im Landkreis Schwandorf zwei im Rahmen des Bundesprojekts geförderte Mehrgenerationenhäuser (Maxhütte-Haidhof, Wackersdorf). Beide Häuser bieten ein vielfältiges Programm für alle Generationen. Speziell für Seniorinnen und Senioren gibt es offene Seniorentreffs, es werden Vortragsveranstaltungen organisiert (z.B. zum Thema Gesundheit), ebenso bieten die Häuser Beratungsmöglichkeiten zu den unterschiedlichen Themen des Älterwerdens.

In Burglengenfeld gibt es einen Bürgertreff, welcher als offener Treff für alle Generationen fungiert. Ziel ist es, das Miteinander und den Austausch der Generationen zu fördern und Informationen im Rahmen von Veranstaltungen weiterzugeben, beispielsweise bei Info- und Diskussionsabenden mit Expertinnen und Experten. Regelmäßig finden offene Seniorentreffs sowie Gedächtnistraining oder Gruppenangebote statt.

In der Stadt Teublitz wurde 2017 die ehemalige Schule zu einem Mehrgenerationenhaus umgebaut, welches schließlich 2018 eröffnet wurde. Das Haus steht allen Generationen offen und ist als Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger gedacht. Auch werden regelmäßige Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren organisiert, ebenso wie Vorträge und Kurse wie z.B. ein Erste-Hilfe-Kurs speziell für Ältere. Auch in Gleiritsch wurde eine ehemalige Schule energetisch saniert und zu einem Treffpunkt mit Veranstaltungssaal und Küche umgebaut.

In diesem Zusammenhang hält der Landkreis Schwandorf für Maßnahmen der Seniorenbetreuung eine Förderung vor. Ziel ist es, die Teilnahme von älteren Bürgerinnen und Bürgern an der Gemeinschaft zu fördern. Dies beinhaltet den Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen. Zuwendungsempfänger sind Seniorenvereine und Seniorenkreise.

Landkreisseniorennachmittage

Der Landkreis Schwandorf organisiert drei Landkreisseniorennachmittage jeweils im Oktober des Jahres in verschiedenen Orten (in jeder Region des Landkreises). Die Seniorennachmittage finden samstags von 14 bis 17 Uhr statt, neben dem Grußwort des Landrats werden bei den Veranstaltungen auch Ehrungen durchgeführt, ebenso gibt es ein Unterhaltungsprogramm und Tanzgelegenheiten. Die Seniorinnen und Senioren erhalten einen Verzehrgutschein für Kaffee und Kuchen, um allen eine Teilhabe zu ermöglichen.

Schulprojekt

2019 wurde der Dialog der Generationen im Rahmen des Zeitzeugenprojekts „Wöi's gwen is“ gefördert, bei welchem Seniorinnen und Senioren jüngeren Menschen aus ihrer eigenen Jugend erzählten. Das Projekt wurde durch den Landkreis Schwandorf in Kooperation mit den Freilandmuseum Neusath-Perschen und der OTH in Regensburg durchgeführt. Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit begleiteten das Projekt und arbeiten die Ergebnisse anschließend wissenschaftlich auf.

In Wackersdorf wurde 2012 das Projekt „Generations@school“ durchgeführt, hier haben Großeltern gemeinsam mit ihren Enkeln in der Mittelschule Wackersdorf Experimente rund um das Thema „Wasser“ durchgeführt. Die Resonanz war positiv, insgesamt beteiligten sich rund 50 Großeltern.

SeniorenKulturPool

Wie auch schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 dargestellt, gibt es im Landkreis Schwandorf den SeniorenKulturPool, welcher verschiedene Projekte für Seniorinnen und Senioren mit kulturellem Schwerpunkt unterstützt, beispielsweise Ausflüge in das Freilandmuseum Neusath. Der SeniorenKulturPool finanziert sich auch aus Spendengeldern von Firmen und Banken.

SADpass

Um auch die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geringen Einkommen zu fördern, gibt es im Landkreis Schwandorf den sog. SADpass, mit welchem die Besitzer Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern, Gebühren oder Beiträge bekommen, beispielsweise im ÖPNV, Gutscheine für Tageszeitungen oder Ermäßigungen im Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich. Der SADpass wird vom Landratsamt Schwandorf ausgestellt und gilt solange Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe gewährt wird.

Fahr- und Begleitdienste zu Veranstaltungen

Fahr- und Begleitdienste sind eine große Hilfestellung für Ältere mit Mobilitätseinschränkungen, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie aus Mangel an Beförderungsangeboten Veranstaltungen nicht erreichen können. Laut Kommunalbefragung gibt es in 13 Kommunen Fahrdienste durch Ehrenamtliche, beispielsweise auch über die Nachbarschaftshilfen. Diese bieten zusätzlich auch Begleitung zu den Veranstaltungen an. Aber auch Bürgerbusse und das BAXI eröffnet neue Möglichkeiten, um die Inanspruchnahme von sozialen oder kulturellen Veranstaltungen unter den Seniorinnen und Senioren zu fördern.

Aussagen aus den Workshops bestätigen darüber hinaus, dass es oftmals auch die älteren Bürgerinnen und Bürger selbst sind, welche informelle Fahrmöglichkeiten zu Veranstaltungen, Gottesdiensten oder anderen Erledigungen organisieren.

Darüber hinaus gibt es zusätzlich hauptamtlich organisierte Fahrdienste für Ältere sowie Menschen mit Behinderung, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Die Seniorinnen und Senioren können sich hierzu im Seniorenratgeber des Landkreises Schwandorf informieren. Die Dienste haben speziell ausgestattete Fahrzeuge, um auch Personen mit Rollstuhl zzgl. Begleitperson transportieren zu können.

Verhinderung von Einsamkeit

Einsamkeit hat viele Facetten mit unterschiedlichen Ursachen. Insbesondere bei Älteren über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation. Denn hier sind es oft mehrere Problemlagen wie Erkrankungen, mangelnde Mobilitätsangebote, Altersarmut oder Migrationshintergrund, welche eine soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Soziale Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben kann jedoch die Lebensqualität und Gesundheit älterer Menschen maßgeblich stärken. Einige Kommunen im Landkreis Schwandorf haben deshalb Maßnahmen ergriffen, die Informationsarbeit für die gesellschaftlichen Angebote vor Ort so zu gestalten, dass möglichst viele Seniorinnen und Senioren die Chance haben, die Angebote in Anspruch zu nehmen.

In der Gemeinde Maxhütte-Haidhof werden alle Seniorinnen und Senioren persönlich angeschrieben und über die Angebote vor Ort informiert, in anderen Gemeinden wird dies beispielsweise über die Mitteilungsblätter der Kommunen gemacht (vgl. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit).

In Neunburg können sich Angehörige, Nachbarn oder die Stadt selbst an das Soziale Netzwerk e.V. wenden, wenn sie merken, dass andere Bürgerinnen und Bürger Hilfe oder Unterstützung benötigen oder einsam sind. Ehrenamtliche aus dem Netzwerk besuchen diese daraufhin und versuchen, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden, falls es gewünscht ist.

Stationäre Einrichtungen und Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe

In zahlreichen stationären Einrichtungen des Landkreises gibt es Angebote, welche auch für die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinden offen sind. Dies sind beispielsweise handwerkliche Angebote (Basteln, kreatives Gestalten etc.), Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kochen, Backen, Wäsche zusammenlegen etc.), Gesellige / kulturelle Angebote (Bingo, Musik, Kegeln, Vorträge etc.), Sportangebote (Gymnastik, Tanz etc.), Gottesdienste, Cafébetrieb, Ausflüge oder Mittagstische.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Im Rahmen der Bürgerwerkstätten wurden die Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildung in den einzelnen Kommunen des Landkreises gelobt. Durch ein gutes und breites Angebot ist ein gemeindliches und soziales Leben grundsätzlich möglich. Ein Schwerpunkt soll jedoch darauf gelegt werden, insbesondere die sozialen Kontakte von Alleinlebenden zu stärken, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Expertinnen und Experten im Workshop waren sich einig, dass es ein umfangreiches und vielschichtiges Programm der gesellschaftlichen Teilhabe für Seniorinnen und Senioren im Landkreis gibt. Bei der Gestaltung der Angebote ist jedoch mehr als bisher die Vernetzung der Vereine und der Anbieter vor Ort anzustreben. Auf diese Weise können nicht nur Doppelstrukturen vermieden, sondern auch

wichtige Synergieeffekte erzielt werden, beispielsweise im Bereich der Optimierung von Arbeits- und Personaleinsatz. Ebenso können durch die Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfen auch Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen organisiert werden. Für die Organisation der Vernetzung der Anbieter benötigt es jedoch einen Kümmerer vor Ort.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Landkreis Schwandorf gibt es zahlreiche, schon lange etablierte Projekte, welche die gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren fördern, beispielsweise der Dialog der Generationen, die Seniorennachmittage, welche durch den Landkreis organisiert werden oder auch den SADPass, für Ältere mit geringem Einkommen. Diese Angebote sind beizubehalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Auch die stationären Einrichtungen im Landkreis Schwandorf berichten von zahlreichen Angeboten, welche auch die älteren Bürgerinnen und Bürger nutzen können. Durch derartige Aktionen wird nicht nur die Kommunikation zwischen Bewohner, den Angehörigen und Freunden vor Ort, sondern auch mit allen Seniorinnen und Senioren gefördert. Ebenso entstehen neue Begegnungsorte sowie ein regelmäßiges Veranstaltungsangebot. Dies gilt es auch weiterhin zu fördern.

Festzustellen ist ebenso, dass sich an vielen Orten des Landkreises neue Angebote der Begegnung etabliert haben, allen voran wurden einige neue Begegnungsstätten für Alt und Jung geschaffen. Diese kombinieren unterschiedliche Angebote miteinander und bieten Raum für offene Treffpunkte. Somit sind sie ein guter Ansatz, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen und verschiedenen Bedarfen gerecht zu werden. Gute Beispiele sind im Landkreis in die Fläche zu tragen und somit den Aufbau neuer Begegnungsstätten zu fördern.

Es gibt aber auch, wie in den Bürgerwerkstätten angemerkt, eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren, die nicht über ausreichend soziale Kontakte verfügen, beispielsweise Alleinstehende, Hochaltrige oder mobilitätseingeschränkte Ältere. Bei der Gestaltung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe sind deshalb folgende Ansätze zu beachten:

- Angebote für Seniorinnen und Senioren zugänglich machen, die alleinstehend oder von Einsamkeit betroffen sind
- Bei der Entwicklung von Angeboten und Veranstaltungen auch diejenigen Seniorinnen und Senioren mitdenken, die nicht mehr so mobil sind (vgl. Maßnahme zum Aufbau von Fahr- und Begleitdiensten im HF Wohnen). Ebenso ist auf die barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungsorten Wert zu legen. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Veranstaltungen ist auf die Barrierefreiheit sowie das Vorhandensein von behindertengerechten Toiletten hinzuweisen.
- Weiterhin ist der Zugang zu den Angeboten für Seniorinnen und Senioren mit wenig finanziellen Spielraum zu gewährleisten, beispielsweise durch verminderte Eintrittspreise oder kostenfreie

Fahr- und Begleitsdienste. Dabei kann auch ein Rabatt im Rahmen des SADpasses gewährt werden (vgl. Handlungsfeld Besondere Zielgruppen).

- Förderung der Vielfalt von Angeboten, Einbezug von mehreren Generationen und unterschiedlichen Zielgruppen wie Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder Migrationshintergrund (vgl. auch Handlungsfeld Besondere Zielgruppen).

Neben dem Angebot von Veranstaltungen, Treffen oder Kursen rückt zunehmend wieder die Gestaltung des öffentlichen Raumes in den Blickpunkt, weil hier Begegnungen und Austausch stattfindet. Mitzudenken sind dabei:

- die Schaffung von Freiraumangeboten (Spielangebote, Brunnen) an zentralen Plätzen, gute Beispiele dafür sind im Landkreis die „Mehrgenerationenspielplätze“ die an verschiedenen Orten entstanden sind,
- konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten an belebten Plätzen,
- barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Plätzen,
- großzügige Schaffung von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, wie an Plätzen, Wegpunkten, Wegkreuzungen und an Spazierwegen.

Darüber hinaus sollten Möglichkeiten des gemeinsamen Mittagessens in jeder Kommune aufgebaut werden (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“). Diese sind wichtige Bausteine einer gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe. Bei der Entwicklung solcher Angebote ist vermehrt mit den örtlichen Gastronomiebetrieben zu kooperieren, aber auch die stationären Einrichtungen können wichtige Partner sein. Schon jetzt gibt es hier zahlreiche stationäre Angebote (durch die neue Förderrichtlinie PflegeSoNahFör des StMGP vom 19. November 2019 ergeben sich hier neue Fördermöglichkeiten für Pflegeheime mit Öffnung in den sozialen Nahraum). Ebenso sind die Angebote mit einem Fahrdienst zu ergänzen, um auch Personen die Teilnahme zu ermöglichen, die nicht mehr so mobil sind (vgl. auch Hinweise zum Aufbau in der Maßnahme zur „Gestaltung der individuellen Mobilität“). Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen – BAGSO – hat für den Aufbau von Mittagstischangeboten eine Arbeitshilfe bereitgestellt.

Im Expertenworkshop wurde auf die Bedeutung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort hingewiesen. In einigen Kommunen sind hier schon gut Strukturen vorhanden (vgl. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung), in anderen Kommunen gibt es derartige Gremien nicht oder werden nur in unregelmäßigen Abständen abgehalten. Künftig soll in allen Kommunen des Landkreises eine Vernetzung der Akteure stattfinden, sei es in Form von Runden Tischen oder Arbeitskreisen. Auf diese Weise können Synergieeffekte bei der Gestaltung von Angeboten erzielt werden, insbesondere bei der Entwicklung von neuen Angeboten oder durch die Schaffung eines gemeinsamen Helferpools. Durch die Einrichtung eines Quartiersmanagements (vgl. Handlungsfeld Wohnen im Alter) können derartige Strukturen aufgebaut und koordiniert werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Fortsetzung des „Dialogs der Generationen“ mit den Schulen und Kindergärten – z.B. Zeitzeugenprojekte, Besuche und Praktika in Senioreneinrichtungen		
Einbeziehung von Bewohnern in Senioreneinrichtungen durch kulturelle Angebote in den Senioreneinrichtungen, z.B. Ausstellungen, Lesungen, ...		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Fortsetzung von Landkreis-Programmen für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren wie • SADPass • Landkreisweite Seniorennachmittage • Dialog der Generationen	Landkreis	Dauerhaft
Förderung der weiteren Öffnung von stationären Einrichtungen in die jeweiligen Kommunen	Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft
Ausbau von Begegnungsstätten in den Kommunen Verbreitung von Best Practice Beispielen im Landkreis	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Langfristig
Beachtung der folgenden bei der Gestaltung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren • Angebote für Ältere, die alleinstehend oder von Einsamkeit betroffen sind • Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte • Förderung der Vielfalt der Angebote	Städte, Märkte und Gemeinden Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft
Gestaltung des öffentlichen Raumes, um Begegnung und Austausch zu fördern	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Unterstützung beim Aufbau von Mittagstischangeboten in den Kommunen • Kooperation mit den örtlichen Gastronomiebetrieben / stationären Einrichtungen • Schaffung der Möglichkeit eines Fahrdienstes	Städte, Märkte und Gemeinden	Mittelfristig
Vernetzung der Akteure der Seniorenarbeit auf kommunaler Ebene	Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Ältere Menschen sollen ausreichend Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe haben
Förderung des Verständnisses der Generationen untereinander

In den Kommunen des Landkreises Schwandorf gibt es zahlreiche gesellschaftliche und soziale Angebote. Zukünftig sollten jedoch Schwerpunkte auf folgende Ziele gelegt werden:

- Durch den Aufbau von Vernetzungsstrukturen zwischen den Akteuren der Seniorenarbeit können wichtige Synergieeffekte entstehen, die Angebotsstruktur kann optimiert und Doppelstrukturen vermieden werden. Für den Aufbau und die Pflege derartiger Strukturen sind die Kommunen ins Boot zu holen und dementsprechend zu sensibilisieren.
- Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen unter den Seniorinnen und Senioren mit unterschiedlichen Ursachen. In der zukünftigen Seniorenarbeit wird das Thema immer präsenter werden, sodass es Ziel sein muss, durch die Kombination vieler verschiedener Maßnahmen aus der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, dem Thema entgegenzuwirken. Dabei ist jede Kommune individuell zu betrachten, um passgenaue Angebote zu entwickeln.
- Zahlreiche Projekte im Landkreis Schwandorf vereinen die verschiedenen Generationen miteinander und fördern auf diese Weise auch das Verständnis für die Bedarfe der Anderen. Dieses Ziel ist weiterzuführen. Die Vielfalt der gesellschaftlichen Angebote im Landkreis kann auf diese Weise erhalten und gefördert werden.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Vernetzung der Akteure der Seniorenarbeit in den Kommunen
Verhinderung von Einsamkeit durch den Aufbau von entsprechenden Angeboten
Förderung von generationenübergreifenden Angeboten

5.2 Politische Teilhabe

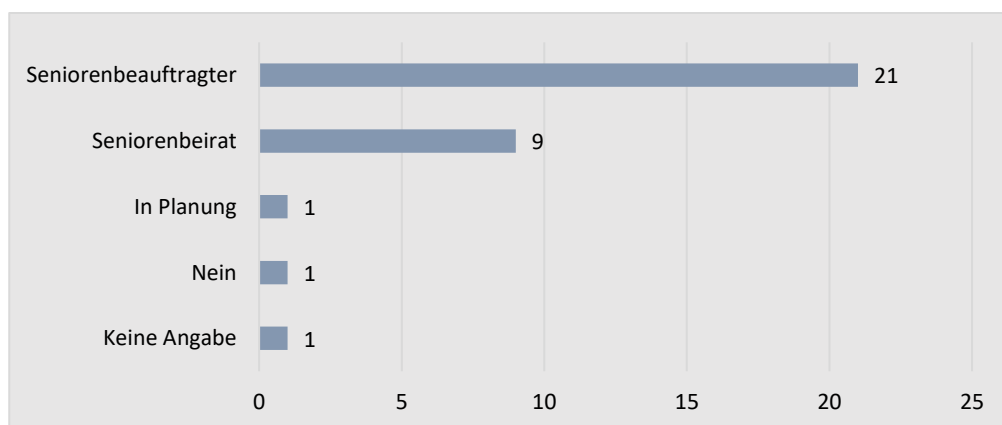
Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
In jeder Kommune gibt es einen Seniorenbeiräte/-sprecher/-beauftragten
Fortbildung und Unterstützung der kommunalen Seniorenbeiräte/-sprecher/-beauftragten z.B. hinsichtlich Organisation, Referentenliste, Computer und Internet

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Kommunale Seniorenvertretung

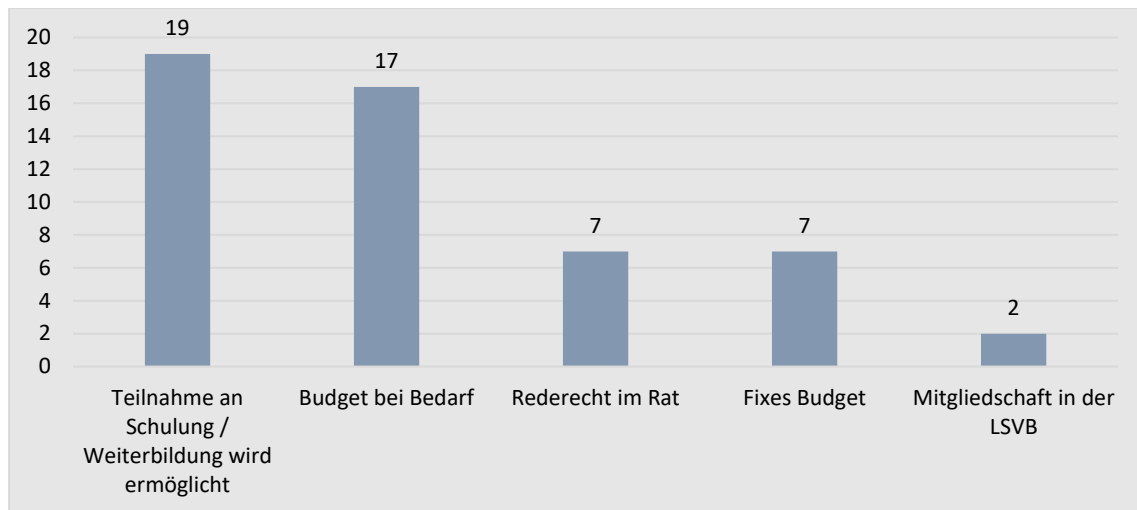
Seniorenbeauftragte haben in den Gemeinden im Landkreis Schwandorf eine lange Tradition. Aktuell haben 30 der 33 Landkreiskommunen (eine Seniorenvertretung ist in Planung) in der Kommunalbefragung angegeben, über einen Seniorenbeauftragten bzw. -beirat zu verfügen, welcher als Bindeglied zwischen der politischen Gemeinde und den Seniorinnen und Senioren vor Ort dient:



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Dabei sind die Aufgabenbereiche, aber auch die Zusammensetzung der einzelnen Seniorenvertretungen ganz unterschiedlich. Die Mitgliederzahl der jeweiligen Seniorenbeiräte schwankt zwischen sieben und 16 Mitgliedern, teilweise werden diese gewählt, teilweise durch die Stadtverwaltung, den Stadtrat oder den Gemeinderat bestimmt.

Fast alle Kommunen unterstützen ihre jeweiligen Seniorenvertretungen, sei es durch die Möglichkeit der Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen (19 Nennungen) oder durch ein Budget, welches bei Bedarf angefordert werden kann. Ein fixes Budget haben sieben Seniorenvertretungen, welches von 500 € bis zu 5.500 € pro Jahr reicht. Weitere Unterstützung erhalten die Seniorenvertretungen durch das Bereitstellen von Räumlichkeiten oder die Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen:



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden zudem die Seniorenbeauftragten zu ihren Aufgabenbereichen in den Städten, Märkten und Gemeinden befragt, es haben sich 24 Personen beteiligt:

Insbesondere diejenigen Seniorenbeauftragten, die schon lange im Amt sind (über 10 Jahre) verfügen über ein großes Erfahrungswissen, zudem bringen viele Beauftragte auch Vorerfahrungen mit. Meist sind oder waren sie im Vereinswesen engagiert (13 Personen), in der Kirchengemeinde (7 Personen) oder in der Kommunalpolitik (6 Personen). Fünf Seniorenbeauftragte berichten davon, dass sie ohne Vorerfahrungen das Amt angenommen haben.

Der Schwerpunkt des Engagements der Seniorenbeauftragten liegt vor allem bei der Organisation und Durchführung von geselligen Angeboten (14 Nennungen), jedoch auch dabei, die Interessen von Seniorinnen und Senioren in politischen Gremien zu vertreten sowie dem Kümern um Einzelpersonen (jeweils 9 Nennungen).

Die größten Erfolge ihrer Arbeit sehen deshalb die Seniorenvertretungen in der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe in den Kommunen, sei es durch die Entwicklung von neuen Treffpunkten oder Angeboten. Ebenso bringen sich einige Seniorenvertretungen bei planerischen Fragestellungen ein, beispielsweise bei der Förderung der Barrierefreiheit oder sie engagieren sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit durch die Entwicklung von Konzepten oder der Teilnahme an Modellprogrammen wie der „Aktiven generationenfreundlichen Gemeinde“. Für die Zukunft sehen zahlreiche Seniorenvertretungen Potential in der Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit Hilfebedarf, beispielsweise durch die Einrichtung von Nachbarschaftshilfen, Quartiersmanagement oder Wohnprojekte. Aber auch generationenübergreifende Angebote sind zukünftig vermehrt geplant.

Die Unterstützung der Seniorenvertretungen durch das Landratsamt Schwandorf wird als gut eingeschätzt, 16 der 23 Befragten haben keine Wünsche in diesem Bereich, drei Seniorenvertretungen

wünschen sich allerdings einen intensiveren Austausch, beispielsweise in Bezug auf die Nennung von Referenten für Veranstaltungen.

Im Jahr 2017 wurde durch die Seniorenakademie Bayern die Grundlagenschulung für kommunale Seniorenvertreter im Landratsamt Schwandorf durchgeführt, 2018 das Vertiefungsseminar. Die Nachfrage nach dem Seminar war hoch.

Seniorenvertretung auf Ebene des Landkreises

Auch auf Ebene des Landkreises Schwandorf gibt es einen Seniorbeirat, bestehend aus zehn gewählten Mitgliedern der Seniorenvereine, Vertretern der Altenpflegeeinrichtungen, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der Pflegekassen und des Landkreises.

Laut Satzung ist Zweck des Seniorenbeirats die Förderung der Altenhilfe und Altenbetreuung im Landkreis Schwandorf. Der Beirat versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs bei der Vertretung der Interessen und Belange der älteren Menschen.

Konkrete berät der Seniorenbeirat den Landrat, den Kreistag, seine Ausschüsse und die Landkreisverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten beispielsweise bei der Altenhilfeplanung, der Ausgestaltung von Angeboten im Bereich der Beratung und Unterstützung sowie der Förderung der Seniorenarbeit. Dabei stößt der Seniorenbeirat aber auch aktiv Projekte an und / oder beteiligt sich bei deren Planung, beispielsweise beim Thema Mobilität (BAXI, barrierefreies Bahnfahren), bei der Angebotsgestaltung für Seniorinnen und Senioren, Schulung und Kurse für Seniorenvertretungen oder beim Aufbau und der Vernetzung von Nachbarschaftshilfen.

Der Seniorenbeirat trifft sich drei bis viermal pro Jahr, bei den Sitzungen ist auch meist der Landrat vertreten. Einmal pro Jahr werden zu einer Sitzung auch die Seniorenvertretungen aus den Kommunen eingeladen, um den Austausch untereinander zu fördern, aktuelle Themen zu besprechen und Problemlagen gemeinsam zu diskutieren. Die Amtszeit des Seniorenbeirats entspricht der Dauer einer Wahlperiode des Kreistags.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

In den Bürgerwerkstätten wurde das Thema der Seniorenvertretung nicht diskutiert.

Die Ausstattung des Landkreises mit Seniorenvertretungen, sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Ebene des Landkreises, wurde durch die Expertinnen und Experten im Workshop als sehr positiv angesehen. Es wurde aber auch angemerkt, dass die Seniorenvertretungen ganz unterschiedlich organisiert sind. Es wurde sich deshalb eine Aufgabenschärfung für die Seniorenbeauftragten bzw. -beiräte gewünscht. Dies kann auch innerhalb einer Schulung der Seniorenakademie geschehen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Um die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu gestalten, ist es notwendig diejenigen in den Prozess zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind. Deshalb ist ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe die Interessensvertretung durch die Seniorenvertretungen in den einzelnen Kommunen zu stärken und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen.

Zum Erhebungszeitpunkt des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 waren in 20 Kommunen Seniorenbeauftragte bzw. -beiräte eingesetzt, inzwischen verfügen fast alle Kommunen des Landkreises über eine Seniorenvertretung, sei es als Beauftragte oder als Beirat. Diese Zunahme der Seniorenvertretungen ist positiv zu bewerten, zumal die Seniorenbeauftragten viele wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit vor Ort geben.

Die Seniorenbeauftragten und -beiräte der Kommunen werden durch einen regelmäßigen Austausch sowie den übergeordneten landkreisweiten Seniorenbeirat gut unterstützt, dies war auch Ergebnis der Befragung, dies ist beizubehalten. Ebenso ist der Wunsch aus der Befragung aufzugreifen, die Seniorenvertretungen vor Ort vermehrt bei der Gestaltung von Angeboten zu unterstützen, beispielsweise mit einer Referentenliste zu verschiedenen Vorträgen.

Im Expertenworkshop wurde festgestellt, dass die Struktur der Seniorenvertretungen in den einzelnen Kommunen und auch die jeweiligen Aufgaben sehr unterschiedlich sind, sodass eine Aufgabenschärfung wünschenswert ist. Im Rahmen eines Workshops mit den Seniorenvertretungen sind deshalb die Aufgabenbereiche genauer zu definieren und es ist ein Eckpunktepapier zu entwickeln. Vorbild kann das Eckpunktepapier des Landkreises Unterallgäu sein. Die im Jahr 2015 erstellte Zusammenfassung sollte insoweit fortgeschrieben werden.

Durch den landkreisweiten Seniorenbeirat wurde ein wichtiges Gremium gegründet, welches vielfältige Aufgaben verfolgt und dem Landkreis bei politischen Entscheidungen beratend zur Seite steht. Dies ist von Seiten der ARGE sehr positiv zu sehen und auch zukünftig weiterzuführen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
In jeder Kommune gibt es einen Seniorenbeiräte/-sprecher/-beauftragten		
Fortbildung und Unterstützung der kommunalen Seniorenbeiräte/-sprecher/-beauftragten z.B. hinsichtlich Organisation, Referentenliste, Computer und Internet		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterhin Fortbildung und Unterstützung der kommunalen Seniorenbeiräte/-sprecher/-beauftragten z.B. hinsichtlich Organisation, Referentenliste, Computer und Internet	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Information über mögliche Aufgabenbereiche der Seniorenbeauftragten in den Kommunen	Landkreis	Kurzfristig
Förderung und Unterstützung der Arbeit des landkreisweiten Seniorenbeirats	Landkreis	Dauerhaft

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Unterstützung der aktiven Seniorenvertretungen

Die Zahl der Seniorenvertretungen in den Landkreiskommunen hat sich seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 erhöht und fast alle Kommunen verfügen über einen Beauftragten oder Beirat. Durch die regelmäßigen Vernetzungstreffen im Landratsamt und dem übergeordneten Seniorenbeirat für den Landkreis Schwandorf wurden ebenfalls gute Strukturen geschaffen, um die Interessen der Seniorinnen und Senioren in den politischen Gremien zu vertreten. Dies ist sehr positiv zu werten und es gilt, dies auch weiterhin zu erhalten und durch den Landkreis zu unterstützen.

Neues Ziel für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Seniorenvertretung in jeder Kommune (Seniorenbeirat, -sprecher oder -beauftragten) Unterstützung durch das Landratsamt Schwandorf

6. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren

Ältere Menschen engagieren sich vielfältig und nutzen ihre zeitlichen Freiräume, um ihre Talente, Lebens- und Berufserfahrungen für sich, für andere und das Gemeinwohl einzusetzen. Das Engagement entspricht oftmals dem Wunsch, das Leben vor Ort aktiv mitzugestalten, und schafft gleichzeitig soziale Kontakte und das Gefühl, gebraucht zu werden.

In den nächsten Jahren werden die sog. Babyboomer das Rentenalter erreichen, eine Gruppe von rüstigen Rentnerinnen und Rentner mit guter Bildung und häufig materieller Unabhängigkeit. Schon jetzt ist die Gruppe der 50 bis 59-jährigen zu deutlich höheren Anteilen ehrenamtlich engagiert als die früher geborenen Nachkriegsjahrgänge in diesem Alter waren.⁴ Hier wird es in den nächsten Jahren ein großes Potential an ehrenamtlich engagierten Neuruheständlern geben, welches es zu nutzen gilt.

Zwar engagieren sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, aber diese Einsatzbereitschaft geht immer mehr in ein projektbezogenes, zeitlich begrenztes Engagement über. Insbesondere die klassischen Vereinsstrukturen mit Hierarchien, regelmäßigen Treffen und langfristig zu besetzenden Posten sind für die jüngeren, Engagementwilligen zunehmend uninteressant.⁵ Neueste Entwicklungen gehen dahin, die Aktivitäten der Vereine vermehrt zu digitalisieren und somit neue, auch für die jüngere Zielgruppe attraktive Formen der Beteiligung und Kommunikation zu schaffen (Stichwort Ehrenamt 4.0).

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Ehrung und Anerkennung anlässlich öffentlicher Veranstaltungen
Zeugnisse, Bescheinigungen und Dankeschreiben, insbesondere für die jüngere Generation

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Anerkennung des Engagements im Landkreis Schwandorf

Ohne das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Seniorinnen und Senioren könnten viele Angebote im sozialen Bereich nicht stattfinden. Dies betrifft sowohl Angebote für Seniorinnen und Senioren, oftmals sind es aber auch die Älteren, die sich für andere Generationen einsetzen. Das Ehrenamt hat somit eine große zivilgesellschaftliche Bedeutung, die es zu würdigen gilt. Besonders den Kommunen kommt hier eine wichtige Rolle zu. In zahlreichen Kommunen des Landkreises Schwandorf gibt es eine regelmäßige Anerkennung für Seniorinnen und Senioren, beispielsweise Essenseinladungen, Empfänge, die

⁴ Deutsches Zentrum für Altersfragen, Artikel „Babyboomer in Deutschland, Erwerbsverhalten, ehrenamtliches Engagement, Fürsorgetätigkeiten und materielle Lage“, Heft 01/2018.

⁵ Manager Magazin, Studie „Ziviz-Survey 2017“, August 2017

Weitergabe von Sachgutscheinen oder gemeinsame Ausflüge. Aber auch die Organisation von Fort- und Weiterbildungen gehören zu einer umfassenden Anerkennungskultur.

Auch führt der Landkreis Schwandorf jedes Jahr den Neujahrsempfang durch, bei welchem Personen, die sich in der Seniorenarbeit haupt- oder ehrenamtlich engagieren, geehrt werden. Bei den Seniorennachmittagen des Landkreises werden darüber hinaus Seniorinnen und Senioren für hervorragende Verdienste in der Seniorenarbeit mit der Ehrenurkunde des Landkreises und der Goldenen Ehrennadel geehrt.

Seit Herbst 2011 gibt es im Landkreis Schwandorf zusätzlich die Bayerische Ehrenamtskarte. Die Inhaberinnen und Inhaber erhalten Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art. Auf der Homepage der Freiwilligenagentur Schwandorf sind die verschiedenen Akzeptanzstellen aufgelistet.

Einsatzgebiete von Ehrenamtlichen

Ehrenamtliches Engagement findet vor Ort, in den Heimatkommunen der Bürgerinnen und Bürger statt und ist auch auf dieser Ebene zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Landkreis Schwandorf gibt es in zahlreichen Kommunen Anlaufstellen für Personen, die sich engagieren möchten, beispielsweise bei den Vereinen oder bei den Nachbarschaftshilfen. Aber auch bei großen Wohlfahrtsverbänden gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten, beispielsweise beim Kreisverband des BRKs oder der Caritas.

Ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen greifen teilweise auf die Hilfe von Ehrenamtlichen zurück. So arbeiten 11 stationäre Einrichtungen insgesamt mit über 80 Ehrenamtlichen zusammen, im ambulanten Bereich sind es vier der 23 Dienste. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich haben die Verantwortlichen jedoch weiteren Bedarf an ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere im Bereich der Betreuung und Beschäftigung der pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Die Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement wird von den Expertinnen und Experten im Workshop als wesentlicher Faktor für die Motivation der Engagierten gesehen. Landkreisweit gibt es hier zahlreiche Angebote sowohl vom Landratsamt direkt als auch in den einzelnen Gemeinden wie Einladungen zu Empfängen, Ehrungen an Seniorennachmittagen u.v.m.

Bemängelt wurde, dass eine derartige Anerkennungskultur nicht in allen Kommunen des Landkreises vorhanden ist. Eine Sensibilisierung, insbesondere der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister soll deshalb angestrebt werden. Vorgeschlagen wurde, das Thema in einer Bürgermeisterdienstbesprechung aufzugreifen.

Gelobt wurde zudem die Ehrenamtskarte für engagierte Personen im Landkreis Schwandorf. Verbesserungsbedarf besteht jedoch bei einer übersichtlichen Darstellung der verschiedenen Partner, ebenso sollen vor Ort auch besser gekennzeichnet werden. Darüber hinaus wurde der Wunsch formuliert, dass sich vermehrt öffentliche Institutionen bei den Vergünstigungen der Ehrenamtskarte beteiligen.

In den Bürgerwerkstätten wurde das Thema „Ehrenamt“ nicht diskutiert.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Das Bewusstsein für die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements hat sich in den Kommunen weiterentwickelt, auch wenn es nicht flächendeckend im gesamten Landkreis praktiziert wird. Für die weitere Gewinnung von Ehrenamtlichen ist diese öffentliche Anerkennung jedoch von großer Bedeutung, sodass die Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 auch in der Fortschreibung weiterzuführen sind. Darüber hinaus ist der Vorschlag aus dem Expertenworkshop aufzugreifen, ist das Thema „Würdigung des Engagements“ in den Bürgermeisterdienstbesprechungen zu integrieren, um hier eine bessere Sensibilisierung zu erreichen.

Auch der Landkreis Schwandorf engagiert sich in der Anerkennung und Würdigung von Ehrenamtlichen, beispielsweise in Form von Ehrungen im Rahmen der jährlichen Seniorennachmittage des Landkreises (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe) sowie der Verleihung der Ehrenamtskarte. Dies ist ebenfalls weiterzuführen.

Darüber hinaus ist die Anregung aus dem Workshop aufzugreifen, die einzelnen Partner der Ehrenamtskarte bekannter zu machen. Dies kann beispielsweise über große Aufkleber an den Türen oder Informationskampagnen geschehen. Positiver Nebeneffekt kann dabei auch sein, dass andere Geschäfte, Einrichtungen und Institutionen sich ebenfalls im Rahmen der Ehrenamtskarte engagieren möchten.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Ehrung und Anerkennung anlässlich öffentlicher Veranstaltungen		
Zeugnisse, Bescheinigungen und Dankesschreiben, insbesondere für die jüngere Generation		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Ehrung und Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement anlässlich öffentlicher Veranstaltungen Zeugnisse, Bescheinigungen und Dankesschreiben, insbesondere für die jüngere Generation	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinde	Dauerhaft
Aufgreifen des Themas „Würdigung von Engagement“ in den Bürgermeisterdienstbesprechungen	Landkreis	Mittelfristig
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Partner der Ehrenamtskarte	Landkreis	Mittelfristig

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Auslobung eines Preises (z.B. Schulpreis für ein Projekt „Jung und Alt gemeinsam – gegenseitige Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement“)
Beratung und organisatorische Unterstützung ehrenamtlich Tätiger, Seminare und Fortbildungen
Koordination und Ausbau ehrenamtlichen Engagements über die Freiwilligenagentur
Ausdehnung des Leihoma / Opa Projekts auf das Landkreisgebiet
Lesepaten für leseschwache Grundschüler / Integration

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Schwandorf

Das ehrenamtliche Engagement wird im Landkreis Schwandorf seit 2010 durch die Freiwilligenagentur koordiniert. In den letzten Jahren wurden im Rahmen dieser Stelle verschiedene Angebote im Landkreis etabliert, darunter:

Eine gezielte Suche nach Einsatzstellen im Landkreis. Dabei kann nach Zielgruppen (Kinder bis Senioren) und Arbeitsweise (allein oder im Team) differenziert werden. Die Plattform zeigt den Suchenden dann passende Angebote von Trägern von Angeboten auf. Ebenfalls können sich Suchende im Rahmen der Ehrenamtsberatung zu Einsatzmöglichkeiten beraten lassen, ebenso zu Versicherungsschutz im Rahmen eines Engagements.

Weiterhin wird durch die Freiwilligenagentur das Projekt „Lernen durch Engagement“ betreut. Dabei setzen sich Kinder und Jugendliche für das Gemeinwohl ein, sei es im sozialen, ökologischen, kulturellen oder politischen Bereich. Dies ist Teil des Schulunterrichts, wird durch die Lehrkräfte begleitet und in die Lehrpläne integriert. Auf diese Weise sammeln die Kinder und Jugendlichen Erfahrung mit bürgerschaftlichem Engagement. Beteiligte Schulen sind die Mittelschule Neunburg v. Wald, das berufliche Schulzentrum Oskar von Miller in Schwandorf sowie die Dr.-von-Ringseis-Grundschule Schwarzhofen.

Auch wird das Lesepaten-Projekt durch die Freiwilligenagentur betreut, bei welchem sich auch zahlreiche Seniorinnen und Senioren beteiligen. Dabei werden förderbedürftige Kinder ausgewählt, welche gemeinsam mit den Lesepaten ausgesuchte Bücher lesen, sich vorlesen lassen und Verständnisfragen klären. Die Lesepaten werden auf die Tätigkeit durch die VHS geschult, die Freiwilligenagentur organisiert regelmäßige Austauschtreffen. Derzeit engagieren sich rund 80 Personen in diesem Projekt,

Im Rahmen der Vereinsschule werden Vereine und Verbände in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten gestärkt. Angebote der Vereinsschule sind z.B. Vorträge zum Haftungsrecht für Vereine, zum Datenschutz, zur Organisation von Veranstaltungen sowie der Pflege von Ehrenamtlichen. Die Vorträge

sind kostenfrei, jährlich werden neue Themen aufgegriffen. Die Nachfrage nach der Vereinsschule ist sehr gut, sodass regelmäßig Zusatzveranstaltungen organisiert werden müssen, um alle Interessierte unterzubringen.

Auch im Bereich Integration und Koordination von Ehrenamtlichen im Asylbereich engagieren sich zahlreiche Seniorinnen und Senioren, beispielsweise im Projekt der Sprachpaten.

Fachtage und Messen

2014 wurde durch das Landratsamt der Fachtag „Seniorenarbeit“ organisiert, zu welchem Verantwortliche aus dem Seniorenbereich eingeladen wurden. Dabei wurden die Themen „Aufgabenfelder kommunaler Seniorenvertreter“ sowie die Planung von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren aus verschiedenen Altersgruppen. Auch erfolgte ein Erfahrungsaustausch.

Im Landkreis Schwandorf fand 2013 und 2014 die Freiwilligenmesse statt, welche dann 2015 / 2016 zur SADSozial erweitert wurde. Aufgrund der geringen Besucherzahlen wurde die Messe nicht erneut geplant (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ mit entsprechender Maßnahme)

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Im Expertenworkshop wurde zunächst über die Beobachtung, dass sich das Ehrenamt hin zu einem projektbezogenen Ehrenamt wandelt, diskutiert. Dies konnte jedoch für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren nicht bestätigt werden, viele von ihnen sind nach wie vor in zahlreichen langfristigen Tätigkeiten wie als Vereinsvorstände eingebunden und sind somit wichtige Motoren für den Erhalt von sozialen und gesellschaftlichen Angeboten.

Gelobt wurde von den Expertinnen und Experten die Vereinsschule der Freiwilligenagentur / lernenden Region. Hier werden die Vertreterinnen und Vertreter nicht nur zu wichtigen Themen geschult, sondern auch der Austausch untereinander wird gefördert.

Allgemein wurde festgestellt, dass es im Landkreis schon einige gute Leuchtturmprojekte gibt, welche aktiv die Kommunikation der verschiedenen Generationen fördern, beispielsweise das Leihoma / -opa Projekt der Freiwilligenagentur. Diese Projekte sollen vermehrt im Landkreis gefördert werden, dabei soll die Kooperation mit Schulen und Kindergärten forciert werden. Ein anderer Vorschlag war, Patenschaften zwischen Jugendlichen und Älteren zu fördern. Insbesondere die Neuruhehändler verfügen über wertvolles Wissen und Erfahrungen aus dem Arbeitsleben, welches weitergegeben werden kann.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Mit der Schaffung der Freiwilligenagentur im Landkreis und ihren verschiedenen Aufgabenbereichen konnten nochmals wichtige zukunftsweisende Impulse für die Förderung und Weiterentwicklung des Engagements im Landkreis gesetzt werden. Auch haben Erfahrungswerte gezeigt, dass es Seniorinnen und

Senioren im Landkreis gibt, die sich gerne engagieren würden, aber nicht wissen, an wen sie sich wenden können. Mit den Beratungs- und Vermittlungsangebot der Freiwilligenagentur kann hier gezielt weitergeholfen und das Engagement gebündelt werden.

Deshalb ist die Stelle der Freiwilligenagentur weiterhin von Seiten des Landratsamtes zu unterstützen und bedarfsgerecht auszubauen.

Projekte wie die Lesepaten für leseschwache Grundschüler sind wichtige Ansätze für die Kommunikation zwischen den Generationen. Diese Projekte sind auch weiterhin zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen. Mit den Nachbarschaftshilfen finden sich wichtige Partner vor Ort, welche die Projekte in den einzelnen Kommunen anstoßen und weiterentwickeln können. Weiterhin ist das Thema der Digitalisierung und neuen Medien als generationenübergreifendes Bildungsprojekt anzulegen (vgl. hierzu auch die Maßnahme im Handlungsfeld „Prävention“)

Der Vorschlag aus dem Workshop, ein Projekt mit Neuheständlern und Jugendlichen / jungen Erwachsenen in Form von Patenschaften aufzubauen, ist aufzunehmen. Auf diese Weise kann nicht nur Wissen aus dem Berufsleben weitergegeben werden, sondern auch Hilfestellung beim Start in den Beruf oder eigene Existenzgründungen. Ansprechpartner kann die Freiwilligenagentur / lernende Region sein, weiterhin kann in diesem Bereich auch mit den Aktivsenioren Bayern e.V. zusammengearbeitet werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Auslobung eines Preises (z.B. Schulpreis für ein Projekt „Jung und Alt gemeinsam – gegenseitige Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement“)		
Beratung und organisatorische Unterstützung ehrenamtlich Tätiger, Seminare und Fortbildungen		
Koordination und Ausbau ehrenamtlichen Engagements über die Freiwilligenagentur		
Ausdehnung des Leihoma / Opa Projekts auf das Landkreisgebiet		
Lesepaten für leseschwache Grundschüler / Integration		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterführung der Koordination des Ehrenamts im Landkreis über die Freiwilligenagentur / lernende Region und bedarfsgerechter Ausbau	Landkreis	Dauerhaft
Ausbau von generationenübergreifenden Projekten	Freiwilligenagentur	Dauerhaft
Aufbau von Patenschaften zwischen Jung und Alt	Freiwilligenagentur	Mittelfristig

Umsetzung des Ziels aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Unterstützung und Förderung von ehrenamtlich Tätigen durch Beratung und Fortbildung
Förderung der gegenseitigen Unterstützung von Jung und Alt
Anerkennungskultur für ehrenamtlich Tätige soll verbessert werden

Durch die Freiwilligenagentur wurde im Landkreis Schwandorf eine wichtige Institution für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements geschaffen. An die Freiwilligenagentur können sich nicht nur Bürgerinnen und Bürger wenden, die sich engagieren möchten, sondern auch für Vereine ist es eine wichtige Anlaufstelle, wenn es um Rechte, Pflichten oder gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf die Arbeit mit Ehrenamtlichen geht. Insbesondere die Vereinsschule hat hier gute Angebote, die es auszubauen gilt.

Projekte wie die Lesepatzen oder das Leihoma / -opa Projekt unterstützen die Kommunikation zwischen den Generationen. Derartige Projekte sind beizubehalten und auszubauen. Ein Schwerpunkt ist zukünftig auf generationenübergreifende Projekte zum Thema Nutzung von neuen Medien und Digitalisierung zu legen.

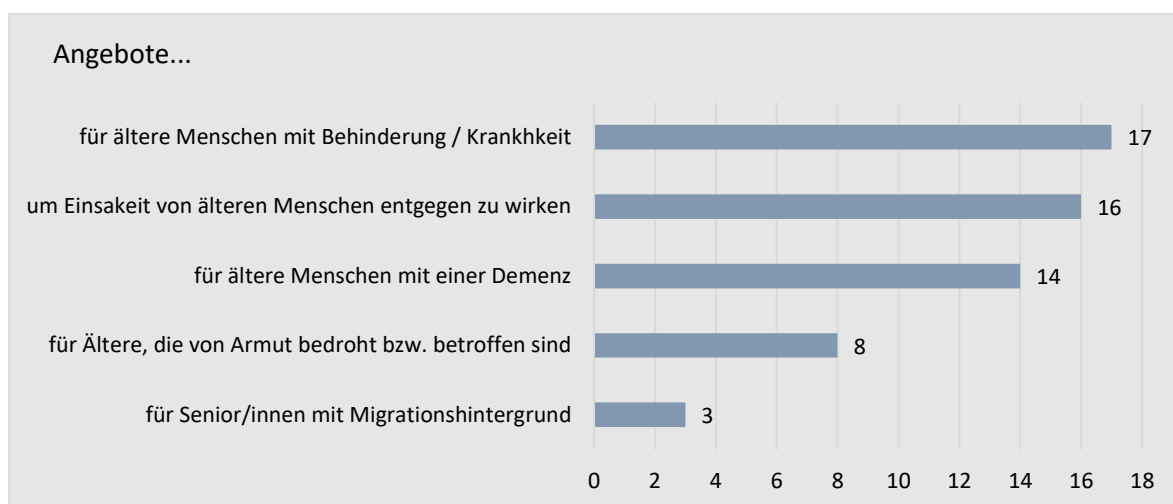
Die Anerkennungskultur für ehrenamtlich Tätige ist in vielen Kommunen des Landkreises gut ausgebaut und auch der Landkreis selbst ist hier ein gutes Vorbild. Jedoch ist diese nicht flächendeckend ausgebaut, sodass dieses Ziel auch in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts weiterverfolgt werden soll.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Beibehaltung der Unterstützung und Förderung von ehrenamtlich Tätigen durch Beratung und Fortbildung über die Freiwilligenagentur
Aufbau von generationenübergreifenden Projekten zum Thema Digitalisierung und neue Medien
Anerkennungskultur für ehrenamtlich tätige in allen Kommunen des Landkreises

7. Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, die wegen ihrer gesundheitlichen Situation und spezifischen Bedürfnissen einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen. Dazu gehören z. B. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, Seniorinnen und Senioren mit Behinderung, Ältere mit Migrationshintergrund oder auch Personen in finanziellen Schwierigkeiten. Diese Entwicklung stellt nicht nur die Träger von Hilfeangeboten, sondern auch die Planungsverantwortlichen in Kommunen und Kreisen vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist deshalb sicherzustellen, dass auch für diese Personengruppen ausreichend Versorgungsangebote zur Verfügung stehen.

Es ist deshalb notwendig, bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten der Seniorenarbeit stärker als bisher, die verschiedenen Zielgruppen zu berücksichtigen. In der Kommunalbefragung wurden die Kommunen danach gefragt, bei welchem Thema sie im Rahmen der Seniorenarbeit in ihrer Gemeinde einen Handlungsbedarf sehen. Ergebnis war:



Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Schwandorf, AfA / SAGS 2019

Die Ergebnisse der Kommunalbefragung zeigen, dass das Thema Einsamkeit von älteren Menschen immer mehr in das Blickfeld der Kommunen rückt. Das Thema wurde schon im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ aufgegriffen, um im Rahmen der Angebotsgestaltung einen Schwerpunkt auf besondere Zielgruppe zu legen. In diesem Handlungsfeld soll darüber hinaus auch die Gruppe der finanziell schwächeren Seniorinnen und Senioren berücksichtigt werden. Dies ist ebenfalls eine Gruppe, welche ein hohes Risiko hat, von Einsamkeit betroffen zu sein.

Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Information über die speziellen Angebote anhand einer Seniorenmesse (s. HF Wohnen zu Hause)
Einbeziehung und regelmäßige Information der Ärzte über vorhandene Angebote, z.B. mit Plakat oder Handzettel
Information der medizinischen Fachangestellten im Rahmen der Ausbildung
Finanzielle und organisatorische Unterstützung des Projektes des DeNiS (Demenznetzwerk im Landkreis Schwandorf)
Weitere Zusammenarbeit und organisatorische Unterstützung von Veranstaltungen der Wohlfahrtsverbände und sonstigen Akteure für diese Zielgruppe - Netzerkennung/ - pflege

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Demenznetzwerk im Landkreis Schwandorf DeNiS

Das Demenznetzwerk im Landkreis Schwandorf DeNiS wurde 2011 gegründet und von 2014 bis 2017 im Rahmen des Bundesförderprogramms „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ gefördert. In dem Netzwerk sind zahlreiche Akteure aus dem Landkreis wie die Seniorenfachstelle, die Wohlfahrtsverbände, die Kranken- und Pflegekassen, stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste, der Bezirk u.v.m. vertreten. Auch nach Ende der Projektlaufzeit wurden die Aktivitäten des Demenznetzwerks weitergeführt, pro Jahr treffen sich die Mitglieder ca. fünfmal.

Ziel des Netzwerks ist es, Betroffene und pflegende Angehörige im Umgang mit Demenz zu unterstützen, beispielsweise durch die Weitergabe von Informationen rund um die Themen Entlastung, Pflege und Betreuung, sowie Rechte und Pflichten.

Dabei wurden seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 folgende Aktionen durchgeführt

- Entwicklung eines Flyers mit allen Ansprechpartnern und Angeboten im Landkreis Schwandorf rund um das Thema Demenz. Der Flyer wird stetig aktualisiert, zuletzt 2016. Er wird an die Kirchen, Ärzte, Apotheken, Sozialstationen und weitere wichtige Akteure der Seniorenarbeit verteilt, um die Informationen möglichst breit zu streuen.
- Durchführung von Aktionswochen parallel zu den Weltzheimer-Wochen. Dabei organisieren die verschiedenen Netzwerkpartner Aktionen wie Vorträge, Informationsstände, Aktionen zum Mitmachen wie Bewegungsangebote oder Filmvorführungen. Die Nachfrage nach den Angeboten ist seitens der Bürgerschaft stets hoch.
- Auch beteiligen sich die Netzwerkpartner an den Aktionswochen des Sozialministeriums „Zu Hause daheim“ sowie des Gesundheits- und Pflegeministeriums „Demenzwoche“

- Jährlich finden Aktionen wie der Tanznachmittag oder Kinonachmittage statt. Auch diese Angebote erreichen hohe Besucherzahlen von bis zu 130 Personen z.B. beim Tanznachmittag.
- Im September 2019 wurde gemeinsam mit dem Landratsamt und SEGA e.V. das 1. Landkreis Demenzforum abgehalten, Thema war Selbsterhaltungstherapie (SET) für Menschen mit Demenz.

Sozialpsychiatrische und gerontopsychiatrische Beratung

Die sozial- und gerontopsychiatrische Beratung im Landkreis Schwandorf übernimmt das Schwandorfer Diakoniezentrum, Fachbereich Gerontopsychiatrie. Zielgruppe sind Menschen mit einer Demenz, alte Menschen mit seelischen Problemen und psychischen Erkrankungen wie z.B. Ängste, Depressionen oder Psychosen, aber auch Angehörige und Bezugspersonen von psychisch kranken, alten Menschen, die Entlastung suchen.

Die Beratung kann sowohl in Schwandorf erfolgen als auch bei den Ratsuchenden zu Hause. Mit Hilfe des Beratungsangebots sollen psychisch kranke Seniorinnen und Senioren möglichst selbstständig in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können, Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken vermieden oder verkürzt werden. Auch pflegende Angehörige und andere Bezugspersonen sollen psychische Unterstützung und praktische Entlastung finden.

Deshalb gehören folgende Punkte zum Angebotsrepertoire der Fachstelle:

- Regelmäßige Gesprächstermine,
- Beratung und Begleitung
- Nachsorge nach stationärem Aufenthalt
- Information über Hilfs- und Entlastungsangebote
- Kontaktaufnahme mit und Begleitung zu Institutionen und Ärzten
- Hilfestellung in finanziellen Angelegenheiten
- Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Familiengespräche
- Gruppenangebote für Betroffene und Angehörige

Weitere Beratungsangebote

Beratung zum Themenfeld Demenz und gerontopsychiatrische Erkrankungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten leisten auch:

- Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritaskreisverbands Schwandorf (siehe Handlungsfeld „Pflegende Angehörige“)
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Schwandorf e.V.; sie leistet allgemeine Beratung zum Thema Demenz und ihren eigenen Angeboten

- BRK Kreisverband Schwandorf; er berät im Rahmen der Pflegeberatung rund um das Thema rund um das Thema Pflege, Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, ebenso auch im Bezug auf die Beantragung von Pflegegraden.
- Betreuungsverein des Landkreises; er berät zur gesetzlichen Betreuung und informiert über Vorsorgevollmachten.
- Bezirk Oberpfalz; er steht Ratsuchenden zur Seite im Rahmen der Hilfe bei Alter und Pflege bei ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen, der häuslichen Pflege sowie der Unterbringung und Betreuung in ambulanten Wohnformen, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen.
- Die PSAG Schwandorf ist ein Zusammenschluss von Beratungsstellen, Dienstleistern, Behörden und Fachärzten für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen. Neben Beratung und Information koordiniert die PSAG die psychiatrische Versorgung und fördert die Zusammenarbeit der Akteure. Auf der Homepage der PSAG finden sich zudem Informationen zu den Selbsthilfegruppen im Landkreis Schwandorf, ebenso eine Aufstellung mit Hilfsangeboten für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige. Die PSAG bietet darüber hinaus auch die Veranstaltungsreihe „IRRE MENSCHLICH“ an, bei welchen Vorträgen, Seminare und Ausstellungen stattfinden, beispielsweise in Kooperation mit den Volkshochschulen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ab Pflegegrad 1 haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat. Dies kann auch für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden, beispielsweise für Betreuungsangebote.

Im Landkreis Schwandorf gibt es einige Anbieter von Entlastungsangeboten, welche auch im Seniorenratgeber des Landkreises dargestellt sind:

Neben dem Beratungsangebot und dem Gesprächskreis für pflegende Angehörige organisiert die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritaskreisverbands auch einen Helferkreis, welcher die stundenweise Betreuung für Menschen mit Demenz im Landkreis Schwandorf übernimmt. Hier sind derzeit 12 Ehrenamtliche im Einsatz, welche rund 40 Familien betreuen.

Wie auch schon 2010 gibt es im Landkreis Schwandorf die Betreuungsgruppen „Donnerstagstüberl“ in Schwandorf (2 verschiedene Orte), in Burglengenfeld, Nabburg und Neunburg vorm Wald. Flankierend werden Fahrdienste angeboten, welche die Seniorinnen und Senioren von zu Hause abholen und wieder dorthin zurückbringen. Träger der Donnerstagsstüberl ist die Lebenshilfe Schwandorf e.V. Die Angebote werden gut angenommen, pro „Stüberl“ werden vier bis zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet. Dabei wird ein Personalschlüssel von 2:1 angewendet, sodass hier auch zahlreiche Ehrenamtliche eingebunden sind. Auf diese Weise ist es auch möglich, sich um Besucherinnen und Besucher mit Demenz in einem fortgeschrittenen Stadium zu kümmern. Nach eigenen Angaben ist jedoch

die Förderung durch das ZBFS nicht kostendeckend, sodass in nächster Zeit eine Umstrukturierung notwendig sein wird.

Die Schulung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Rahmen der Entlastungsleistungen leistet die SEGA Akademie.

Tagespflege und Kurzzeitpflege

Tagespflegeangebote sind wichtige tagesstrukturierende Angebote. Je nach Bedarf kann eine Tagespflege an einzelnen Tagen oder während der gesamten Woche in Anspruch genommen werden. Neben der Alltagsgestaltung werden auch bestimmte pflegerische Tätigkeiten entsprechend dem Rahmenvertrag für die teilstationäre Pflege in Bayern gemäß §75 SGB XI (ab 01.10.2018) übernommen. Ein Überblick über die Tagespflegeangebote im Landkreis Schwandorf findet sich im Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“.

Ist eine Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich, sei es, weil die Pflegeperson selbst erkrankt ist oder eine Auszeit benötigt, kann Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Auch hier findet sich eine ausführliche Darstellung der Angebote im entsprechenden Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“.

Angebote der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste für Menschen mit Demenz und gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Ambulante Dienste mit Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §45 a und b SGB XI wurden vor 2010 von fünf ambulanten Diensten angeboten, fünf weitere Dienste haben in diesem Bereich in den letzten Jahren Angebote geschaffen.

Fünf Dienste planen, in den nächsten zwei Jahren ihre Angebote auch für Menschen mit Demenz auszubauen, beispielsweise in Form von ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder Tagespflegeangeboten.

Neun stationäre Einrichtungen bieten insgesamt 160 Plätze im beschützenden Bereich an, sechs davon geben an, mehr Bedarf an derartigen Plätzen zu haben. Darüber hinaus haben vier Einrichtungen spezielle Angebote für Menschen mit Demenz, beispielsweise orientiert sich die Pflege und Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern nach dem Tom Kitwood Ansatz, bei dem aktiv die Wiederherstellung der personalen Funktionen unterstützt wird.

ABWGs

Seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 hat sich die Zahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Landkreis Schwandorf von vier auf sechs erhöht. Eine genaue Darstellung des Angebots findet sich im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“.

Diagnostik und Therapie für Menschen mit Demenz / gerontopsychiatrische Erkrankungen

Ältere Menschen sind überdurchschnittlich oft von psychischen Erkrankungen betroffen, das Spektrum reicht von Depressionen, Angst- und Schlafstörungen, Abhängigkeitserkrankungen bis hin zur Demenz. Im Bezirksklinikum Regensburg und Wöllershof „medbo“ werden Hilfestellungen angeboten, um die Lebensqualität der psychisch kranken Älteren wiederherzustellen, und auf diese Weise ein möglichst langes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu erhalten.

Das Bezirksklinikum Regensburg hat einen Behandlungsschwerpunkt im Bereich organischen psychischen Störungen mit Demenzerkrankungen gesetzt und bietet eine Gedächtnisambulanz an.

Die Klinik in Wöllershof verfügt über eine Abteilung für Gerontopsychiatrie, in welcher ältere Menschen mit organisch bedingten Erkrankungen des Gehirns diagnostiziert und behandelt werden. Dabei arbeiten Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten interdisziplinär zusammen.

Auch die Kliniken in Amberg und Parsdorf bieten Diagnostik und Behandlung von psychischen Erkrankungen im Alter an.

In Schwandorf, Burglengenfeld und Nabburg sind Fachärzte für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie ansässig, welche Demenzdiagnostik sowie die Einleitung therapeutischer Maßnahmen vornehmen. Ebenso gibt es in Schwandorf drei Hausärzte, die im Bereich der psychotherapeutischen Medizin tätig sind.

Hausärzte als Ansprechpersonen für Menschen mit Demenz / einer gerontopsychiatrischen Erkrankung und pflegende Angehörige

Auch die Fachärzte für Allgemeinmedizin haben im Zuge des demografischen Wandels vermehrt mit hochaltrigen, und somit auch mit Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Angehörigen zu tun. Oft sind dabei die Hausärzte wichtige Ansprechpartner. Nach einer Studie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wenden sich rund 60 Prozent der pflegenden Angehörigen zunächst ratsuchend an den Hausarzt. Festgestellt wurde auch, dass Betroffene erst spät realisieren, dass sie Hilfe benötigen, um nicht selbst zu erkranken. Umso wichtiger ist deshalb eine Sensibilisierung des Hausarztes, aber auch deren AssistentInnen zur Situation von pflegenden Angehörigen und der damit einhergehenden Belastung.

Durch das lokale Bündnis für Familien im Landkreis Schwandorf wurde ein Flyer entwickelt, welcher das Thema „Pflegefall, Behinderung, psychische Erkrankung, was nun?“ aufgreift. Hier sind die verschiedenen Erstkontakte und Anlaufstellen enthalten, sowohl im Bereich Pflege allgemein, Demenz, psychische Erkrankungen, Behinderung oder Hospiz- und Palliativversorgung. Ebenso auch die Neuerungen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetz II sowie Informationen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die Flyer wurden auch an Arztpraxen verteilt und dort ausgelegt.

Eine Schulung von medizinischen Fachangestellten für den Bereich Demenz und gerontopsychiatrisch Erkrankte gibt es im Landkreis Schwandorf nicht, da es inzwischen keine Ausbildungsmöglichkeiten mehr in Schwandorf gibt.

Menschen mit Demenz im Krankenhaus

Im Krankenhaus Barmherzige Brüder Schwandorf wurde die Thematik „Menschen mit Demenz im Krankenhaus“ aufgegriffen und Empfehlungen im Umgang mit dieser Zielgruppe formuliert:

Schon jetzt ist es möglich, dass Angehörige bei den Patientinnen und Patienten im selben Zimmer aufgenommen werden (Rooming-in), weiterhin sollen aber die Angehörigen noch mehr in den Krankenhausalltag (Pflege- und Behandlungsabläufe) miteinbezogen werden, als bisher, sodass für die Demenzkranken stets eine vertraute Bezugsperson anwesend ist.

Weitere Empfehlungen waren:

- Kurztest bei Aufnahme, um Auffälligkeiten und dementielle Veränderungen in der Krankenakte festzuhalten
- Demenzgerechte Architektur für eine bessere Orientierung
- Beschäftigungsmöglichkeiten wie musikalische Angebote oder Beschäftigungskisten auf den Stationen anbieten.

Vernetzung Demenz und gerontopsychiatrische Erkrankungen auf Ebene des Regierungsbezirks

In der Oberpfalz ist der Verein SEGA e.V. tätig, welcher sich als oberpfalzweites gesamtgesellschaftliches Bündnis zur Förderung der Seelischen Gesundheit im Alter das Ziel gesetzt hat, vor allem neue und alternative Projekte für Menschen mit Demenz zu initiieren, fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Dabei bietet der Verein folgendes an:

- Beratungs- und Versorgungsangebote durch den Aufbau eines flächendeckenden niedrigschwelligen Versorgungsnetzwerks.
- Unterstützung von Menschen mit Demenz und anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen durch ein Engagement beim Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften.
- Einrichtung der SEGA-Akademie in Kooperation mit den Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern. Angeboten werden u.a. oberpfalzweite Basisqualifikationen und Aufbaukurse im Bereich der Gerontopsychiatrie sowie Schulungen ehrenamtlicher Helfer.
- Organisation von großen Fachkongressen zu Themen der seelischen Gesundheit im Alter.
- Öffentliche Vorträge und Vortragsreihen gemeinsam mit Fachleuten in allen Regionen der Oberpfalz.

SEGA e.V. ist ebenfalls Träger der durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geförderten Fachstellen für Demenz und Pflege. Diese unterstützen den Wissenstransfer sowie den Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Darüber hinaus fungiert SEGA als Anlaufstelle für unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, wie beispielsweise die Fachstellen für pflegende Angehörige und die Pflegestützpunkte.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Im Bürgerworkshop wurde positiv das Angebot der Betreuungsgruppen der Lebenshilfe Schwandorf als gutes Angebot der Entlastung pflegender Angehöriger bewertet. Allerdings, so waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch einig, müssten die Angebote bekannter gemacht werden. Darüber hinaus wird im Bereich der Unterstützung und Beratung pflegender Angehöriger weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Im Expertenworkshop wurde das Thema Menschen mit Demenz bzw. gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen nicht diskutiert.

Es wurde ein Experteninterview mit der Ansprechpartnerin des Demenznetzwerks in Schwandorf (DeNiS) im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts durchgeführt. Sie bestätigte, dass durch das Netzwerk wichtige Angebote im Landkreis angestoßen und koordiniert werden und auf diese Weise die einzelnen Akteure eine gute Zusammenarbeit pflegen. Jedoch wies sie darauf hin, dass es im Versorgungssystem für Menschen mit Demenz oder gerontopsychiatrische Erkrankungen zwei große Versorgungslücken gibt:

Zum einen ist dringend die Versorgung mit Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen auszubauen. Diese sind im Landkreis nur begrenzt vorhanden und stets ausgebucht. Die Nachfrage nach derartigen Entlastungsangeboten ist sehr groß, sodass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Weiterhin ist die Versorgung von Menschen mit Demenz oder gerontopsychiatrischen Erkrankungen in den Akutkrankenhäusern nicht gegeben. Hier fehlt es oftmals an Personal, um auf die speziellen Bedarfe dieser Zielgruppe einzugehen. Nicht immer sind Angehörige vorhanden oder können sich die Zeit nehmen, sich intensiv um die Hilfebedürftigen im Krankenhaus zu kümmern. Als gutes Beispiel wurde das Projekt der „grünen Damen“ in verschiedenen Landkreisen genannt, bei welchen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die Betreuung von Menschen mit Demenz oder gerontopsychiatrisch erkrankten Personen im Akutkrankenhaus übernehmen. Dies wäre auch für den Landkreis Schwandorf vorstellbar.

Allgemein wurde angeregt, das Netzwerk DeNiS zu nutzen, um speziell für den Bereich der Demenz und gerontopsychiatrischen Erkrankungen die bestehenden Angebote weiterzuentwickeln und, im Hinblick auf die demografische Entwicklung, (zukünftige) Angebotslücken zu identifizieren und systematisch zu schließen. Dies kann beispielsweise im Rahmen eines moderierten Workshops geschehen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Wie schon im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“ angesprochen, ist bei gerontopsychiatrischen Erkrankungen die Information der Betroffenen und Angehörigen ein dringliches Thema. Mit dem Demenznetzwerk DeNiS wurde ein innovativer Weg im Landkreis Schwandorf eingeschlagen und das Thema Demenz mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit erschlossen. Dies gilt es zukünftig zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen. Die Prognosen zeigen jedoch, dass sich die Zahl der Menschen mit Demenz im Landkreis Schwandorf von derzeit 2.311 Personen im Jahr 2020 auf 3.123 Personen im Jahr 2037 erhöhen wird. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für die Akteure und die Versorgungsinfrastruktur. Im Rahmen der Umsetzung der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts soll deshalb auch die Arbeit des Demenznetzwerks weiterentwickelt werden, um diesem Bedarf gerecht zu werden. So ist der Vorschlag aus dem Experteninterview aufzunehmen, mit den Netzwerkpartnern von DeNiS eine Demenz-Strategie für den Landkreis Schwandorf zu entwickeln, um ein flächendeckendes Netz an Beratungs-, Informations- und Entlastungsangeboten zu schaffen (Best Practice Beispiel: Demenzstrategie des Landkreises München). Dabei sind auch die Themen wie der Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege aufzugreifen (vgl. Handlungsfeld Pflege und Betreuung). Auch ist zu prüfen, wie die Versorgung von Menschen mit Demenz in den Akutkrankenhäusern verbessert werden kann, beispielsweise durch ein Projekt mit Ehrenamtlichen analog den „Grünen Damen“.

Auch das Schwandorfer Diakoniezentrum ist eine wichtige Informationsdrehscheibe für Betroffene von gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen. Diese Angebote gilt es weiterhin zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen.

Die Nachfrage nach Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist im Landkreis Schwandorf hoch, die Entwicklung von Angeboten wurde durch das Demenznetzwerk in den letzten Jahren gesteuert und vorangetrieben. Diese Entwicklung ist weiterhin zu fördern, insbesondere sind dabei diejenigen Kommunen anzusprechen, die bisher über keine entsprechenden Angebote verfügen. Mitzudenken ist auch, Angebote im Rahmen von interkommunalen Kooperationen aufzubauen, um ein größeres Einzugsgebiet abzudecken.

Sowohl für Betroffene als auch für pflegende Angehörige sind die Hausärzte zentrale Ansprechpartner, wenn es um das Thema Demenz und gerontopsychiatrische Erkrankungen geht, sodass deren Information über die Angebote im Landkreis auch in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts übernommen werden sollte. Erfahrungswerte haben gezeigt, dass dabei ein Schwerpunkt auf die Schulung medizinischer Fachangestellten in den jeweiligen Praxen gelegt werden soll, um gezielt Informationen an die Zielgruppe weiterzugeben. Hierzu könnte kurzes Schulungsangebot in Kooperation mit der SEGA Akademie (Verein Sega e.V.) organisiert werden.

Mit dem Verein SEGA e.V. ist nicht nur ein wichtiger Ansprechpartner in der Oberpfalz für Einrichtungen und Institutionen, sondern auch ein wichtiges Gremium für die Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebote entstanden. Dies gilt es weiterhin auch durch den Landkreis und die Akteure zu unterstützen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Information über die speziellen Angebote anhand einer Seniorenmesse (s. HF Wohnen zu Hause)		
Einbeziehung und regelmäßige Information der Ärzte über vorhandene Angebote, z.B. mit Plakat oder Handzettel		
Information der medizinischen Fachangestellten im Rahmen der Ausbildung		
Finanzielle und organisatorische Unterstützung des Projektes des DeNiS (Demenznetzwerk im Landkreis Schwandorf)		
Weitere Zusammenarbeit und organisatorische Unterstützung von Veranstaltungen der Wohlfahrtsverbände und sonstigen Akteure für diese Zielgruppe - Netzwerkbildung/ - pflege		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weiterentwicklung der Arbeit des Demenznetzwerks DeNiS im Rahmen eines moderierten Workshops. Schwerpunkte sind auf die Themen Ausbau von Angeboten der Tages- und Kurzzeitpflege zu legen.	Landkreis DeNiS	Dauerhaft
Prüfauftrag der Einrichtung eines Projekts für die Betreuung von Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus.	Krankenhäuser	Dauerhaft
Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau der gerontopsychiatrischen Fachstelle des Schwandorfer Diakoniezentrums	Schwandorfer Diakoniezentrum	Dauerhaft
Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag, auch in Rahmen von interkommunalen Kooperationen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Dauerhaft
Entwicklung und Organisation eines Schulungsangebots für medizinische Fachangestellte zum Thema Demenz	Landkreis SEGA e.V. DeNiS Ärztliche Kreisverband	Mittelfristig
Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit mit dem Verein SEGA e.V.	Landkreis	Dauerhaft

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Das Themenfeld „Ältere Menschen mit Migrationshintergrund“ ist aus zwei Perspektiven zu betrachten: Zum einen gilt es, im Sinne der Inklusion alle Angebote für Seniorinnen und Senioren den verschiedenen Zielgruppen zugänglich zu machen, zum anderen aber auch, die Akteure der Seniorenarbeit, die politischen Entscheidungsträger sowie die Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren.

Maßnahme aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Information über die sozialen Angebote und Vereine in der Kommune für Menschen mit Migrationshintergrund und ggf. direkte Kontaktaufnahme durch den Seniorenbeirat/-sprecher/-beauftragten
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit der stationären Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund können im Landkreis Schwandorf zunächst alle regulären Beratungsangebote nutzen, wie z.B. die aufsuchende Beratung, die Fachstellen für pflegende Angehörige oder die sozial- bzw. gerontopsychiatrischen Dienste. Darüber hinaus gibt es ein spezialisiertes Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten aller Altersgruppen des Caritasverbands des Landkreises Schwandorf e.V. und der Flüchtlings- und Integrationsberatung des Landkreises Schwandorf.

Daneben gibt es im Landkreis Schwandorf das Integrationsnetzwerk, bestehend aus dem Caritas Kreisverband, der Flüchtlings- und Integrationsberatung des Landkreises Schwandorf, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und verschiedenen Bildungseinrichtungen sowie der DITIB e.V. Burglengenfeld. Aufgabe des Netzwerks ist u.a. die Integration von Zuwanderern, lange im Landkreis Schwandorf lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, die Förderung von Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der notwendigen Informationen.

Die Freiwilligenagentur vermittelt mit dem Projekt der ehrenamtlichen Integrationslotsen / Sprachpaten, Asylbewerberinnen/innen die deutsche Sprache und fördert damit den Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung. Zielgruppe sind dabei auch Ältere mit Migrationshintergrund, darüber hinaus engagieren sich hier aber auch zahlreiche Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis für die Jüngeren (vgl. Handlungsfeld Ehrenamtliches Engagement). Hier wird sowohl der generationenübergreifende als auch der interkulturelle Austausch gepflegt.

In den stationären Einrichtungen wohnten zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 18 Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund, bei den ambulanten Diensten trifft dies auf 88 Kundinnen und Kunden zu. Informationsmaterial für Menschen mit Demenz und Migrationshintergrund gibt es bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Das Thema Ältere mit Migrationshintergrund wurde weder in den Bürgerwerkstätten noch im Expertenworkshop diskutiert.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Versorgung von Älteren mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren einen immer größeren Stellenwert in der Seniorenarbeit im Landkreis Schwandorf einnehmen. Dies liegt zum einen daran, dass zahlreiche Migrantinnen und Migranten im Alter nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückkehren, da sie in Deutschland über ihre gewachsenen sozialen und familiären Strukturen verfügen, zum anderen ändern sich die sozialen Strukturen in den Großfamilien, sodass zunehmend auch Ältere mit Migrationshintergrund vermehrt auf die Hilfe und Unterstützung außerhalb der Familie angewiesen sind.

Die Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sind deshalb auch weiterhin aktuell. So wird langfristig empfohlen, die Zielgruppe älterer Migranten und Personen mit Migrationshintergrund sowie ihre Angehörigen insbesondere im Bereich der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Es ist bekannt, dass die Zugänge zum Hilfesystem für Bürger mit Migrationshintergrund – eine in sich sehr heterogene Gruppe - erschwert sein können, bedingt durch sprachliche Hürden und kulturell bedingte Einstellungen. Durch die Einbindung von Multiplikatoren wie Glaubensgemeinschaften oder Vereine und die gezielte Weitergabe von Informationen kann eine verstärkte Aufklärung der Angehörigen von Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Bisher spielt das Thema der Menschen mit Migrationshintergrund in den stationären Einrichtungen kaum eine Rolle, jedoch haben die ambulanten Dienste schon zahlreiche ältere Migrantinnen und Migranten als Kundinnen und Kunden. Das Thema der kultursensiblen Pflege wird zukünftig auch in den stationären Einrichtungen vermehrt umzusetzen sein.

Um den Zugang zu Informationen für Ältere mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörige zu sichern, sind wichtige Informationen auch in anderen Sprachen bereitzustellen. Beispielsweise der Flyer des Demenznetzwerks oder wichtige Auszüge aus dem Seniorenratgeber.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Information über die sozialen Angebote und Vereine in der Kommune für Menschen mit Migrationshintergrund und ggf. direkte Kontaktaufnahme durch den Seniorenbeirat/-sprecher/-beauftragten		
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit der stationären Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Verbesserung der Information über die sozialen und gesellschaftlichen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund durch die Einbindung von Multiplikatoren	Landkreis Netzwerk Integration	Mittelfristig
Systematische Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Seniorenarbeit im Bereich der kultursensiblen Pflege	Träger der Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Bereitstellung von Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen, z.B. den Seniorenratgeber	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	langfristig

Ältere Menschen mit Behinderung

Das Thema Alter und Behinderung steht in enger Beziehung zueinander, von den ca. 1,86 Millionen Menschen in Bayern mit einer Behinderung sind ein großer Teil, rund 900.000 Menschen, 65 Jahre und älter ist. 88 Prozent der Behinderungen werden im Laufe des Lebens „erworben“, nur etwa 9% der Schwerbehinderungen (GdB von 50 und mehr) sind angeboren und 3% sind durch Unfall oder Berufskrankheit entstanden. Chronische Erkrankungen mit den unterschiedlichsten Ausprägungen und damit einhergehenden Einschränkungen prägen somit stark die Gruppe der „Menschen mit Behinderung“. Auch gerontopsychiatrische Erkrankungen, darunter Demenzen, gehören definitiv zu den Behinderungen, werden im vorliegenden Gesamtkonzept jedoch eigenständig betrachtet.⁶

Eine wachsende Gruppe älterer Menschen haben eine angeborene Behinderung z.B. im Bereich des Sehens, Hörens oder Lernens. Sie erreichen nun vermehrt das Seniorenalter und machen mit ihren besonderen Bedürfnissen eine Weiterentwicklung der Hilfestrukturen notwendig.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mit der Regionalstelle in Regensburg berät bei Fragen zum Schwerbehindertengesetz. Es stellt auf Antrag den Grad der Behinderung und die gesundheitlichen Merkmale als Voraussetzung für die Inanspruchnahme verschiedener Nachteilsausgleiche fest (wie z.B. besonderer Kündigungsschutz, begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Vergünstigungen bei der Steuer und

⁶ Darunter rund 1,22 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung- GdB von 50 und mehr), ca. 689.000 65 Jahre und älter. Vgl. Strukturstatistik des Zentrum Bayern, Familie und Soziales – ZBFS, 31.12.2018.

im Öffentlichen Nahverkehr, Ermäßigung des Rundfunkbeitrags). Im Landratsamt Schwandorf findet einmal pro Monat ein Beratungstermin statt.

Seit 2006 hat der Landkreis Schwandorf eine Behindertenbeauftragte, welche eine Erstanlaufstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen darstellt. Sie leistet Beratung über Zuständigkeiten von Ämtern, Einrichtungen oder Verbänden; Weitervermittlung an die zuständigen Einrichtungen und Stellen, Anmeldung und Hilfestellung bei Kontaktaufnahmen und Beratung zum barrierefreien Bauen im öffentlichen Raum. Einen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung gibt es im Landkreis Schwandorf nicht.

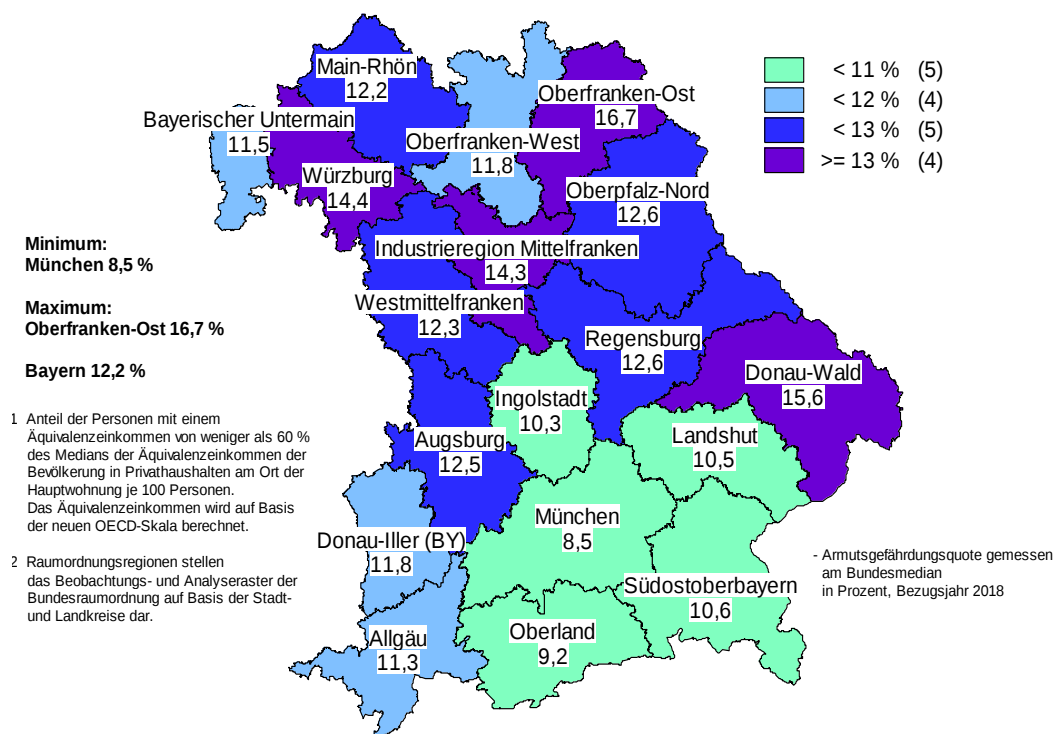
Menschen mit Behinderung, die über längere Zeiten ihres Lebens hinweg in betreuten Wohnangeboten lebten, eine pädagogische Begleitung oder eine Hilfe bei der Tagesgestaltung in Anspruch nehmen, bedürfen auch im Alter entsprechender Angebote der Alltagsgestaltung. Im Landkreis Schwandorf gibt es für ältere Menschen mit Behinderung verschiedene Träger, welche Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung anbieten, die auch einen intensiveren Pflegebedarf aufweisen.

Ältere Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten

Im Rahmen der Diskussion über Armut nimmt das Thema „Altersarmut“ – insbesondere von Frauen – in der öffentlichen Diskussion und den Medien seit einiger Zeit einen großen Raum ein. Denn Armut zieht i. d. R. weitreichende Konsequenzen mit sich, Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sind häufiger krank, nehmen weniger am gesellschaftlichen Leben teil und haben eine geringere Lebenserwartung als Menschen aus wohlhabenden Haushalten. Gerade für Ältere ist es besonders schwierig wieder aus einer Armutslage herauszukommen, da sie nur wenige Möglichkeiten haben – über Minijobs hinaus – ihr Einkommen aufzubessern. Neben den rentenpolitischen Maßnahmen des Bundes bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfe (z. B. Grundsicherung im Alter, Hilfen zur Pflege, Wohngeldbezug), ist die von Armut betroffene, ältere Bevölkerungsgruppe deshalb vor allem auch auf karitative Hilfen (z. B. Tafeln) und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer rechtlichen Ansprüche angewiesen.

Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten bei älteren Menschen (ab 65 Jahren) in den vergangenen Jahren. Nach aktuellen Zahlen könnte der Anteil der von Armut bedrohten Rentner bis 2039 von derzeit 16,8 auf 21,6 Prozent steigen, trotz aller diskutierten Reformmodelle. Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2018 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 8,4 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote beläuft sich 2018 auf 17 Prozent.

Armutsgefährdungsquoten in Bayern nach Raumordnungsregionen, 2018

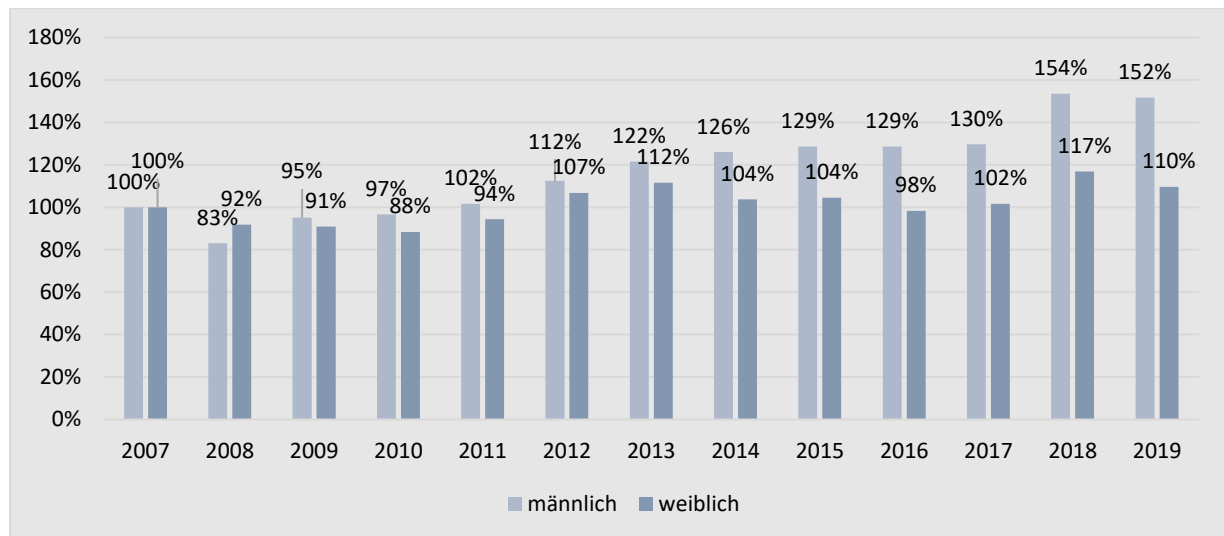


Quelle: AfA / SAGS 2018, nach Daten aus der Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Stand: 2019

Die obige Darstellung zeigt, dass die Region Oberpfalz Nord mit 12,6 eine vergleichsweise mäßige Armutsgefährdungsquoten aufweist.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter von 2007 bis 2018 im Landkreis Schwandorf. Allgemein ist festzustellen, dass die absolute Zahl von Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter sich zwischen den Jahren 2007 und 2019 stark angestiegen ist (2007: 1.134 Personen, 2019: 1466 Personen). Ebenfalls ist zu beobachten, dass mehr Frauen als Männer Grundsicherung beziehen, diese Zahlen sich aber in den letzten Jahren angenähert haben. So waren im Jahr 2007 noch knapp über der Hälfte der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter weiblich (53%), 2019 waren es 45 Prozent. Der steigende Anteil von Männern unter den Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter hat verschiedene Gründe wie beispielsweise die allgemein gesteigerte Lebenserwartung von Männern, die Einführung der Mütterrente oder auch der steigende Anteil an Frauen, die keine Familie gegründet haben bzw. nur kurze Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Familiengründung hatten.

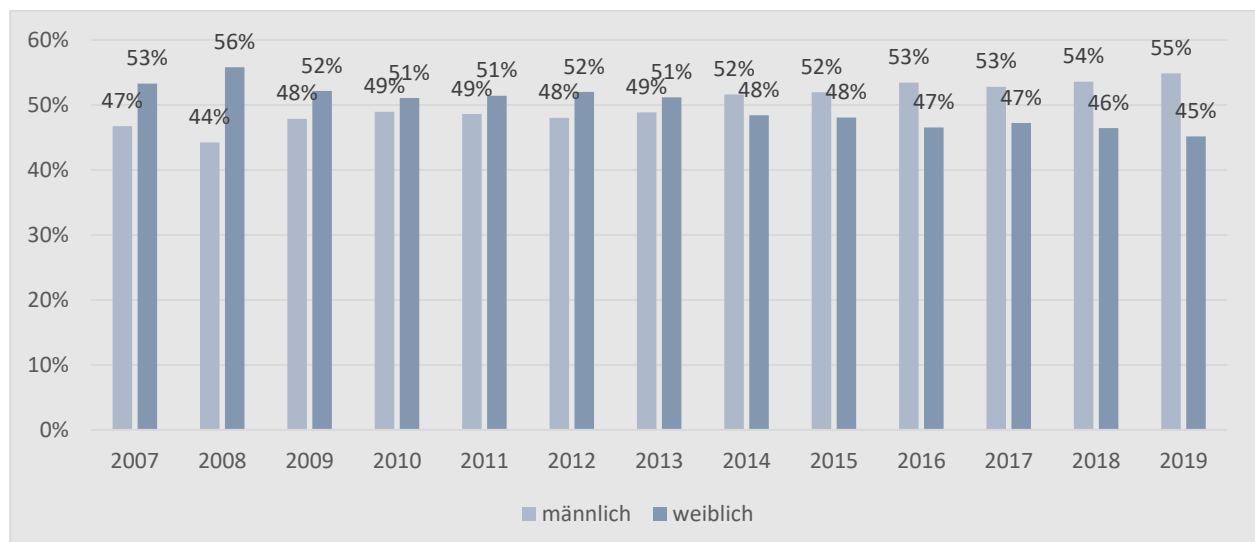
Entwicklung: Erhalt von Grundsicherung im Alter* im Landkreis Schwandorf nach Geschlecht 2007 bis 2019, 2007=100%



*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: AfA / SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Entwicklung Anteil von Grundsicherung im Alter* im Landkreis Schwandorf nach Geschlecht 2007 bis 2019 an der Gesamtzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter



*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: AfA / SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die Grundsicherungsquote bei den 65-Jährigen und Älteren lag im Jahr 2019 im Landkreis Schwandorf bei 1,9% und damit 0,4 Prozentpunkte unter dem oberpfälzer Vergleichswert und 0,8 Prozentpunkte unter dem bayerischen Vergleichswert (2,7%). Regional gibt es erhebliche Schwankungen im Bezug von Grundsicherung im Alter.

Von Experten wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen aus verschiedenen Gründen diese nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40% aus und damit von rund 60% der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Das trägt erheblich zur Altersarmut bei.

Angebote für Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten im Landkreis Schwandorf

Menschen, die von Armut bedroht bzw. betroffen sind, können sich im Landkreis Schwandorf an die Beratungsstelle für Arbeitslose, Schuldner- und Insolvenzberatung des Schwandorfer Diakoniezentrums wenden. Auch der Kreisverband der AWO und der Allgemeine Rettungsverband bieten eine Schuldner- und Insolvenzberatung an. Die Beratungsstellen unterstützen dabei sich einen Überblick über die finanzielle Situation zu machen, entwickeln Zahlungspläne und klären auch über gesetzliche Ansprüche auf. Das Angebot ist kostenlos.

Weiterhin können sich die Seniorinnen und Senioren im Seniorenratgeber des Landkreises Schwandorf über die entsprechenden Anlaufstellen zu Themen wie Rentenberatung, Grundsicherung im Alter, Kriegsopferfürsorge u.v.m. informieren.

Die meisten sozialen Angebote im Landkreis Schwandorf sind offen für Seniorinnen und Senioren mit wenig Einkommen. Unterstützt wird die Inanspruchnahme zusätzlich durch den SAD-Pass (siehe Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe), welcher Vergünstigungen im ÖPNV, für die Tageszeitung, für kulturelle Veranstaltungen sowie Bildungs- und Sportangebote gewährt. Voraussetzung ist jedoch der Erhalt von Grundsicherung im Alter und / oder ein niedriges Einkommen. Jedoch zeigen Erfahrungswerte, dass viele von Armut betroffene Seniorinnen und Senioren die Angebote aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen, sei es, weil sie sich für die Armut schämen und aufgrund dessen soziale Kontakte meiden, oder zu wenig über die vorhandenen Möglichkeiten informiert sind. Gute Beispiele, die dieses Thema aufgreifen, sind in den Handlungsfeldern „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Präventive Angebote“ dargestellt. Hierzu wurden im Hauptteil auch entsprechende Maßnahmen formuliert.

Begründung der ARGE

Erfahrungswerte zeigen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Es sind deshalb regelmäßig Aufklärungskampagnen durchzuführen, um die Zahl derjenigen

deutlich zu reduzieren, die aus verschiedenen Gründen die ihnen zustehenden Leistungen nicht beanspruchen. Weiterhin ist zu empfehlen niedrigschwellige, möglichst wohnortnahe Angebote zur Information und Beratung zu etablieren.

Die von finanziellem Risiko im Alter betroffenen Personen haben aufgrund ihres Alters und der damit in der Regel nicht mehr vorhandenen Möglichkeit, durch Erwerbstätigkeit zusätzliche Einkünfte zu erzielen, nahezu keine Möglichkeit aus eigener Kraft der Armut zu entinnen. Im täglichen Leben kommt deshalb der Linderung der Auswirkungen finanzieller Engpässe gerade durch karitative Unterstützung eine große Bedeutung zu. Der Landkreis Schwandorf hat mit dem SAD-Pass ein Instrument entwickelt, mit welchem die Besitzerinnen und Besitzer Ermäßigungen bei verschiedenen Partnern erhalten. Dieses Angebot ist im Landkreis aufrechtzuerhalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Weitere Maßnahmen für die Entwicklung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, die von Einsamkeit bedroht sind, finden sich im Handlungsfeld „Präventive Angebote“.

Neue Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Gezielte Information über die Leistungsansprüche von Grundsicherung im Alter	Landkreis Seniorenbeauftragte	Dauerhaft
Weiterführung und bedarfsgerechter Ausbau des SAD-Passes	Landkreis	Dauerhaft

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
In der Gesellschaft sollen die Akzeptanz und die Integration dieser besonderen Zielgruppen gefördert werden
Die Situation für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Demenz oder mit einer Behinderung soll durch spezielle Angebote verbessert werden
Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sollen stärker integriert werden

Im Landkreis Schwandorf wurden in den letzten Jahren zahlreiche Projekte umgesetzt, um insbesondere das Thema Demenz mehr in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Ein Blick auf die Entwicklung der Zahlen zeigt jedoch, dass hier noch großer Handlungsbedarf besteht, sei es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch bei der Entwicklung von Entlastungsangeboten wie Tagespflege oder Kurzzeitpflege. Hier soll es auch weiterhin Ziel sein, eine flächendeckende Infrastruktur im Landkreis zu schaffen. Schwerpunkt dabei soll noch mehr als zuvor im Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen liegen. Dies kann beispielsweise durch eine, wie schon in den Maßnahmen formuliert, landkreisweite Demenzstrategie erreicht werden. Dabei können auch Zielgruppen wie Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. einer Behinderung mitberücksichtigt werden.

Das Ziel, ältere Menschen mit Migrationshintergrund stärker zu integrieren, wurde bisher nicht erreicht. Hier ist eine intensivere Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren anzustreben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde in das Handlungsfeld der besonderen Zielgruppen die Gruppe der Älteren Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten aufgenommen. Hier ist anzustreben, die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, verstärkt zu informieren.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Entwicklung einer Demenzstrategie für den Landkreis Schwandorf, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen
Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sollen stärker eingebunden werden
Gezielte Information der älteren Bürgerinnen und Bürger mit finanziellen Schwierigkeiten über die Möglichkeiten, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen

8. Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger

Nach wie vor leistet in vielen Fällen die Familie die pflegerische, hauswirtschaftliche und emotionale Unterstützung für ihre Angehörigen, wenn diese Hilfe benötigen. Rund 44 Prozent derer, die im Landkreis Schwandorf im Jahr 2017 Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, beziehen Pflegegeld, werden also vor allem durch Angehörige gepflegt. Auch bei 27 Prozent der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Dienste zu Hause mitversorgt werden, sind Angehörige mit involviert, die häufig als (Ehe-)partnerinnen und -partner bereits selbst das Seniorenalter erreicht haben.

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen hat zwei Dimensionen:

Fachlich: Pflegende Angehörige benötigen eine fachkundige Ansprechperson z. B. für Fragen zur Pflegeversicherung und zu pflegerischen Angelegenheiten. Angehörigengruppen (mit fachlicher Leitung) bieten Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps, emotionale Unterstützung und ermöglichen so den nötigen Abstand zum Pflegealltag.

Zeitlich: Pflegende Angehörige benötigen immer wieder „Auszeiten“ von der oft sehr fordernden Betreuung des Pflegebedürftigen. Entlastung, zumindest temporär, können sie durch Angebote wie Kurzzeit- und Tagespflege in Anspruch nehmen, wenngleich es nicht immer leicht ist, auch ein entsprechendes Kurzzeitpflegeangebot zu finden, v.a. zu Wunschzeiten.

Leistungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger können bei Vorliegen eines Pflegegrades durch den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro zusätzlich finanziert werden, der von zugelassenen Einrichtungen (Pflegedienste) abgerechnet werden kann.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Kurse für pflegende Angehörige werden angeboten
Ehrenamtliche Helferkreise zur Unterstützung pflegender Angehöriger werden weiter aufgebaut
Finanzielle und organisatorische Unterstützung des Projektes DeNiS (Demenz Netzwerk im Landkreis Schwandorf)
Ausbau von Angeboten der Tagespflege, auch stundenweise Betreuung
Errichtung ehrenamtlicher Fahrdienste zur Inanspruchnahme von Tagespflege

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Fachstelle für pflegende Angehörige

Einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu betreuen und zu versorgen stellt viele Seniorinnen und Senioren vor große Herausforderungen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, benötigt es sowohl eine ausführliche Beratung zu Problemen als pflegender Angehöriger, aber auch eine intensive

Betreuung, um individuelle Hilfenetzwerke aufzubauen und die Pflegebereitschaft sowie die Pflegetätigkeit zu stabilisieren und zu erhalten.

Ratsuchende können sich an die Fachstelle für pflegende Angehörige wenden. Träger ist der Caritasverband für den Landkreis Schwandorf. Die Fachstelle bietet persönliche Beratungsgespräche in ihren Räumlichkeiten an, rund die Hälfte der Beratungsgespräche werden jedoch als Hausbesuch durchgeführt. Einmal pro Monat findet in Burglengenfeld eine Außensprechstunde statt.

Die Beratungsleistungen der Fachstelle umfassen neben der psychosozialen Beratung auch rechtliche Beratungen, die Weitergabe von Informationen zu teilstationärer / stationärer Versorgung sowie zu neuen Wohnformen im Alter, ebenso wie die Analyse der individuellen Situation. Zeitgleich ist die Beraterin auch zertifizierte Wohnberaterin und kann ebenfalls dieses Thema bei Beratungen einbringen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle läuft über den Seniorenratgeber, regelmäßige Zeitungsanzeigen und Anzeigen in den Pfarrbriefen. Oftmals kommen die Ratsuchenden aber auch auf Empfehlung in die Fachstelle. Auch in der jährlichen Hausmesse des Caritasverbandes des Landkreises Schwandorf wird das Beratungsangebot beworben.

DeNiS – Demenznetzwerk im Landkreis Schwandorf

Das Demenznetzwerk DeNiS hat zahlreiche Angebote sowohl für Menschen mit Demenz als auch für deren Angehörige, beispielsweise den Flyer mit den verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen im Landkreis, Vortrags- und Informationsveranstaltungen oder auch gesellige Veranstaltungen.

Das Demenznetzwerk ist im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“ genauer dargestellt.

Unterstützung durch ambulante Dienste

Hauskrankenpflegekurse bieten pflegenden Angehörigen Informations- und Orientierungshilfen für die Betreuung Pflegebedürftiger zu Hause. Auf diese Weise sollen die Pflegenden dafür qualifiziert werden, die körperlichen und seelischen Belastungen in der Pflege zu minimieren. Im Landkreis Schwandorf haben schon vor 2010 sechs ambulante Dienste ein derartiges Angebot vorgehalten, vier Dienste haben ihr Angebotsrepertoire seit 2010 diesbezüglich ausgebaut.

Im Rahmen der Pflegebesuche (nach § 37 SGB XI) beraten die ambulanten Dienste auch zu weiteren Leistungen und vermitteln an entsprechende Stellen weiter. Jedoch gibt es auch Hilfebedarfe für die keine entsprechenden Entlastungsleistungen vermittelt werden können, sei es, weil kein Angebot vor Ort vorhanden ist, oder weil die Nachfrage zu groß ist. Hierzu gehören Fahrdienste (9 Nennungen), Nachtpflege (8), Hilfe bei Anträgen (7) sowie Tagespflege (6).

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige sind vielen vielfältigen Belastungen ausgesetzt, dabei spielt neben der zeitlichen Komponente, die für die Pflege aufgewendet werden muss, auch die körperliche, psychische und seelische Belastung eine Rolle. Im Landkreis Schwandorf gibt es verschiedene Angebote. Um sich mit anderen auszutauschen, welche die Situation der Pflegepersonen verstehen und mit ihren eigenen Erfahrungen zur Seite stehen, organisiert die Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige in Burglengenfeld. Dieser hat 2019 insgesamt zehnmal mit stets guter Nachfrage stattgefunden. In der Stadt Schwandorf wird ein Gesprächskreis von der Lebenshilfe organisiert.

Ebenso bietet die Caritas einen Helferkreis für die stundenweise Betreuung von Menschen mit Demenz an, die Lebenshilfe organisiert die Betreuungsgruppen „Donnerstagsstüberl“ im Landkreis. Nähere Informationen hierzu finden sich im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“.

Tagespflege und Kurzzeitpflege

Auch Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege können wichtige Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sein, dies wird näher im Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ erläutert.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Das Thema „Unterstützung pflegender Angehöriger“ wurde in den Bürgerwerkstätten nicht diskutiert.

Im Expertenworkshop wurde festgestellt, dass für Ältere, die hilfe- oder pflegebedürftig sind, bzw. deren Angehörige die vorhandenen Hilfe- und Versorgungsstrukturen nur schwer zu erfassen sind. Dies bestätigte auch die Leitung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Rahmen eines Experten-Interviews. Durch eine gute Beratungsstruktur, wie z.B. der Fachstelle für pflegende Angehörige, dem gerontopsychiatrischen Dienst oder dem Familienentlastenden Dienst der Lebenshilfe, kann schon frühzeitig auf bestehende Angebote aufmerksam gemacht und Situationen wie der Überforderung von pflegenden Angehörigen vorgebeugt werden.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Landkreis Schwandorf gibt es zahlreiche Angebote für pflegende Angehörige, welche ein breites Spektrum von Bedarfen abdecken, beispielsweise Beratungsangebote, Gesprächskreise oder stundenweise Entlastung durch die Helferkreise der Caritas und der Lebenshilfe e.V. Jedoch fällt es insbesondere in Krisenzeiten schwer, einen Überblick über die Angebote zu erlangen bzw. die passenden Stellen für die individuellen Anliegen zu finden. Umso wichtiger ist deshalb eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, um eine Sensibilisierung der Pflegenden zu erreichen. Dies wird im Landkreis durch den Seniorenratgeber, Mitteilungsblätter auf Ebene der Kommunen oder durch Online-Auftritte von Einrichtungen und Institutionen abgedeckt. Dies gilt es weiter auszubauen und zu fördern, zumal

kontinuierlich Personen neu in die Situation kommen, sich um einen Angehörigen kümmern zu müssen. Hier sind auch die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ zu beachten.

Frühzeitige und umfangreiche Beratung von pflegenden Angehörigen soll einer Überforderung im Pflegealltag vorbeugen. Die im Landkreis Schwandorf tätige Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritasverbands leistet hier wichtige Arbeit. Dies ist weiterhin zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen.

Die Nachfrage nach Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige ist hoch, mit den Angeboten der Gesprächskreise der Caritas und dem Verein Lebenshilfe e.V. kann dieser Nachfrage gegenwärtig auch gerecht werden. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist jedoch in Hinblick auf die demografische Entwicklung anzustreben. Gleiches gilt für die weiteren Entlastungsangebote (siehe Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“).

Insbesondere Angebote der Tagespflege und Kurzzeitpflege werden durch die Verbesserung der Finanzierung im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze verstärkt nachgefragt. Dies trifft auch auf den Landkreis Schwandorf zu. Die Nachfrage kann jedoch nicht durch das bestehende Angebote abgedeckt werden, sodass ein Ausbau anzustreben ist. Beim Aufbau von neuen Angeboten empfiehlt es sich, interkommunale Kooperationen anzustreben, da derartige Einrichtungen meist über einen Einzugsbereich über die Gemeindegrenzen hinweg verfügen und auf diese Weise potenzielle Konkurrenzsituationen vermieden werden können (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

Auf die Maßnahme „Finanzielle und organisatorische Unterstützung des Projektes DeNiS (Demenz Netzwerk im Landkreis Schwandorf)“ wird im Handlungsfeld besondere Zielgruppen eingegangen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Kurse für pflegende Angehörige werden angeboten		
Ehrenamtliche Helferkreise zur Unterstützung pflegender Angehöriger werden weiter aufgebaut		
Finanzielle und organisatorische Unterstützung des Projektes DeNiS (Demenz Netzwerk im Landkreis Schwandorf)		
Ausbau von Angeboten der Tagespflege, auch stundenweise Betreuung.		
Errichtung ehrenamtlicher Fahrdienste zur Inanspruchnahme von Tagespflege		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Bedarfsgerechter Ausbau und Förderung der Information und Öffentlichkeitsarbeit für Angebote für pflegende Angehörige.	Landkreis Städte und Gemeinden Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Fortsetzung der Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige und bedarfsgerechter Ausbau	Landkreis	Dauerhaft
Bedarfsgerechter Ausbau der verschiedenen Entlastungsangebote	Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Umsetzung der Ziele aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Stärkung der Kompetenz und Entlastung von pflegenden Angehörigen
Verbesserung der Anerkennung für pflegende Angehörige

Im Landkreis Schwandorf können pflegende Angehörige verschiedene Möglichkeiten der Entlastung wahrnehmen, z.B. die Fachstelle mit ihrem Beratungsangebot, die Helferkreise mit der stundenweisen Betreuung sowie das „Donnerstagsstüberl“. Auch Pflegekurse durch die ambulanten Dienste werden angeboten. Ein Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der Entlastungsangebote ist auf den Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege zu legen.

Die verschiedenen Angebote der Entlastung, Beratung und Information für pflegende Angehörige gehören zu einer guten Anerkennungskultur für Pflegende. Darüber hinaus gibt es jedoch noch weitere Maßnahmen, welche die Wertschätzung der Leistung für Personen ausdrückt, die ein Familienmitglied pflegen und betreuen. Diese reichen z.B. von Ehrungen oder Aktionswochen, um die öffentliche Wahrnehmung der Leistungen von pflegenden Angehörigen zu stärken, bis zu einer Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungskultur oder auch die Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf, sozialem Leben und der Pflege. Das Ziel, die Anerkennung und Wertschätzung für pflegende Angehörige zu stärken, ist somit auch weiterhin im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept zu verankern.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflegeangebote im Landkreis Schwandorf
Verbesserung der Anerkennung für pflegende Angehörige

9. Handlungsfeld Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Zielgerichtete und erfolgreiche Seniorenarbeit in einem Landkreis geschieht über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Dazu werden gemeinsame Arbeitsplattformen benötigt, die einen effizienten Austausch ermöglichen. Ziel ist ein Netz aus regionalen und gemeindebezogenen Angebotsstrukturen zu entwickeln, welche inhaltlich ineinandergreifen und Doppelangebote vermeiden. Auch die Vermittlung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger an zuständige Fachstellen ist Ziel von Vernetzung und Kooperation.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Errichtung von Netzwerken „Seniorenarbeit“ in den Städten und Gemeinden
Fortführung des Informationsaustausches Landratsamt - Gemeinden über die Ansprechpartner
Jährliches Treffen der Ansprechpartner der Gemeinden aus dem Projekt „Demographischer Wandel“ zum Erfahrungsaustausch

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Vernetzung auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden

In einigen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises gibt es Gremien, welche die Seniorenarbeit vor Ort vernetzen. Vorteile einer solchen Vernetzung sind nicht nur die Vermeidung von Doppelstrukturen, sondern auch das Aufzeigen von Versorgungslücken, sodass passende Angebote entwickelt werden können, die inhaltlich ineinandergreifen. Auch die Vermittlung von ratsuchenden Personen an die richtigen Stellen kann durch eine gute Vernetzungsarbeit effektiver gestaltet werden:

- Das Soziale Netzwerk Neunburg vorm Wald ist sowohl in der Stadt als auch in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft tätig und schafft hier ein Angebot der Nachbarschaftshilfe, Information und Beratung. Auch die generationenübergreifende Arbeit wurde als Ziel gesetzt. (vgl. auch Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)
- 10 Kommunen haben in der Kommunalbefragung angegeben, dass sie in der Seniorenarbeit auch mit anderen Kommunen kooperieren. Darunter sind zahlreiche Kommunen, die dem Sozialen Netz Neunburg angehören, oftmals werden aber auch Kooperationen mit den Nachbargemeinden gepflegt, beispielsweise um Angebote für Seniorinnen und Senioren zu gestalten.
- In vier Kommunen wurde zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ein „Runder Tisch“ eingerichtet.

Vernetzung auf Ebene des Landkreises

Im Landkreis Schwandorf gibt es verschiedene Vernetzungsgremien:

- Seniorennetzwerke im Landkreis Schwandorf mit den zahlreichen Nachbarschaftshilfen (vgl. auch Kapitel „Wohnen zu Hause“)
- Das „Demenznetzwerk im Landkreis Schwandorf“ wurde 2011 gegründet und wurde von 2014 bis 2017 im Rahmen der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz gefördert. Auch nach Auslaufen der Förderperiode wurde das Netzwerk weitergeführt, um das Thema Demenz in die Öffentlichkeit des Landkreises Schwandorf zu rücken (vgl. auch Kapitel „Angebote für besondere Zielgruppen“)
- Die PSAG Schwandorf ist ein Zusammenschluss von Beratungsstellen, Dienstleistern, Behörden und Fachärzten für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen. Neben Beratung und Information koordiniert der PSAG die psychiatrische Versorgung und fördert die Zusammenarbeit der Akteure (vgl. auch Handlungsfeld besondere Zielgruppen)
- Das Hospiz- und Palliativnetzwerk in Schwandorf hat sich zum Ziel gesetzt, über die Angebote im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung zu informieren und auf diese Weise den Betroffenen die Zugänglichkeit zu den Angeboten erleichtern (siehe Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“)
- Die Seniorenbeauftragten und -beiräte im Landkreis Schwandorf werden regelmäßig durch das Landratsamt gemeinsam mit dem Landkreissenorenbeirat zu einem Austauschtreffen eingeladen, um aktuelle Themen zu diskutieren und Informationen weiterzugeben (vgl. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“)
- In der App „Landkreis Schwandorf Regional“ finden die Bürgerinnen und Bürger Informationen zu den zahlreichen Angeboten aus dem Landkreis Schwandorf wie Veranstaltungen, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen oder Notdienste von Apotheken oder Ärzten (vgl. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“)
- Das Landratsamt Schwandorf lädt zwei bis dreimal im Jahr die stationären Einrichtungen zu den Vernetzungstreffen der „Arbeitskreis Altenpflegeeinrichtungen“ ein. Meist wird ein fachlicher Input organisiert, es werden neue gesetzliche Änderungen präsentiert und aus der Arbeit der FQA berichtet. Ebenso wird Raum für Austausch und Diskussion geboten.

Verschiedene Vernetzungsgremien werden durch das Landratsamt Schwandorf koordiniert, welches somit einen wichtigen Motor im Bereich der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen darstellt. Weiterhin berät die Seniorenfachstelle Städte, Märkte und Gemeinden sowie Institutionen und Einrichtungen, Dienste und Initiativen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten für Seniorinnen und Senioren.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

In den Bürgerwerkstätten wurde das Thema der Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung nicht diskutiert.

Im Expertenworkshop wurde bemängelt, dass den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort oft die richtigen Informationen fehlen, wenn es um Fragen rund um das Älterwerden geht. Es wurde der Vorschlag gemacht, sog. Lotsen in den Gemeinden einzusetzen, welche über das Angebot im Landkreis und auf Ebene der Gemeinden Bescheid wissen und an die richtigen Ansprechpartner weitervermitteln können. Zu fördern ist auch die Kooperation zwischen den einzelnen Akteuren auf Ebene der Gemeinden. Auf diese Weise können nicht nur bestehende Angebote übersichtlich dargestellt und ggf. Angebotslücken identifiziert werden, sondern auch Doppelstrukturen vermieden werden. Weiterhin wurde vorgeschlagen, die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam zu gestalten.

Im Landkreis Schwandorf gibt es die sog. Landkreis-App, in welche ein landkreisweiter Veranstaltungskalender integriert ist. Hier lässt sich auch gezielt nach Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren suchen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Durch das „Soziale Netz Neunburg vorm Wald“ wurde ein interkommunales Projekt für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft entwickelt. Dies ist sehr positiv zu werten und kann sicherlich beispielgebend auch für andere Kommunen / Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis sein. Derartige Best Practice-Beispiele sind zu sammeln und durch den Landkreis in die Kommunen weiterzutragen.

Bisher wurden in vier Kommunen Runde Tische für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts gegründet, hier ist ein Ausbau der Vernetzung auf Ebene der Kommunen anzustreben. Wie auch im Expertenworkshop angeregt, können hieraus wichtige Synergien entstehen, nicht nur für die Vermeidung von Doppelstrukturen, sondern auch bei der Angebotsplanung und der gegenseitigen Unterstützung. Um die Bürgermeister zum Thema der kommunalen Vernetzung zu sensibilisieren, ist dies in einer Bürgermeisterdienstbesprechung aufzugreifen. Auch das Landratsamt ist bei der Bildung von Runden Tischen, Vernetzungsgremien oder Arbeitsgruppen ein wichtiger Partner und Unterstützer.

Der Vorschlag aus dem Expertenworkshop, Lotsen vor Ort auszubilden, welche für Seniorinnen und Senioren erste Ansprechpartner sind und rund um die Fragen des Älterwerdens Bescheid wissen, ist aufzugreifen (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Im Landkreis Schwandorf gibt es zahlreiche Netzwerke und Zusammenschlüsse, um die Seniorenarbeit weiterzuentwickeln wie das DeNiS, das Hospiz- und Palliativnetzwerk oder die Treffen der Seniorenbeauftragten oder des Arbeitskreises der stationären Einrichtungen. Dabei nimmt die

Seniorenfachstelle eine wichtige koordinierende Funktion ein. Dies ist sehr positiv zu werten und ist in Zukunft bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ angedachte Pflegestützpunkt könnte hier wichtige Unterstützungsarbeit leisten und die Fachstelle entlasten.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Errichtung von Netzwerken „Seniorenarbeit“ in den Städten und Gemeinden		
Fortführung des Informationsaustausches Landratsamt - Gemeinden über die Ansprechpartner		
Jährliches Treffen der Ansprechpartner der Gemeinden aus dem Projekt „Demographischer Wandel“ zum Erfahrungsaustausch		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Sammlung und Verbreitung von Best Practice Beispielen der Seniorenarbeit im Landkreis Schwandorf	Landkreis	Mittelfristig
Motivation der Kommunen für die Gründung von Runden Tischen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit Aufgreifen des Themas bei einer Bürgermeisterdienstbesprechung	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig
Pflege und Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen auf Ebene des Landkreises	Landkreis	Dauerhaft

Umsetzung des Ziels aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Ausbau von Netzwerken auf örtlicher Ebene

Auf Ebene der Kommunen sind im Landkreis Schwandorf einige Netzwerke mit unterschiedlichen Funktionen entstanden, beispielsweise das Soziale Netzwerk Neunburg vorm Wald, welches sich den Hilfen im Alltag gewidmet hat, ebenso haben sich Arbeitskreise für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aus dem Jahr 2010 gegründet. Diese sind jedoch, wie auch in den Maßnahmen formuliert, in nur wenigen Kommunen des Landkreises aktiv, ein flächendeckender Ausbau ist deshalb anzustreben und in die Zielformulierung aufzunehmen.

Aufgabe derartiger Gremien kann zukünftig auch sein, die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf Ebene der Kommunen voranzubringen, passende Maßnahmen herauszuarbeiten und Meilensteine für eine Weiterentwicklung der Seniorenarbeit vor Ort festzulegen. Dabei ist auch der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitzudenken.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Flächendeckender Aufbau von Netzwerken, Runden Tischen oder Arbeitskreisen in den Kommunen für die Umsetzung der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf Ebene den Städten, Märkten und Gemeinden unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

10. Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung

Im Mittelpunkt der Hospiz- und Palliativversorgung steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen und seine Angehörigen. Zu dem am häufigsten geäußerten Wunsch zählt bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dies zu ermöglichen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der ambulanten Hospizdienste und der ambulanten Palliativversorgung.

Menschen mit schweren Erkrankungen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer palliativen Versorgung, bei der nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund steht, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität. Dies erfordert ein multiprofessionelles, sektorenübergreifendes Handeln, eine intensive Kommunikation aller an der Betreuung beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Netzwerkbildung der beteiligten Akteure zum jährlichen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Initiierung einer Arbeitsgruppe
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit Einbeziehung der jüngeren Generation, z.B. mit Theaterstück, Ausstellung oder Informationsveranstaltungen
Weitere Aufklärungsveranstaltungen zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten unter Einbeziehung der Vereine und Verbände
Kontaktaufnahme und Einbeziehung des ärztlichen Kreisverbandes hinsichtlich Fortbildungen zu Palliativversorgung und Schmerzmanagement
Ausbau der stationären Palliativversorgung (Palliativ-Care-Fachkräfte, Palliativmedizin)

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Hospiz- und Palliativnetzwerk

Erste Initiativen zur Gründung des Hospiz- und Palliativnetzwerks im Landkreis Schwandorf gab es bereits 2012, 2015 wurde dann eine Charta zur Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen unterzeichnet. Das Netzwerk besteht aus den ambulanten und stationären Hospizdiensten, dem ärztlichen Kreisverband Schwandorf, Vertretern der Krankenhäuser, dem SAPV-Team, stationären Pflegeheimen und ambulanten Diensten. Auch die Pflegeberatung der AOK Bayern, kirchliche Dienste und das Landratsamt Schwandorf sind Mitglieder. Ziel des Netzwerks ist es, unheilbar kranken Menschen ein menschenwürdiges Lebensende zu ermöglichen. Zur Gründung des Netzwerks wurde von den Partnern eine Charta unterzeichnet, welche die Themenbereiche Ethik und Recht, Versorgungsstrukturen, Aus- und Fortbildung sowie Forschung und Globalisierung abdecken.

Die Netzwerkpartner treffen sich ca. dreimal im Jahr zum Informationsaustausch, beispielsweise im Rahmen einer Filmvorführung „Lebenshungrig und todesmutig“ mit anschließender Podiumsdiskussion. Auch wurde durch die ärztlichen Vertreter im Netzwerk ein kurzer Notfallbogen speziell für Patientinnen und Patienten zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung entwickelt.

Hospizversorgung im Landkreis Schwandorf

Im Landkreis Schwandorf ist der Hospizverein Stadt und Landkreis Schwandorf e.V. sowie die Hospizinitiative der Caritas Schwandorf tätig.

Beide Initiativen sind gut miteinander vernetzt, wobei die Hospizinitiative ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Südosten des Landkreises hat, der Hospizverein Stadt und Landkreis Schwandorf e.V. im Nordwesten. Beide Dienste bieten psychosoziale Begleitung für Schwerstkranke und Sterbende sowie für deren Angehörige in der eigenen Häuslichkeit, sowie in den stationären Einrichtungen an. Vereinzelt sind die Dienste auch in den Krankenhäusern tätig.

Der Hospizverein Stadt und Landkreis Schwandorf arbeitet mit zwei hauptamtlichen Kräften sowie rund 45 aktiven ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zusammen. Nach eigenen Angaben hat der Verein kein Problem, neue Ehrenamtliche zu finden. Durch die jährlich stattfindenden Kurse zum Hospizbegleiter finden sich stets Interessierte. Neben der psychosozialen Begleitung bietet der Verein auch „Sorgen-Gespräche“ an, bei welchem sich Angehörige mit ihren Anliegen an den Verein wenden können. Ebenso werden pro Jahr etwa zehn „Letzte Hilfe-Kurse“ angeboten, es wird von einer großen Nachfrage berichtet.

Auch die Hospizinitiative der Caritas Schwandorf bietet psychosoziale Beratung für Sterbende und ihre Angehörigen an. Rund 90 Ehrenamtliche unterstützen die hauptamtliche Hospizkoordinatorin bei ihrer Arbeit. Neben der fachlichen Beratung im Bereich der Hospizarbeit (körperliche Beschwerden, Schmerzen, soziale Probleme, seelisches Leid) bietet die Initiative auch Informationen über die Hilfsangebote anderer Organisationen und Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Ebenso gibt es Einzel- und Gruppenangebote im Bereich der Begleitung von Trauernden. Alle zwei Jahre wird ein Kurs zum Hospizbegleiter angeboten.

Ein stationäres Hospiz gibt es im Landkreis Schwandorf nicht, das nächstgelegene stationäre Hospiz befindet sich in Pentling bei Regensburg.

Projekt „Hospiz macht Schule“

2016 wurde durch die Hospizinitiative der Caritas Schwandorf das Projekt „Hospiz macht Schule“ im Landkreis durchgeführt. Dabei haben ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer für eine Woche den Schulunterricht übernommen und die Themen Krankheit, Sterben, Trauer und Trost mit den Schülerinnen und Schülern behandelt. Hierfür wurden die Hospizhelferinnen und -helfer speziell an der Bundeshospiz-Akademie geschult. Die Resonanz der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern war positiv.

Palliativversorgung im Landkreis Schwandorf

Im Landkreis Schwandorf gibt es die „Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung (SAPV)“ der Pallicura GmbH Palliativ Care Team.

Der Dienst übernimmt die Versorgung von unheilbar kranken Menschen und ihren Angehörigen in der vertrauten Umgebung (zu Hause, Pflegeeinrichtung etc.). Dabei besteht das SAPV Team aus Ärzten und Pflegekräften. Ziel ist es, Lebensqualität und Selbstbestimmung zu erhalten, zu fördern und, wenn möglich, zu verbessern. Die palliativmedizinischen Leistungen werden begleitend oder unterstützend nach einer Verordnung durch den Hausarzt oder Facharzt in enger Koordination mit diesem erbracht, ergänzend zu bereits bestehender ärztlicher und pflegerischer Versorgung vor Ort. Die SAPV bildet das Verbindungsstück zwischen der ambulanten Betreuung durch den Hospizverein bzw. die Hausärzte und der stationären Behandlung im Krankenhaus. Um die Arbeit des SAPVs zu fördern und zu unterstützen, wurde zusätzlich 2013 der Verein Pallicura e.V. gegründet. Dieser kümmert sich um die Netzwerkarbeit, das Sammeln von Spenden, die Organisation von Informationsveranstaltungen für Betroffene, Fachkräfte und Helfer sowie um die Kostenübernahme von alternativmedizinischen Behandlungen oder palliativer Atemtherapie.

Neben dem SAPV bietet die Pallicura auch Fort- und Weiterbildungen mit dem Schwerpunkt Palliativ Care für Berufstätige im Gesundheits- und Sozialwesen an.

Auch das Krankenhaus Barmherzige Brüder St. Barbara in Schwandorf bietet in der Abteilung „Innere Medizin“ palliativmedizinische Versorgung durch einen Palliativmediziner an. Die palliativmedizinische Versorgung wird dabei in das ganzheitliche Therapiekonzept integriert. Darüber hinaus arbeitet das Krankenhaus mit dem Palliativnetzwerk im Landkreis Schwandorf zusammen.

Hospiz- und Palliativversorgung in den stationären Einrichtungen

Die Zahl der hochaltrigen und schwerstkranken Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen nimmt stetig zu und hierdurch auch die Ansprüche im Bereich der Sterbebegleitung an die Pflegekräfte. In der Bestandserhebung haben alle stationären Einrichtungen im Landkreis Schwandorf angegeben, mit dem Hospizverein und der Pallicura GmbH im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung zusammenzuarbeiten.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Die Bürgerinnen und Bürger äußerten in den Diskussionsrunden den Wunsch nach einer intensiveren Informationsarbeit zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung.

Im Expertenworkshop wurde die Gründung des Hospiz- und Palliativnetzwerk positiv hervorgehoben, aber auch festgestellt, dass die Nachfrage nach der hospizlichen Begleitung weiter steigend ist. Die stationäre

Hospiz- und Palliativversorgung wird durch die Einrichtung in Regensburg sowie die Palliativstationen in Regensburg und Neustadt a.d. Waldnaab abgedeckt. Die Einrichtung eines weiteren stationären Hospizes im Landkreis Schwandorf ist nach Meinung der Expertinnen und Experten zu prüfen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Sehr positiv zu werten ist, dass im Landkreis Schwandorf mit dem Hospiz- und Palliativnetzwerk eine Maßnahme aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept erfolgreich umgesetzt wurde, zumal einzelne Akteure gleichzeitig in mehreren Netzwerken, beispielsweise im DeNiS vertreten sind. Auf diese Weise können in verschiedenen Bereichen Impulse für die Hospiz- und Palliativarbeit gesetzt werden, was für die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativarbeit im Landkreis essenziell und weiterzuführen ist.

Durch das Projekt „Hospiz macht Schule“ wurde die Maßnahme der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit mit Einbeziehung der jüngeren Generationen umgesetzt. Eine Wiederholung des Projekts ist anzustreben.

Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten werden stetig über den Betreuungsverein und die Betreuungsstelle organisiert. Nachdem immer wieder neue Personen das Seniorenalter erreichen und sich mit dieser Thematik auseinandersetzen (müssen), ist dies weiterhin fortzuführen und durch das Landratsamt zu fördern.

Seit 2013 gibt es im Landkreis eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung, welche gut etabliert ist und rege genutzt wird. Der Bedarf an einer solchen Versorgung wird, im Hinblick auf die demografische Entwicklung, auch zukünftig gesehen, sodass die Maßnahme des (bedarfsgerechten) Ausbaus beizubehalten ist.

Das Krankenhaus Schwandorf arbeitet in der Abteilung Innere Medizin palliativmedizinisch, eine eigene stationäre Palliativstation ist nicht vorhanden, ebenso gibt es kein stationäres Hospiz. Hier ist der Vorschlag aus dem Expertenworkshops aufzugreifen, den Aufbau einer Einrichtung zu forcieren. Dabei kann auch auf innovative Konzepte wie die Etablierung von Hospizbetten in stationären Einrichtungen oder die Einrichtung eines Tageshospiz mitgedacht werden. Dieses Thema ist im Hospiz- und Palliativnetzwerk aufzugreifen und zu diskutieren.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Netzwerkbildung der beteiligten Akteure zum jährlichen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Initiierung einer Arbeitsgruppe		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit Einbeziehung der jüngeren Generation, z.B. mit Theaterstück, Ausstellung oder Informationsveranstaltungen		
Weitere Aufklärungsveranstaltungen zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten unter Einbeziehung der Vereine und Verbände		
Kontaktaufnahme und Einbeziehung des ärztlichen Kreisverbandes hinsichtlich Fortbildungen zu Palliativversorgung und Schmerzmanagement		
Ausbau der stationären Palliativversorgung (Palliativ-Care-Fachkräfte, Palliativmedizin)		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Weitere Förderung des Hospiz- und Palliativnetzwerks	Landkreis	Dauerhaft
Wiederholte Durchführung des Projekts „Hospiz macht Schule“	Hospizverein / Hospizinitiative Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Aufklärungsarbeit zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten	Akteure der Seniorenarbeit Betreuungsverein	Dauerhaft
Diskussion von alternativen Formen der stationären Hospizversorgung im Hospiz- und Palliativnetzwerk	Landkreis Hospiz- und Palliativnetzwerk	Langfristig

Umsetzung des Ziels aus dem SPGK 2010

Ziele aus dem SPGK 2010
Schaffung von Bewusstsein und Akzeptanz für Hospiz- und Palliativarbeit

Mit der Schaffung des Hospiz- und Palliativnetzwerks sowie dem SAPV wurde die Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Schwandorf in den letzten Jahren gut weiterentwickelt. Beigetragen haben hierzu auch Akteure wie der Hospizverein Stadt und Landkreis Schwandorf e.V. sowie die Hospizinitiative des Caritas Kreisverbands.

Diese Strukturen im Landkreis gilt es zu pflegen und, im Hinblick auf die demografische Entwicklung, auszubauen.

Neue Ziele für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Pflege und Weiterentwicklung der Strukturen in der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Schwandorf.



Soviel Selbstständigkeit wie möglich soviel Hilfe wie nötig

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Schwandorf Fortschreibung 2020

Teil II Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ inklusive der Pflegebedarfsprognose

Augsburg und München, im November 2020

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,

Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber:

Landkreis Schwandorf
Landrat Thomas Ebeling
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-0
Telefax: 09431/471-444
E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de
Internet: <https://www.landkreis-schwandorf.de/>

Verabschiedet durch den Kreistag am 21.12.2020.

Ansprechpartner:

Landkreis Schwandorf
Sachgebiet 2.5 Betreuung, Heimaufsicht, Senioren
Frau Eveline Seitz
Telefon: 09431/471-386
E-Mail: Eveline.Seitz@Landkreis-Schwandorf.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4
81241 München

Telefon: 089 / 896 230-44
Telefax: 089 / 896 230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg

Telefon: 0821 / 346 298-0
Telefax: 0821 / 346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Handlungsfeld Betreuung und Pflege inklusive der Pflegebedarfsprognose.....	4
1. Handlungsfeld Betreuung und Pflege.....	7
1.1 Ambulante Pflegedienste	8
1.2 Stationäre Einrichtungen.....	18
1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege.....	27
1.4 Tagespflege (§ 41 SGB XI)	29
1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)	32
1.6 Weitere Befragungsergebnisse.....	33
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Schwandorf	47
2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Schwandorf: Ergebnisse der Pflegestatistik	47
2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen.....	53
2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten.....	66
3. Einschätzung und Empfehlungen der ARGE	74
Anhang	93
Darstellungsverzeichnis.....	99

Handlungsfeld Betreuung und Pflege inklusive der Pflegebedarfsprognose

Inhaltlicher Aufbau des Berichts

Der vorliegende Berichtsband gibt in 2 Teilen einen Überblick über den aktuellen Bestand und die Entwicklungen seit 2010 sowie den Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten im Landkreis Schwandorf. Im ersten Teil werden die erhobenen Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen⁷ dargestellt und erläutert. Ergänzt werden sie durch die Daten und Informationen aus den beiden Bürgerwerkstätten wie auch des Expertenworkshops. An einigen Stellen finden zudem Vergleiche mit den Ergebnissen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK) 2010 statt, um die Entwicklungen darzustellen. Der Aufbau wurde analog zu den übrigen Handlungsfeldern gestaltet. Die Unterthemen sind nach folgendem Schema aufgebaut:

- Maßnahmen aus dem SPGK 2010
- Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?
- Einschätzung der Bürger und der Akteure

Die Einschätzung und Empfehlung der ARGE inklusive der Handlungsempfehlungen finden sich gebündelt am Ende des Berichtsbandes, um darin auch die Ergebnisse des zweiten Berichtsteils sinnvoll einfließen zu lassen. Im Rahmen dessen erfolgt auch die Bewertung der Umsetzung der Ziele zu den Themen Betreuung und Pflege aus dem SPGK 2010.

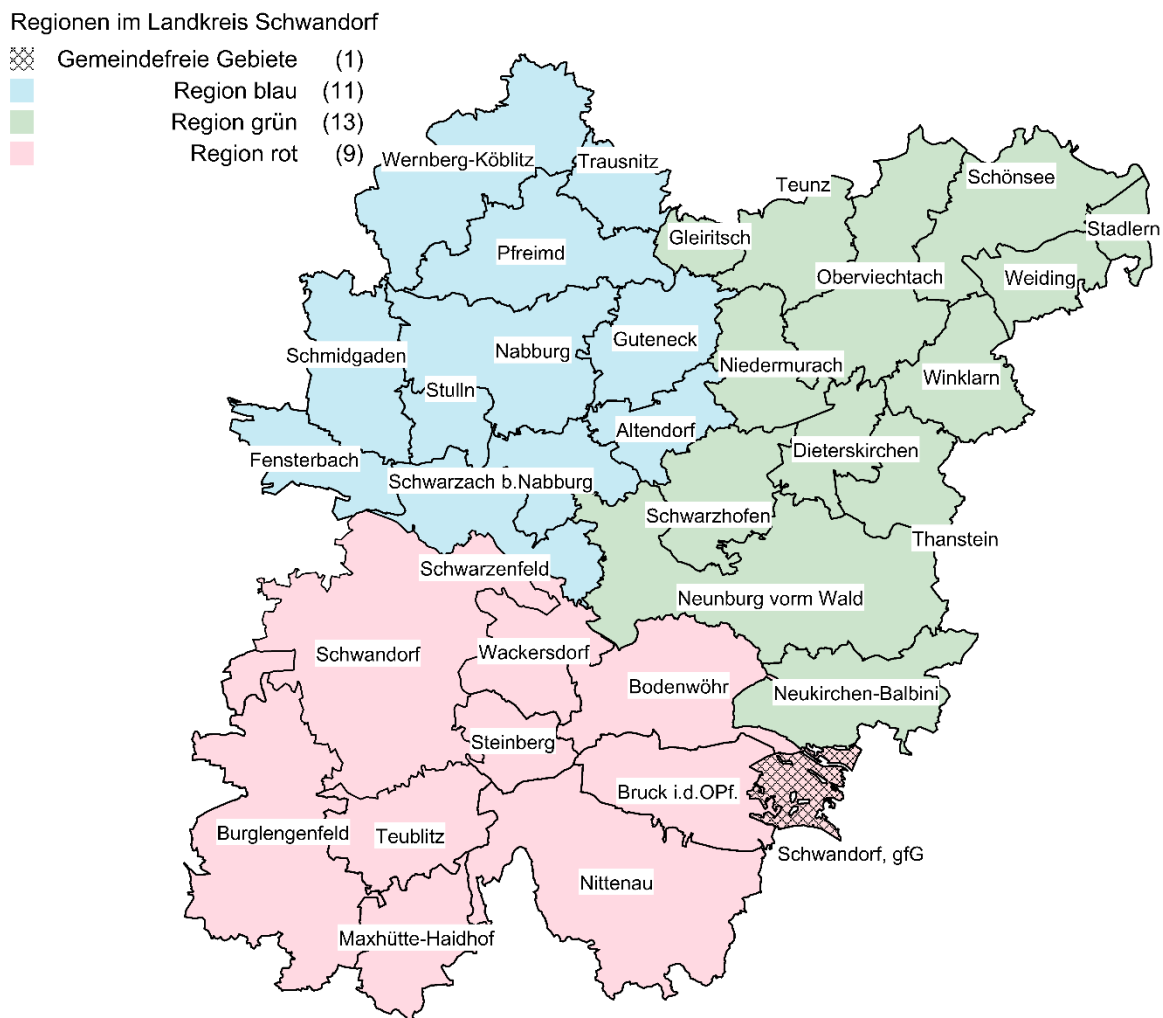
Im zweiten Teil wird die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfängern dargelegt und prognostiziert, wie sich diese zukünftig entwickeln wird bzw. welcher künftige Pflegebedarf sich im Landkreis Schwandorf ergeben wird (Pflegebedarfsprognose).

Die Pflegebedarfsprognose und das inhaltlich eng verknüpfte Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ werden bewusst und anders wie beim SPGK 2010 in einem eigenständigen Teilbericht behandelt. So können diese leichter und auch in einem kürzeren zeitlichen Abstand fortgeschrieben werden.

⁷ „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste und stationäre Einrichtungen.

Wo sinnvoll und machbar, wurden die Ergebnisse nach den 3 Regionen innerhalb des Gesamtlandkreises dargestellt, wie dies auch bereits im SPGK 2010 der Fall war. Die entsprechende Einteilung findet sich in Darstellung 1.

Darstellung 1: Die 3 Regionen des Landkreises Schwandorf*



*) Die Zahl in Klammern in der Legende bezeichnet die Anzahl der jeweiligen Kommunen, die in die entsprechende Kategorie fallen.

Quelle: AfA / SAGS 2020.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (Mann/Frau/Divers).

Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der prognostizierten Daten kommen durch Rundungen zustande.

Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen

Um den vorhandenen Bestand an pflegerischen Angeboten zu eruieren und mögliche Entwicklungen seit 2010 zu erfassen, wurden mittels einer schriftlichen Erhebung alle im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste und stationären Einrichtungen befragt.

Die Erhebung erfolgte zwischen Oktober und Dezember 2019. Dabei wurden erfragt:

- Art der Angebote,
- Planungen (konzeptionell, baulich),
- Strukturdaten zu den Kunden bzw. Bewohnern,
- Vernetzungsaktivitäten,
- Personalsituation,
- Einsatz von Ehrenamtlichen,
- zukünftiger Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis.

Zudem erfolgte eine detaillierte Befragung zu den Kunden bzw. Bewohnern nach Alter, Pflegegrad, Betreuungsdauer und Wohnort.

Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 1. Oktober 2019.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Rücklauf der beiden Befragungen.

Darstellung 2: Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen

Bestandserhebung der...	Verteilte Fragebögen (absolut)	Rücklauf Fragebögen (absolut)	Rücklaufquote (in %)
ambulanten Pflegedienste	29 ⁸	23 ⁹	79 %
stationären Einrichtungen	20	20	100 %

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2020.

⁸ Da das Pflegeteam Ehmann & Stahl GbR in Pfreimd erst im Januar 2020 seine Arbeit im Landkreis Schwandorf aufnahm wurde dieser nicht befragt. Ebenso wurde der AIR-Leben Intensivpflegedienst in Schwandorf nicht befragt, da dieser im „eigentlichen Sinne“ kein ambulanter Pflegedienst ist. Beide Dienste sind in dieser Zahl deshalb nicht enthalten.

⁹ Für die BRK Sozialstation Bruck und die BRK Sozialstation Teublitz wurde ein gemeinsamer Fragebogen ausgefüllt. Da sich diese aber an unterschiedlichen Standorten befinden, werden sie in diesem Bericht als 2 Pflegedienste gezählt. Ihre Antworten wurden deshalb – wo möglich – gedoppelt.

1. Handlungsfeld Betreuung und Pflege

Betreuung und Pflege sind zentrale Themen bei der Versorgung älterer und insbesondere pflegebedürftiger Menschen, deren Zahl zukünftig stetig zunehmen wird. Pflegebedürftigkeit geht für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen i. d. R. mit großen physischen, psychischen und auch finanziellen Belastungen einher. Um diesen entgegenzuwirken und eine Entlastung herbeizuführen gab es einige Bemühungen von Seiten des Gesetzgebers (Pflegeversicherung (SGB XI), Pflegestärkungsgesetze (PSG) I bis III). Pflegebedürftige können dadurch selbst entscheiden, von wem und wie sie betreut und gepflegt werden möchten. Sie können entweder Sachleistungen durch Pflegeeinrichtungen und -dienste oder Geldleistungen in Anspruch nehmen

Der Wunsch der meisten betroffenen Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und damit im heimischen Umfeld, spielt bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle. Er wird unterstützt durch den gesetzlich festgelegten Grundsatz „ambulant vor stationär“. Zur Realisierung dessen muss eine ausreichende und angemessene ambulante Versorgung sichergestellt werden. Weiterhin bieten Kurzzeit- bzw. Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Zur Einrichtung dieser Angebote stehen mittlerweile unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Anbieter zur Verfügung (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „Pflegesozialraum“¹⁰, Modell „Fix plus x“¹¹). Informationen zu den unterschiedlichen Förderungen sowie zu weiteren gesetzlichen Grundlagen im Bereich Betreuung und Pflege finden sich im Anhang.

Trotz vieler Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung zu Hause, sind dieser aus verschiedensten Gründen oft Grenzen gesetzt, beispielsweise wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind oder alleinstehende Pflegebedürftige nicht mehr zu Hause leben können. In diesem Falle ist es notwendig oder sinnvoll, sich nach einem geeigneten Pflegeplatz umzusehen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für Pflegebedürftige, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

¹⁰ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb-2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

¹¹ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2020.

1.1 Ambulante Pflegedienste

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Bedarfsgeleiteter Ausbau des ambulanten Pflege- und Betreuungsangebots im Sinne von „ambulant vor stationär“.
Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch u. a. niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort sowie weiterer Helferkreise.
Die Beibehaltung der Investitionskostenförderung der ambulanten Dienste wird empfohlen.

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

29 ambulante Pflegedienste übernehmen aktuell die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Landkreisbewohner. Davon haben 27 ihren Sitz im Landkreis Schwandorf; 2 weitere Dienste kommen aus Bad Kötzing (Landkreis Cham) und Luhe-Wildenau (Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab). Zudem gibt es 2 ambulante Intensivpflegedienste – den AIR-Leben Intensivpflegedienst (Schwandorf) und die ambulante Intensivpflege der AMICUS GmbH (Schwandorf).

Keinen ambulanten Pflegedienst (Standort) gibt es in insgesamt 19 Gemeinden. Dies betrifft vor allem Kommunen, die sich entlang der Grenze zwischen den Regionen blau und grün befinden.

In den übrigen Gebieten des Landkreises Schwandorf sind die Dienste geografisch günstig verteilt (vgl. Darstellung 4), was eine gute Erreichbarkeit der dort lebenden Pflegebedürftigen vermuten lässt. Gleichzeitig zeigt sich eine Konzentration der Dienste in den größeren Landkreiskommunen, allen voran in der Großen Kreisstadt Schwandorf.

Nach den Angaben der Pflegedienste gibt es aktuell keine Landkreisgemeinde, die nicht von einem der Pflegedienste angefahren bzw. versorgt wird. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Pflegedienste vorwiegend im näheren Umfeld ihres Sitzes und in den umliegenden Gemeinden ihres Standortes tätig sind. 8 Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Schwandorf versorgen zudem auch Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises Schwandorf (Landkreise Cham, Regensburg, Amberg-Weizsach, Neustadt a.d.Waldnaab).

An der Befragung beteiligten sich 23 der 29¹² der damals vorhandenen ambulanten Pflegedienste.

¹² Da das Pflegeteam Ehmann & Stahl GbR in Pfreimd erst im Januar 2020 seine Arbeit im Landkreis Schwandorf aufnahm wurde dieser nicht befragt. Ebenso wurde der AIR-Leben Intensivpflegedienst in Schwandorf nicht befragt, da dieser im „eigentlichen Sinne“ kein ambulanter Pflegedienst ist. Beide Dienste sind in dieser Zahl deshalb nicht enthalten.

Darstellung 3: Ambulante Pflegedienste nach Standort

Name des Pflegedienstes	Standort
Region blau	
BRK-Sozialstation Nabburg	Nabburg
Caritas Sozialstation Nabburg e. V.	Nabburg
„Die mobile“ private Krankenpflege e. K. Andrea Böhm	Nabburg
Die Ambulanten-Home Care, privater Krankenpflegedienst	Pfreimd
Pflege team Ehmann & Stahl GbR ¹³	Pfreimd
Ambulante Alten- und Krankenpflege Jasmin Wagner-Zilch	Schwarzenfeld
Ambulante Pflegeexperten Wernberg-Köblitz	Wernberg-Köblitz
Region grün	
Caritas Sozialstation Neunburg v.W. e. V.	Neunburg vorm Wald
Caritas Sozialstation Oberviechtach e. V.	Oberviechtach
Mobile Pflege Robert Brenner	Oberviechtach
Häusliche Alten- und Krankenpflege Elisabeth Feierfeil	Oberviechtach
Pflege Dahoam GmbH	Schönsee
pro retis Mobiler Pflegedienst Felus Pflege GmbH	Thanstein/Kulz
Region rot	
Ambulante Pflege Gerhard Fersch	Bodenwöhr
BRK Sozialstation Bruck	Bruck i.d.Opf.
1. Privater ambulanter Pflegedienst im Städtedreieck Konrad Brugger	Burglengenfeld
Harmonia Ambulanter Pflegedienst	Burglengenfeld
Caritas Sozialstation Nittenau-Bruck e. V.	Nittenau
Mobile Lebenshilfe St. Lambert GbR	Nittenau
Silke's Pflegeengel	Nittenau
AIR-Leben Intensivpflegedienst ¹⁴	Schwandorf
Ambulante Intensivpflege der AMICUS GmbH	Schwandorf
BRK Sozialstation Schwandorf	Schwandorf

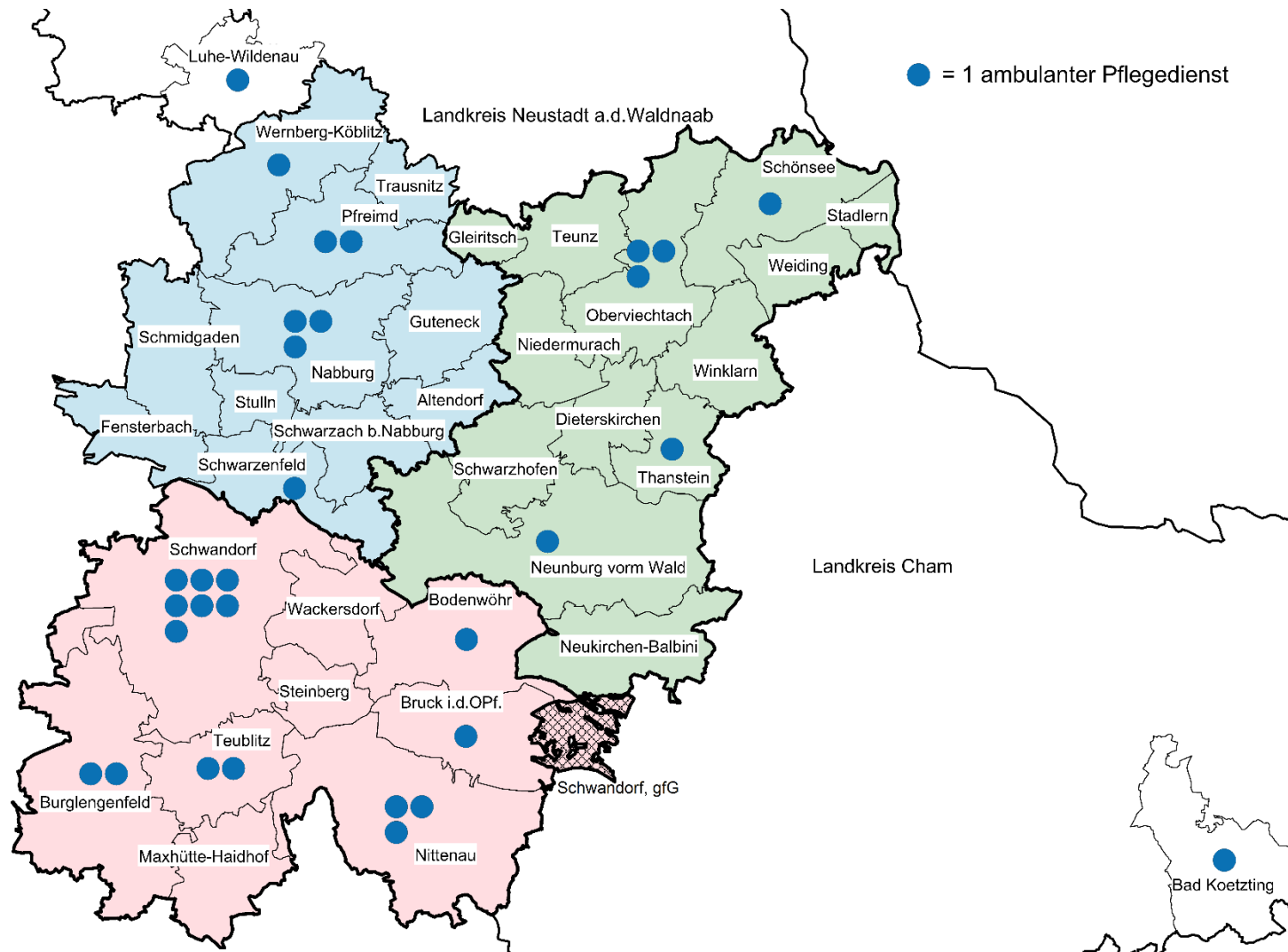
¹³ Das Pflege team Ehmann & Stahl GbR in Pfreimd wurde nicht im Rahmen der Bestandserhebung befragt, da dieses erst im Januar 2020 seine Arbeit im Landkreis Schwandorf aufnahm.

¹⁴ Der AIR-Leben Intensivpflegedienst in Schwandorf wurde nicht im Rahmen der Bestandserhebung befragt, da dieser im „eigentlichen Sinne“ kein ambulanter Pflegedienst ist, sondern in erster Linie Intensivpflegepatienten versorgt und nicht allen Pflegebedürftigen offen steht.

Name des Pflegedienstes	Standort
Caritas Sozialstation Schwandorf e. V.	Schwandorf
Pflege & Mehr Ambulanter Pflegedienst Ulrich Pidrmann	Schwandorf
Ambulante „Pflege mit Herz“	Schwandorf
Care Pflegegesellschaft mbH – Schwandorf Sida ambulante Pflege	Schwandorf
Caritas Sozialstation im Städtedreieck mit Kallmünz e. V.	Teublitz
BRK Sozialstation Teublitz	Teublitz
Außerhalb des Landkreises Schwandorf	
Serva Pflegeservice GmbH	Bad Kötzting (Landkreis Cham)
Service, Hilfs- und Pflegedienst Sonnenschein	Luhe-Wildenau (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab)

Quelle: Bestandserhebung der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2020.

Darstellung 4: Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste im Landkreis Schwandorf, Stand: Oktober 2019



In dieser Karte sind auch der AIR-Leben Intensivpflegedienst (Schwandorf) und die ambulante Intensivpflege der AMICUS GmbH (Schwandorf) enthalten.

Quelle: Bestandserhebung der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2020.

Seit 2010 hat die Anzahl der ambulanten Dienste leicht zugenommen, zudem ergaben sich zum Teil Standort- und Anbieterwechseln (SPGK 2010: 29 ambulante Pflegedienste). Insgesamt zeigt sich somit eine gewisse Konstanz an Anbietern. 21 der 29 Pflegedienste bestanden schon vor 2010. Zahlenmäßige Veränderungen ergaben sich dabei wie folgt: Während es in der Region rot mittlerweile einen Pflegedienst mehr gibt, reduzierte sich das Angebot um einen Dienst in der Region grün.

Angebotsspektrum der ambulanten Pflegedienste

Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche, dazu gehören:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung),
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote, welche die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Schwandorf in Eigenleistung anbieten.

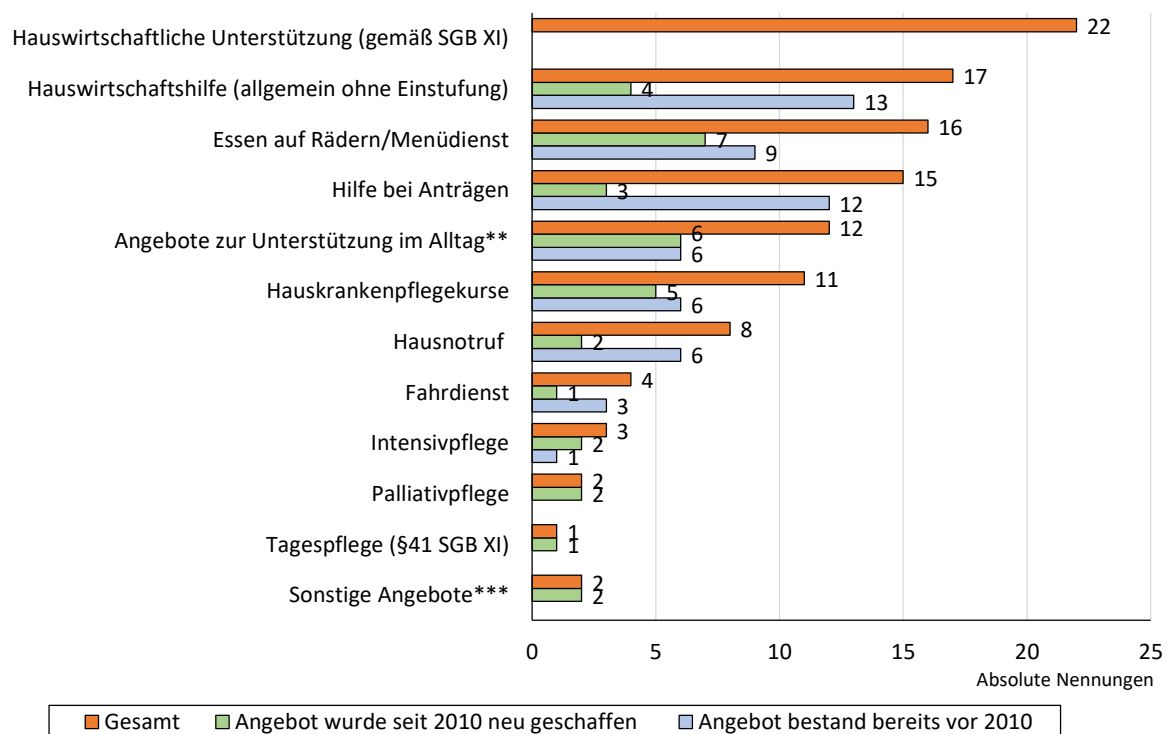
Neben der körperbezogenen Pflege, Betreuung und häuslichen Krankenpflege leisten nahezu alle der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Schwandorf hauswirtschaftliche Unterstützung (mit/ohne Einstufung eines Pflegegrads) (22 bzw. 17 Dienste). Entsprechend dieses großen Angebots kann auch der Großteil der Dienste (17 Dienste) die bestehende Nachfrage bedienen und das obwohl im Zuge der Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze die Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Unterstützung landesweit zunahm. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (§ 45a SGB XI), die i. d. R. von ambulanten Pflegediensten angeboten werden, können seither z. B. über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden.

Ebenso bieten viele ambulante Dienste einen Menüdienst¹⁵ (16 Dienste) oder eine Sozialberatung (15 Dienste) an. Ein nennenswerter Anteil stellt außerdem Angebote zur Unterstützung im Alltag (12 Dienste), Hauskrankenpflegekurse (11 Dienste) und/oder einen Hausnotruf (8 Dienste) zur Verfügung. Weitere Angebote der ambulanten Dienste sind Darstellung 5 zu entnehmen. Vor allem Menüdienste, Angebote zur Unterstützung im Alltag und Hauskrankenpflegekurse wurden seit dem letzten SPGK 2010 (weiter) ausgebaut.

Der ambulante Pflegedienst Harmonia in Burglegensfeld wird künftig individuelle Schulungen für pflegende Angehörige und eventuell Pflegekurse anbieten. Zudem wird das Refugium Neunburg vorm Wald im Laufe des Jahres 2020 ein Büro für Pflegeberatung im Sinne eines Kompetenzzentrums eröffnen (Landkreis Schwandorf als Einzugsgebiet).

¹⁵ Bereits bei der letzten Befragung (SPGK 2010) wurden hauswirtschaftliche Unterstützungsangebote und der Menüdienst am häufigsten von den ambulanten Diensten angeboten.

Darstellung 5: Angebote*, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden



*) Die Kategorie „Nachtpflege (§41 SGB XI)“ wurde nicht genannt.

**) In die Kategorie „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (§ 45a und b SGB XI) fallen Betreuung/Beschäftigung (4 Dienste), Demenzbetreuung, zusätzliche Betreuungsleistungen und Entlastungsleistungen (jeweils ein Dienst).

***) In die Kategorie „sonstige Angebote“ fallen Besorgungen (Ärzte/Apotheken) und Besuchs- und Begleitedienst (jeweils ein Dienst).

Quelle: Bestandserhebung der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2020.

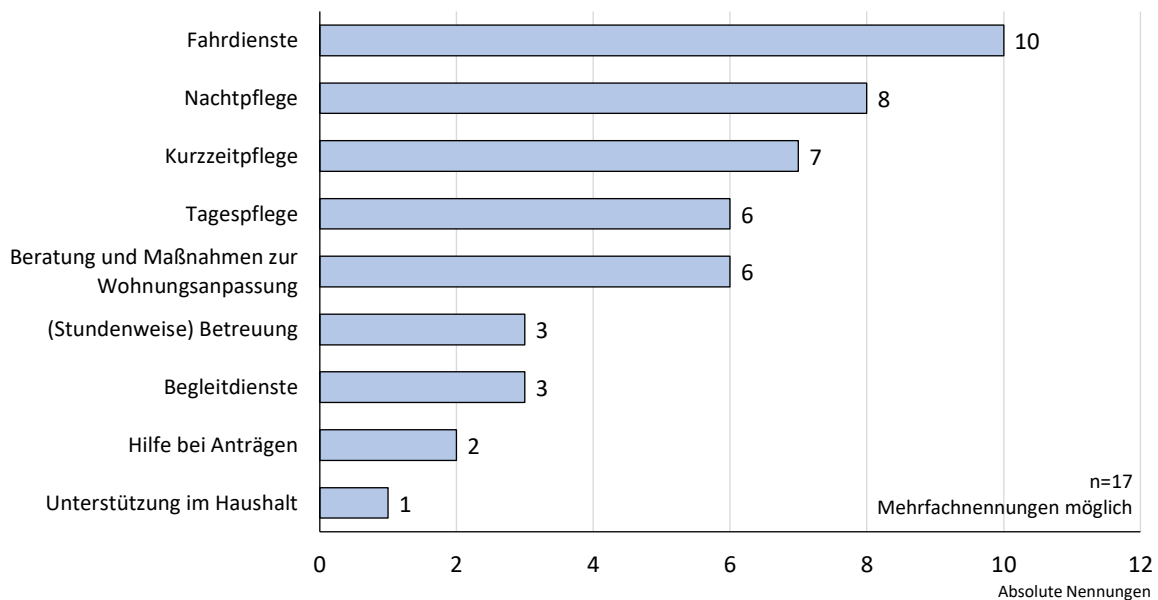
Erfasst wurde auch, ob die ambulanten Pflegedienste die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften übernehmen. Eine Übersicht über die im Landkreis bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften findet sich im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ (vgl. hierzu auch Kapitel 1.6). Auf 4 Dienste (Care Pflegegesellschaft mbH – Sida ambulante Pflege, Schwandorf, ambulante Intensivpflege der AMICUS GmbH, Schwandorf, Ambulante „Pflege mit Herz“, Schwandorf und AIR-Leben Intensivpflegedienst, Schwandorf) trifft dies aktuell zu. Zudem gibt es außerhalb des Landkreises Schwandorf 2 Dienste, die eine derartige Leistung auch im Landkreis Schwandorf übernehmen (A.I.B. Wohngruppen GmbH, Saal an der Donau und Cura Intensiv Pflege GmbH, Regenstein)¹⁶. Bei 14 der befragten Dienste im Landkreis Schwandorf, die eine solche Betreuung bisher nicht übernehmen, besteht aber grundsätzliches Interesse.

¹⁶ Nach den Daten des Landratsamtes Schwandorf, Stand: August 2020.

Auch das sogenannte Überleitungsmanagement, also die Organisation des Übergangs der Kunden in die Klinik und von der Klinik nach Hause, gehört zum Aufgabenfeld ambulanter Pflegedienste. Nach Aussagen von 18 Pflegediensten funktioniert vor allem die Überleitung in die Kliniken i. d. R. gut. Die Überleitung von der Klinik nach Hause sehen hingegen nur 9 Dienste als problemlos an. 8 Dienste benennen Schwierigkeiten: Dabei geht es vor allem um die schlechte Kommunikation von Seiten der Krankenhäuser (fehlende Verordnungen/Überleitungsbögen) (5 Dienste). Außerdem werden häufig keine oder zu wenige Medikamente/Verbandsmaterial mitgegeben (4 Dienste), vor allem bei Entlassungen zum Wochenende oder an Feiertagen, wenn diese auch nicht mehr besorgt werden können. Darüber hinaus finden Entlassungen zu kurzfristig und ohne ausreichende Information der Angehörigen statt. Dies hat zur Folge, dass Angehörige überfordert sind, weil sie auf die Schnelle keine geeignete pflegerische Versorgung organisieren können (ein Dienst). Ein Pflegedienst schildert zudem das Problem, dass Sozialdienste Patienten bei den Pflegediensten anmelden, die gar keine Pflege möchten.

Lücken im pflegerischen Angebot sehen 17 ambulante Dienste insbesondere im Zusammenhang mit Fahrdiensten (10 Dienste). Daneben werden – von rund jedem dritten Dienst – Nacht- (8 Dienste), Kurzzeit- (7 Dienste) und Tagespflege sowie Beratung bzw. Maßnahmen zur Wohnungsanpassung (jeweils 6 Dienste) genannt (vgl. Darstellung 6). Die hierzu an die Dienste herangetragenen Hilfebedarfe können häufig nicht adäquat vermittelt werden.

Darstellung 6: Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können



*) Die Kategorie „Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI)“ wurde nicht genannt.

Quelle: Bestandserhebung der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2020.

Strukturdaten von Kunden ambulanter Dienste

Die 23 Dienste versorgten zum Stichtag 1. Oktober 2019 rund 2.700 Personen aus dem Landkreis Schwandorf. Die Spannweite reicht dabei von 11 bis 382 Kunden je Pflegedienst.

In etwa jeder Vierte aller betreuten Kunden aus dem Landkreis erhält entweder ausschließlich ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI (594, 25 %) oder bezieht Leistungen aus der Krankenkasse (SGB-V-Leistungen) (552, 23 %). Ein weiteres Fünftel bezieht SGB V-Leistungen in Kombination mit Pflegeleistungen (448, 19 %).

Die ambulanten Pflegedienste führen auch Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 belief sich die Zahl der Kunden, bei denen entsprechende Pflegebesuche durchgeführt wurden, laut Angaben von 19 Pflegediensten auf knapp 1.500 Personen.

Eine wichtige Leistung, deren Nachfrage derzeit stetig steigt, ist die hauswirtschaftliche Versorgung. Zum Stichtag nahmen rund 40 % (964 Personen) der Kunden der ambulanten Dienste entsprechende Leistungen in Anspruch, darunter 23 Selbstzahler.

Pflegebedürftige und deren Angehörige können zur Erleichterung des täglichen Lebens im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in Anspruch nehmen. Darunter fallen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung Pflegender und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote). Zum Stichtag erhielten 510 und damit gut jeder fünfte Kunde derartige Leistungen, die von insgesamt 16 Pflegediensten übernommen wurden.

Im Landkreis Schwandorf liegt die durchschnittliche Betreuungszeit von Kunden ambulanter Pflegedienste bei 2,8 Jahren (vgl. Darstellung 7).

Darstellung 7: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste

Betreuungsdauer	absolut	in %
Unter 3 Monaten	179	12%
3 bis unter 6 Monate	110	7%
6 Monate bis unter 1 Jahr	207	14%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	562	37%
3 bis unter 5 Jahre	218	14%
5 bis unter 7 Jahre	95	6%
7 bis unter 10 Jahre	78	5%
10 Jahre und mehr	68	4%
Gesamt	1.517*	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden ohne Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI. Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 131.

Quelle: Bestandserhebung der ambulanten Pflegedienste, AfA / SAGS 2020.

Betreuung der Kunden durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische¹⁷ – Betreuungskräfte entwickelt sich seit einigen Jahren zu einer ergänzenden Unterstützung oder auch Alternative zu den ambulanten Pflegediensten und v. a. zur stationären Versorgung. Für eine Einschätzung dieser Situation im Landkreis Schwandorf wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. 13 ambulanten Diensten ist bekannt, dass insgesamt 67 Kunden zusätzlich zu den professionellen Leistungen des Pflegedienstes auch unterstützende Hilfen von ausländischen Arbeitskräften in Anspruch nehmen; weitere 8 Dienste können hierzu keine Einschätzung abgeben. Im Jahr 2010 wurden nach Angaben von 12 Diensten 20 Kunden von ausländischen Arbeitskräften zusätzlich betreut. Mittlerweile macht somit eine deutlich größere Anzahl an Pflegebedürftigen von dieser Pflegealternative Gebrauch.

Die tatsächliche Zahl der ausländischen Arbeitskräfte, die für Betreuung und Pflege in Privathaushalten angestellt sind, dürfte höher sein.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Bürgerwerkstatt Neunburg vorm Wald:

Die Versorgung mit ambulanten Diensten und Essen auf Rädern ist regional sehr unterschiedlich. Aufgrund des Personalmangels können die tätigen Dienste nicht immer ausreichend Personal zur Verfügung stellen – vor allem zu Stoßzeiten (z. B. morgens). Um die Versorgung mit warmen Mittagessen zu verbessern wurde vorgeschlagen, öffentliche Mittagstische einzurichten. Dies könnte beispielsweise mit den örtlichen Metzgern, Gaststätten oder Caterern organisiert werden.

Bürgerwerkstatt Pfreimd:

Die Ausstattung mit ambulanten Pflegediensten wird als gut empfunden.

Der Sozialdienst der Krankenhäuser wurde als sehr positiv hervorgehoben.

Expertenworkshop

Nach Ansicht der Teilnehmer des Expertenworkshops gerät der ambulante Pflegesektor durch die Aufnahmestopps in den stationären Einrichtungen und die Änderungen im Rahmen des Pflegeleistungs-gesetzes immer stärker unter Druck. Eine steigende Nachfrage entstand in der letzten Zeit insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Hintergrund ist die verbesserte Refinanzierung dieser Leistungen.

Die Experten erachten eine Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen im Landkreis als unbedingt erforderlich.

¹⁷ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/211011/interview-mit-helma-lutz>, Stand: Mai 2020.

Schwierigkeiten bei der Überleitung von Patienten aus dem Krankenhaus nach Hause (Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst) bzw. in eine stationäre Einrichtung entstehen vor allem dann, wenn die entsprechenden Personen alleine leben und keine Angehörigen haben bzw. die Angehörigen durch die Situation schon überlastet sind.

1.2 Stationäre Einrichtungen

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Bedarfsgeleiteter Ausbau des stationären Pflege- und Betreuungsangebots im Sinne von „ambulant vor stationär“.

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Für die stationäre Pflege stehen im Landkreis Schwandorf zum Stichtag 1. Oktober 2019 insgesamt **20 stationäre Einrichtungen** zur Verfügung (vgl. Darstellungen 8 und 9). Im Vergleich zum SPGK 2010 ist dies aktuell eine stationäre Einrichtung (in Burglengenfeld) weniger.

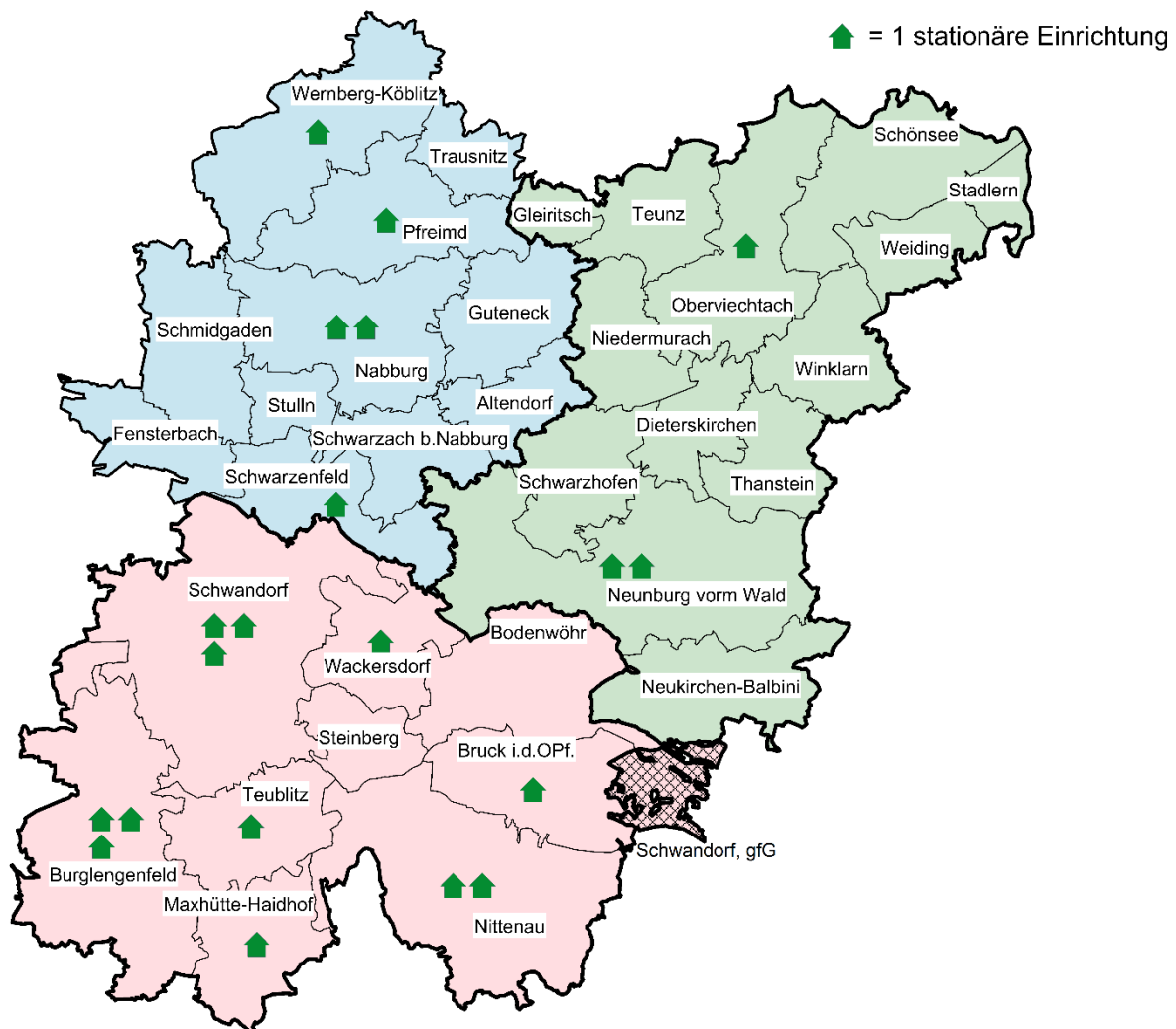
Darstellung 8: Stationäre Einrichtungen nach Standort

Name der stationären Einrichtung	Standort
Region blau	
BRK-Seniorenwohn- und Pflegeheim Arche Noah	Nabburg
BRK Seniorenwohnen St. Johannes	Nabburg
Senioreneinrichtung St. Johannis Stift	Pfreimd
Seniorenpflegeheim „Am Sand“	Wernberg-Köblitz
CuraVivum Care gGmbH Seniorenhaus „Am Miesberg“	Schwarzenfeld
Region grün	
Pflegeeinrichtung Refugium	Neunburg vorm Wald
Marienheim – Seniorenwohn- und Pflegeheim	Neunburg vorm Wald
Alten- und Pflegeheim Oberviechtach GmbH	Oberviechtach
Region rot	
Seniorenheim St. Elisabeth	Bruck i.d.Opf.
BRK-Seniorenwohn- und Pflegeheim	Burglengenfeld
Seniorenresidenz Naabtalpark GmbH Herzog Ottheinrich Haus	Burglengenfeld
Seniorenresidenz Naabtalpark GmbH Herzog Philipp Haus	Burglengenfeld
PHÖNIX-Seniorenzentrum Haus Maxhütte Haidhof	Maxhütte-Haidhof
Senioren-Zentrum Nittenau	Nittenau
Seniorenheim Nittenau "Haus Valentin"	Nittenau
Caritas-Alten- und Pflegeheim Marienheim	Schwandorf
Elisabethenheim der Bürgerspitalstiftung	Schwandorf
Naab Residenz, Pflegeheim GmbH	Schwandorf
PHÖNIX-Seniorenzentrum „Haus Teublitz“	Teublitz
Doreafamilie Wackersdorf	Wackersdorf

Quelle: Bestandserhebung der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2020.

Geografisch verteilen sich die stationären Einrichtungen ausschließlich auf die großen und größeren Kommunen. Ein sehr dichtes Angebot findet sich im Süden (Region rot). Kein stationäres Angebot ist hingegen in weiten Teilen des nördlichen Landkreises, insbesondere der Region grün vorhanden.

Darstellung 9: Standorte und Anzahl der stationären Einrichtungen
im Landkreis Schwandorf, Stand: Oktober 2019



Quelle: Bestandserhebung der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2020.

Die 20 stationären Einrichtungen stellen zum Stichtag 1. Oktober 2019 insgesamt 1.781¹⁸ vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung (SPGK 2010: 1.529¹⁹ vollstationäre Pflegeplätze). Die kleinste Einrichtung kann aktuell 36 Personen aufnehmen, die größte Einrichtung bietet 178 Personen einen vollstationären Pflegeplatz.

¹⁸ Ohne Pflegeplätze im beschützenden Bereich.

¹⁹ Ohne Pflegeplätze im beschützenden Bereich.

Darstellung 10: Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den stationären Einrichtungen im Landkreis Schwandorf nach Regionen

Name der stationären Einrichtung	Standort	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze	Pflegeplätze im beschützenden Bereich
Region blau		390	63
BRK-Seniorenwohn- und Pflegeheim Arche Noah	Nabburg	66	
BRK Seniorenwohnen St. Johannes	Nabburg	41	26
Senioreneinrichtung St. Johannis Stift	Pfreimd	57	
Seniorenpflegeheim „Am Sand“	Wernberg-Köblitz	100	15
CuraVivum Care gGmbH Seniorenhaus „Am Miesberg“	Schwarzenfeld	126	22
Region grün		257	-
Pflegeeinrichtung Refugium	Neunburg vorm Wald	46	
Marienheim – Seniorenwohn- und Pflegeheim	Neunburg vorm Wald	83	
Alten- und Pflegeheim Oberviechtach GmbH	Oberviechtach	128	
Region rot		1.134	97
Seniorenheim St. Elisabeth	Bruck i.d.Opf.	127	18
BRK-Seniorenwohn- und Pflegeheim	Burglengenfeld	121	
Seniorenresidenz Naabtalpark GmbH Herzog Ottheinrich Haus	Burglengenfeld	36	
Seniorenresidenz Naabtalpark GmbH Herzog Philipp Haus	Burglengenfeld	55	
PHÖNIX-Seniorenzentrum Haus Maxhütte Haidhof	Maxhütte-Haidhof	93	14
Senioren-Zentrum Nittenau	Nittenau	83	
Seniorenheim Nittenau „Haus Valentin“	Nittenau	91	21
Caritas-Alten- und Pflegeheim Marienheim	Schwandorf	76	
Elisabethenheim der Bürgerspitalstiftung	Schwandorf	178	18
Naab Residenz, Pflegeheim GmbH	Schwandorf	130	10
PHÖNIX-Seniorenzentrum „Haus Teublitz“	Teublitz	86	16
Doreafamilie Wackersdorf	Wackersdorf	58	
Gesamt		1.781	160

Quelle: Bestandserhebung der stationären Einrichtungen und Daten des Landratsamtes Schwandorf, Stand: August 2020, AfA / SAGS 2020.

Einen beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss haben derzeit 9 stationäre Einrichtungen im Landkreis (vgl. Darstellung 10). Zum Stichtag waren 139 der 160 Plätze belegt. Nach den Angaben von 6 Einrichtungen reicht das bestehende Angebot allerdings nicht aus. 2010 bestand ein entsprechendes Angebot durch 11 Einrichtungen (177 Plätze). Während 3 Einrichtungen in Nabburg, Schwandorf und Wackersdorf mittlerweile keinen beschützenden Bereich mehr haben, entstand ein entsprechender Bereich am Standort Teublitz. Zum Schutze der betreuten Personen im beschützenden Bereich kommen bei 6 der 9 Einrichtungen technische Hilfsmittel zum Einsatz. Dabei handelt es sich vor allem um gesicherte Eingangstüren (PIN-Code-Eingangstüren, Transponder) (4 Einrichtungen). Ebenso werden Sensormatten und/oder Desorientierungsrufanlagen verwendet (jeweils eine Einrichtung).

Bei Verwirklichung der geplanten baulichen Maßnahmen werden die Pflegeplätze künftig um mindestens 16 Plätze zunehmen (Zunahme in der Region grün; Abnahme in Region rot). Somit wird die Zahl der vollstationären Pflegeplätze auf knapp 1.800 ansteigen. Die weiteren Planungen der stationären Einrichtungen betreffen vor allem Veränderungen im Bereich der Digitalisierung oder Modernisierungsmaßnahmen (vgl. Darstellung 11).

Darstellung 11: Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, Ausbau Plätze)

Name der stationären Einrichtung	Planungen
Region blau	
BRK Seniorenwohnen St. Johannes, Nabburg	Bäder werden erneuert (altersgerecht ausgestattet), neue Wasserleitung
Senioreneinrichtung St. Johannis Stift, Pfreimd	Software (Pflege/Verwaltung) komplette Modernisierung der Bewohnerzimmer Modernisierung Aufzug Modernisierung Beleuchtung Modernisierung Rufanlage
Region grün	
Pflegeeinrichtung Refugium, Neunburg vorm Wald	Eventuell Hospiz, Schaffung von 35 Pflegeappartements bis 2023 3 x 12 WG-Plätze
Marienheim – Seniorenwohn- und Pflegeheim, Neunburg vorm Wald	Ist noch in der Vorplanungsphase → Zunahme der Plätze (Platzzahl noch unbekannt)
Alten- und Pflegeheim Oberviechtach GmbH, Oberviechtach	Derzeit: Einführung der Digitalisierung im Pflegebereich, Neubauten (stationäre Einzelzimmer) → Zunahme um 50 Plätze
Region rot	
BRK-Seniorenwohn- und Pflegeheim, Burglengenfeld	Wohngruppenkonzept durch einen Neubau, Neubau in zwei Bauabschnitten: 1. Neubau Fertigstellung 01.2020 2. Bauabschnitt Fertigstellung voraus. 01.2022 → Abnahme um 34 Plätze

Name der stationären Einrichtung	Planungen
Seniorenresidenz Naabtalpark GmbH Herzog Ottheinrich Haus, Burglengenfeld	Allgemeine Renovierungsarbeiten
Seniorenresidenz Naabtalpark GmbH Herzog Philipp Haus, Burglengenfeld	Allgemeine Renovierungsarbeiten
Seniorendomizil Nittenau „Haus Valentin“, Nittenau	Modernisierung
Naab Residenz, Pflegeheim GmbH, Schwandorf	Wohngruppenkonzept, LED-Beleuchtung
Doreafamilie Wackersdorf, Wackersdorf	Palliativkonzept

Quelle: Bestandserhebung der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2020.

Belegungsquote und Anfragen

Zum Stichtag 1. Oktober 2019 belief sich die Zahl an Bewohnern in den 20 stationären Einrichtungen im Landkreis Schwandorf auf insgesamt 1.659.

Die durchschnittliche Auslastungsquote lag zum Stichtag bei 93 %. Die im Jahr 2010 ermittelte Quote lag mit 89 % niedriger. Allerdings berichten die Verantwortlichen der Einrichtungen von Belegungsproblemen aufgrund von Personalmangel. Nach Angaben von 11 Einrichtungen konnten innerhalb der letzten 3 Monate (Juli bis September 2019) mindestens 119 Plätze nicht belegt werden. Zudem kam es in 5 Einrichtungen zu (kurzzeitigen) Aufnahmestopps. Deshalb dürfte die tatsächliche Auslastungsquote nochmals höher liegen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 hatten die stationären Einrichtungen mehr als 5.100 Anfragen nach Pflegeplätzen, die von 40 bis maximal knapp 1.000 Anfragen pro Einrichtung reichten. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in der Anzahl sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

Bei 12 Einrichtungen im Landkreis gibt es Einschränkungen bei der Aufnahme von Bewohnern. Dies betrifft vor allem Intensivpflegepatienten (Beatmungsbedürftigkeit, Wachkoma) (8 Einrichtungen) oder Personen mit Hinlauffähigkeit (4 Einrichtungen). Weitere Ausschlusskriterien sind Suchterkrankungen, Fremd-/Selbstgefährdung sowie ein schlechter gesundheitlicher Allgemeinzustand (z. B. Dekubitus, Keime) (jeweils 2 Einrichtungen).

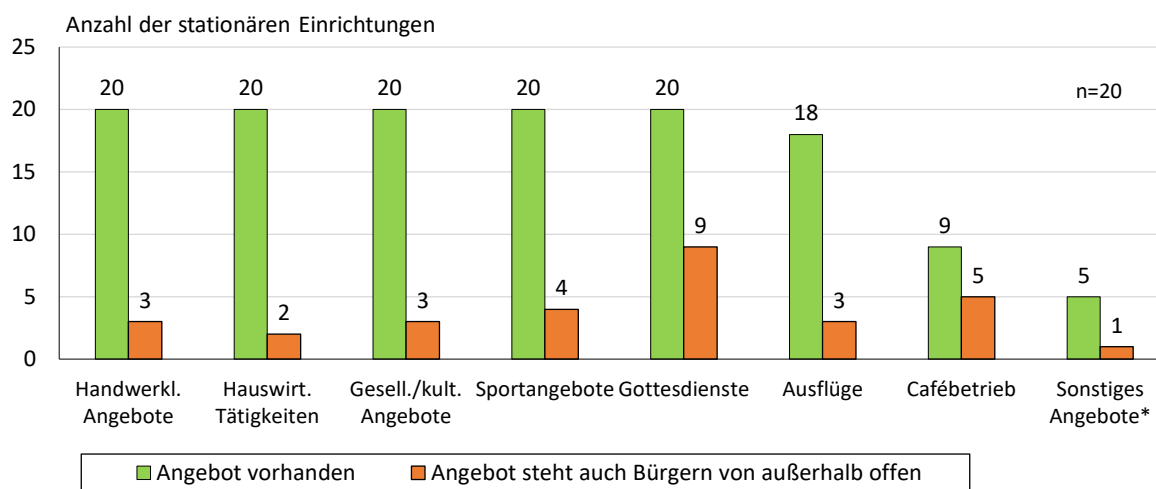
Angebotsspektrum der stationären Einrichtungen

Für das Wohlbefinden und die Lebensqualität sind Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe entscheidend – und das auch mit zunehmendem Alter und in stationären Einrichtungen der Altenhilfe. In (fast) allen 20 Einrichtungen gibt es:

- handwerkliche Angebote (Basteln, kreatives Gestalten etc.),
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kochen, Backen, Wäsche zusammenlegen etc.),
- gesellige/kulturelle Angebote (Bingo, Musik, Kegeln, Vorträge etc.),
- Sportangebote (Tanzen, Gymnastik etc.),
- Gottesdienste,
- Ausflüge (vgl. Darstellung 12).

Diese können meist wöchentlich in Anspruch genommen werden; Ausflüge finden monatlich oder seltener statt. Über einen Cafébetrieb verfügen 9 stationäre Einrichtungen, der meist täglich geöffnet hat. An weiteren Angeboten wurden genannt: Z. B. Angebote zur Förderung der geistigen Fitness, Einkaufsfahrten, jahreszeitliche Feste/Feiern.

Darstellung 12: Gesellige/Freizeitangebote in den stationären Einrichtungen



*) Unter der Kategorie „Sonstiges“ werden genannt: Angebote zur Förderung der geistigen Fitness (Gedächtnistraining, Memorebox (therapeutische Videospiele)) (2 Einrichtungen), Tante-Emma-Laden, Einkaufsfahrten (u. a. Naabtalcenter), jahreszeitliche Feste/Feiern und Zeitungsrunde (jeweils eine Einrichtung).

Quelle: Bestandserhebung der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2020.

Es wurde zudem danach gefragt, ob die Angebote auch von Bürgern genutzt werden können, die nicht Bewohner der stationären Einrichtung sind. Dies trifft allerdings nur auf die wenigsten Angebote zu, allen voran Gottesdienste und der Cafébetrieb. Die restlichen Angebote werden hingegen nur in den wenigsten Einrichtungen oder gar nicht für Personen von außerhalb geöffnet (vgl. Darstellung 12).

Der Mittagstisch steht in 11 der 20 Einrichtungen Bürgern offen, die nicht Bewohner der stationären Einrichtung sind. Dieses Angebot wird pro Tag und je Einrichtung im Durchschnitt von 5 Personen von außerhalb genutzt.

Strukturdaten der Heimbewohner

Seit dem 1. Januar 2017 und im Zuge der Umstellung von den 3 Pflegestufen auf die 5 Pflegegrade haben Bewohner in stationären Einrichtungen der Altenhilfe durch den § 43b SGB XI²⁰ Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung in Form eines Individualanspruchs. Nach den Angaben von 19 Einrichtungen erhielten zum Stichtag insgesamt 1.412 Bewohner entsprechende Leistungen. Dies entspricht einem Anteil von 87 % aller Bewohner.

Über 80 % der Bewohner der stationären Einrichtungen stammen aus dem Landkreis. Damit liegt die sogenannte „Eigenbelegungsquote“ im Landkreis Schwandorf im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr hoch²¹. Rund 12 % der Bewohner kommt aus angrenzenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Lediglich 5 % hatten vor ihrem Einzug einen Wohnort im restlichen Bundesgebiet; 0,1 % stammen aus dem Ausland. Bei den Bewohnern aus dem weiteren Umfeld handelt es sich vermutlich vermehrt um Senioren, deren Kinder im Landkreis leben (vgl. Darstellung 13).

Darstellung 13: Herkunft der Bewohner der stationären Einrichtungen

	Häufigkeit	in %
Landkreis Schwandorf	1.345	83%
Angrenzende Landkreise bzw. kreisfreie Städte*	197	12%
Übriges Deutschland	84	5%
Ausland	2	0,1%
Gesamt	1.628**	100%

*) Es handelt sich hierbei um die Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab, Amberg-Weizsach, Neumarkt i. d. Oberpfalz, Regensburg und Cham und die kreisfreien Städte Weiden i.d.OPf., Amberg und Regensburg.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 138.

Quelle: Bestandserhebung der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2020.

²⁰ Bis 31. Dezember 2016 war der Anspruch auf eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Einrichtungen durch § 87b SGB XI geregelt und lediglich als vergütungsrechtliche Regelung ausgestaltet. Stationäre Pflegeeinrichtungen hatten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Vereinbarung leistungsrechtlicher Zuschläge, welche zusätzlich zur Pflegevergütung gezahlt wurden.

²¹ In anderen Landkreisen ergeben sich z. B. folgende Eigenbelegungsquoten: Donau-Ries (82 %), Altötting (79 %), Tirschenreuth (77 %), Ansbach (76 %), Main-Spessart (74 %), Dachau (54 %) und München (43 %).

Konzeptionelle Ausrichtung der stationären Einrichtungen

17²² Einrichtungen im Landkreis Schwandorf sind in der traditionellen Stationsstruktur organisiert, 4 verfügen über Wohngruppen bzw. Hausgemeinschaften.

Auf die Frage „Gibt es darüber hinaus besondere Pflegekonzepte in Ihrer Einrichtung?“ wurde Folgendes genannt:

- Pflegekonzepte, die die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken berücksichtigen (z. B. Konzept nach Tom Kitwood²³) (3 Einrichtungen),
- Konzepte für zusätzliche Betreuung,
- Hygienekonzept,
- Konzept für Einbindung von Angehörigen,
- Konzept für Begleitung von Sterbenden,
- Konzept zur Ermittlung des Präsenzkraftesolls im Nachtdienst (jeweils eine Einrichtung).

Die stationären Einrichtungen wurden auch nach Kooperationen im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung befragt. Bei allen 20 stationären Einrichtungen gibt es eine Zusammenarbeit im Bereich der Hospizversorgung. Diese besteht in den meisten Fällen mit dem Hospizverein Stadt und Landkreis Schwandorf e. V. (14 Einrichtungen). Darüber hinaus werden als Kooperationspartner genannt: Hospizinitiative der Caritas für den Landkreis Schwandorf (4 Einrichtungen), Palliativ-Hospiz-Netzwerk im Landkreis Schwandorf, Palliativärztin und/oder die Hospizgruppe Nabburg (jeweils eine Einrichtung).

Eine Zusammenarbeit im Bereich der Palliativversorgung erfolgt ebenfalls durch alle Einrichtungen. Die Verantwortlichen von 15 Einrichtungen nennen als Kooperationspartner die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) im Landkreis Schwandorf (Pallicura). Ebenso werden genannt: Hospizverein Stadt und Landkreis Schwandorf e. V., die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) Palliamo (für die Landkreise Cham und Regensburg) (jeweils 2 Einrichtungen) sowie eine Palliativärztin (eine Einrichtung).

Bei fast allen Einrichtungen erfolgt eine entsprechende Kooperation im Bereich der Hospiz- und/oder Palliativversorgung regelmäßig und im eigenen Haus.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Bürgerwerkstatt Neunburg vorm Wald:

Die Situation in den stationären Pflegeeinrichtungen wird als problematisch gesehen. Zwar gibt es dort ausreichend Plätze, diese können jedoch aufgrund des Personalmangels nicht belegt werden. Ein Mangel besteht insbesondere an kurzfristig verfügbaren Pflegeplätzen.

²² Eine Einrichtung verfügt sowohl über eine Stationsstruktur als auch über Wohngruppen. Daher ergibt die Summe hier 21.

²³ Modell der person-zentrierten Pflege, das die Einzigartigkeit der Person in den Mittelpunkt stellt.

Bürgerwerkstatt Pfreimd:

Die Ausstattung mit stationären Einrichtungen wird als gut empfunden.

Expertenworkshop

Die Teilnehmer des Expertenworkshops berichten von Aufnahmestopps in einigen stationären Einrichtungen im Landkreis. Auch wurde angemerkt, dass die Wartelisten zum Teil doppelt besetzt sind.

Es wurde vorgeschlagen eine landkreisweite Pflegeplatzbörse einzurichten.

1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Kurzzeitpflegeplätze.

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Im Landkreis Schwandorf bieten 19 der 20 stationären Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Zum Stichtag belief sich die Zahl auf mindestens 39 Plätze. Feste Kurzzeitpflegeplätze gibt es im Landkreis bislang nicht. Das Refugium Neunburg vorm Wald überlegt allerdings ein Angebot von festen Kurzzeitpflegeplätzen zukünftig zur Verfügung zu stellen. Den Planungen zufolge könnte dies im Rahmen einer solitären Kurzzeitpflege erfolgen.

2010 boten ebenfalls 19 Einrichtungen ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an.

Darstellung 14: Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten
im Landkreis Schwandorf, Stand: Oktober 2019



Quelle: Bestandserhebung der stationären Einrichtungen, AfA / SAGS 2020.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 konnten die Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen rund 700 Kurzzeitpflegegäste aufnehmen (19 Einrichtungen). Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen fast dreimal so hoch als die Zahl der tatsächlich in Kurzzeitpflege betreuten Personen. Im Durchschnitt werden somit fast 170 Anfragen jährlich pro Einrichtung verzeichnet. Hier gilt es zu bedenken, dass Interessierte i. d. R. bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Auch können Personen, die von einer Einrichtung abgewiesen wurden, durchaus bereits einen Platz in einer anderen Einrichtung gefunden haben. Die tatsächliche Anzahl an Interessenten, die keinen Kurzzeitpflegeplatz erhalten, dürfte demnach geringer sein, als die absolute Summe der Ablehnungen vermuten lässt.

Im Durchschnitt belegen die Kurzzeitpflegegäste rund 21 Tage je Aufenthalt einen Kurzzeitpflegeplatz.

Das große Interesse an Kurzzeitpflege schlägt sich in der Nachfrage nieder: Kein Anbieter konnte im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 i. d. R. alle Anfragen nach Kurzzeitpflege bedienen. Die Vertreter von 6 Einrichtungen berichten von Abweisungen zu Stoßzeiten (Ferien-, Urlaubszeiten). In 11 weiteren Einrichtungen mussten Anfragen für die Kurzzeitpflege regelmäßig zurückgewiesen werden.

Einzelne Vertreter von ambulanten Pflegediensten (6 Dienste) und stationären Einrichtungen (3 Einrichtungen) sehen einen Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis (vgl. Darstellung 26).

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Bürgerwerkstatt Neunburg vorm Wald:

Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen gibt es nach Auskunft der Bürger ausreichend. Allerdings besteht ein Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen.

Bürgerwerkstatt Pfreimd:

Nach Aussagen der Bürger ist es – aus eigener Erfahrung – sehr schwer einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Hier wünschen sie sich mehr Angebote. Die bereits bestehenden Angebote hierzu sollten darüber hinaus bekannter gemacht werden.

1.4 Tagespflege (§ 41 SGB XI)

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tagespflege. Ausbau von Angeboten der Tagespflege, auch stundenweise Betreuung.

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Im Landkreis Schwandorf gibt es aktuell 52²⁴ eingestreute Tagespflegeplätze in 10 stationären Einrichtungen (vgl. Darstellungen 15 und 16).

In Kürze²⁵ eröffnet die erste eigenständige Tagespflegeeinrichtung (Träger: H&S Medizin & Pflege, Stefan Hammerl) im Landkreis Schwandorf. Sie ist angegliedert an eine ebenfalls neu entstandene Seniorenwohnanlage in Thanstein und bietet 15 feste Tagespflegeplätze an.

Überlegungen zum Aufbau einer weiteren eigenständigen Tagespflegeeinrichtung bestehen durch das Refugium Neunburg vorm Wald. Dieses möchte für das Einzugsgebiet Neunburg vorm Wald 50 Tagespflegeplätze schaffen. Ebenso bestehen entsprechende Planungen durch den 1. Privaten ambulanten Pflegedienst im Städtedreieck Konrad Brugger in Burglengenfeld.

Darstellung 15: Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen
im Landkreis Schwandorf

Name der stationären Einrichtung	Standort	Feste Tagespflegeplätze (eigenständige Tagespflegeeinrichtungen)	Eingestreute Tagespflegeplätze (in stationären Einrichtungen)
Region blau			14
BRK-Seniorenwohn- und Pflegeheim Arche Noah	Nabburg		3
CuraVivum Care gGmbH Seniorenhaus „Am Miesberg“	Schwarzenfeld		11 ²⁶
Region grün		15	11
Pflegeeinrichtung Refugium	Neunburg vorm Wald		3
Marienheim – Seniorenwohn- und Pflegeheim	Neunburg vorm Wald		2

²⁴ Nach Angaben des Landratsamtes Schwandorf, Stand: August 2020.

²⁵ Voraussichtliche Eröffnung im Oktober 2020.

²⁶ 4 der 11 Tagespflegeplätze bestehen im beschützenden Bereich, 7 im offenen Bereich.

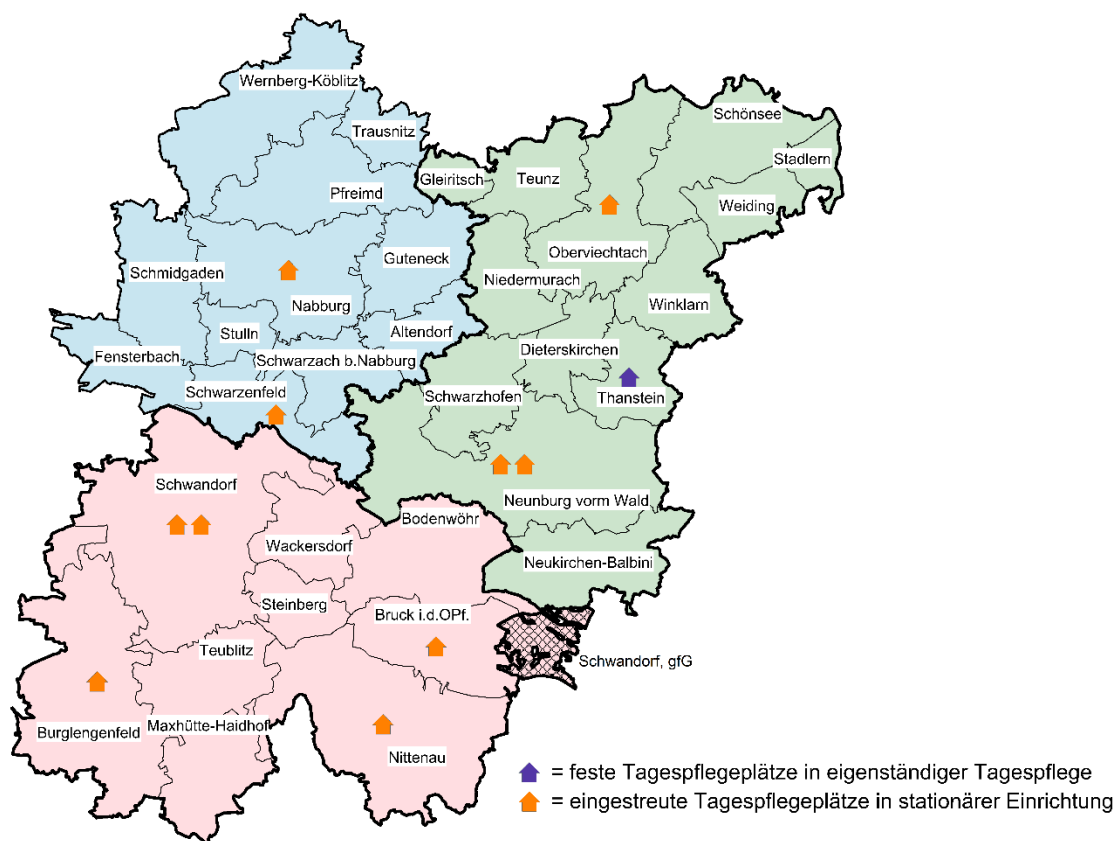
Name der stationären Einrichtung	Standort	Feste Tagespfle- geplätze (eigenständige Tagespflege- einrichtungen)	Eingestrente Tagespfle- geplätze (in stationären Einrichtungen)
Alten- und Pflegeheim Oberviechtach GmbH	Oberviechtach		6
Tagespflege in Thanstein	Thanstein	15 ²⁷ (voraussichtlich ab Oktober 2020)	
Region rot			27
Seniorenheim St. Elisabeth	Bruck i.d.Opf.		8
BRK-Seniorenwohn- und Pflegeheim	Burglengenfeld		6
Seniorenheim Nittenau „Haus Valentin“	Nittenau		3
Caritas-Alten- und Pflegeheim Marienheim	Schwandorf		5
Elisabethenheim der Bürgerspitalstiftung	Schwandorf		5
Gesamt		15	52

Quelle: Bestandserhebung der stationären Einrichtungen und Daten des Landratsamtes Schwandorf,
Stand: Juni/August 2020, AfA / SAGS 2020.

²⁷ Nach Angaben des Landratsamtes Schwandorf, Stand: Juni 2020.

Wie Darstellung 16 zeigt, verteilen sich die Tagespflegeangebote auf alle 3 Regionen. Ein etwas dichteres Angebot findet sich dabei allerdings im Süden und der Mitte des Landkreises.

Darstellung 16: Standorte, Art und Anzahl von Tagespflegeangeboten* im Landkreis Schwandorf, Stand: Oktober 2020



*) Die Tagespflege in Thanstein eröffnet voraussichtlich im Oktober 2020.

Quelle: Bestandserhebung der stationären Einrichtungen und Internetrecherche, AfA / SAGS 2020.

2010 gab es im Landkreis Schwandorf 21 Tagespflegeplätze. Bei 9 Plätzen handelte es sich um eingestreute Tagespflegeplätze des Hauses St. Johannes der Landkreis Schwandorf gmbH²⁸ in Nabburg und der CuraVivum Care gmbH Seniorenhaus „Am Miesberg“ in Schwarzenfeld (jeweils Region blau). Das Caritas-Alten- und Pflegeheim Marienheim in Schwandorf (Region rot) bot zudem 12 separate Tagespflegeplätze an.

Dementsprechend fand in den vergangenen Jahren ein Ausbau von eingestreuten Tagespflegeplätzen statt, während ein Angebot an festen Plätzen gerade erst (wieder) aufgebaut wird. Die bestehenden eingestreuten Plätze sind mittlerweile flächendeckender über den Landkreis verteilt.

Nachfolgend sind die Befragungsergebnisse der 9 Anbieter von eingestreuten Tagespflegeplätzen aufgeführt.

²⁸ Mittlerweile heißt dieses BRK Seniorenwohnen St. Johannes in Nabburg.

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei 6 Anbietern von Tagespflege. Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf Gäste mit Hinlauftendenz (3 Einrichtungen), Suchterkrankungen, Intensivpflegepatienten (Beatmung), immobile Menschen (jeweils 2 Einrichtungen), Personen mit Selbst-/Fremdgefährdung und/oder ansteckenden Krankheiten (jeweils eine Einrichtung).

Die wöchentliche Verfügbarkeit der eingestreuten Plätze liegt bei 5 Anbietern bei 5 Tagen/Woche (Mo – Fr). 4 Anbieter haben 7 Tage/Woche geöffnet.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 und damit innerhalb eines Jahres wurden von den 9 Anbietern 37 Tagespflegegäste betreut. Innerhalb eines Monats – beispielhaft am Monat September 2019 – entfielen auf die 44 Plätze 24 Gäste. Die insgesamt angebotenen Tagespflegeplätze waren an durchschnittlich 13 Tagen im Monat September belegt.

4 Anbieter mussten Interessenten für einen Tagespflegeplatz innerhalb des Zeitraums 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 regelmäßig, ein weiterer in Stoßzeiten (Ferien-, Urlaubszeiten) abweisen. Insgesamt 3 Anbieter konnten der Nachfrage nach Tagespflege im genannten Zeitraum gerecht werden.

Einen Bedarf an weiteren und vor allem eigenständigen Tagespflegeangeboten im Landkreis sehen 4 Vertreter der Pflegedienste und 5 Vertreter von stationären Einrichtungen (vgl. Darstellung 26).

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Bürgerwerkstatt Neunburg vorm Wald:

Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen gibt es nach Auskunft der Bürger ausreichend.

Bürgerwerkstatt Pfreimd:

Nach Aussagen der Bürger ist es – aus eigener Erfahrung – sehr schwer einen Tagespflegeplatz zu finden. Hier wünschen sie sich mehr Angebote. Die bereits bestehenden Angebote hierzu sollten darüber hinaus bekannter gemacht werden.

1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Wie schon zur Zeit der Erstellung des SPGK 2010 gibt es auch aktuell kein Angebot zur Nachtpflege.²⁹

Ein Bedarf an Nachtpflege wird vor allem von Seiten einzelner Pflegedienste gesehen³⁰. Die hierzu an sie herangetragenen Hilfebedarfe können vielfach nicht adäquat vermittelt werden (vgl. Darstellung 6).

²⁹ Gemäß den Ergebnissen der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik gab es in Bayern Ende 2017 keinen entsprechenden Leistungsfall.

³⁰ Nachtpflege wird von einigen Pflegeeinrichtungen zwar als Bedürfnis formuliert, gemäß den Ergebnissen der bayerischen Pflegeversicherungsstatistik gab es in Bayern Ende 2017 allerdings keinen entsprechenden Leistungsfall.

1.6 Weitere Befragungsergebnisse

Im Folgenden werden weitere Befragungsinhalte, die bei allen Erhebungen identisch waren, im Vergleich dargestellt. Diese sind nach unterschiedlichen Themen gegliedert.

Besondere Zielgruppen

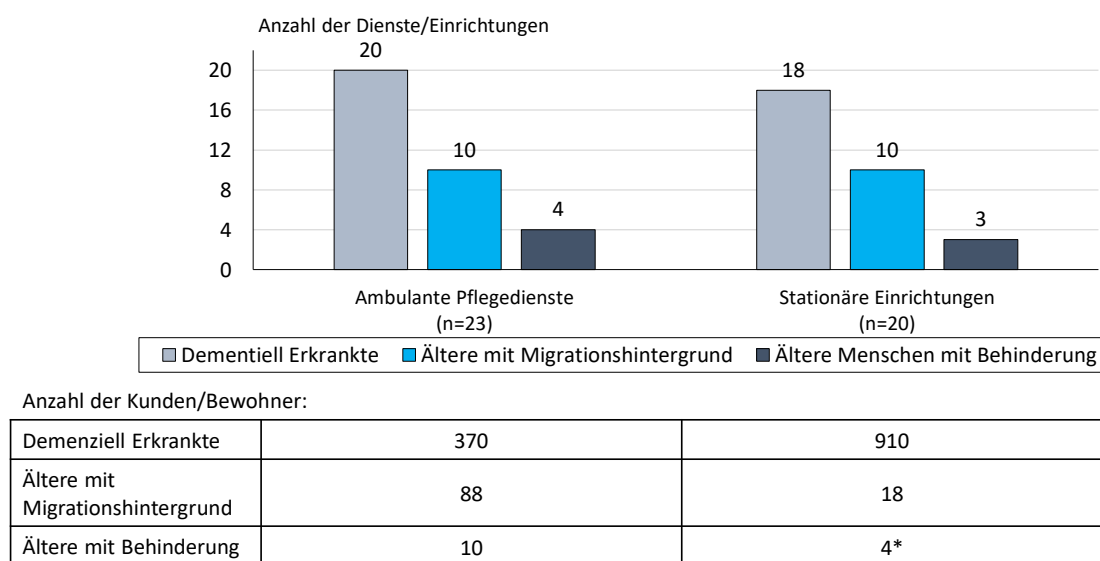
Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten v. a. für Menschen mit Demenz und/oder weiteren gerontopsychiatrischen Erkrankungen.
Weiterer Ausbau der Angebote und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen und Demenzkranke, z. B. durch Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause vor allem für die Gruppe der allein lebenden älteren Menschen, deren Anteil an dieser Altersgruppe bereits heute zwischen 20 % – 30 % liegt.

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit zusätzlichen – nicht altersbedingten – Einschränkungen stellt die Pflegeeinrichtungen vor spezielle Herausforderungen. Dies gilt u. a. in Bezug auf Ältere mit einer Demenzerkrankung. Eine Pflege und Betreuung demenziell Erkrankter findet – den Untersuchungsergebnissen zufolge – aktuell durch den Großteil der Pflegeeinrichtungen statt (vgl. Darstellung 17). Bei den ambulanten Diensten ist somit knapp ein Sechstel aller Kunden von einer Demenzerkrankung betroffen. In den stationären Einrichtungen liegt der entsprechende Anteil an Bewohnern bei 64 %.

Darstellung 17: Zielgruppenvergleich ambulant und stationär



*) Aufnahmen zwischen 1. Oktober 2018 und 30. September 2019.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2020.

Als Alternative zur Unterbringung in stationären Einrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung gibt es – u. a. für Demenzkranke – ambulant betreute Wohngemeinschaften. Im Landkreis Schwandorf bestehen mittlerweile ⁶³¹ entsprechende Angebote an 3 Standorten. 2 der Bestehenden wenden sich an Menschen mit Demenz (Standorte: beides Schwandorf). Die übrigen 4 ambulant betreuten Wohngemeinschaften richten sich an Intensivpflegepatienten (Standorte: Burglengenfeld, Bruck i.d.Opf. und Schwandorf) (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“).

Den Planungen zufolge könnten künftig weitere entsprechende Angebote im Landkreis entstehen (durch Refugium Neunburg vorm Wald (Neunburg vorm Wald) (3x12 WG-Plätze), Care Pflegegesellschaft mbH – Schwandorf, Sida ambulante Pflege (Schwandorf) und Ambulante Pflegeexperten Wernberg-Köblitz (Wernberg-Köblitz)). Diese werden sich an Menschen mit Demenz, aber auch Intensivpflegepatienten richten.

Ebenso stellt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) und/oder mit Migrationshintergrund die Pflegeeinrichtungen vor besondere (und neue) Herausforderungen. Wie Darstellung 17 zeigt, spielen diese beiden Zielgruppen sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege im Landkreis Schwandorf aktuell (noch) eine eher untergeordnete Rolle. Dementsprechend liegen die Anteile dieser Klienten an allen Betreuten sowohl bei den ambulanten Diensten als auch bei den stationären Einrichtungen im (unteren) einstelligen Prozentbereich.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Bürgerwerkstatt Pfreimd:

Die Lebenshilfe Schwandorf bietet jeden Donnerstag in Schwandorf, Burglengenfeld, Nabburg, Neunburg vorm Wald und Wackersdorf eine Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz zur Entlastung der Angehörigen an. Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger bestehen demnach im Landkreis durchaus, allerdings müssen diese bekannter gemacht werden.

³¹ Vgl. <https://www.landkreis-schwandorf.de/index.phtml?&sNavID=1901.24&mNavID=1901.4&object=tx,1901.102&ModID=9&KatID=105.761&kat=1901.44&call=0&bn=0&sfort=0&La=1>, Stand: Juni 2020.

Altersstruktur

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu der der Bewohner von stationären Einrichtungen. Hier zeigen sich grundsätzliche Unterschiede. Dies führt zu folgendem Schluss: Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in stationären Einrichtungen versorgt. Dies gilt insbesondere für Senioren ab einem Alter von 85 Jahren. Die Pflege und Betreuung jüngerer Pflegebedürftiger wird und kann hingegen noch vielfach im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung von Angehörigen geleistet werden (vgl. Darstellung 18). Dies wird auch am Durchschnittsalter der Kunden von ambulanten Pflegediensten im Vergleich zu dem der Bewohner stationärer Einrichtungen deutlich. Hier ergibt sich ein Verhältnis von 77,5 zu 83,1 Jahren.

Darstellung 18: Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen

	Ambulante Pflege Landkreis Schwandorf		Stationäre Pflege Landkreis Schwandorf		Stationäre Pflege Bayern	
Alter	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 60	155	10%	53	3%	4.434	4%
60 bis unter 65	52	3%	45	3%	3.187	3%
65 bis unter 70	79	5%	68	4%	4.644	4%
70 bis unter 75	118	8%	88	5%	6.563	6%
75 bis unter 80	207	14%	175	11%	14.446	13%
80 bis unter 85	355	23%	352	22%	21.826	19%
85 bis unter 90	330	22%	420	26%	27.134	24%
90 bis unter 95	180	12%	325	20%	21.688	19%
95 und älter	37	2%	102	6%	8.519	8%
Gesamt	1.513*	100%	1.628**	100%	112.441	100%

*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Schwandorf (ohne Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 131.

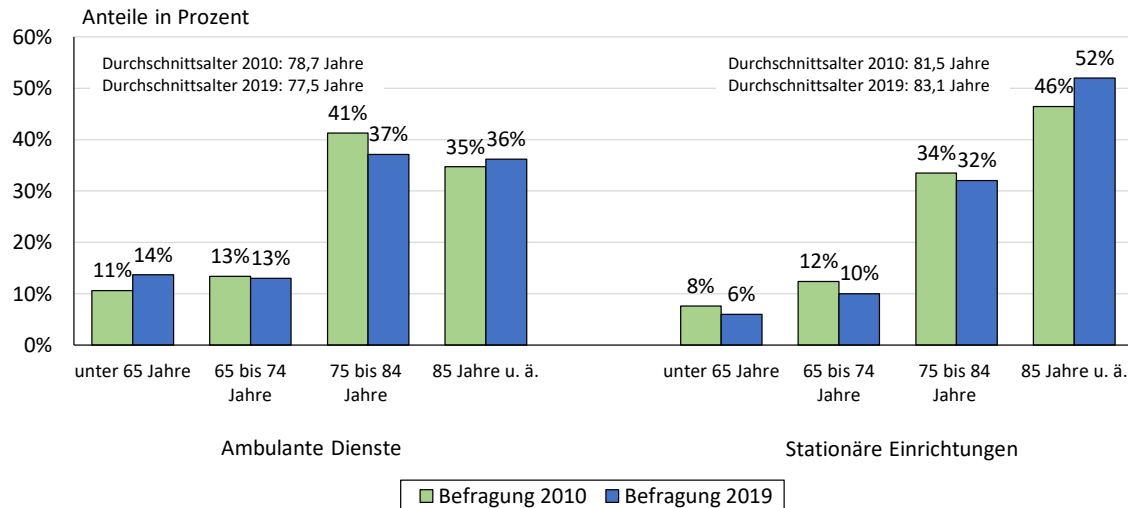
**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 138.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2020 sowie Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15. Dezember 2017.

Ein Vergleich der Altersstruktur der Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Schwandorf mit jener der Heimbewohner aus ganz Bayern zeigt nur marginale Unterschiede, die sich im Bereich von maximal 3 Prozentpunkten bewegen. Dies bedeutet, dass die Altersstruktur der Bewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis in etwa der gesamt-bayerischen Verteilung entspricht.

Der Vergleich der Altersstruktur der Kunden und Bewohner aus den Erhebungsjahren 2010 mit 2019 zeigt insgesamt nur wenige Veränderungen. Ein Teil dieser Veränderungen sind die Folge der sich verändernden Bevölkerungsanteile der einzelnen Altersgruppen über die Zeit (vgl. Darstellung 19).

Darstellung 19: Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten und Bewohner der stationären Einrichtungen – Vergleich 2010 und 2019



Abweichungen zur Darstellung 18 kommen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungen zustande.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen (2010 und 2019), AfA / SAGS 2020.

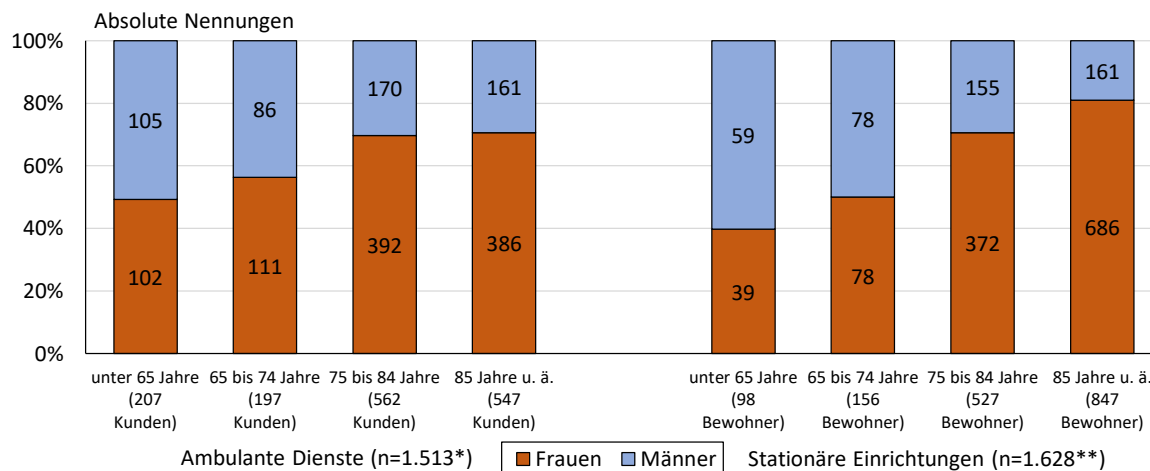
Geschlechterverteilung

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Mit steigendem Alter der Kunden nimmt der Anteil an ambulant versorgten Frauen stetig und überproportional stark im Vergleich zu den Männern zu. Die Zunahme des Frauenanteils bei den Kunden der ambulanten Dienste resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“: Die Ehefrauen, die im Durchschnitt 5 Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht.

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Geschlechterverteilung der Bewohner stationärer Einrichtungen. In der Altersgruppe bis unter 65 Jahre liegt der Anteil der Frauen noch bei gut 40 %, unter den 65- bis 75-Jährigen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern bereits ausgeglichen. In den beiden darauffolgenden Altersgruppen nimmt der Frauenanteil kontinuierlich weiter zu, sodass der Männeranteil in der Altersgruppe der über 84-Jährigen auf rund 20 % schrumpft. Somit kommen gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 75 Jahre) auch in den stationären Einrichtungen die Auswirkungen des oben dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen, was sich in einem deutlich höheren Frauenanteil niederschlägt (Vgl. Darstellung 20).

Darstellung 20: Geschlechterverteilung der Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Schwandorf



*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Schwandorf (ohne Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 131.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 138.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2020.

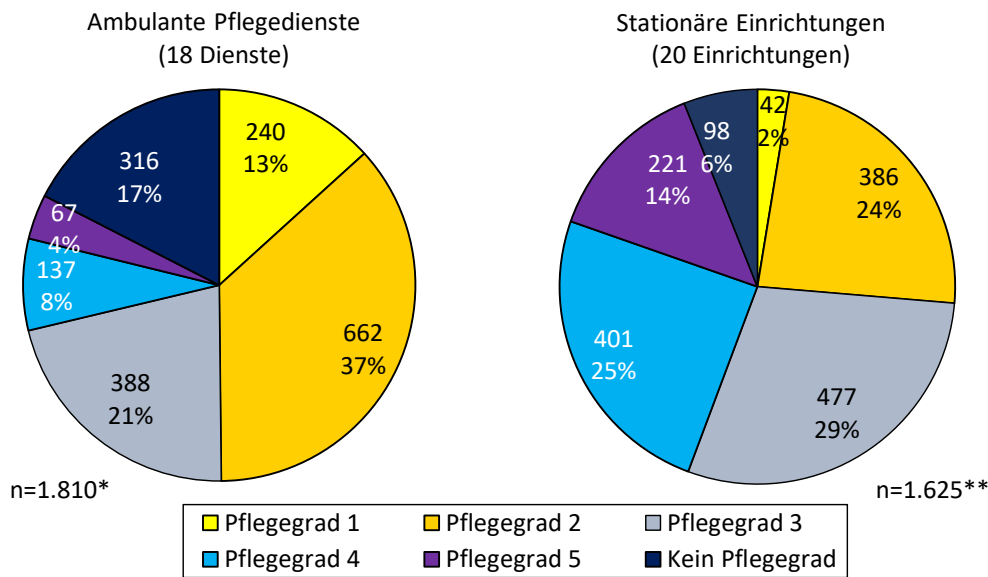
Verteilung der Pflegegrade

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgte ab dem 1. Januar 2017 auch eine Umstellung der zuvor gültigen 3 Pflegestufen auf die nun 5 geltenden Pflegegrade. Durch die somit bedingte noch differenziertere und bedarfsgerechtere Erfassung des Pflegebedarfs – vor allem von Personen mit demenziellen Erkrankungen – haben sich die Anteile der eingestuftten Personen gegenüber den Vorjahren (Einstufung in Pflegestufen) deutlich verändert. Insgesamt erhalten nun mehr Personen eine entsprechende Einstufung – und dies auch sehr viel früher.

Von den Kunden ambulanter Dienste hat fast ein Fünftel keinen Pflegegrad. Sie erhalten entweder SGB-V-Leistungen, d. h. medizinische Sachleistungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden oder tragen die Kosten für die ambulante Pflege selbst (Selbstzahler). Darüber hinaus ergibt sich für die Verteilung der Leistungen auf Personen mit einem Pflegegrad ein typisches Bild für den ambulanten Bereich: Einstufungen in die Pflegegrade 4 und 5 machen nur einen geringen Anteil an den insgesamt als pflegebedürftig eingestuftten Personen aus. Das weist darauf hin, dass die Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung von Personen ab Pflegegrad 4 im häuslichen Bereich an ihre Grenzen stoßen.

Darstellung 21: Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen nach Pflegegraden



*) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Kundendaten. Darin berücksichtigt sind ausschließlich Kunden mit Wohnsitz im Landkreis Schwandorf (ohne Pflegebesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI). Zu dieser Frage machten nicht alle ambulanten Dienste Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 131.

**) Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Bewohnerdaten. Zu dieser Frage machten nicht alle stationären Einrichtungen Angaben. Daher bestehen Abweichungen zu den Zahlen auf S. 138.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2020.

In den stationären Einrichtungen sind die Anteile von Personen mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 deutlich höher (vgl. Darstellung 21).

Personalsituation

Maßnahmen aus dem SPGK 2010

Maßnahmen aus dem SPGK 2010
Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf Rechnung zu tragen sowie Fortbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf.

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Um die Situation im Landkreis Schwandorf besser einschätzen zu können, wurden die Pflegeeinrichtungen auch zu ihren derzeitigen offenen Stellen befragt.

Wie Darstellung 22 zeigt, bestehen diese sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege. Dementsprechend fehlt bei (mehr als) der Hälfte der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen aktuell Personal, insbesondere Pflegefachkräfte. Fast jedem vierten ambulanten Dienst fehlen darüber hinaus Hauswirtschaftsfachkräfte. Dies ist vermutlich auf den steigenden Bedarf an hauswirtschaftlichen

Dienstleistungen zurückzuführen, der im Zuge der Leistungsausweitung der Pflegestärkungsgesetze aufkam. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (§ 45a SGB XI), die i. d. R. von ambulanten Pflegediensten angeboten werden, können seither z. B. über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden, was nach Angaben von 9 Pflegediensten seither auch verstärkt genutzt wird.

Darstellung 22: Offene Stellen in den Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste (n=22)		Stationäre Einrichtungen (n=20)	
Art der Qualifikation	Anzahl der offenen Stellen	Art der Qualifikation	Anzahl der offenen Stellen
Pflegefachkräfte (z. B. Alten-/Gesundheits-/Krankenpfleger/-schwester, Pflegefachkraft für außerklinische Heimbeatmung)	Mind. 20 Stellen (bei 13 Diensten)	Pflegefachkräfte (z. B. Alten-/Gesundheits-/Krankenpfleger/-schwester, Heimbeatmung, Sozialdienstleistung, Gerontofachkraft, Qualitätsmanagement-Beauftragter)	21 Stellen (in 7 Einrichtungen)
Pflegehilfskräfte	Mind. 8 Stellen (bei 7 Diensten)	Pflegehilfskräfte	9 Stellen (in 5 Einrichtungen)
Hauswirtschafts(fach)-kräfte	Mind. 6 Stellen (bei 5 Diensten)	Hauswirtschafts(fach)-kräfte	0,5 Stelle (in einer Einrichtung)
Σ offene Stellen	34 Stellen (13 Dienste)	Σ offene Stellen	30,5 Stellen (10 Einrichtungen)

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2020.

Vor dem Hintergrund der aktuell – zum Teil schwierigen – Personalsituation sollten die Pflegeeinrichtungen außerdem angeben, ob Interessenten innerhalb der letzten 3 Monate (Juli bis September 2019) aufgrund von Personalmangel nicht aufgenommen werden konnten. 4 ambulante Pflegedienste gaben an, ca. 77 Personen aus diesem Grund abgewiesen zu haben. Dazu wurde Folgendes kommentiert:

- „Unsere derzeitigen Kapazitäten sind voll ausgereizt.“
- „Die eingesetzten Pflegekräfte können teils erst um 8 Uhr beginnen, Wochenendarbeit und Spätdienste werden vom Personal abgelehnt.“
- „Kein Personal zu bekommen, keine Zeit um die eigenen Patienten mit Mehrbedarf zu versorgen.“
- „Keine Möglichkeiten für Neuaufnahmen aus Personalmangel.“

In den stationären Einrichtungen kam es im befragten Zeitraum bei 11 Einrichtungen zu Abweisungen von Interessenten aufgrund von Personalmangel. Die Zahl belief sich auf insgesamt 119; 5 Einrichtungen mussten (kurzzeitige) Aufnahmestopps verhängen.

Für eine noch genauere Einschätzung der personellen Situation – perspektivisch für die nächsten Jahre – wurden die Pflegeeinrichtungen darüber hinaus gefragt, wie viele Personen ihres derzeitigen, festangestellten (Fach)-Pflegepersonals aktuell 60 Jahre und älter sind und somit innerhalb der nächsten Jahre in den Ruhestand gehen werden. In der ambulanten Pflege trifft dies bei 13 ambulanten Pflegediensten

auf 40 Mitarbeiter zu (darunter 22 Pflegefach- und 18 -hilfskräfte). In der stationären Pflege werden gut 100 Angestellte (darunter 56 Pflegefach- und 47 -hilfskräfte) in 18 Einrichtungen im genannten Zeitraum in den Ruhestand gehen und somit nicht mehr als Pflegekräfte zur Verfügung stehen.

Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre möglicherweise zu kompensieren, gäbe es im Landkreis Schwandorf eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten. Wie Darstellung 23 zeigt, ist der Anteil der 15- bis 17-Jährigen im Mittel – und damit die Gruppe an jungen Leuten, die potenziell für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen – seit einigen Jahren stark rückläufig. Die Ursache hierfür liegt am allgemeinen – zum Teil historisch bedingten – Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert.

Diese rückläufige Entwicklung (der 15- bis 17-Jährigen) wird sich auch in den nächsten Jahren bis ca. 2025 weiter fortsetzen. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt zukünftig verbessert wird, ist es eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke im Landkreis zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen, im Vergleich zu anderen Berufszweigen nicht immer als attraktiv eingestuften Beruf (Wertschätzung, Arbeitszeiten, Gehalt etc.) in der (Alten-)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig – bezogen auf den wachsenden Bedarf – anteilig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

Darstellung 23: Mittlere Jahrgangsstärken der 15- bis 17- und 63- bis 65-Jährigen im Landkreis Schwandorf

Jahr	Anzahl der 15 – 17-Jährigen im Landkreis Schwandorf (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 15 – 17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63 – 65-Jährigen im Landkreis Schwandorf (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63 – 65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2005	1.811	100%	1.626	100%	185	11%
2006	1.799	99%	1.461	90%	338	23%
2007	1.816	100%	1.322	81%	494	37%
2008	1.756	97%	1.220	75%	535	44%
2009	1.717	95%	1.209	74%	507	42%
2010	1.632	90%	1.246	77%	386	31%
2011	1.602	88%	1.440	89%	162	11%
2012	1.590	88%	1.570	97%	19	1%
2013	1.593	88%	1.692	104%	-100	-6%
2014	1.608	89%	1.771	109%	-163	-9%
2015	1.592	88%	1.828	112%	-236	-13%
2016	1.549	86%	1.873	115%	-324	-17%
2017	1.456	80%	1.887	116%	-430	-23%
2018	1.438	79%	1.907	117%	-469	-25%
2019	1.399	77%	1.937	119%	-537	-28%
2020	1.369	76%	2.004	123%	-635	-32%
2021	1.331	73%	2.075	128%	-745	-36%
2023	1.302	72%	2.217	136%	-915	-41%
2025	1.271	70%	2.388	147%	-1.117	-47%
2027	1.300	72%	2.476	152%	-1.176	-48%
2029	1.324	73%	2.420	149%	-1.096	-45%
2031	1.391	77%	2.296	141%	-905	-39%
2033	1.452	80%	2.232	137%	-780	-35%
2035	1.448	80%	2.050	126%	-602	-29%
2037	1.426	79%	1.869	115%	-443	-24%

Quelle: Nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, AfA / SAGS 2020.

Das festangestellte Fachpflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Am häufigsten kommen diese in den stationären Einrichtungen zum Einsatz. Bei den ambulanten Diensten beschäftigt nur knapp jeder sechste Dienst Ehrenamtliche. Ob eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit entrichtet wird oder nicht, ist unterschiedlich. Während es bei den ambulanten Diensten keine eindeutige Tendenz gibt, ist der Großteil der Ehrenamtlichen in stationären Einrichtungen ohne Aufwandsentschädigung tätig. Im Vergleich zu den letzten 5 Jahren sind – laut den Pflegeeinrichtungen – keine nennenswerten Entwicklungen bezüglich der Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen zu verzeichnen – die Verantwortlichen der Pflegeeinrichtungen antworten hierauf vielmehr sehr unterschiedlich. Sowohl von Seiten der Dienste als auch der Einrichtungen – und hier wiederum häufiger durch die stationären Einrichtungen – besteht ein Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen. Diese werden vorwiegend in der Betreuung, zur sozialen Beschäftigung und/oder zur Begleitung von Hilfsbedürftigen eingesetzt (vgl. Darstellung 24).

Darstellung 24: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern

	Ambulante Pflegedienste (n=22)	Stationäre Einrichtungen (n=20)
Beschäftigung von Ehrenamtlichen durch...	...4 ambulante Dienste • Ohne Aufwandsentschädigung: 2 Personen (2 Dienste) • Mit Aufwandsentschädigung: 4 Personen (2 Dienste)	...13 Einrichtungen • Ohne Aufwandsentschädigung: mind. 83 Personen (13 Einrichtungen) • Mit Aufwandsentschädigung: 14 Personen (4 Einrichtungen)
Veränderung innerhalb der letzten 5 Jahre	• Zahl ist unverändert (6 Dienste) • Zahl ist zurückgegangen (2 Dienste) • Zahl ist gestiegen (0 Dienste)	• Zahl ist unverändert (8 Einrichtungen) • Zahl ist zurückgegangen (3 Einrichtungen) • Zahl ist gestiegen (2 Einrichtungen)
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen bei...	...3 ambulante Dienste • (Pflegerische) Betreuung (2 Dienste) • Pflegerische Beratung • Begleitung (jeweils ein Dienst)	...10 Einrichtungen • Alltagsbetreuung/-begleitung (6 Einrichtungen) • Beschäftigung (3 Einrichtungen) • Unterstützung bei Aktivitäten (2 Einrichtungen) • Pflege • Beratung (jeweils eine Einrichtung)

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2020.

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Bürgerwerkstatt Neunburg vorm Wald:

In den stationären Pflegeeinrichtungen gibt es nach Ansicht der Bürger zwar ein ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen, allerdings können diese aufgrund des Personalmangels nicht belegt werden.

Expertenworkshop

In vielen Pflegeeinrichtungen im Landkreis fehlt Personal. Anfragen für Pflegeplätze werden deshalb immer wieder abgelehnt, obwohl freie Plätze verfügbar wären. Zum Teil gibt es auch Aufnahmestopps in den Einrichtungen. Wie die Experten weiter berichten wurde versucht, ausländische Pflegefachkräfte anzuwerben, insbesondere aus Spanien. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse (B2 Niveau) konnten allerdings nur wenige übernommen werden. Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften sollte aber dennoch zukünftig weiterverfolgt werden. Wichtig ist dabei, eine (noch) intensivere Förderung der Integration und somit auch der sprachlichen Fähigkeiten.

Darüber hinaus plädieren die Teilnehmer dafür die vorhandenen Pflegekräfte schonend zu behandeln, um sie im Beruf zu halten. Ebenso sind Anreize zu schaffen, Fachkräfte, die derzeit in Teilzeit arbeiten, in eine Vollzeitbeschäftigung zu bringen.

Es wurde vorgeschlagen eine landkreisweite Pflegeplatzbörse einzurichten. Angehörige haben so einen besseren Überblick über die freien Pflegeplätze, die aufgrund des Personalmangels meist nur in geringer Zahl zur Verfügung stehen.

Mit der Umstellung der Ausbildung der Pflegefachkräfte hin zu einer generalistischen Ausbildung ergeben sich aus Sicht der Workshopteilnehmer einige Herausforderungen u. a. auch für die Pflegeeinrichtungen. Da viele der Auszubildenden noch nicht volljährig sind und somit nicht Autofahren dürfen, kommen diese nur mit großem Aufwand an ihre Einsatzorte. Hier gilt es, individuelle Lösungen zu schaffen, beispielsweise eine frühere Fahrerlaubnis einzuführen oder auch die Linien des BAXI (vgl. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“) dementsprechend zu legen bzw. anzupassen.

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2010 verändert?

Ein Großteil der ambulanten Pflegedienste (11 Dienste) wie auch der stationären Einrichtungen (16 Einrichtungen) ist in Arbeitskreisen oder Vernetzungsgremien vertreten. Die Arten der Kooperationen sind dabei vielfältig. Die ambulanten Dienste sind insbesondere in trägerinternen Vernetzungsgremien vertreten, die in Form von Qualitätszirkeln und/oder Treffen von Pflegedienstleitern erfolgen. Der Großteil der stationären Einrichtungen pflegt hingegen Kooperationen auf Landkreisebene. Allen voran wird hier der Arbeitskreis Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Schwandorf genannt, ebenso wie das Palliativ-Hospiz-Netzwerk im Landkreis Schwandorf.

Weitere Kooperationen bzw. Vernetzungspartner sind in Darstellung 25 aufgeführt.

Darstellung 25: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste (11 Antwortende von 22 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (16 Antwortende von 20 Einrichtungen)	
Trägerinterne Vernetzungsgremien	5 Dienste	Vernetzung auf Landkreisebene (Arbeitskreis Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises des Schwandorf/mit dem Landratsamt Schwandorf, FQA – Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht des Landkreises Schwandorf)	9 Einr.
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) (Qualitätszirkel, Fortbildungsmanagement, Arbeitskreis Intensivpflege in Bayern, Arbeitskreis der Heimstiftungen)	3 Dienste	Palliativ-Hospiz-Netzwerk im Landkreis Schwandorf	7 Einr.
Arbeitskreis „Kontakt“ der Kliniken Nordoberpfalz	2 Dienste	- Trägerinterne Vernetzungsgremien - Seniorenbeirat	Jeweils 4 Einr.
- Arbeitskreis Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Schwandorf - Palliativ-Hospiz-Netzwerk im Landkreis Schwandorf - Seniorenachmittage - Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e. V. - Health Care Bayern e. V.	Jeweils ein Dienst	- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) (Arbeitskreis der Heimstiftungen) - Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Landkreis Schwandorf - Bildungseinrichtungen (Altenpflegesschulen (Schwandorf und Regensburg)/-träger	Jeweils 3 Einr.
		„DeNiS“ DemenzNetzwerk im Landkreis Schwandorf	2 Einr.

Ambulante Pflegedienste (11 Antwortende von 22 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (16 Antwortende von 20 Einrichtungen)	
		• Health Care Bayern e. V. • Arbeitskreis „Kontakt“ der Kliniken Nordoberpfalz • Kommunale Zusammenarbeit (u. a. mit Stiftungen) • Hygienearbeitskreis	Jeweils eine Einr.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2020.

Die stationären Einrichtungen wurden auch danach gefragt, ob und welche Aktivitäten sie unternehmen, um ihre Einrichtung in die Gemeinde, den Markt, die Stadt bzw. den Ortsteil also das Quartier einzubinden. 16 der 20 Einrichtungen führen entsprechende Unternehmungen durch. Diese nennen:

- Besuch von Veranstaltungen/Angeboten (u. a. Seniorennachmittage) am Ort (12 Einrichtungen),
- Öffnung der Einrichtung nach außen (z. B. Durchführen öffentlicher Veranstaltungen (u. a. Tag der offenen Türe), Öffnung der bestehenden Angebote für Bürger von außerhalb (vgl. Darstellung 12)) (9 Einrichtungen),
- Kooperationen mit Einrichtungen bzw. Institutionen am Ort (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereine) (8 Einrichtungen),
- Teilnahme an örtlichen Gremien (z. B. Seniorenbeirat, Runde Tische),
- Austausch mit dem Bürgermeister (jeweils 2 Einrichtungen),
- Internetpräsenz (z. B. Facebook-Seite) (eine Einrichtung).

Einschätzung der Bürger und der Akteure

Expertenworkshop

Für Ältere, die hilfe- oder pflegebedürftig sind bzw. deren Angehörige, ist es oft schwer sich einen Überblick über die vorhandenen Hilfe- und Versorgungsstrukturen zu verschaffen. Hierzu ist ein gutes Case Management vonnöten. Zudem ist zu prüfen, ob ein Netzwerk über den §45c Abs. 9 SGB XI aufgebaut werden soll. Dieses soll der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen beteiligt sind und sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen.

Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Schwandorf

Einen (zukünftigen) Bedarf sehen die Vertreter der Pflegeeinrichtungen insbesondere in den Bereichen der Kurzzeit- und Tagespflege. Die weiteren Angaben benennen meist nur vereinzelte Bedarfe in den Bereichen Ehrenamt, medizinische Versorgung, Wohnen, Personal, Beratung, ambulante Unterstützungsangebote, stationäre Versorgung etc. Diese Bedarfe sind im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Darstellung 26: (Zukünftiger) Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Schwandorf

Ambulante Pflegedienste (9 Antwortende von 22 Diensten)		Stationäre Einrichtungen (9 Antwortende von 20 Einrichtungen)	
• Kurzzeitpflegeplätze	6 Dienste	• (Eigenständige) Tagespflege	5 Einr.
• Tagespflege	4 Dienste	• Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege • Ehrenamtliche	Jeweils 3 Einr.
• Personal (u. a. auch Verbesserung der Rahmenbedingungen z. B. durch Kinderbetreuung am Ort)	3 Dienste	• Personal/Fachkräfte (u. a. Senkung Fachkraftquote)	2 Einr.
• Hausärztliche Versorgung zu Ferienzeiten/Verbesserung der Zusammenarbeit mit Hausärzten (u. a. weniger Widerstand bei der Rezeptierung) • Essen auf Rädern (v. a. in abgelegenen Regionen) • Haushaltshilfen/24h-Pflege im Haushalt	Jeweils 2 Dienste		
• Zentrale Stelle für Vermittlung von Kurzzeit- bzw. Tagespflegeplätzen • Begleitsdienst • Verbesserung des Überleitungsmanagement (Spezialisierung des Sozialdienstes) • Verbesserung der Vernetzung aller pflegerelevanter Akteure im Landkreis (Dienste, Einrichtungen, Krankenkassen/Pflegekassen) (1 x jährlicher Austausch) • Mangel an medizinischen Angeboten (Podologe) • Vermeidung der Schlechterstellung privater Anbieter gegenüber den Wohlfahrtsverbänden (z. B. hinsichtlich Vergütungsvereinbarungen, Spendengeldern) • Plätze in stationären Einrichtungen • Demenz-WG	Jeweils ein Dienst	• Betreutes Wohnen • Pflege- und Betreuungsangebote für jüngere Pflegebedürftige und psychisch Kranke • Mehr Ärzte am Wochenende und an Feiertagen • Nachtpflege • Vollstationäre Pflege • Beratung/Aufklärung für Angehörige (z. B. erforderlichen Unterlagen, Anträgen, Finanzierung von Hilfen) • Abbau von Bürokratie • Nur angemeldete Heimprüfungen	Jeweils eine Einr.

Quelle: Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen, AfA / SAGS 2020.

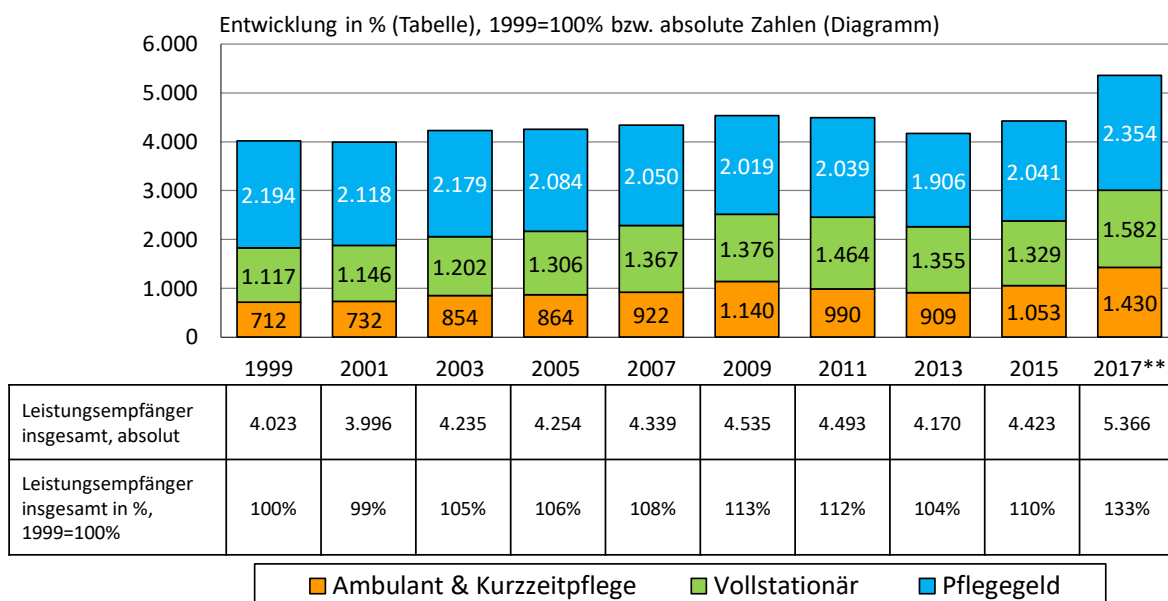
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Schwandorf

2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Schwandorf: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Schwandorf wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die in zweijährigem Rhythmus seit 1999 durchgeführt wird. In der aktuellsten Pflegestatistik von Ende 2017 ist erstmals auch eine Untergliederung nach Pflegegraden enthalten. Der Prognose des Pflegebedarfs und der Abschätzung der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik für den Landkreis Schwandorf bis 2037 zugrunde gelegt.

Wie Darstellung 27 zeigt, entwickelt sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Schwandorf über den gesamten Beobachtungszeitraum (1999-2017) hinweg leicht schwankend. Nach dem deutlichsten Einbruch im Jahr 2013 steigt die Gesamtzahl an Leistungsempfängern in den darauffolgenden Jahren auf aktuell 5.366 Personen.

Darstellung 27: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Schwandorf 1999 – 2017*



*) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

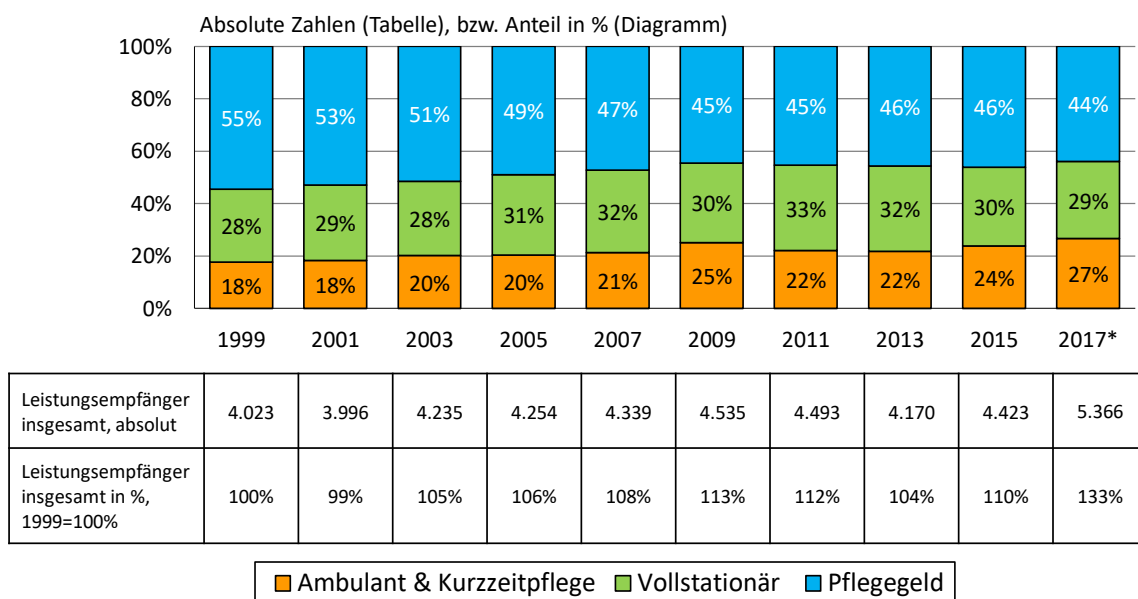
**) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis Schwandorf lag die Fallzahl Ende 2017 bei 0.

Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Zu beachten ist, dass durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III eine Ausweitung der Leistungsberechtigten im Übergang von 2015 zu 2017 erfolgte. Diese betrifft vor allem den häuslichen Bereich.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes: Mit rund 44 % erhält der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Schwandorf aktuell Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt. Mehr als jeder vierte Pflegebedürftige (27 %) wird von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege in Anspruch. Der Rest und somit rund 29 % lebt in einem Pflegeheim (vgl. Darstellung 28).

Darstellung 28: Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Schwandorf 1999 – 2017



*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und Kurzzeitpflege zugeordnet. Im Landkreis Schwandorf lag die Fallzahl Ende 2017 bei 0.

Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2010 für den Landkreis Schwandorf bzw. der darin enthaltenen Pflegebedarfsprognose (2011) lagen die Pflegeversicherungsdaten aus dem Jahr 2007 zugrunde. Vergleicht man die entsprechenden Anteile von damals und heute, so zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die zuhause gepflegt werden (Pflegegeld- und ambulante Leistungsempfänger/Empfänger von Kurzzeitpflege) leicht gestiegen ist. Lag dieser im Jahr 2007 noch bei 68,5 % beläuft er sich im Jahr 2017 auf 70,5 %. Dieser Anstieg dürfte – neben eigenen Interventionen des Landkreises zur Stärkung der häuslichen Pflege als Folge der Umsetzungen des SPGK 2010 sowie der Pflegebedarfsplanung – die Auswirkung der jüngsten Pflegereform und den damit einhergehenden Leistungsausweitungen im ambulanten Bereich und der Stärkung der Pflege zuhause sein. Ein differenzierter Blick auf die zuhause Gepflegten zeigt, dass seit 2007 – nach zwischenzeitlichen Schwankungen – der Anteil der Empfänger ambulanter Leistungen/Empfänger von Kurzzeitpflege angestiegen, der Anteil an Geldleistungsempfängern im Landkreis hingegen seither gesunken ist.

Ein Vergleich mit dem Regierungsbezirk Oberpfalz zeigt, dass der Anteil an privat bzw. zuhause Gepflegten im Landkreis Schwandorf (70,5 %) etwas über dem entsprechenden Anteil von 69,7 % liegt (vgl. Darstellung 29). Bayern übertrifft den Landkreis Schwandorf hingegen um 1,3 Prozentpunkte. Verglichen mit den übrigen Landkreisen in der Oberpfalz liegt der Landkreis Schwandorf in etwa im Mittelfeld.

Darstellung 29: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Oberpfalz, Ende 2017

Landkreis/kreisfreie Stadt in der Oberpfalz	Pflegebedürftige			
	Gesamt	Vollstationär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende in Prozent
<i>Kreisfreie Städte Oberpfalz</i>				
Amberg, Stadt	1.615	622	993	61,5%
Regensburg, Stadt	4.752	1.556	3.196	67,3%
Weiden i.d.OPf., Stadt	2.151	632	1.519	70,6%
Kreisfreie Städte Oberpfalz	8.518	2.810	5.708	67,0%
<i>Landkreise Oberpfalz</i>				
Amberg-Weizsach	3.234	1.141	2.093	64,7%
Cham	5.490	1.271	4.219	76,8%
Neumarkt i.d.OPf.	4.270	1.295	2.975	69,7%
Neustadt a.d. Waldnaab	3.826	1.013	2.813	73,5%
Regensburg	5.217	1.699	3.518	67,4%
Schwandorf	5.366	1.582	3.784	70,5%
Tirschenreuth	3.021	999	2.022	66,9%
Landkreise Oberpfalz	30.424	9.000	21.424	70,4%
Oberpfalz	38.942	11.810	27.132	69,7%
Bayern	399.357	112.441	286.916	71,8%

Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

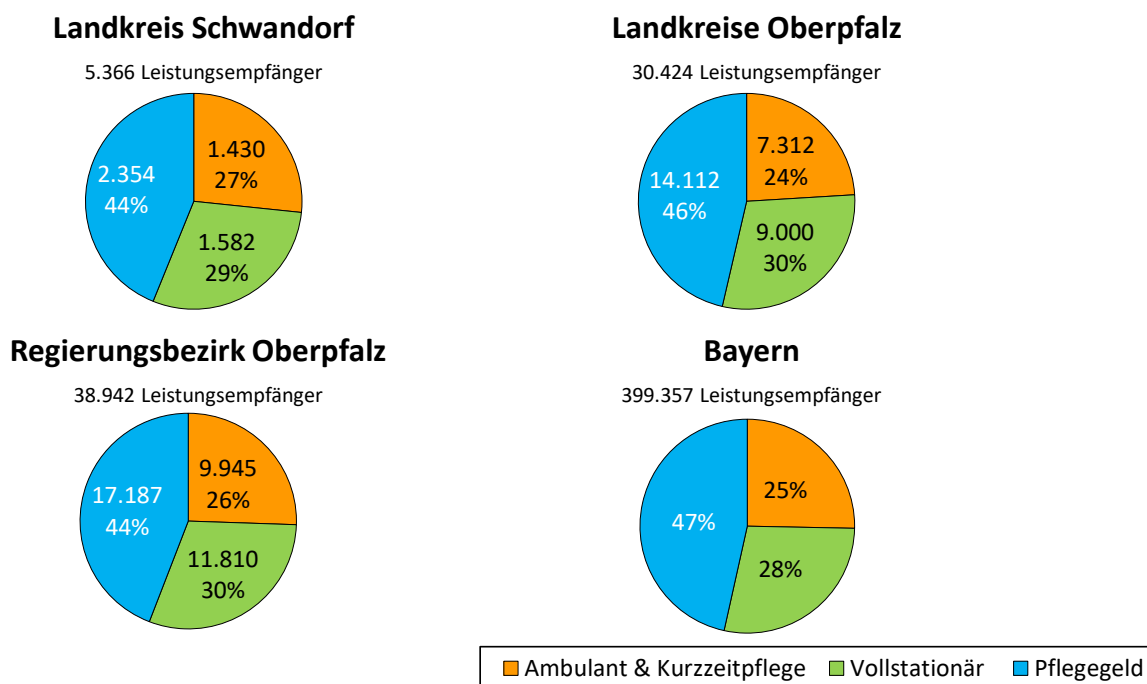
Ebenso erreicht auch der Anteil an Pflegebedürftigen, die im Landkreis Schwandorf im Pflegeheim wohnen ein vergleichsweise „normales“ Niveau. Dieser liegt mit aktuell rund 29 % nur jeweils einen Prozentpunkt unter dem Durchschnitt aller Landkreise in der Oberpfalz sowie des Regierungsbezirks Oberpfalz. Im Vergleich zu Bayern liegt der Landkreis spiegelbildlich einen Prozentpunkt über dem entsprechenden Vergleichswert von 28 %.

Die Entwicklung der letzten Jahre macht weiter deutlich, dass der Anteil an vollstationären Leistungsempfängern im Landkreis nach zwischenzeitlichen Schwankungen – und den dadurch bedingten beiden Hochpunkten in den Jahren 2007 und 2011 – mittlerweile wieder nahezu auf dem Niveau von 1999 liegt (vgl. Darstellung 28).

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller 20 stationären Einrichtungen liegt bei rund 93 %. Allerdings dürfte diese nochmals höher liegen, würde das Problem des Fachkräftemangels nicht bereits so gravierend sein, dass Einrichtungen Anfragen von Interessenten aufgrund personeller Engpässe ablehnen, freie Pflegeplätze nicht belegen können oder sogar einen (kurzzeitigen) Aufnahmestopp verhängen müssen (vgl. Kapitel 1.2).

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeldempfänger) und professionell organisierter Pflege (ambulante Leistungsempfänger/Empfänger von Kurzzeitpflege und vollstationäre Leistungsempfänger). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2017 im Landkreis Schwandorf auf 44 % zu 56 %. Der Anteil an privat geleisteter Pflege ist damit seit 1999 um 11 Prozentpunkte gesunken.

Darstellung 30: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017 Vergleich Landkreis Schwandorf, Landkreise Oberpfalz, Regierungsbezirk Oberpfalz, Bayern



Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach den vorliegenden Erfahrungswerten i. d. R. insbesondere von 3 Faktoren abhängig:

- **Wohnsituation:** Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben i. d. R. höher, als in der Stadt.
- **Familiäre Situation:** Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die im selben Wohnort wie die Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen können, im Regelfall höher als im städtischen Umfeld.³²
- **Infrastruktur:** Je nachdem ob in einem Landkreis mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen gesteuert bzw. beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Senioren, so lange wie möglich zuhause wohnen und leben zu können.

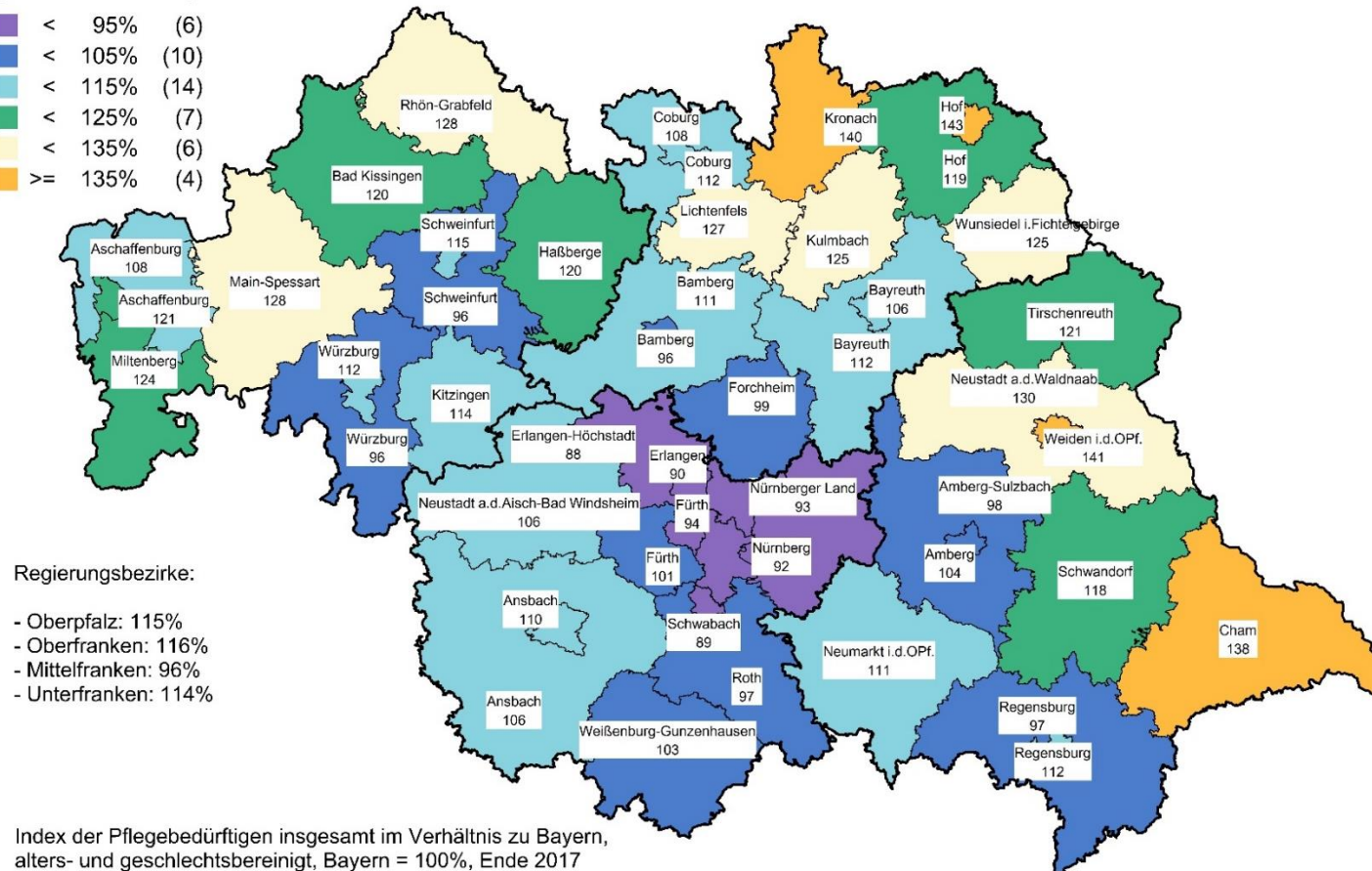
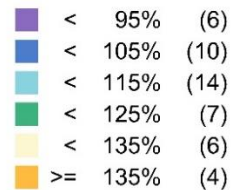
Darstellung 31 zeigt, in welchem Maße in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, pflegebedürftig zu werden. Der Freistaat Bayern entspricht in unserer Darstellung dem 100 %-Wert. Auf Basis und in Abhängigkeit dessen werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert, was bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden.³³

³² Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

³³ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

Darstellung 31: Index der Pflegebedürftigen in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken im Vergleich zu Bayern*
Ende 2017, Bayern = 100 %

Index der Pflegebedürftigen insgesamt
Bayern = 100%, alters- und geschlechtsbereinigt



*) Die Zahl in Klammern in der Legende bezeichnet die Anzahl der jeweiligen Kommunen, die in die entsprechende Kategorie fallen.

Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt oder in Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Der Landkreis Schwandorf liegt mit einem Index von 118 % über dem gesamtbayerischen Indexwert. Im Jahr 2007 (SPGK 2010) lag der Wert für den Landkreis mit 123 % auf einem deutlich höheren Niveau. Für den Regierungsbezirk Oberpfalz ergibt sich ein Indexwert von aktuell 115 %.

2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Schwandorf ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegegrade bzw. stationäre/ambulante Versorgung/Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten 10 bzw. 17 Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik für den Landkreis Schwandorf bis 2037 kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in 2 Varianten:

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus: Dabei wird unterstellt, dass das Auswahlverfahren zu Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen ambulanten und stationären Leistungen aus der Pflegeversicherung konstant bleibt. Gleichzeitig wird die Veränderung der Alters- und Geschlechtszusammensetzung der zukünftigen Bevölkerung berücksichtigt.
- Die **zweite Variante** geht davon aus, dass der Landkreis Schwandorf den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ als Ziel nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zuhause bzw. privat gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum leicht erhöhen. Dies erfordert den Erhalt beziehungsweise einen Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur.

Varianten der Bedarfsdeckung

In den folgenden Darstellungen 32 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Schwandorf von 2017 bis 2037 (Status-Quo-Variante) bzw. bis 2030 („ambulant vor stationär – Variante I und II“) auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden unterschiedliche Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet.

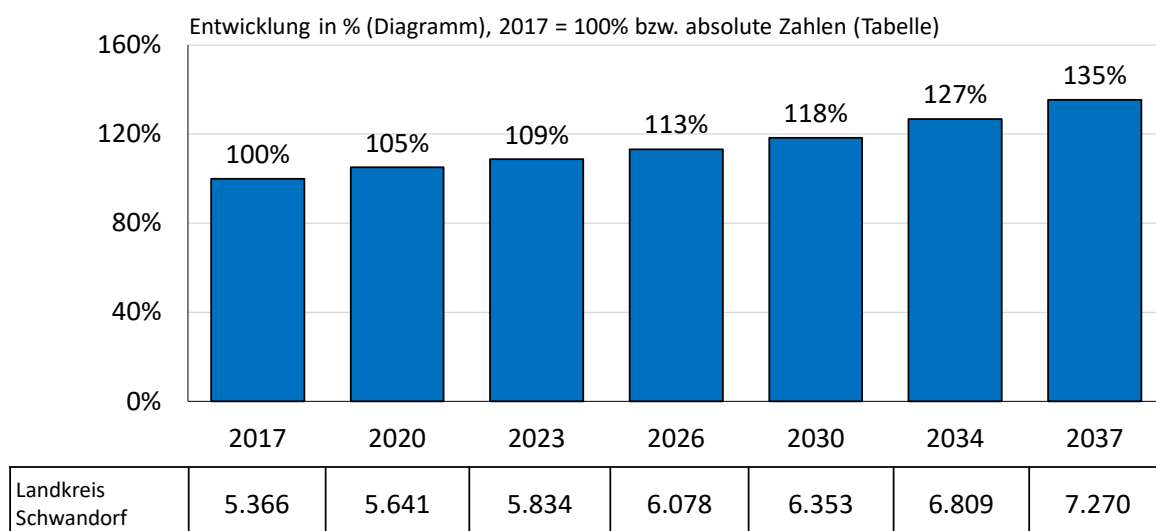
Eine Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen auf der Ebene der 3 Regionen im Landkreis findet sich in tabellarischer Form im Anhang.

Status-Quo-Variante

Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend der regionalen (landkreisspezifischen) Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Wie die Darstellung 32 zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung im Landkreis Schwandorf von 5.366 Personen im Jahr 2017 in den kommenden Jahren bis 2030 um 18 % auf 6.353 Personen ansteigen. Demnach wird es im Landkreis in den nächsten ca. 10 Jahren knapp 1.000 Pflegebedürftige mehr geben. Nach 20 Jahren sind dies aus heutiger Sicht mehr als 1.900 Pflegebedürftige mehr.

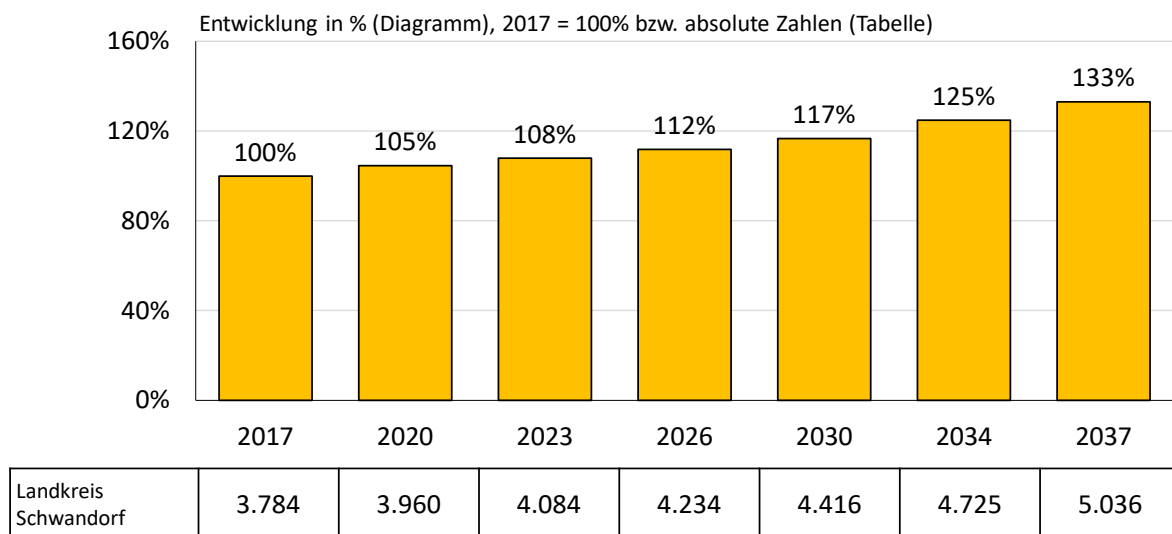
Darstellung 32: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung bei den Pflegeleistungsempfängern zeigt in dieser Variante einen Anstieg der Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen von 3.784 im Jahr 2017 auf 5.036 nach 20 Jahren (bis 2037). In absoluten Zahlen bedeutet dies ein Plus von 632 Personen, die zuhause versorgt werden müssen bzw. wollen in den nächsten ca. 10 Jahren (bis 2030) – und eines von 1.252 Personen in den nächsten 20 Jahren. In den Zahlen von Darstellung 33 sind auch (anteilig) die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

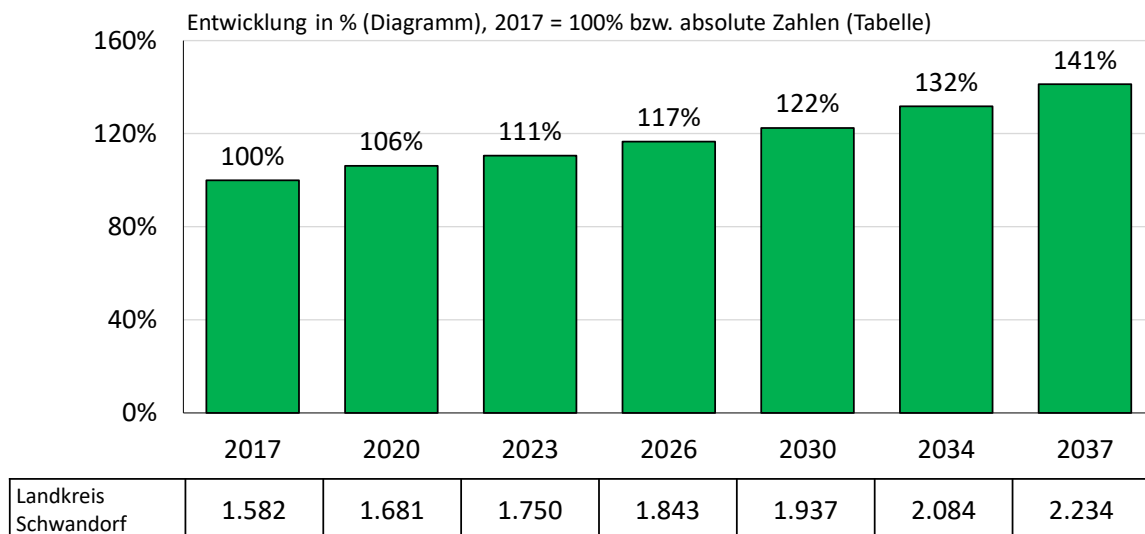
Darstellung 33: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Die Anzahl der in einem Heim lebenden Pflegebedürftigen (Empfänger von vollstationärer Dauerpflege) steigt im Prognosemodell nach der Status-Quo-Variante im Landkreis Schwandorf von 1.582 im Jahr 2017 in den nächsten 20 Jahren auf 2.234 (bis zum Jahr 2037) an. Dies bedeutet mittelfristig (bis 2030) einen Anstieg um 355 Personen, die dann einen Heimplatz benötigen und langfristig um 652 Personen (vgl. Darstellung 34).

Darstellung 34: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Darstellung 35 zeigt die prozentuale Entwicklung der einzelnen Leistungs- bzw. Pflegebereiche bis 2037. Im Jahr 2017 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Schwandorf – wie bereits dargestellt – 70,5 %. Aufgrund der demografischen Effekte und damit der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 69,5 % sinken. Bis zum Jahr 2037 fällt dieser Anteil nochmals leicht auf voraussichtlich 69,3 % ab. Der Rückgang an zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Landkreisbewohnern beruht auf einer sich verändernden Alterszusammensetzung der älteren Bevölkerung.

Nach der Status-Quo-Variante würde sich ein vergleichsweise insgesamt stärkerer Anstieg der Zahl an Personen ergeben, die stationär versorgt werden müssen. Dies ist dadurch zu begründen, dass die Bevölkerung im Landkreis immer älter wird und Ältere grundsätzlich häufiger in (stationären) Einrichtungen betreut werden, wodurch der Anteil an stationär Versorgten steigt.

Darstellung 35: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	5.366³⁴	1.582	3.784	2.354	1.400	30	14	70,5%
2020	5.641	1.681	3.960	2.451	1.477			70,2%
2021	5.718	1.708	4.010	2.479	1.499			70,1%
2022	5.767	1.726	4.041	2.497	1.511			70,1%
2023	5.834	1.750	4.084	2.522	1.529			70,0%
2024	5.941	1.791	4.149	2.559	1.557			69,8%
2025	6.001	1.815	4.186	2.581	1.571			69,8%
2026	6.078	1.843	4.234	2.608	1.591			69,7%
2027	6.124	1.858	4.266	2.627	1.604			69,7%
2028	6.196	1.883	4.313	2.655	1.623			69,6%
2029	6.292	1.918	4.374	2.688	1.649			69,5%
2030	6.353	1.937	4.416	2.713	1.667			69,5%
2031	6.449	1.969	4.480	2.749	1.694			69,5%
2032	6.547	1.998	4.549	2.788	1.723			69,5%
2033	6.669	2.037	4.632	2.834	1.759			69,5%
2034	6.809	2.084	4.725	2.885	1.800			69,4%
2035	6.937	2.123	4.814	2.935	1.838			69,4%
2036	7.102	2.179	4.923	2.995	1.886			69,3%
2037	7.270	2.234	5.036	3.056	1.936			69,3%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen. Eine Prognose hierzu erscheint aus den auf Seite 63 genannten Gründen als nicht sinnvoll und wurde daher auch nicht durchgeführt.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

³⁴ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfingen beispielsweise am 15. Dezember 2017 im Landkreis Schwandorf insgesamt 5.366 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung.

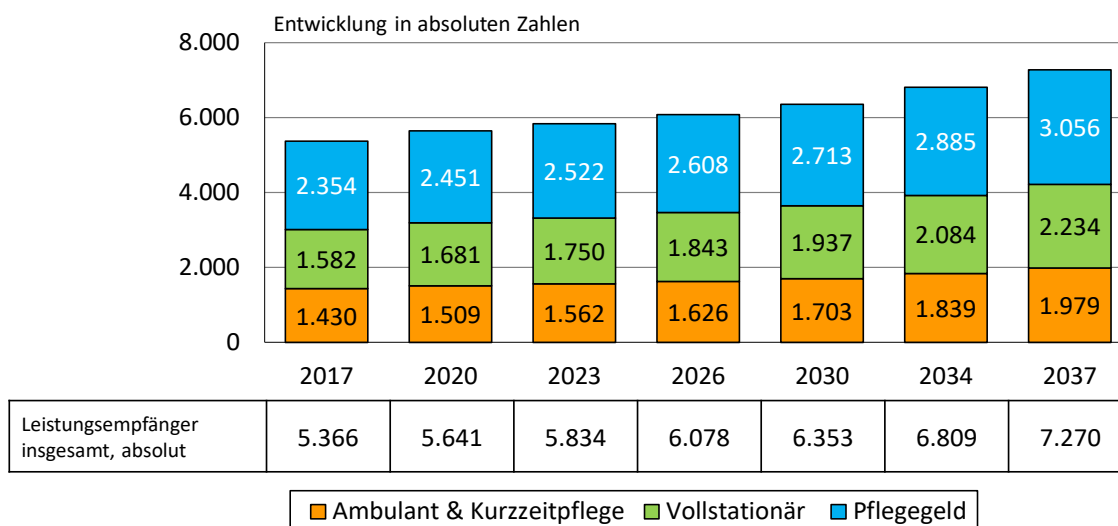
Vergleicht man die Zahl der Bewohner zu einem Stichtag z. B. am 15. Dezember eines Jahres mit der Zahl der Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik erfolgt – können an diesem Stichtag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden, wie Plätze vorhanden sind.

Geringer steigt der Anteil an zu Hause versorgten Personen im Landkreis. Gemessen an allen Leistungsarten, fällt er prozentual sogar leicht ab (vgl. Darstellung 35).

Die Zahl der Hochaltrigen und damit auch der demenzkranken bzw. psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen, die unter Status-Quo-Bedingungen nicht mehr zu Hause versorgt werden können, nimmt vermutlich weiter zu. Das liegt daran, dass es weniger pflegende Angehörige gibt, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und/oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die durch das Pflegestärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe, die eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen intendier(t)en: Demenziell Erkrankte, wie auch Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit nicht länger daran gemessen, wie lange ein Mensch am Tag an Hilfe benötigt, sondern daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung dafür notwendig ist.

Daraus folgt: Werden die benötigte Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für die Zielgruppe der Demenzkranken und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen.

Darstellung 36: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2037, Status-Quo-Variante – Landkreis Schwandorf



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Variante „ambulant vor stationär“

In Darstellung 35 wurde gezeigt, dass nach der Status-Quo-Variante der Anteil der zu Hause lebenden und pflegebedürftigen Landkreisbewohner von 2017 (70,5 %) bis zum Jahr 2030 auf 69,5 % sinken würde. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ soll der Anteil der zuhause Gepflegten dagegen (weiter) gesteigert werden. Wie bereits im SPGK von 2010 werden für diese Variante 2 unterschiedliche Zielwerte festgesetzt. Es gelten der Zielwert von 71,5 % (Variante I) bzw. der Zielwert von 73,0 % (Variante II).

Hintergrund dieser Zielwertbestimmung ist Folgender: Mit einem aktuellen häusliche Anteil von 70,5 % entspricht der Landkreis Schwandorf nahezu exakt dem Durchschnitt aller oberpfälzer Landkreise (70,4 %) (vgl. Darstellung 29). Eine Erhöhung des aktuellen Anteils innerhalb der nächsten 10 Jahre um 1 % erscheint für Variante I daher als realistisch und sinnvoll. Um zudem die Relation der Zielwerte aus dem SPGK 2010 (Zielwerte des SPGK 2010: Variante I: 70,0 %, Variante II: 71,5 %) beizubehalten, wurden zur Bestimmung der Variante II wiederum 1,5 % auf den Zielwert der Variante I aufaddiert, wodurch sich ein zweiter Zielwert von 73,0 % (Variante II) ergibt.

Im Gegensatz zur bereits dargestellten Status-Quo-Prognose erfolgt die Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ für einen kürzeren Zeitraum. Der Hauptgrund dafür ist eine genauere Planbarkeit, denn bei der Pflege handelt es sich um einen Bereich, in dem es aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu schnellen Veränderungen kommen kann. Somit gelten die Zielwerte 71,5 % (Variante I) und 73,0 % (Variante II) für das Jahr 2030 und damit für die nächsten 10 Jahre.

Die nachfolgenden Darstellungen 37 ff. zeigen die Pflegebedarfsprognose für den Zeitraum 2017 bis 2030 nach der Variante „ambulant vor stationär“. Dabei wird eine häusliche Versorgungsquote von 71,5 % (Variante I) bzw. 73,0 % (Variante II) und damit (deutlich) höhere Anteile bis zum Jahr 2030 angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohner im Landkreis auch weiter zu stärken. Ebenso sind Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger notwendig.

Darstellung 37: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %)

Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	5.366	1.582	3.784	2.354	1.400	30	14	70,5%
2020	5.641	1.681	3.960	2.451	1.477			70,2%
2021	5.718	1.680	4.038	2.496	1.509			70,6%
2022	5.767	1.689	4.078	2.520	1.525			70,7%
2023	5.834	1.703	4.132	2.551	1.547			70,8%
2024	5.941	1.728	4.213	2.598	1.580			70,9%
2025	6.001	1.740	4.262	2.627	1.600			71,0%
2026	6.078	1.756	4.322	2.662	1.624			71,1%
2027	6.124	1.763	4.361	2.686	1.639			71,2%
2028	6.196	1.778	4.418	2.719	1.663			71,3%
2029	6.292	1.799	4.493	2.762	1.694			71,4%
2030	6.353	1.811	4.543	2.791	1.715			71,5%

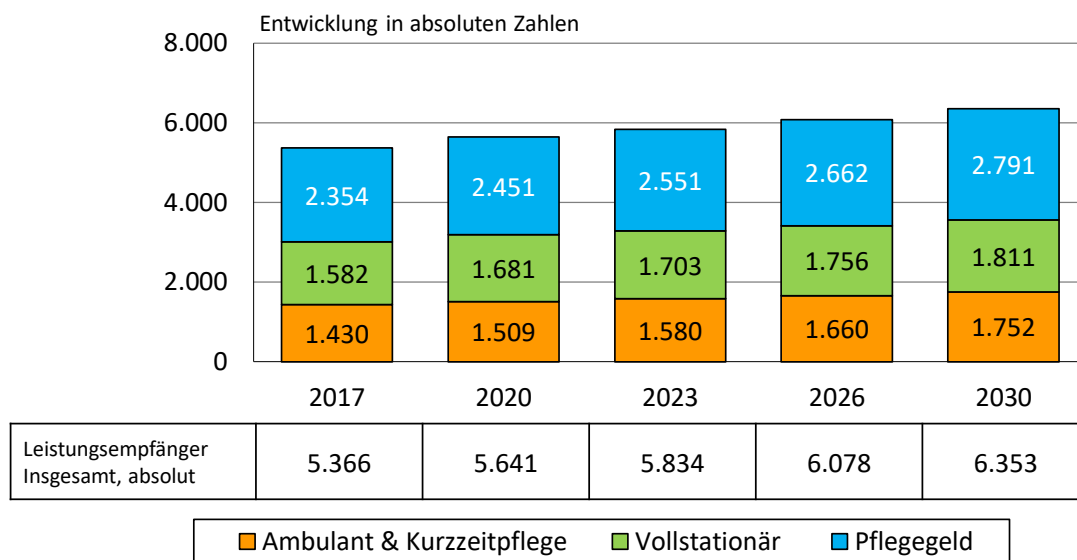
1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen. Eine Prognose hierzu erscheint aus den auf Seite 63 genannten Gründen als nicht sinnvoll und wurde daher auch nicht durchgeführt.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Darstellung 38: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2030 im Landkreis Schwandorf, „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %)



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Darstellung 39: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %)

Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	5.366	1.582	3.784	2.354	1.400	30	14	70,5%
2020	5.641	1.681	3.960	2.451	1.477			70,2%
2021	5.718	1.672	4.047	2.501	1.513			70,8%
2022	5.767	1.672	4.095	2.531	1.531			71,0%
2023	5.834	1.677	4.158	2.568	1.556			71,3%
2024	5.941	1.692	4.248	2.620	1.594			71,5%
2025	6.001	1.695	4.307	2.655	1.617			71,8%
2026	6.078	1.701	4.376	2.696	1.645			72,0%
2027	6.124	1.699	4.425	2.725	1.663			72,3%
2028	6.196	1.704	4.492	2.765	1.691			72,5%
2029	6.292	1.715	4.578	2.814	1.726			72,8%
2030	6.353	1.715	4.638	2.849	1.751			73,0%

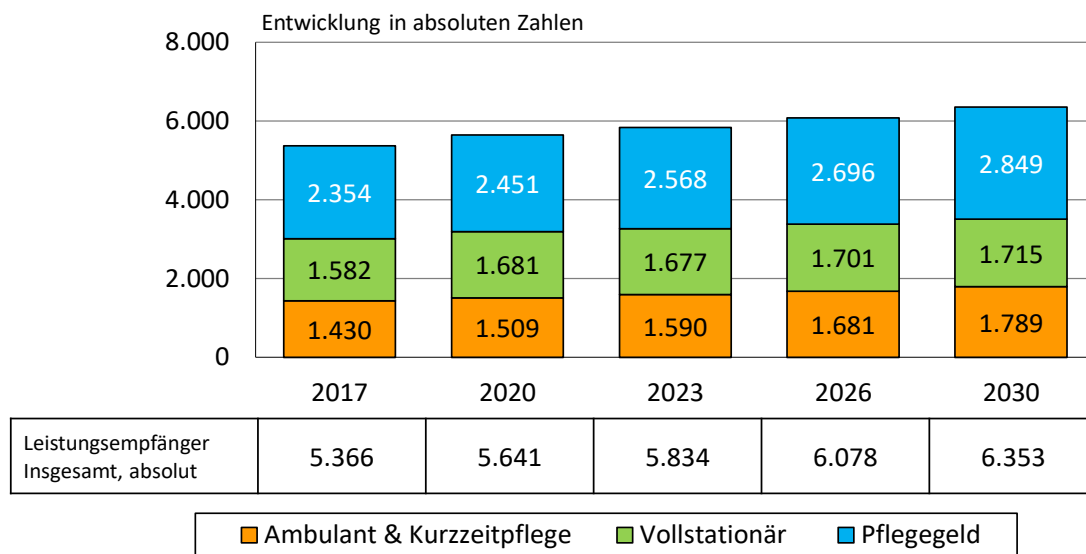
1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15. Dezember 2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen. Eine Prognose hierzu erscheint aus den auf Seite 63 genannten Gründen als nicht sinnvoll und wurde daher auch nicht durchgeführt.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Darstellung 40: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2030 im Landkreis Schwandorf, „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %)



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Darstellungen 35, 37 und 39 nicht dargestellt. Der Hintergrund ist Folgender: Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2017 im Landkreis Schwandorf würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden wichtigen Unterstützungsangeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – zufällige, geringe – Nutzung am Stichtag. Aus den verschiedenen Erhebungen und Diskussionsbeiträgen der Experten wird deutlich, dass bereits aktuell eine starke Nachfrage vor allem nach Kurzzeitpflege, aber auch Tagespflege besteht. Entsprechend der demografisch bedingten Nachfragesteigerungen und der angestrebten Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs ist mit einem erheblich steigenden Bedarf an Kurzzeit- und Tagespflege zu rechnen. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Um dennoch eine ungefähre Größenordnung der Nachfrage für Kurzzeitpflege im Landkreis in den nächsten Jahren aufzuzeigen, erfolgt eine Modellrechnung. Hierzu wurden folgende Annahmen getroffen: Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege wird vor allem von den häuslich versorgten Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 nachgefragt. Von 3.784 Pflegebedürftigen im ambulanten Leistungs-/Pflegegeldbezug bzw. in Kurzzeitpflege, waren Ende 2017 nahezu alle Personen (3.695 Personen (98 %)) im Pflegegrad 2 oder höher eingestuft. Geht man – bei einer 3-wöchigen³⁵ Nutzung – von einer

³⁵ Entsprechend den Ergebnissen aus der Bestandserhebung der stationären Einrichtungen belegen die Kurzzeitpflegegäste durchschnittlich rund 21 Tage je Aufenthalt einen Kurzzeitpflegeplatz (vgl. Kapitel 1.3).

möglichen 16-maligen Belegung eines Kurzzeitpflegeplatzes im Jahr aus, würden – bei einer nur theoretischen 100 % Nutzung – bis zu 231 Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Aufgrund der bereits bestehenden Personalknappheit in den stationären Einrichtungen ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren zumindest keine Angebots- bzw. Kapazitätsausweitung durch eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze zu erwarten ist. In der Modellrechnung wird hier von einem konstanten Angebot bzw. einer konstanten Belegung dieser Plätze ausgegangen. Die nachfolgende Darstellung zeigt in Abhängigkeit von verschiedenen Annahmen die Nutzungsquote von Kurzzeitpflege.

Derzeit gibt es keine festen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Schwandorf (vgl. Kapitel 1.3).

Darstellung 41: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Schwandorf

	Angenommene Nutzungsquote von Kurzzeitpflege durch die häuslich versorgten Pflegebedürftigen in %:					
	30 %		50 %		70 %	
Mögliche, notwendige Belegungen bei 3.695 zu versorgenden Pflegebedürftigen und 16-maliger Belegung eines Platzes	1.109		1.848		2.587	
Zur Versorgung benötigte Kurzzeitpflegeplätze bei 16-maliger Belegung eines Platzes	69		115		162	
Aktuelle Nutzungen aus dem Landkreis im Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019	704 Pflegebedürftige					
	Nach der „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %)			Nach der „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %)		
	30 %	50 %	70 %	30 %	50 %	70 %
Erwartete Steigerung bis 2025	33	85	137	33	86	139
Erwartete Steigerung bis 2030	35	91	146	36	93	150

Quelle: Schätzung auf Basis der Ergebnisse aus der Bestandserhebung der stationären Einrichtungen im Landkreis Schwandorf (Stichtag: 1. Oktober 2019), AfA / SAGS 2020.

Bis zum Jahr 2030 ist in der „ambulant vor stationär – Variante II“ (bei 73,0 % häuslicher Versorgung) ein Anstieg der notwendigen (zusätzlichen) Kurzzeitpflegeplätze auf bis zu 36 zusätzlichen, festen Plätzen bei 30 % und 93 zusätzlichen, festen Plätzen bei 50 % Nutzungsquote zu erwarten. Bei 70 % Nutzungsquote wären dies 150 Plätze. In der „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %) ergäbe sich nur ein im Vergleich geringfügig niedrigerer Bedarf an notwendigen Plätzen (vgl. Darstellung 41). Im Hinblick auf die Rückmeldungen nach einem ungedeckten Bedarf ist davon auszugehen, dass die potentielle Nutzungsquote bei mindestens 50 % liegt.

Die aktuelle Nutzung von Tagespflege zeigt folgendes Bild: Der Landkreis Schwandorf gehört zu den Landkreisen in Bayern, die Ende 2017 (dem Erhebungszeitpunkt der letzten veröffentlichten Pflegeversicherungsstatistik) eine sehr niedrige Inanspruchnahme von Tagespflege aufwiesen. Nur in 4 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten war die relative Inanspruchnahme von Tagespflege niedriger als im Landkreis Schwandorf. Während somit in Bayern Ende 2017 3,7 % aller häuslich versorgten Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz in Anspruch nahmen, waren dies im Landkreis Schwandorf nur 0,4 %. Im unterfränkischen Landkreis Würzburg beispielsweise, der die zweit höchste Inanspruchnahmequote in ganz Bayern aufweist und ähnliche Strukturen wie der Landkreis Schwandorf hat, gab es dagegen eine Inanspruchnahmequote von 11,6 %. Dies zeigt, dass es 2017 im Landkreis Schwandorf noch einen deutlichen Nachholbedarf an Tagespflegeangeboten gab.

Geht man vom – aus heutiger Sicht relativ niedrigen – bayerischen Durchschnitt aus, würden Tagespflegeplätze für rund 140 Pflegebedürftigen benötigt (Stand: 2020). In der „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %) wären dann im Jahr 2025 160 Pflegebedürftige³⁶ in Tagespflege zu versorgen, im Jahr 2030 schließlich 172³⁷ Personen. Legt man für den Landkreis Schwandorf die Inanspruchnahme des Landkreises Würzburg zu Grunde wären (Stand: 2020) ca. 440 Pflegebedürftige in Tagespflege zu versorgen gewesen. Im Jahre 2030 dann schließlich ca. 540 Personen.

Zu erwähnen ist allerdings, dass das aktuelle bzw. in Kürze verfügbare Tagespflegeangebot im Landkreis Schwandorf (Stand: 2020, vgl. Kapitel 1.4) die damalige Inanspruchnahme (Stand: Ende 2017) durch eine voraussichtlich im Oktober 2020 im Landkreis eröffnende eigenständige Tagespflegeeinrichtung höher ausfallen lassen wird. Verstärkt werden könnte dies durch weitere Planungen, die im Bereich der Tagespflege bestehen (vgl. Kapitel 1.4).

Die Prognosevarianten im Vergleich

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen, steigt nach der Prognosevariante „ambulant vor stationär“ von 1.582 im Jahr 2017 in der Variante I (Zielwert: 71,5 %) um 229 Personen auf 1.811 im Jahr 2030; in der Variante II (Zielwert: 73,0 %) um 133 Personen auf 1.715. Das sind nach den Berechnungen – je nach Variante – 127³⁸ bzw. 222 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Personen von 3.784 im Jahr 2017 in Variante I (Zielwert: 71,5 %) auf 4.543 bzw. in Variante II (Zielwert: 73,0 %) auf 4.638 Personen im Jahr 2030. Im Unterschied zur Status-Quo-Variante ergibt sich ebenfalls – je nach Variante – eine Differenz von 126 bzw. 222 Personen.

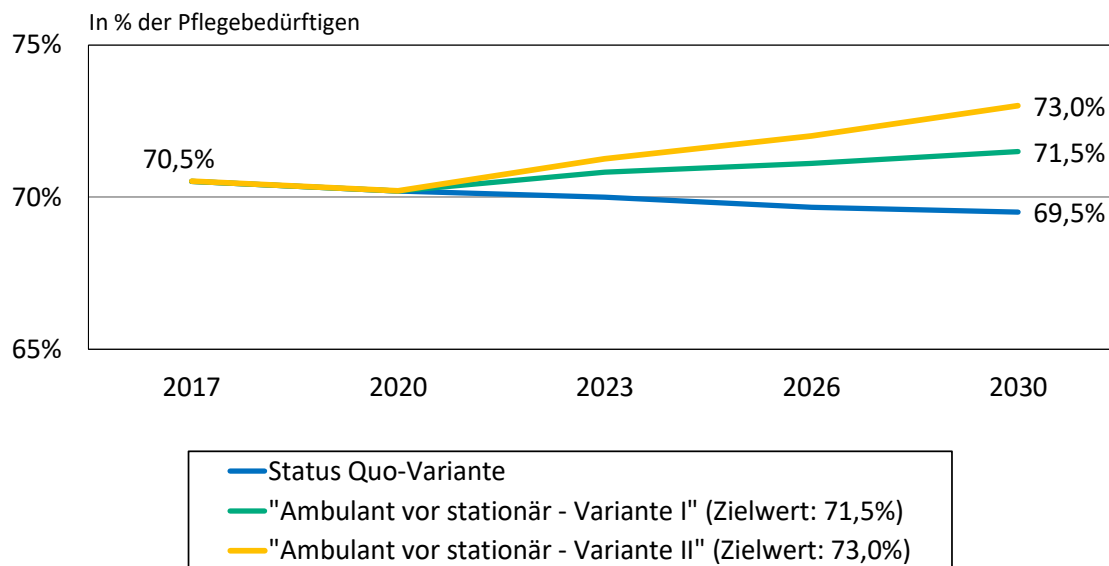
³⁶ Nach der „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %) wären dann im Jahr 2025 159 Pflegebedürftige in Tagespflege zu versorgen.

³⁷ Nach der „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %) wären dann im Jahr 2030 168 Pflegebedürftige in Tagespflege zu versorgen.

³⁸ Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Die Darstellung 42 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den unterschiedlichen Varianten bis zum Jahr 2030: Der zwischen den Linien in der nachfolgenden Darstellung entstandene Abstand stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 42: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen – Variante „Status-Quo“ im Vergleich zu den beiden Varianten „ambulant vor stationär“



Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

Vollstationäre Pflege

Im Falle der Status-Quo-Variante müssten bis zum Jahr 2030 1.937 Personen vollstationär – und damit 355 Personen mehr als 2017 – versorgt werden. Die 20 stationären Einrichtungen stellen aktuell insgesamt 1.781 vollstationäre sowie 160 Plätze im beschützenden Bereich im Landkreis zur Verfügung³⁹. Bei Verwirklichung der geplanten baulichen Maßnahmen werden die Pflegeplätze insgesamt auf mindestens 1.957 Plätze anwachsen (vgl. Kapitel 1.2).

Nach allen angeführten Prognose-Varianten sind die (in Kürze verfügbaren) Plätze zur Versorgung der Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Schwandorf bis Ende des Prognosezeitraums (2030) ausreichend. Entsprechend der Status-Quo-Variante gäbe es erst ab 2031 zu wenige Plätze.

³⁹ Ergebnisse der Bestandserhebungen bei den stationären Einrichtungen im Landkreis Schwandorf, Stichtag: 1. Oktober 2019 (vgl. Kapitel 1.2).

Gelingt es – gemäß der beiden Varianten I und II des Prognosemodells „ambulant vor stationär“ – den Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen – gegen den demografischen Trend – sogar von 70,5 % im Jahr 2017 auf 71,5 % bzw. 73,0 % im Jahr 2030 zu steigern, würden die Pflegeplätze – theoretisch – noch viele weitere Jahre ausreichen.

All diese Abschätzungen beruhen allerdings darauf, dass die geplanten baulichen Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Um die vorhandenen Plätze aber auch tatsächlich belegen zu können, ist die personelle Ausstattung der stationären Einrichtungen entscheidend. Diese gestaltet sich nach den Befragungsergebnissen wie auch den Diskussionsbeiträgen aus dem Expertenworkshop und den beiden Bürgerwerkstätten allerdings schwierig. Freie Plätze konnten bzw. können demzufolge in einigen stationären Einrichtungen nicht belegt werden. Zudem kam es innerhalb der vergangenen Monate in 5 Einrichtungen zu (kurzzeitigen) Aufnahmestopps (vgl. Kapitel 1.2). Der reine Bestand an Plätzen ist somit kein Garant für die Verfügbarkeit dieser. Ausschlaggebend ist vielmehr das Personal in den stationären Einrichtungen, was bei allen zukünftigen Planungen unbedingt mitbedacht werden muss.

Ebenso ist zu beachten, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer zukünftig aufgrund der gesetzlichen baulichen Mindestanforderungen evtl. nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen – dieser Verlust müsste somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden⁴⁰.

Kurzzeitpflege

Seit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze besteht die Möglichkeit, den Anspruch auf Kurzzeitpflege durch bessere Kombination der Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege von zuvor 4 auf bis zu 8 Wochen pro Jahr⁴¹ zu erhöhen. Der pro Kalenderjahr verfügbare, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann somit auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Diese Rechtslage führte in den vergangenen Jahren auch zu einer deutlichen Ausweitung des tatsächlichen Bedarfs an Kurzzeitpflege, auch im Landkreis Schwandorf. Auch kommt es dadurch zu einer längeren Verweildauer, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen pro Leistungsempfänger und pro Jahr verringert und dadurch insgesamt weniger Personen in Kurzzeitpflege betreut werden können (vgl. Kapitel 1.3). Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren gibt es mittlerweile unterschiedliche Förderprogramme und -richtlinien, die von den Pflegeeinrichtungen genutzt werden können (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

⁴⁰ An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit faktisch Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Handlungsstrategien mitberücksichtigt werden.

⁴¹ Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

Im Landkreis Schwandorf gibt es derzeit ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze durch 19 der 20 stationären Einrichtungen. Zum Stichtag (1. Oktober 2019) belief sich die Zahl auf mindestens 39 Plätze. Feste Kurzzeitpflegeplätze gibt es im Landkreis nicht. Das Refugium Neunburg vorm Wald überlegt allerdings ein Angebot von festen Kurzzeitpflegeplätzen zukünftig zur Verfügung zu stellen. Den Planungen zufolge könnte dies im Rahmen einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung erfolgen.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich allerdings nach Aussagen der stationären Einrichtungen aktuell kaum decken. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 zählten die 19 Anbieter von (eingestreuten) Kurzzeitpflegeplätzen mehr als 2.000 Anfragen. Davon konnten jedoch lediglich rund 700 Personen als Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden. Da pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, sind in der Anzahl an Anfragen sehr wahrscheinlich Doppelungen enthalten.

Einer sehr großen Anzahl an Interessenten stehen aktuell somit keine „sicheren“ (festen) Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis zur Verfügung, bedenkt man, dass ein Großteil der eingestreuten Plätze in den Einrichtungen aufgrund der bestehenden Personalknappheit faktisch nicht belegbar ist. Das Angebot ist somit aus fachlicher und statistischer Sicht nicht ausreichend (vgl. Darstellung 6 und 26). Entsprechend der angeführten Modellrechnung (vgl. Darstellung 41) werden – unter Berücksichtigung einer realistischen Nutzungsquote – bis zum Jahr 2030 – je nach Zielwertvariante – 91 bzw. 93 feste Kurzzeitpflegeplätze benötigt, um der künftigen Nachfrage gerecht zu werden.

Tagespflege

Ebenso kam es im Bereich der Tagespflege mit der Einführung der Pflegestärkungsgesetze zu einer Leistungserweiterung. Um auf die dadurch bedingte gestiegene Nachfrage reagieren zu können, gibt es seit einiger Zeit auch für die Anbieter von Tagespflege entsprechende Förderprogramme und -richtlinien zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten).

Im Landkreis Schwandorf gibt es aktuell 52 eingestreute Tagespflegeplätze in 10 stationären Einrichtungen. Die erste eigenständige Tagespflegeeinrichtung (Träger: H&S Medizin & Pflege, Stefan Hammerl) im Landkreis mit 15 festen Plätzen wird voraussichtlich im Oktober 2020 eröffnen (vgl. Kapitel 1.4).

Zukünftig wird es einen weiteren Ausbau an Tagespflegeangeboten im Landkreis geben. Entsprechend den Planungen aus der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen werden 2 weitere eigenständige

Tagespflegeeinrichtungen entstehen. Das Angebot an festen Tagespflegeplätzen wird dann um mindestens 50⁴² weitere Plätze auf mindestens 65 festen Tagespflegeplätze ansteigen. Der Bedarf liegt vermutlich dennoch höher.

Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste können im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gefördert werden⁴³. Eine entsprechende Förderung besteht auch durch den Landkreis Schwandorf in Höhe von derzeit 140.000 Euro im Jahr.

Wie weiter oben dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen im Landkreis Schwandorf zu. Sie unterscheidet sich aber in den unterschiedlichen Prognosevarianten.

Darstellung 43: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 – Variantenvergleich

Jahr	Status-Quo		„Ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %)		„Ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %)	
	Kunden absolut	In %, 2017=100 %	Kunden absolut	In %, 2017=100 %	Kunden absolut	In %, 2017=100 %
2017	1.400	100%	1.400	100%	1.400	100%
2020	1.477	106%	1.477	106%	1.477	106%
2021	1.499	107%	1.509	108%	1.513	108%
2022	1.511	108%	1.525	109%	1.531	109%
2023	1.529	109%	1.547	110%	1.556	111%
2024	1.557	111%	1.580	113%	1.594	114%
2025	1.571	112%	1.600	114%	1.617	115%
2026	1.591	114%	1.624	116%	1.645	117%
2027	1.604	115%	1.639	117%	1.663	119%
2028	1.623	116%	1.663	119%	1.691	121%
2029	1.649	118%	1.694	121%	1.726	123%
2030	1.667	119%	1.715	122%	1.751	125%

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

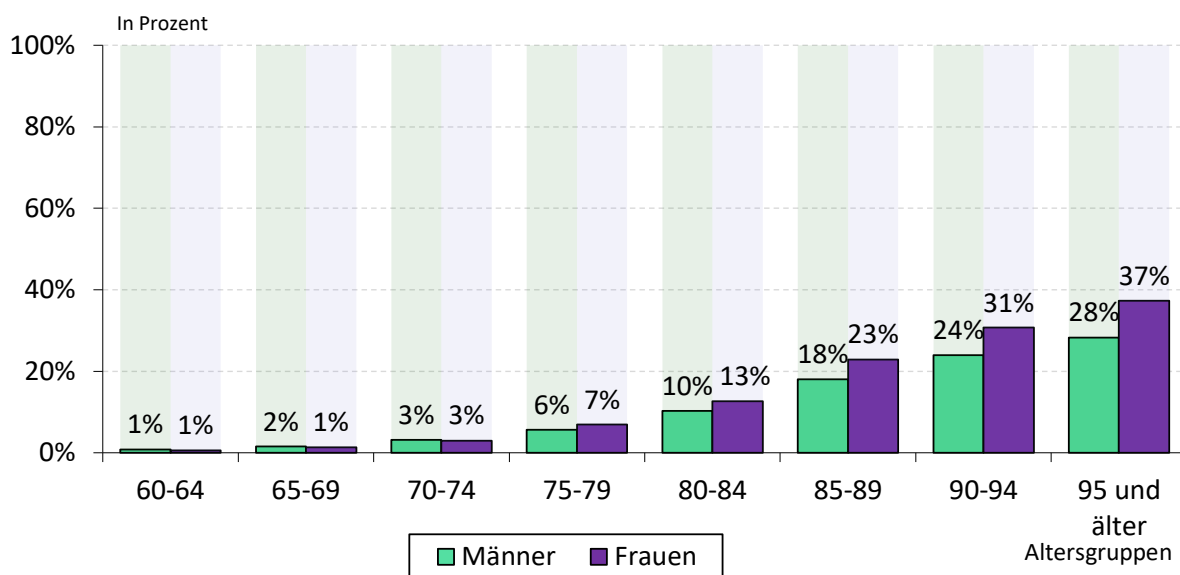
⁴² Das Refugium Neunburg vorm Wald plant eine Tagespflege mit 50 Tagespflegeplätzen. Die Platzzahl der Tagespflege des 1. Privaten ambulanten Pflegedienstes im Städtedreieck Konrad Brugger in Burglengenfeld ist nicht bekannt.

⁴³ Vgl. hierzu § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze), § 74 Abs. 1 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) und § 68 Abs. 2 AVSG.

Zahl der Demenzerkrankten im Landkreis Schwandorf

Die Zahl der demenzkranken Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen, höheren Lebenserwartung und dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 44 zeigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002⁴⁴. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt, bei Männern bei 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 95-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

Darstellung 44: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002

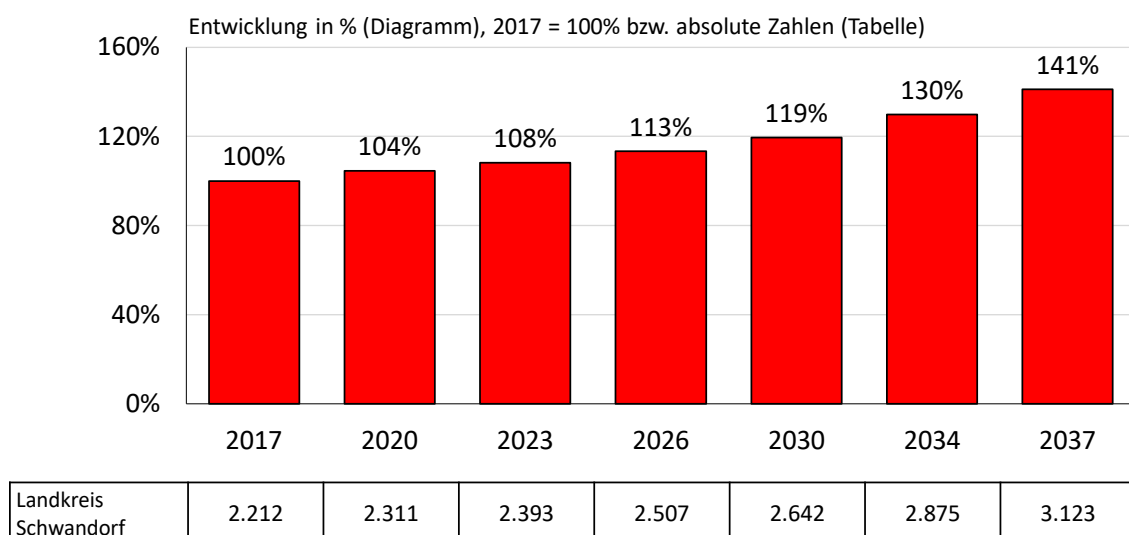


Quelle: Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002, AfA / SAGS 2020.

⁴⁴ Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren dabei auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autorinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Trotz aktueller Recherchen stehen bislang keine vergleichbaren Daten zur Verfügung. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Annahmen von damals auch heute noch Bestand haben.

Im Jahr 2009 und damit zum Zeitpunkt der Erstellung des SPGK 2010 lebten 1.818 demenzkranke Personen im Landkreis Schwandorf. Bis 2017 stieg die Anzahl auf 2.212. In den kommenden Jahren bis 2030 wird die Zahl auf 2.642 Personen und damit um 19 % steigen (vgl. Darstellung 45). Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz wurden die Leistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Stichwort: Demenz) erstmals erweitert. Weitere Veränderungen erfolgten durch die Pflegestärkungsgesetze I und II. Durch sie und die eingeführten 5 Pflegegrade stehen u. a. Menschen mit psychischen Defiziten wie z. B. einer Demenzerkrankung seit dem 1. Januar 2017 bei staatlichen Unterstützungsleistungen stärker im Fokus. Die Grundlage für eine Einstufung der Pflegebedürftigkeit liegt nicht länger auf (rein) körperlichen Defiziten. Diese Leistungsausweitung hatte Auswirkungen auf die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten: Sie ist spürbar gestiegen. Entsprechende Angebote müssen bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 45: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Schwandorf
2017 – 2037 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen, AfA / SAGS 2020.

Fazit: Bedarfsentwicklung im Landkreis Schwandorf

Die dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zukünftig ihren Weg finden müssen. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist bei der Umsetzung der Variante „ambulant vor stationär“ aktuell keine vordringliche Aufgabe für den Landkreis. Zur Umsetzung muss stattdessen der ambulante Bereich gestärkt werden – und zwar durch eine bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern oder zu Hause wohnen bleiben.

Für eine nachhaltige Stärkung der häuslichen Versorgung sind darüber hinaus quartiersbezogene, zwischen den verschiedenen Akteuren aufeinander abgestimmte, Versorgungsketten zu bilden. Unterstützt wird der Ausbau der häuslichen Pflege seit einigen Jahren – wie bereits dargestellt – auch durch Bemühungen des Gesetzgebers. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG⁴⁵, Pflegestärkungsgesetz I⁴⁶). Dies gilt auch für Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen. Die Leistungserweiterungen betreffen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege.

Mit Blick auf das Jahr 2030 könnte durch eine entsprechende Steuerung – je nach Variante – eine Anzahl von 127 bzw. 222 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren und zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Darstellungen.

Darstellung 46: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich
(entsprechend der „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %))

	2017	2020	2023	2026	2030
Status-Quo	3.784	3.960	4.084	4.234	4.416
„Ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5%)	3.784	3.960	4.132	4.322	4.543
Differenz	0	0	48	87	127

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Darstellung 47: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich
(entsprechend der „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %))

	2017	2020	2023	2026	2030
Status-Quo	3.784	3.960	4.084	4.234	4.416
„Ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0%)	3.784	3.960	4.158	4.376	4.638
Differenz	0	0	74	142	222

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

⁴⁵ Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246).

⁴⁶ Das Gesetz trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Darstellung 48: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich
(entsprechend der „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %))

	2017	2020	2023	2026	2030
Status-Quo	1.582	1.681	1.750	1.843	1.937
„Ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5%)	1.582	1.681	1.703	1.756	1.811
Differenz	0	0	48	87	127

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik
(Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Darstellung 49: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich
(entsprechend der „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %))

	2017	2020	2023	2026	2030
Status-Quo	1.582	1.681	1.750	1.843	1.937
„Ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0%)	1.582	1.681	1.677	1.701	1.715
Differenz	0	0	74	142	222

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik
(Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

3. Einschätzung und Empfehlungen der ARGE

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einem (weiterhin) starken Anstieg der Pflegebedürftigen, hier insbesondere der 85-Jährigen und Älteren, auszugehen. Diese Altersgruppe ist deutlich häufiger pflegebedürftig als die jüngeren Senioren, auch im Hinblick auf die dementiellen Erkrankungen.

Zugleich gibt es – auch im Landkreis Schwandorf – auf Seiten der stationären und ambulanten Pflege erhebliche Probleme, eine ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Zahl von (examinierten) Pflegefachkräften zu gewinnen.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsprognose, den Bestandserhebungen, der Kommunalbefragung, des Expertenworkshops und der beiden Bürgerwerkstätten wird die Versorgung der zukünftig pflegebedürftigen Personen nur sicherzustellen sein, wenn es gelingt, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“⁴⁷ konsequent umzusetzen. Dies muss durch eine Stärkung der häuslichen Betreuungs- und Pflegeangebote und darüber hinaus durch einen weiteren Ausbau der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege erfolgen.

Letztlich wirken die Maßnahmen aller Handlungsfelder daraufhin, dass ein Wohnen bleiben zu Hause von Pflegebedürftigen möglichst lange ermöglicht, aber auch für die pflegenden Angehörigen erleichtert wird. Die entsprechenden Maßnahmen sind nachfolgend je Themenfeld dargestellt.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Landkreis, nicht bei allen Maßnahmen, die in seine Zuständigkeit fallen, initiativ, sondern häufig vielmehr begleitend tätig wird.

Im Hinblick auf die Entwicklungen der aktuellen Corona-Pandemie und deren mittel- und langfristigen Auswirkungen, die heute noch nicht absehbar sind, ist die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen zu gegebener Zeit nochmals daraufhin zu überprüfen.

⁴⁷ § 3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64-66, 70 SGB XII).

Ambulante Pflege

Aktuell sind 29 ambulante Pflegedienste im Landkreis Schwandorf tätig, 27 mit Sitz im Landkreis. Zudem gibt es 2 ambulante Intensivpflegedienste im Landkreis.

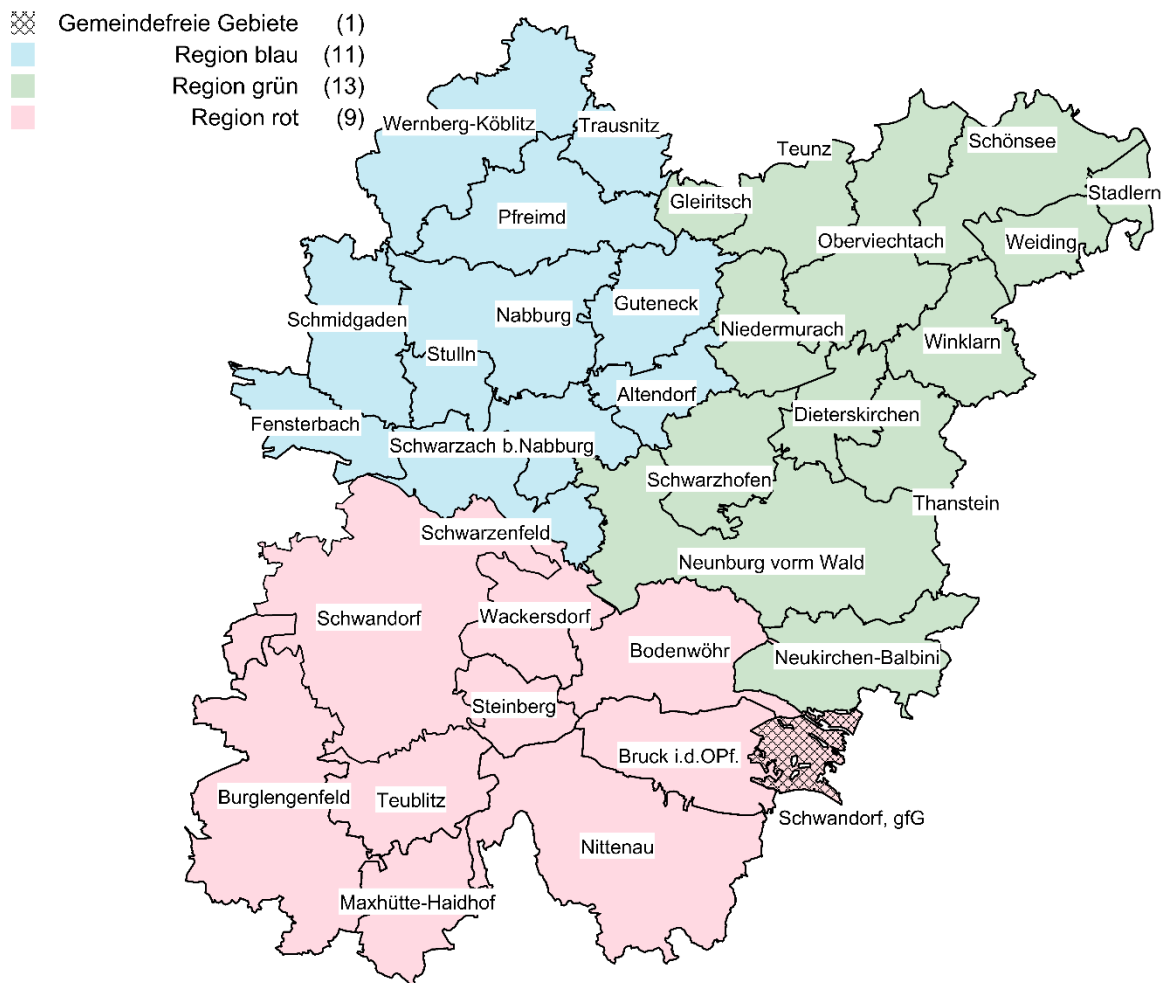
Wie die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen zeigt, konnte der Anteil an zuhause Gepflegten seit dem SPGK 2010 von 68,5 % auf 70,5 % gesteigert werden. Neben gesetzlichen Änderungen ist dies auch als Folge von Interventionen im Landkreis durch deren Akteure zu sehen.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Schwandorf aufgrund der demografischen Entwicklung stark ansteigen. Ausgehend vom Jahr 2020 ist bis 2030 eine Steigerung um rund 13 % (+ 712 Pflegebedürftige) zu erwarten. Der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Schwandorf (44 %) erhält aktuell (Ende 2017) Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt; weitere 27 % erhalten Unterstützung durch einen Pflegedienst und/oder nehmen Kurzzeitpflege in Anspruch. Dadurch, dass der Landkreis auch künftig am Prinzip „ambulant vor stationär“ festhält, gilt es die ambulante Angebotsstruktur zu stärken, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung weiter zu unterstützen.

Wie sich zeigt verteilen sich die ambulanten Dienste, mit Ausnahme des Gebiets entlang der Grenze zwischen den Regionen blau und grün (vgl. Darstellung 50), geografisch günstig über den Landkreis. Auch gibt es keine Landkreismunicipalität, die nicht von einem Pflegedienst angefahren wird. Dennoch weisen die Teilnehmer der Bürgerwerkstätten auf eine regional sehr unterschiedliche ambulante Versorgung hin. Gerade zu Stoßzeiten (z. B. morgens) ist nicht immer ausreichend Personal verfügbar, um der Nachfrage gerecht zu werden. Zusätzlich gerät der ambulante Pflegesektor nach Meinung der Fachexperten durch die Aufnahmestopps in den stationären Einrichtungen und die Änderungen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes (Verbesserung der Refinanzierung, vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“) immer stärker unter Druck. Spürbar ist eine steigende Nachfrage insbesondere nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen – auch wenn der Großteil der ambulanten Dienste der Nachfrage derzeit noch gerecht werden kann. Die Schaffung weiterer Hilfsangebote bzw. die Gründung neuer Dienstleister darf somit nicht aus dem Blick verloren werden und ist anzustreben. Neben Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) und allen voran haushaltnahen Dienstleistungen, aber auch Betreuungsgruppen und ehrenamtliche Helferkreise ist dabei auch an Menüdienste/Essen auf Rädern oder einen Fahrdienst zu denken (vgl. Handlungsfelder „Wohnen zu Hause“, „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Unterstützung pflegender Angehöriger“). Eine Herausforderung beim Ausbau dieser Angebote wird allerdings die Suche nach Mitarbeitern und deren Qualifizierung für die Träger darstellen. Zu empfehlen ist dabei deshalb eine trägerübergreifende Zusammenarbeit. Eine entsprechende Koordination könnte durch den Landkreis erfolgen.

Darstellung 50: Die 3 Regionen des Landkreises Schwandorf

Regionen im Landkreis Schwandorf



*) Die Zahl in Klammern in der Legende bezeichnet die Anzahl der jeweiligen Kommunen, die in die entsprechende Kategorie fallen.

Quelle: AfA / SAGS 2020.

Um die Pflegedienste in ihrer Arbeit künftig besser zu unterstützen und auch zu entlasten sind alternative Versorgungsoptionen notwendig.

Denkbar ist beispielsweise das in den Niederlanden entwickelte Konzept „Buurtzorg“. Hier gibt es kleine, sich selbst organisierende Teams aus maximal 12 Personen, die in der Nachbarschaft verankert sind. Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten dadurch in ihrem häuslichen Umfeld so viel Hilfe, wie sie brauchen. Neben Pflegeaufgaben werden auch das familiäre und das informelle Netzwerk unterstützt.⁴⁸

⁴⁸ Das Buurtzorg-Konzept (in den Niederlanden mit mittlerweile über 10.000 Pflegepersonen) wird seit einiger Zeit als alternative Organisationsform diskutiert. Gründe sind die „schlanken Hierarchien“, die Kosten sollen 20 % günstiger sein. Projekte in Nordrhein-Westfalen und Sachsen (Leipzig) werden als Modellprojekte von Buurtzorg-Deutschland begleitet. In Bayern ist bislang noch kein Projekt bekannt. Herausforderung sind die

Weiterhin kann der „Einsatz von Gemeindeschwestern“⁴⁹ zur Verbesserung der Versorgungssituation führen. Die „Gemeindeschwestern“ sind Ansprechpartnerinnen für Pflegebedürftige und deren Angehörige; gleichzeitig sind sie „Allround-Kräfte“ zur Gestaltung des Pflegealltags in kleinen Kommunen. Sie leisten organisatorische Unterstützung sowie Beratung mit dem Schwerpunkt auf pflegerische Versorgung.

Diese beiden Konzepte bzw. Projekte könnten auch für den Landkreis Schwandorf ein Vorbild sein. Es wird empfohlen, die Übertragbarkeit im Landkreis zu prüfen bzw. vergleichbare Strukturen zu entwickeln und aufzubauen, die das soziale Umfeld (Angehörige, Nachbarn) der Pflegebedürftigen in die Versorgung und Betreuung integrieren.⁵⁰

Zu denken ist auch an die Unterstützung durch Technik im Alter. Große und kleine technische Hilfsmittel erlauben es, den Alltag auch bei Einschränkungen und Handicaps selbstbestimmt zu gestalten. Darüber hinaus können technische Hilfsmittel dazu beitragen, Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Klassische technische Hilfsmittel⁵¹ sind Alltagshilfen wie z. B. Hausnotruf, Herdüberwachung, Badewannenlifte, Automatiktüren oder Treppenlifte. Auch in der Pflege können technische Hilfsmittel für die ambulanten Dienste eine Erleichterung darstellen, gleiches gilt für die pflegenden Angehörigen. Als geeignete Maßnahme sollte die einzurichtende, landkreisweite Wohnberatungsstelle einen Schwerpunkt auf Informationen zur Technik (AAL) legen (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“).

Zur Sicherstellung der Versorgung der Pflegebedürftigen werden die vielen – notwendigen und sinnvollen – Einzelmaßnahmen allerdings nur dann greifen, sofern die individuelle Versorgung der einzelnen Betroffenen auch koordiniert ist. In Anbetracht der sich abzeichnenden Verknappung der pflegerischen Angebote durch den sich verstärkenden Personalmangel ist es von zentraler Bedeutung, die (noch) vorhandenen individuellen Ressourcen der Pflegebedürftigen zu aktivieren. Basis ist ein kranken- und ressourcenorientierter Ansatz nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“. Bei der Installation hierzu notwendiger bzw. unterstützender Quartierskonzepte sollte auf die Förderung durch das Bayerische Sozialministerium zurückgegriffen werden. Dieses unterstützt ein solches Vorhaben mit einer Anschubfinanzierung von 80.000 € für 4 Jahre. Der Landkreis soll hier eine motivierende und beratende Funktion einnehmen (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“).

Abrechnungen nach Besuchspauschalen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachpersonen mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.

⁴⁹ In Oberfranken starteten 2019 zwei Modellprojekte zur Pflege im ländlichen Raum: Gemeindeschwestern „Teuschnitz“ und „Gemeindeschwester Oberer Frankenwald“.

⁵⁰ Vgl. Neander, K.-D. (2020): Probleme der ambulanten Pflege und Vorschläge zu einer Neugestaltung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 238-248.

⁵¹ Vgl. www.wegweiseralterundtechnik.de, Stand Februar 2020.

Mit der neuen „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen“⁵² des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege besteht seit August 2020 nun auch eine Anlauf- und Beratungsstelle, die den Kommunen fachlich zur Seite steht. Das Ziel ist es, die Kommunen – insbesondere kleine Kommunen – zu stärken und sie dabei zu unterstützen regional individuelle Lösungen für eine Förderung der pflegerischen Infrastruktur vor Ort zu entwickeln. Schließlich sind sie sehr häufig die erste Anlaufstelle von hilfe- bzw. pflegebedürftigen Bürgern, wenn es um Fragen zu Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen geht. Dieses Angebot sollte auch unter den Gemeinden im Landkreis Schwandorf bekannt gemacht und im Bedarfsfall genutzt werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Bedarfsgeleiteter Ausbau des ambulanten Pflege- und Betreuungsangebots im Sinne von „ambulant vor stationär“		
Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch u. a. niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort sowie weiterer Helferkreise		
Die Beibehaltung der Investitionskostenförderung der ambulanten Dienste wird empfohlen		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Stärkung der ambulanten Versorgung durch einen bedarfsgeleiteten Ausbau, insbesondere Ausbau des Angebots haushaltsnaher Dienstleistungen durch ambulante Dienste, Sozialstationen und andere Trägerübergreifende Suche und Qualifizierung von Mitarbeitern	Landkreis Ambulante Pflegedienste Öffentliche und freie Wohlfahrts-pflege	Dauerhaft
Alternative Strategien entwickeln, um die Versorgungssituation zu verbessern z. B. durch das „Buurtzorg-Konzept“, den Aufbau von Gemeindegewerkschaften oder den Einsatz von „Technik im Alter“	Städte, Märkte und Gemeinden Ambulante Pflegedienste	Mittelfristig
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen (u. a. unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege)	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen“	Langfristig

⁵² Informationen unter <https://www.stmgp.bayern.de/presse/huml-schafft-neues-beratungsangebot-in-der-pflege-bayerns-gesundheits-und-pflegeministerin/>, Stand: August 2020.

Nachfolgend ist der Umsetzungsstand des entsprechenden Ziels im Bereich ambulante Versorgung aus dem SPGK 2010 sowie dessen aktuelle Gültigkeit bzw. die neue Zielsetzung dargestellt.

Umsetzung des Ziels aus dem SPGK 2010 und neue Zielsetzung

Ziel aus dem SPGK 2010
Ausbau und Förderung des Angebotes an ambulanten Hilfen
Neues Ziel für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Weiterhin Förderung und Ausbau des Angebots an ambulanten Hilfen

Unabhängig von einzelnen Standort- und Anbieterwechseln hat die Zahl der (ambulanten) Dienste im Landkreis seit 2010 geringfügig zugenommen (SPGK 2010: 29 Dienste, SPGK 2020: 31⁵³ Dienste). Insgesamt zeigt sich eine gewisse Konstanz an Anbietern, die für ein verfestigtes Angebot steht.

Entsprechend veränderter Bedarfe und Nachfragen erfolgte in den letzten Jahren ein Ausbau des Angebotsspektrums. Demnach sind seit 2010 vor allem Menüdienste, Angebote zur Unterstützung im Alltag und Hauskrankenpflegekurse (weiter) ausgebaut bzw. neu geschaffen worden. Auch bietet mittlerweile fast jeder ambulante Pflegedienst Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung (mit/ohne Einstufung eines Pflegegrads) an.

Wie die Prognose und auch die Einschätzung der Fachexperten voraussagen, wird die Nachfrage nach ambulanten Hilfen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Verstärkt wird diese Nachfrage durch die weitere Orientierung der landkreisweiten Pflegeausrichtung am Grundsatz „ambulant vor stationär“, die gerade die Schaffung zusätzlicher Angebote zur Förderung der häuslichen Pflege zum Ziel hat. Die Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen sowie der Auf- und Ausbau weiterer ambulanter Hilfsangebote ist demnach erforderlich.

Überleitungsmanagement

Um ein gutes Überleitungsmanagement zu gewährleisten, ist eine enge Kooperation insbesondere der Sozialdienste von Krankenhäusern und ambulanten Pflegediensten, aber auch den Rettungsdiensten erforderlich. Ebenso müssen die Angehörigen entsprechend miteingebunden und informiert werden. Wie aus den Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste und auch dem Expertenworkshop hervorgeht, funktioniert vor allem die Überleitung nach Hause nicht immer problemlos. Dieses ist künftig (weiter) zu verbessern. Berücksichtigt werden sollten dabei auch Personen, die alleine leben und keine Angehörigen haben. Wir empfehlen, diesen Punkt in einem entsprechenden Gremium zu diskutieren. Möglicherweise gelingt es einen einheitlichen Überleitungsbogen zu implementieren. Auch sollten die Aktivitäten des Seniorenbeirats zur Bewerbung der „Notfalldose“, die es vor Jahren bereits gab, erneut durchgeführt werden.

⁵³ Inklusive der beiden ambulanten Intensivpflegedienste im Landkreis.

Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern nach Hause (Betreuung durch einen ambulanten Dienste) und umgekehrt	Sozialdienste der Krankenhäuser Rettungsdienste Ambulante Pflegedienste Stationäre Einrichtungen	Dauerhaft

Stationäre Pflege

Im Landkreis Schwandorf stehen in Kürze – sofern die geplanten baulichen Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden – mindestens 1.957 Pflegeplätze zur Verfügung. Die Zahl der Leistungsempfänger, die dann (2020) rechnerisch einen Pflegeplatz benötigen, wird sich auf ca. 1.680 Personen belaufen. Bleiben die Nutzungsquoten zur Belegung von Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen nach Alter und Geschlecht konstant, wirkt sich vor allem die Zunahme der Zahl der Hochbetagten künftig nachfragesteigernd aus. Das führt vermutlich auch zu einem höheren Arbeitsaufwand in den Pflegeeinrichtungen, die in zunehmendem Umfang mit kürzeren Aufenthaltsdauern rechnen müssen, weil sich die Zahl der Todesfälle und damit auch der Neuzuzüge in vollstationären Einrichtungen stark erhöhen wird. Ausgehend vom Erhebungsjahr 2020 ist eine Steigerung der Nachfrage nach stationärer Pflege – aus demografischen Gründen – bis 2025 um 8 %, bis 2030 um weitere 7 % zu erwarten.

Nach allen Prognose-Varianten sind die (in Kürze verfügbaren) Plätze zur Versorgung der Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Schwandorf bis Ende des Prognosezeitraums (2030) ausreichend. Selbst entsprechend der Status-Quo-Variante gäbe es erst ab 2031 zu wenige Plätze. Je nach angestrebtem Zielwert nach der Variante „ambulant vor stationär“ wären die vorhandenen Plätze noch einige Jahre länger bedarfsdeckend. Die durch diese Variante verfolgte Fokussierung auf die häusliche Versorgung entspricht auch grundsätzlich dem Wunsch der älteren Bürger. Die sich ergebende positive Platzdifferenz könnte für eingestreute, vor allem aber feste Kurzzeitpflegeplätze verwendet werden. Diese Abschätzungen beruhen allerdings darauf, dass die geplanten baulichen Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Problematisch gestaltet sich allerdings die Belegung der vorhandenen Plätze, denn um diese auch tatsächlich belegen zu können, ist die personelle Ausstattung der stationären Einrichtungen entscheidend. Wie die verschiedenen Erhebungs- und Diskussionsergebnisse zeigen, waren bzw. sind freie Plätze zum Teil nicht belegbar, ebenso kam es in den vergangenen Monaten zu (kurzzeitigen) Aufnahmestopps, weil kein Personal verfügbar war bzw. ist. Der reine Bestand an Plätzen ist somit kein Garant für deren Verfügbarkeit. Ausschlaggebend ist vielmehr das vorhandene Personal in den stationären Einrichtungen, was bei allen zukünftigen Planungen unbedingt mitbedacht werden muss (vgl. hierzu auch Maßnahme zum Thema „Pflegepersonal“).

Dadurch, dass einige Pflegeplätze nicht belegbar sind und somit insgesamt weniger zur Verfügung stehen als vorhanden sind, dürfte es für Pflegebedürftige bzw. ihre Angehörigen noch schwerer sein zeitnah einen passenden Pflegeplatz zu finden. Um den Zugang nach entsprechenden Pflegeangeboten zu erleichtern, schlugen die Teilnehmer des Expertenworkshops deshalb eine landkreisweite Pflegeplatzbörse vor. Eine solche ist für die Nutzer leicht zugänglich und sollte möglichst tagesaktuelle Informationen zur Verfügbarkeit von (voll)stationären, Kurzzeitpflege- und Tagespflege- sowie ggf. Nachtpflegeplätzen liefern. Als Vorbild könnte die Pflegeplatzbörse des Landkreises Amberg-Weizsach und der Stadt Amberg dienen (vgl. <https://www.pflegeplatz-am-as.de/>). Wir empfehlen die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Pflegeplatzbörse im Landkreis zu prüfen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Bedarfsgeleiteter Ausbau des stationären Pflege- und Betreuungsangebots im Sinne von „ambulant vor stationär“		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Einrichtung einer Pflegeplatzbörse für (voll)stationäre, Kurzzeit- und Tagespflege- sowie ggf. Nachtpflegeplätze	Landkreis Stationäre Einrichtungen Anbieter von Kurzzeit-/Tages- und ggf. Nachtpflege	Kurzfristig

Nachfolgend ist der Umsetzungsstand des entsprechenden Ziels im Bereich der stationären Pflege aus dem SPGK 2010 sowie dessen aktuelle Gültigkeit bzw. die neue Zielsetzung dargestellt.

Umsetzung des Ziels aus dem SPGK 2010 und neue Zielsetzung

Ziel aus dem SPGK 2010
Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen ist sicherzustellen
Neues Ziel für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Regelmäßige Überprüfung und Beobachtung der Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen

Seit dem SPGK 2010 erfolgte ein deutlicher Ausbau an Pflegeplätzen⁵⁴ im Landkreis (+ mindestens 251⁵⁵ Plätze), auch wenn es mittlerweile eine stationäre Einrichtung weniger gibt. Nach Meinung der Teilnehmer einer Bürgerwerkstatt sowie der Fachexperten ist die Ausstattung an Pflegeplätzen im Landkreis damit ausreichend.

⁵⁴ Inklusive Plätze im beschützenden Bereich.

⁵⁵ Ausgehend von den in Kürze zur Verfügung stehenden mindestens 1.957 Pflegeplätzen.

Darüber hinaus sind die vorhandenen Plätze – entsprechend der dargelegten Prognosevarianten und bei tatsächlicher Verwirklichung der geplanten baulichen Maßnahmen – auch in den kommenden Jahren bis mindestens 2030 noch ausreichend. Ein weiterer Ausbau ist demnach erst langfristig zu realisieren. Es gilt die Nachfrage im Landkreis dennoch regelmäßig und genau zu beobachten.

(Weiterer) Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige

In diesem Handlungsfeld wird der Fokus auf die Entlastungsangebote Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflege gelegt. Ausführungen zu weiteren Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige finden sich im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“.

Generell gibt es für die hier dargestellten Entlastungsangebote verschiedene Förderprogramme und -richtlinien, die im Anhang dargestellt sind. Aktuell ist die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum („PflegesozialFÖR“) von großer Bedeutung.

Voraussichtlich im Oktober 2020 eröffnet im Landkreis Schwandorf die erste eigenständige Tagespflegeeinrichtung (Thanstein, Region grün (vgl. Darstellung 50)) mit 15 festen Tagespflegeplätzen. Ergänzt wird dieses Angebot bereits aktuell durch 52 (zum Stichtag) eingestreute Tagespflegeplätze in 10 stationären Einrichtungen⁵⁶. Hinweise auf einen Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeangeboten, benannten einige Dienste und Einrichtungen (vgl. Darstellung 26), aber auch Teilnehmer einer Bürgerwerkstatt (Pfreimd) und die Mitglieder des Begleitgremiums. Die Nachfragesituation bei den Anbietern gestaltet sich sehr unterschiedlich. Während die Kapazitäten bei den Anbietern in den Regionen grün und blau (vgl. Darstellung 50) mehrheitlich i. d. R. ausreichend sind, übersteigt die Nachfrage nach Tagespflege bei den Anbietern in der Region rot (vgl. Darstellung 50) zum Teil deutlich das Angebot. In Kürze entstehen an verschiedenen Standorten im Landkreis 2 weitere Tagespflegeangebote. Dadurch wird es mindesten 50⁵⁷ weitere feste Plätze geben. Der tatsächliche Bedarf wäre allerdings vermutlich auch dadurch nicht gedeckt.

Beim somit anzustrebenden weiteren Ausbau der Tagespflege sollte auf eine regional ausgewogene Verteilung mit Tagespflegeangeboten im gesamten Landkreis geachtet werden. Auch empfiehlt es sich eine interkommunale Abstimmung anzustreben, da derartige Einrichtungen meist über einen Einzugsbereich über die Gemeindegrenzen hinweg verfügen, und auf diese Weise potenzielle Konkurrenzsituationen vermieden werden können.

⁵⁶ Vorteil eingestreuter Tagespflegeplätze in den stationären Einrichtungen ist die Möglichkeit einer täglichen Betreuung (Mo – So). Eigenständige Tagespflegeeinrichtungen haben meist nur werktags geöffnet.

⁵⁷ Das Refugium Neunburg vorm Wald plant eine Tagespflege mit 50 Tagespflegeplätzen. Die Platzzahl der Tagespflege des 1. Privaten ambulanten Pflegedienstes im Städtedreieck Konrad Brugger in Burglengenfeld ist nicht bekannt.

Parallel könnte eine Betreuung tagsüber zudem in Form einer qualitätsgesicherten Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi) als Angebot zur Unterstützung im Alltag⁵⁸ ermöglicht werden. Menschen mit einem Unterstützungsbedarf werden dabei in Privathaushalten für mehrere Stunden durch einen sog. Gastgeber betreut. Der Aufbau eines solchen Angebots wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) gefördert. Zudem sind Angebot zur Unterstützung im Alltag in Form von Betreuungsgruppen und/oder ehrenamtlichen Helferkreisen (Maßnahmen zum Thema „ambulante Pflege“) sinnvoll. Wir empfehlen die Umsetzungsmöglichkeiten im Landkreis zu prüfen.

Aktuell gibt es im Landkreis Schwandorf ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Die Zahl belief sich zum Stichtag auf mindestens 39 (in 19 stationären Einrichtungen). Allerdings stehen diese nur bedingt zur Verfügung, da eingestreute Plätze nur belegt werden können, sofern es freie vollstationäre Plätze gibt. Zudem ist davon auszugehen, dass ein möglicher Aufnahmestopp wegen Personalmangel in den stationären Einrichtungen zuerst zu Lasten der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze gehen wird. Das bestehende Angebot kann den vorhandenen Bedarf an Kurzzeitpflege bei weitem nicht decken. Das bestätigen die Erhebungs- und Prognoseergebnisse wie auch die Einschätzungen der Teilnehmer der Bürgerwerkstätten und die Mitglieder des Begleitgremiums. Für pflegende Angehörige ist es demnach sehr schwer Kurzzeitpflegeplätze weit im Voraus zu buchen, einen Urlaub oder Kur-/Krankenhausaufenthalt fest zu planen oder überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten.

Für die Zukunft ist eine deutliche Angebotsausweitung an Kurzzeitpflege notwendig, will man den vorhandenen Bedarf decken und vermehrt pflegenden Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf eine häusliche Pflege ermöglichen. Zu berücksichtigen ist dabei die steigende Zahl pflegebedürftiger Personen sowie eine wachsende Nachfrage nach Entlastungsangeboten bedingt durch die Ausweitung der Leistungsansprüche durch das PSG I bis III. In Anbetracht dessen ist ein (weiterer) landkreisweiter Ausbau an vor allem festen Kurzzeitpflegeplätzen erforderlich, zu deren Schaffung die Träger von Einrichtungen die entsprechenden Förderprogramme nutzen sollten (vgl. Anhang, gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten). Gelingt es – wie in den letzten Jahren – den Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen weiterhin kontinuierlich zu erhöhen, könnten die stationären Einrichtungen zukünftig genügend feste und auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Um den Bedarf unabhängiger von der Situation in den Einrichtungen gestalten zu können, wird empfohlen feste Kurzzeitpflegeplätze oder gar eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung zur Verfügung zu stellen. Das Refugium Neunburg vorm Wald, das Überlegungen zur Schaffung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung hat, ist dabei vom Landkreis aktiv zu unterstützen.

⁵⁸ Das Projekt TiPi ist derzeit im Freistaat Bayern nur in wenigen weiteren Einzelprojekten (Sozialdienst Germering, BRK KV Augsburg-Land, Fachstelle für pflegende Angehörige Karlstadt (Caritasverband Main-Spessart)) umgesetzt.

Ein Angebot an Nachtpflege⁵⁹ gibt es im Landkreis Schwandorf – wie bereits vor 2010 – nicht. Einzelne Vertreter ambulanten Dienste sehen hierfür allerdings durchaus eine Nachfrage bzw. eine Angebotslücke. Es wird empfohlen, ein Nachtpflegeangebot im Landkreis aufzubauen und die tatsächliche Nachfrage zu evaluieren. Je nachdem, wie sich die Bedarfslage nach Eröffnung entwickelt, ist langfristig an einem zweiten Standort im Landkreis ein weiteres Nachtpflegeangebot zu schaffen.

In der Bürgerwerkstatt Pfreimd wurde darauf hingewiesen, dass die Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege nicht immer und überall ausreichend bekannt sind. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit für Pflegende und deren Angehörige ist demnach notwendig. Zwar erfolgt diese im Landkreis u. a. durch den Seniorenratgeber oder die Mitteilungsblätter auf Gemeindeebene bereits, dennoch ist dies weiter auszubauen und zu fördern. Zu denken ist dabei v. a. an entsprechende Aktivitäten auf der Ebene der Landkreiskommunen (vgl. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“), aber auch die Pflegeplatzbörse kann hier hilfreich sein.

Wir empfehlen die im Rahmen der Förderung der häuslichen Pflege verfügbaren finanziellen Mittel des Landkreises Schwandorf bevorzugt auf die Bereiche Kurzzeit- und Tagespflege zu konzentrieren.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Tagespflege (auch stundenweise Betreuung), Kurzzeitpflegeplätze und vor allem durch niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
(Weiterer) bedarfsgerechter Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige insbesondere durch feste Tages- und Kurzzeitpflegeplätze. Zu achten ist dabei auf eine regional ausgewogene Verteilung Bevorzugte Förderung der Bereiche Kurzzeit- und Tagespflege durch die im Rahmen der häuslichen Pflege zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel Unterstützung des Aufbaus eines Nachtpflegeangebotes	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Wohlfahrts- pflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Kurz- bis mittelfristig
Prüfung eines Angebots der qualitätsgesicherten Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	Landkreis	Mittelfristig

⁵⁹ Nachtpflege wird z. B. angeboten im Pflegeheim am Ackermannbogen in München.

Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Einrichtung einer Pflegeplatzbörse für (voll)stationäre, Kurzzeit- und Tagespflege- sowie ggf. Nachtpflegeplätze	Landkreis Stationäre Einrichtungen Anbieter von Kurzzeit-/Tages- und ggf. Nachtpflege	Kurzfristig
Förderung der Information und Öffentlichkeitsarbeit für Angebote für pflegende Angehörige	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Öffentliche und freie Wohlfahrts- pflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Nachfolgend ist der Umsetzungsstand des entsprechenden Ziels bezüglich der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige aus dem SPGK 2010 sowie dessen aktuelle Gültigkeit bzw. die neue Zielsetzung dargestellt.

Umsetzung des Ziels aus dem SPGK 2010 und neue Zielsetzung

Ziel aus dem SPGK 2010
Der Bedarf an teilstationären Pflegeplätzen ist sicherzustellen
Neues Ziel für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020
Sicherstellen des Bedarfs an Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen durch die Schaffung und Bereitstellung dauerhaft verfügbarer Plätze

Seit 2010 wurden weitere Entlastungsangebote für pflegende Angehörige geschaffen.

Im Bereich der Tagespflege erfolgte in den vergangenen Jahren ein Ausbau von eingestreuten Plätzen (SPGK 2010: 9 eingestreute Plätze), während ein Angebot an festen Tagespflegeplätzen gerade erst (wieder) aufgebaut (SPGK 2010: 12 separate Plätze) und zukünftig weiter ausgebaut wird. Die bestehenden eingestreuten Plätze sind mittlerweile flächendeckender über den Landkreis verteilt.

Das Kurzzeitpflegeangebot hat sich seit 2010 hingegen kaum bedarfsgerecht entwickelt. Auch sind generell keine nennenswerten Entwicklungen festzustellen. Wie bereits 2010 besteht ein Angebot in 19 stationären Einrichtungen ausschließlich in eingestreuter Form. Feste Kurzzeitpflegeplätze gibt es im Landkreis bislang immer noch nicht.

Das vorhandene Angebot an Tages- und vor allem Kurzzeitpflegeplätzen ist vor dem Hintergrund des zu erwartenden Anstiegs der häuslich Versorgten in den nächsten Jahren bei weitem nicht ausreichend. Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit teilstationären Plätzen (Tages- und Kurzzeitpflege)

dennoch sicherstellen zu können, ist ein dringender Ausbau, insbesondere von festen Plätzen notwendig.

Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen

Demenziell Erkrankte

Mit dem Demenznetzwerk im Landkreis Schwandorf „DeNiS“ besteht bereits ein gutes Netzwerk aus zahlreichen Akteuren aus dem Landkreis (u. a. Seniorenfachstelle, Wohlfahrtsverbände, Kranken- und Pflegekassen, stationäre Einrichtungen, ambulante Dienste, Bezirk). Ziel des Netzwerks ist es, Betroffene wie auch deren Angehörige im Umgang mit Demenz zu unterstützen. Dies geschieht beispielsweise durch die Weitergabe von Informationen rund um die Themen Entlastung, Pflege und Betreuung sowie Rechte und Pflichten. Einen Überblick über bestehende (Betreuungs-)Angebote für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung – außerhalb von stationären Einrichtungen – finden sich im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“.

Dadurch, dass die Zahl an Demenzkranken im Landkreis in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird (2020 bis 2030: Zunahme von 331 Demenzkranken (14 %)), ist die Bereitstellung entsprechender Versorgungsangebote im Landkreis besonders wichtig. Demnach wird sich die Klientel in den Pflegeeinrichtungen – vor allem in den stationären Einrichtungen – verändern. Der Anteil an Bewohnern mit einer Demenzerkrankung liegt – entsprechend der Ergebnisse aus den Bestandserhebungen – im Landkreis aktuell bereits bei rund 64 %. Auch hat ein Teil der Einrichtungen hierzu entsprechende Versorgungskonzepte und -angebote geschaffen oder verfügen über entsprechende Planungen.

Dennoch ist es wichtig die Einrichtungen und insbesondere jene, bei denen hierzu noch nichts unternommen wurde, baulich und konzeptionell weiter zu entwickeln.

Für die bauliche Weiterentwicklung der stationären Einrichtungen sollte bei allen Umbauten und Sanierungen künftig auf eine demenzsensible Gestaltung bzw. Architektur geachtet werden. Zu denken ist z. B. an die Schaffung von (weiteren) Hausgemeinschaften oder Demenzgärten im Außenbereich. Entsprechende Fördermöglichkeiten bestehen ggf. durch die Förderrichtlinie „PflegesNaHfÖR“. Auch sind z. B. technische Lösungen, wie Transponder, Tracker und Türmeldeautomatiken möglich. Allerdings ist hierfür auch mehr Personal nötig. Daneben gibt es die Unterbringung in beschützenden Bereichen, die es auch in einigen Einrichtungen im Landkreis gibt (160 Plätze).

Die Versorgung von Menschen mit Demenz sollte auch bei Kurzzeit- und Tagespflegeangeboten ermöglicht werden. Wie die Daten der Bestandserhebungen zeigen, werden u. a. Personen aufgrund ihrer Hinlauftendenz in manchen Einrichtungen nicht aufgenommen. Auch bei allen neu zu schaffenden Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen sollte eine Aufnahme dieser Zielgruppe möglich sein.

Über die Notwendigkeit weiterer beschützender Plätze, dem Aus- und Aufbau von Kurzzeit- und Tagespflegeangeboten auch für demenziell Erkrankte bzw. über Alternativen sollte gemeinsam mit dem Demenznetzwerk „DeNiS“ im Landkreis Schwandorf diskutiert werden (vgl. Handlungsfelder „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Angebote für besondere Zielgruppen“). Wir empfehlen

hierzu ein Austauschtreffen oder die Durchführung eines moderierten Workshops mit den zentralen Akteuren im Landkreis, das vom Landratsamt Schwandorf organisiert wird.

Alternativ kann durch die Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG), die auf demenzkranke Personen ausgerichtet sind, dieser Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Aktuell gibt es im Landkreis Schwandorf 6 ambulant betreute Wohngemeinschaften an 3 Standorten. Planungen bestehen darüber hinaus für 3 weitere entsprechende Angebote. Vor 2010 gab es im Landkreis 4 ambulant betreute Wohngemeinschaften. Die Einrichtung weiterer soll im Landkreis Schwandorf unterstützt werden. Für den Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften empfiehlt es sich, beratend die FQA im Landratsamt und/oder die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen einzubeziehen⁶⁰.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten v. a. für Menschen mit Demenz und/oder weiteren gerontopsychiatrischen Erkrankungen		
Weiterer Ausbau der Angebote und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen und Demenzkranke, z. B. durch Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause vor allem für die Gruppe der allein lebenden älteren Menschen, deren Anteil an dieser Altersgruppe bereits heute zwischen 20 % – 30 % liegt		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Modernisierung vorhandener stationärer Einrichtungen zur verbesserten Versorgung demenzkranker Bewohner, u. a. durch demenzsensible Gestaltung, die Schaffung von Hausgemeinschaften, Ausbau der Aufenthaltsbereiche, Anlage von Demenzgärten Parallele Nutzung von baulichen, technischen und konzeptionellen Möglichkeiten, um Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen in offenen Bereichen betreuen zu können	Stationäre Einrichtungen	Mittel- bis langfristig
Moderierter Workshop im Demenznetzwerk „DeNiS“ Schwerpunkte sind auf die Themen Ausbau von Angeboten der Tages- und Kurzzeitpflege sowie weiteren gerontopsychiatrischen Pflegeplätzen (beschützender Bereich) und möglichen Alternativen in der Pflege zu legen	Landkreis Stationäre Einrichtungen Demenznetzwerk „DeNiS“	Dauerhaft
Verbesserung der Tages- und Kurzzeitpflegeangebote auch für Menschen mit demenziellen Erkrankungen	Stationäre Einrichtungen Anbieter von Kurzzeit-/Tagespflege	Dauerhaft

⁶⁰ Informationen unter www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de, Stand: Mai 2020.

Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Auf- und Ausbau von Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen außerhalb stationärer Einrichtungen, u. a. durch die Schaffung weiterer ambulant betreuter Wohngemeinschaften Frühzeitige Beratung von Initiatoren	Landkreis Öffentliche und freie Wohlfahrts- pflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Koordinationsstelle „ambulant betreute Wohngemeinschaften“	Dauerhaft

Alt gewordene Pflegebedürftige mit Behinderung und/oder Migrationshintergrund

Alt gewordene pflegebedürftige Personen mit Behinderung, ebenso wie ältere Menschen mit einem Migrationshintergrund sind im Landkreis bezogen auf ihre Zahl eher gering. Dies bestätigen die Bestandsdaten, nach denen die entsprechenden Anteile an Personen in den Pflegeeinrichtungen (ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen) im (unteren) einstelligen Bereich liegen.

Ähnlich wie die demenziell Erkrankten wird auch die Zahl an älteren Menschen mit Behinderung zukünftig anwachsen. Das sieht auch gut die Hälfte der Landkreiskommunen so (17 von 33 Kommunen) und proklamiert einen (zukünftigen) Handlungsbedarf bezüglich dieser Zielgruppe in ihrer Gemeinde. Eine besondere Herausforderung stellt dabei jene Gruppe dar, die bislang außerhalb von Behinderten-einrichtungen wohnhaft war und durch ihre Familie betreut wurde. Da diese bisher nur selten von ambulanten Diensten versorgt wurden und kaum in den – für diese Gruppe wenig geeigneten – stationären Einrichtungen zu finden waren, muss die Pflege dort künftig verstärkt auch die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen. Zu denken ist dabei an Pflegebedürftige mit einer Hör-, Seh- oder geistigen Behinderung. Zudem besteht auch bei älteren Menschen mit Behinderung ein größeres Risiko, im Alter von mehreren Krankheitsbildern gleichzeitig betroffen zu sein (multimorbid), was wiederum eine höhere Belastung im Pflegealltag mit sich bringt ist.

Bei der Versorgung von älteren Menschen mit einem Migrationshintergrund wird es zukünftig verstärkt um das Thema „kultursensible Pflege“ gehen müssen. Zu denken ist dabei u. a. an die systematische Qualifizierung von Mitarbeitern in den Pflegeeinrichtungen. Nach Meinung der Vertreter von Kommunen besteht allerdings (noch) kein akuter Handlungsbedarf (3 von 33 Kommunen) (vgl. Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“).

Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Mitdenken der Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung in den Pflegeeinrichtungen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderung, die (noch) bei ihren Familien- oder Angehörigen leben	Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Berücksichtigung kultureller Vielfalt und Gewohnheiten älterer Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in Einrichtungen der (teil-) stationären und ambulanten Pflege (Stichwort: „kultursensible Pflege“) Systematische Qualifizierung von Mitarbeitern im Bereich der Seniorenarbeit	Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig

Pflegepersonal

Auch im Landkreis Schwandorf bestehen auf Seiten der stationären und ambulanten Pflege erhebliche Probleme, eine ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Zahl von Pflegekräften, insbesondere (examinierten) Pflegefachkräften zu gewinnen. In den vergangenen Monaten konnten daher in einigen Einrichtungen freie Pflegeplätze nicht belegt werden, Kunden ambulanter Dienste wurden abgewiesen oder es mussten zum Teil auch (kurzzeitige) Aufnahmestopps in den Einrichtungen verhängt werden.

Wie ein Blick in die Zukunft zeigt, wird der Anteil der 15- bis 17-Jährigen und damit der potenziellen Ausbildungskandidaten und späteren Berufsanfänger im Landkreis Schwandorf in den nächsten Jahren deutlich abnehmen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Renteneintritte in diesem Zeitraum stark zu. Dies bedeutet, dass es selbst bei einer Verbesserung des Ausbildungsmarktes im Pflegesektor eine große Herausforderung ist, die bestehende Lücke an Pflegefach- und Pflegehilfskräften im Landkreis zu schließen. Es ist vielmehr von einer weiteren Verschärfung des Problems auszugehen, da zur Besetzung von entsprechenden freiwerdenden und zusätzlich benötigten Stellen zukünftig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten bzw. Berufsanfänger zur Verfügung stehen werden. Dennoch sollte die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal ein Weg von mehreren sein, dem Pflegefachkräftemangel entgegen zu wirken. Hierzu ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aktionstagen, Kampagnen, Projekten (z. B. care4future, Zukunftstag: „Girls' Day“/ „Boys' Day“) und Veranstaltungen im Landkreis notwendig, um das Image des Pflegeberufs zu verbessern. Zu denken ist beispielsweise auch an Projekte wie die „Wegebegleiter“ für Altenpflegeschüler, einem Art Patenprojekt, aus dem Landkreis Roth. In der Altenpflege erfahrene Seniortrainer begleiten und unterstützen dabei ehrenamtlich Schüler der Rother Altenpflegefachschule, damit diese erfolgreich ihre Ausbildung abschließen. Die Abbrecherquote soll so reduziert werden. Das Projekt besteht

seit 4 Jahren und wurde in Zusammenarbeit mit „Senioren Experten Service Bonn“ entwickelt. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung⁶¹.

Zudem ist an die Schaffung von Mitarbeiterwohnungen durch Pflegeeinrichtungen zu denken.

Darüber hinaus ist eine Diskussion über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen⁶² von Pflegefachkräften erforderlich.

Experten befürchten darüber hinaus, dass die zukünftig generalistische Pflegeausbildung⁶³ zu einer Abwanderung der ausgebildeten Pflegefachkräfte in den Krankenhausbereich führen wird. Den stationären Einrichtungen und vor allem ambulanten Diensten stellt sich durch die Umstellung der Pflegeausbildung allerdings ein weiteres Problem. Viele Auszubildende sind dadurch noch nicht volljährig, haben somit keinen Führerschein und kommen nur mit großem Aufwand an ihre Einsatzorte.

Eine weitere Möglichkeit der Personalgewinnung besteht darin, gezielt Pflegefachkräfte aus dem Ausland anzuwerben, was im Landkreis – nach Aussagen der Teilnehmer des Expertenworkshops – auch bereits versucht wird. Die meisten werden aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse (B2 Niveau) allerdings nicht übernommen. Dennoch sollte die Gewinnung von ausländischen Fachkräften auch zukünftig verfolgt werden. Zudem wurde durch einige Mitglieder des Begleitgremiums der Vorschlag formuliert potentielle ausländische Pflegekräfte, z. B. junge Geflüchtete/anerkannte Asylbewerber, die sehr viel Potential mitbringen, (nach) zu qualifizieren (z. B. als Pflegefachhelfer). Man habe damit auch bereits gute Erfahrungen gemacht. Wichtig bei all diesen Maßnahmen ist eine (noch) intensivere Förderung der Integration und somit auch der sprachlichen Fähigkeiten ausländischer (Fach)kräfte wie auch die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Zur Realisierung dessen sollte die Flüchtlings- und Integrationsberatung beim Landratsamt Schwandorf sowie das Integrationsnetzwerk im Landkreis Schwandorf in ihrer Kompetenz mit einbezogen werden, um gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen an geeigneten Konzepten und Maßnahmen zu arbeiten. Wir empfehlen die Einrichtung eines Arbeitskreises unter Federführung des Landratsamtes Schwandorf, der alle wichtigen Akteure darin zusammenbringt.

Zu denken ist außerdem an strukturelle Veränderungen im Landkreis, beispielsweise eine gezielte, regionale berufliche Qualifizierung von in Frage kommenden Personen durch das Arbeitsamt oder das Jobcenter.

⁶¹ Vgl. <https://www.donaukurier.de/lokales/hilpoltstein/Roth-Erfolgreich-im-Doppelpack;art596,3006455>, Stand: Juni 2020.

⁶² Vgl. Auth, D. (2020): Politikfeld „Pflege“. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 67-81.

⁶³ Vgl. Evans M.; Ludwig C. (2020): Dienstleistungssystem Altenpflege im Umbruch. Arbeitspolitische Spannungsfelder und Herausforderungen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020): Pflege – Praxis – Geschichte – Politik, Bonn, S. 192-202.

Daneben gilt es auch auf landes- und bundespolitischer Ebene Entwicklungen anzustoßen, auch wenn dies im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nicht in eigener Kompetenz des Landkreises und der örtlichen Akteure umzusetzen ist.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Verstärkte Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf Rechnung zu tragen sowie Fortbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf		
Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept s2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften, (Nach-)Qualifizierung von potentiellen Pflegehelfern (Stichwort: Ausbildung Pflegefachhelfer) Aufbau eines Arbeitskreises „Integration von ausländischen Fachkräften in die Pflege“	Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege Sonstige Akteure der Seniorenarbeit Landkreis Stadt, Märkte und Gemeinden Flüchtlings- und Integrationsberatung beim Landratsamt Schwandorf Integrationsnetzwerk im Landkreis Schwandorf	Kurzfristig
Durchführung von Imagekampagnen	Landkreis Stadt, Märkte und Gemeinden	Kurzfristig
Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege Ambulante Pflegedienste Stationäre Einrichtungen Sonstige relevante Arbeitgeber	Kurz- bis mittelfristig
Entbürokratisierung der Anerkennungen zur Linderung des (Fach-)kräftemangels	Freistaat Bayern Bund	Mittelfristig

Kooperation und Vernetzung der Akteure

Vernetzung ist die Grundlage zur Umsetzung einer besser abgestimmten, effektiveren Leistungserbringung und regionaler Absprachen. Der Austausch soll dazu dienen, gemeinsame Problemstellungen, gegenseitige Erwartungen aber auch mögliche Maßnahmen für den Landkreis bzw. für die Versorgungsbereiche zu besprechen und eine Plattform für einen konstruktiven Austausch zu bieten.

Die bestehenden Kooperationen der Pflegeeinrichtungen sind sehr vielfältig. Meist handelt es sich dabei um trägerinterne Kooperationen, zudem gibt es einige Kooperationen auf Landkreisebene. Eine

Kooperation zwischen den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen ist hingegen kaum vorhanden. Aber auch der Informationsaustausch zwischen diesen beiden Bereichen ist wichtig und sollte künftig verbessert werden. Wir empfehlen die Durchführung eines jährlichen Fachtags der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen. Neben einem fachlichen Austausch sollte dieser auch dazu dienen, dass sich die Akteure untereinander kennenlernen und einen Überblick über die bestehenden Angebote erhalten. Die Organisation des Fachtags sollte durch den Landkreis Schwandorf organisiert werden.

Neue Maßnahme für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2020		
Maßnahme	Ansprechpartner	Zeitlicher Horizont
Verbesserung des Informationsaustausches zwischen ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen Initiierung eines jährlichen Fachtags	Landkreis	Dauerhaft

Empfehlung zum Thema „Pflegestützpunkt“

Der Vorteil eines Pflegestützpunktes besteht vor allem darin, dass er Ratsuchende neutral und zentral berät und die Bürger nur eine Anlaufstelle kennen müssen. Zudem soll dieser auch die Vernetzung von pflegerischen und sozialen Versorgung- und Betreuungsangeboten übernehmen.

Insgesamt verfügt der Landkreis Schwandorf bereits über ein gut ausgebautes Netz an Beratungsstrukturen und Anlaufstellen. Zahlreiche professionelle dezentrale – in der Bürgerschaft bekannte – Beratungsstellen sind demnach bereits vorhanden. Dennoch ist ein Ausbau der Angebote im Bereich einer zentralen Wohnberatungsstelle für den gesamten Landkreis sowie der Etablierung von sog. Lotsen anzustreben.

Es wird empfohlen die Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Schwandorf zu prüfen, um den Bürgern den Zugang zu Beratungsleistungen zu vereinfachen. Ebenso soll der Pflegestützpunkt eine stark koordinierende Funktion im Landkreis einnehmen, beispielsweise bei der Errichtung einer Wohnberatungsstelle oder der Etablierung eines Lotsensystems. Auf diese Weise kann auch eine Entlastung der Fachstelle für Senioren im Landratsamt erreicht werden (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Anhang

Gesetzliche Grundlagen und Fördermöglichkeiten

Bei früheren Bedarfsplanungen standen – ging es um die pflegerische Versorgung Älterer – vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Dies hat sich inzwischen aber geändert.⁶⁴ Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren neben dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)⁶⁵ vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereform. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III⁶⁶ zurück. Die Pflege Landschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung ambulanter und teilstationärer Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen 3 Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch 5 Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 19. November 2019 trat zudem die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – „PflegesoNahFÖR“) in Kraft. Diese fördert neben der Einrichtung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege auch die stationäre Dauerpflege, ambulant betreuten Wohngemeinschaften und eigenständige Begegnungsstätten. Bevorzugt behandelt werden Antragssteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen.⁶⁷

Die Schaffung und Förderung von Kurzzeitpflege wird seit einiger Zeit zudem durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF⁶⁸ unterstützt. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz, je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei

⁶⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

⁶⁵ Vgl. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 1. Januar 2013 in Kraft.

⁶⁶ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.

Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: Mai 2020.

⁶⁷ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb-2019-510.pdf>, Stand: Mai 2020.

⁶⁸ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Mai 2020.

der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“.

Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)⁶⁹ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.⁷⁰ Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz⁷¹) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträger dürfen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt. Da das Gesetz erst seit Kurzem in Kraft getreten ist und dazu noch keine empirischen Untersuchungen vorliegen, können mögliche Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes auf die zukünftige Entwicklung von Pflegeplätzen bei der Prognose nicht berücksichtigt werden. Die weiteren Entwicklungen hierzu müssen allerdings verfolgt werden.

Im Februar 2020 schlug der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung eine Zusammenfassung der verschiedenen Leistungen für Pflegebedürftige vor⁷². Demnach benötigen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen passgenaue Leistungen, die einfach zugänglich sind. Der bestehende Leistungskatalog der Pflegeversicherung sei jedoch oft zu kompliziert und die Beantragung der Leistungen zu bürokratisch⁷³. Der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege schlägt deshalb eine Neuordnung der Leistungen

⁶⁹ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: Februar 2020.

⁷⁰ Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

⁷¹ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundeskabinett-beschliesst-angehoerigen-entlastungsgesetz.html>, Stand: Februar 2020.

⁷² Vgl. <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/leistungsdschungel-in-der-haeuslichen-pflege-aufloesen.html>, Stand: April 2020.

⁷³ Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung kritisiert: „Zu viele Antragsformulare, zu komplizierte Regelungen und zu schematische Angebote erschweren die Pflege zu Hause unnötig. Wir müssen die Bürokratie entschlacken und individuellere Leistungen ermöglichen, um hunderttausende pflegende An- und Zugehörige massiv zu unterstützen. Denn viele sind kurz davor, aus der Pflege zu Hause auszusteigen.“
Vgl. <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/leistungsdschungel-in-der-haeuslichen-pflege-aufloesen.html>, Stand: April 2020.

für die häusliche Pflege vor: Zukünftig sollen lediglich 2 Budgets, ein Entlastungsbudget und ein Pflegebudget, nahezu alle Ansprüche für die Pflege zu Hause umfassen.

Darstellung 51: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – nach Regionen, Status-Quo-Variante

Regionen	Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
			In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	
	1	2	3	4	5	6	7
Region blau	2017	1.248 ⁷⁴	364	884	551	326	70,8%
	2020	1.331	397	934	577	349	70,2%
	2025	1.428	436	992	609	375	69,5%
	2030	1.506	466	1.040	635	396	69,1%
Region grün	2017	951	280	671	418	247	70,5%
	2020	1.003	299	704	437	262	70,2%
	2025	1.076	327	750	462	281	69,7%
	2030	1.151	353	798	489	302	69,3%
Region rot	2017	3.167	937	2.230	1.385	827	70,4%
	2020	3.306	985	2.322	1.437	866	70,2%
	2025	3.497	1.052	2.444	1.510	915	69,9%
	2030	3.697	1.119	2.578	1.589	969	69,7%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen. Diese werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

⁷⁴ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag.

Darstellung 52: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – nach Regionen, „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %)

Regionen	Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
			In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	
	1	2	3	4	5	6	7
Region blau	2017	1.248	364	884	551	326	70,8%
	2020	1.331	397	934	577	349	70,2%
	2025	1.428	412	1.016	623	384	71,2%
	2030	1.506	429	1.077	657	410	71,5%
Region grün	2017	951	280	671	418	247	70,5%
	2020	1.003	299	704	437	262	70,2%
	2025	1.076	312	764	471	287	71,0%
	2030	1.151	328	823	504	312	71,5%
Region rot	2017	3.167	937	2.230	1.385	827	70,4%
	2020	3.306	985	2.322	1.437	866	70,2%
	2025	3.497	1.016	2.481	1.532	928	71,0%
	2030	3.697	1.054	2.643	1.629	993	71,5%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen. Diese werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Darstellung 53: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – nach Regionen, „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %)

Regionen	Jahr	Alle Leistungs- empfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in %
			In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	
	1	2	3	4	5	6	7
Region blau	2017	1.248	364	884	551	326	70,8%
	2020	1.331	397	934	577	349	70,2%
	2025	1.428	401	1.027	630	389	71,9%
	2030	1.506	407	1.099	671	419	73,0%
Region grün	2017	951	280	671	418	247	70,5%
	2020	1.003	299	704	437	262	70,2%
	2025	1.076	304	772	476	290	71,8%
	2030	1.151	311	840	515	318	73,0%
Region rot	2017	3.167	937	2.230	1.385	827	70,4%
	2020	3.306	985	2.322	1.437	866	70,2%
	2025	3.497	989	2.507	1.549	938	71,7%
	2030	3.697	998	2.699	1.663	1.014	73,0%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen. Diese werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

Quelle: Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017), AfA / SAGS 2020.

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Die 3 Regionen des Landkreises Schwandorf	5
Darstellung 2:	Übersicht des Rücklaufs bei den Bestandserhebungen	6
Darstellung 3:	Ambulante Pflegedienste nach Standort.....	9
Darstellung 4:	Standorte und Anzahl ambulanter Pflegedienste im Landkreis Schwandorf	11
Darstellung 5:	Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden	13
Darstellung 6:	Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können	14
Darstellung 7:	(Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste	15
Darstellung 8:	Stationäre Einrichtungen nach Standort	18
Darstellung 9:	Standorte und Anzahl der stationären Einrichtungen im Landkreis Schwandorf ..	19
Darstellung 10:	Vollstationäre Pflegeplätze sowie Pflegeplätze im beschützenden Bereich in den stationären Einrichtungen im Landkreis Schwandorf nach Regionen.....	20
Darstellung 11:	Planungen der stationären Einrichtungen (konzeptionell, Ausbau Plätze).....	21
Darstellung 12:	Gesellige/Freizeitangebote in den stationären Einrichtungen.....	23
Darstellung 13:	Herkunft der Bewohner der stationären Einrichtungen	24
Darstellung 14:	Standorte und Anzahl von Kurzzeitpflegeangeboten im Landkreis Schwandorf ...	27
Darstellung 15:	Angebot an festen und eingestreuten Tagespflegeplätzen im Landkreis Schwandorf	29
Darstellung 16:	Standorte, Art und Anzahl von Tagespflegeangeboten im Landkreis Schwandorf	31
Darstellung 17:	Zielgruppenvergleich ambulant und stationär	33
Darstellung 18:	Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen	35
Darstellung 19:	Altersverteilung der Kunden von ambulanten Diensten und Bewohner der stationären Einrichtungen – Vergleich 2010 und 2019.....	36
Darstellung 20:	Geschlechterverteilung der Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen im Landkreis Schwandorf	37
Darstellung 21:	Kunden ambulanter Dienste und Bewohner stationärer Einrichtungen nach Pflegegraden	38
Darstellung 22:	Offene Stellen in den Pflegeeinrichtungen	39
Darstellung 23:	Mittlere Jahrgangsstärken der 15- bis 17- und 63- bis 65-Jährigen im Landkreis Schwandorf	41
Darstellung 24:	Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern	42
Darstellung 25:	Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen	44
Darstellung 26:	(Zukünftiger) Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Schwandorf	46
Darstellung 27:	Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Schwandorf 1999 – 2017.....	47
Darstellung 28:	Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Schwandorf 1999 – 2017.....	48

Darstellung 29:	Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Oberpfalz, Ende 2017	49
Darstellung 30:	Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017 V ergleich Landkreis Schwandorf, Landkreise Oberpfalz, Regierungsbezirk Oberpfalz, Bayern	50
Darstellung 31:	Index der Pflegebedürftigen in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken im Vergleich zu Bayern Ende 2017	52
Darstellung 32:	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	54
Darstellung 33:	Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	55
Darstellung 34:	Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante	56
Darstellung 35:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante	57
Darstellung 36:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2037, Status-Quo-Variante – Landkreis Schwandorf.....	58
Darstellung 37:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %).....	60
Darstellung 38:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2030 im Landkreis Schwandorf, „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %).....	61
Darstellung 39:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %).....	62
Darstellung 40:	Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017 – 2030 im Landkreis Schwandorf, „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %).....	63
Darstellung 41:	Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen festen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Schwandorf	64
Darstellung 42:	Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen – Variante „Status-Quo“ im Vergleich zu den beiden Varianten „ambulant vor stationär“	66
Darstellung 43:	Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 – Variantenvergleich	69
Darstellung 44:	Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002	70
Darstellung 45:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis von GKV-Prävalenzraten.....	71
Darstellung 46:	Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich (entsprechend der „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %)).....	72

Darstellung 47:	Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich (entsprechend der „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %)).....	72
Darstellung 48:	Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich (entsprechend der „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %)).....	73
Darstellung 49:	Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich (entsprechend der „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %)).....	73
Darstellung 50:	Die 3 Regionen des Landkreises Schwandorf	76
Darstellung 51:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – nach Regionen, Status-Quo-Variante	96
Darstellung 52:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – nach Regionen, „ambulant vor stationär – Variante I“ (Zielwert: 71,5 %)).....	97
Darstellung 53:	Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Schwandorf 2017 – 2030 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – nach Regionen, „ambulant vor stationär – Variante II“ (Zielwert: 73,0 %)).....	98